

V o r l a g e

**für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses der
Stadtgemeinde Bremen**

**am
01.03.2013**

**für die Sitzung
der städtischen Deputation
für Soziales, Kinder und Jugend**

**am
07.03.2013**

Benchmarking Hilfen zur Erziehung

hier: Ergebnisse des Kennzahlenvergleichs 2011 Hilfen zur Erziehung (HzE) im IKO-Netz-Vergleichsring der Großstadtjugendämter

A - Problem

Die Erzieherischen Hilfen im vierten Abschnitt des SGB VIII binden im Bereich der Jugendhilfe Ressourcen im großen Umfang. Von daher konzentriert sich der Vergleichsring des IKO-Netzes der Großstädte auf die Hilfen zur Erziehung nach § 27 SGB VIII und der Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII und - erstmals ab dem Jahr 2004 – auch auf die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII.

Die Stadtgemeinde Bremen ist seit 1997 an dem Vergleichsring „Jugend GK 1 D“ der Großstadtjugendämter der KGST beteiligt.

Folgende Großstadtjugendämter der nachfolgend aufgeführten Städte nehmen ebenfalls an dem Vergleichsring teil:

Berlin (seit 2007)
Dortmund
Dresden
Düsseldorf
Essen
Frankfurt
Hamburg (seit 2006)
Köln
Leipzig (seit 2006)
München (bis 2002; ab 2006)
Nürnberg
Stuttgart (bis 1999; ab 2007)

Die Kennzahlen im Vergleichsring werden für alle Leistungen der Erzieherischen Hilfen nach dem vierten Abschnitt des SGB VIII in gleicher Weise ermittelt. Das Kennzahlensystem umfasst Daten zu laufenden Fällen¹, Neufällen und Beendigungen sowie die Ressourcen.

Im Rahmen des IKO-Vergleichsringes hat eine Gender-Befassung bisher keinen Einzug in die Vergleichsarbeit gefunden.

Die Vergleichsringe haben folgende Schlüsselkennzahlen als Kennzahlen mit höchster Steuerungsrelevanz identifiziert:

1. Leistungs-Kennzahlen

Leistungsdichte der erzieherischen Hilfen nach Hilfearten und Jahren

HZE-Quotient: Verhältnis ambulant/teilstationär zu außerfamiliär

HZE-Quotient: Verhältnis ambulant zu § 34 SGB VIII

HZE-Quotient: Verhältnis zwischen Hilfen durch Pflegepersonen (Vollzeitpflege) und Hilfen in Heimen/Wohnformen (§ 34 SGB VIII)

2. Finanz-Kennzahlen

Kosten der Hilfeart pro 1000 Jugendeinwohner

Kosten der Hilfeart pro Fall und Jahr

Eine vergleichende Erhebung und Auswertung nach sozialstrukturellen Aspekten / Sozialindikatoren, der Gesamtstruktur der Kinder- und Jugendhilfe und angrenzender Regelsysteme sowie nach fachlichen und fiskalischen Wirkungskriterien ist über den Vergleichsring nicht darstellbar.

B - Lösung

Der Kennzahlenvergleich Erzieherische Hilfen im IKO-Netz Vergleichsring der Großstadtjugendämter liegt für das Jahr 2011 (Stand Oktober 2012) mit dem offiziell freigegebenen Bericht der Universität Koblenz vor.

-Anlage -

Nach der Vereinbarung für die sechste Phase des Vergleichsringes „Jugendhilfe – Hilfen zur Erziehung“ der Jugendämter der „großen Großstädte“ (GK1) sind auf der Grundlage der Befunde und Vereinbarungen aus den vorhergehenden beiden Arbeitsphasen im Jahr 2011 vor allem zwei Schwerpunkte bearbeitet worden:

- Kennzahlenvergleiche der Leistungsdaten für die Gesamtstädte
- Kennzahlenvergleiche für Kostenzahlen für die Gesamtstädte

Zwölf der dreizehn beteiligten Städte konnten die Daten für diese Vergleiche zur Verfügung stellen, allerdings mit Besonderheiten und teilweise eingeschränkt. Die Stadt Köln konnte zum Zeitpunkt der Berichterstattung (noch) keine Daten für das Berichtsjahr 2011 liefern, diese Vergleichsdaten fehlen also in dem Bericht.

Das erste Kapitel gibt einen Überblick über die Kennzahlen und die Position der teilnehmenden Städte im Vergleich, die im zweiten Kapitel durch die Vertreter der teilnehmenden Städte kommentiert werden. Im dritten Kapitel ist ein differenzierter Blick auf Teilaspekte im Zusammenhang mit den zentralen Trends erfolgt. Weitere Auswertungen im Detail sowie absolute Zahlen finden sich im Anhang.

¹ Laufende Fälle im Sinne des IKO-Vergleichsringes sind alle Fälle, die am 01.01. des Berichtsjahres bereits im Hilfebezug waren und alle Fälle, die im Berichtsjahr begonnen wurden, unabhängig davon, ob die Hilfe im Berichtsjahr beendet wurde.

Die Leistungsdichten der erzieherischen Hilfen

Die Leistungsdichte setzt die Zahl der in Anspruch genommenen Erziehungshilfen ins Verhältnis zur 0 bis 21-jährigen Bevölkerung (Hilfen pro 1000 Jugendeinwohner [JEW]).

In der Betrachtung der Gesamtentwicklung aller beteiligten Kommunen ist festzustellen, dass im Zeitraum von 2009 bis 2011 in sechs der beteiligten Großstädte ein größtenteils kontinuierliches Zuwachsprüfil (steigende Leistungsdichte) zu verzeichnen ist. Den deutlichsten Anstieg zeigt Düsseldorf mit 14.9%, Bremen liegt mit einem Zuwachs von 8,7 % an sechster Stelle des Vergleichs.

In den Städten Berlin, Essen und Stuttgart liegt ein geringer Zuwachs von unter 3 % vor, kontinuierlich abnehmende Leistungsdichten waren in Leipzig (-12,4%) und München (-17,1%) zu verzeichnen (sh. auch Bericht S.8).

Die Leistungsdichten der erzieherischen Hilfen insgesamt auf Basis der laufenden Hilfen

(Durchschnitt 2011: 41,52 – Bremen 64,26)

Die Stadtgemeinde Bremen weist wie in den Vorjahren die höchste Leistungsdichte im Vergleichsring auf. Die niedrigste Leistungsdichte findet man nach wie vor in Dresden mit 25,38 laufenden Hilfe je 1.000 JEW (sh. auch Bericht S. 7).

Leistungsdichte Ambulante Hilfen

(Durchschnitt 2011: 22,44 – Bremen: 35,88)

Bei den ambulanten Hilfen gibt es hinsichtlich der Entwicklung von 2009 bis 2011 in 6 Großstädten kontinuierliche und zum Teil sprunghaft steigende Werte. Kontinuierlich gesunken sind die Werte nur in Leipzig und München. In Bremen ist die Leistungsdichte gegenüber 2010 wieder abgesunken, liegt aber immer noch an der Spitze des Vergleichsringes (sh. auch Bericht S. 17).

Leistungsdichte der Hilfen durch Pflegepersonen

(Durchschnitt: 5,37 – Bremen: 7,19)

Die Steuerungsvorgaben zur Belegung von Pflegefamilien in geeigneten Fällen werden in der Entwicklung dieser Kennzahl sichtbar. Die Werte sind von 2009 bis 2011 kontinuierlich angestiegen, Bremen erreicht damit 2011 hinter Dortmund und Essen Rang 3 im Vergleichsring (sh. Auch Bericht S. 18).

Leistungsdichte der Hilfen in Heimen/Wohnformen

(Durchschnitt 2011: 11,3 – Bremen: 19,3)

In fünf der zwölf Großstädte steigen die Werte von 2009 bis 2011 kontinuierlich an. In Bremen fällt der Zuwachs am deutlichsten aus und Bremen weist – wie erstmals in 2010 – die höchste Leistungsdichte für diese Kennzahl auf (sh. auch Bericht S. 19).

Die Leistungsdichte der erzieherischen Hilfen insgesamt auf Basis der neu begonnenen Hilfen

(Durchschnitt 2011: 14,65 – Bremen: 21,42)

Mit Hilfe der Leistungsdichten auf Basis der im Jahr 2011 neu begonnenen Hilfen lässt sich die aktuelle Gewährungspraxis von erzieherischen Hilfen insgesamt sowie für die einzelnen Hilfearten in den beteiligten Großstädten abbilden.

Durchschnittlich wurden in den zwölf beteiligten Großstädten im Berichtsjahr 2011 rund 15 von 1.000 jungen Menschen im Alter zwischen 0 und unter 21 Jahren Erziehungshilfen neu gewährt. Während Frankfurt, München und Nürnberg Leistungsdichten nahe des Durchschnitts verzeichnen, liegen die Städte Berlin, Bremen und Dortmund in dieser Kennzahl deutlich über dem Durchschnitt. Im Dreijahresvergleich ist die Leistungsdichte der neu begonnenen Hilfen in fünf der beteiligten Großstädte gesunken. Mit 19 % ist in Bremen die deutlichste Abnahme zu verzeichnen. (sh. auch Bericht S. 9 – 11, 20)

Leistungsdichten ambulante Hilfen

(Durchschnitt 2011: 9,36 – Bremen: 14,18)

Ein ähnliches Profil wie es die Hilfen insgesamt aufweisen, zeigt sich für die Leistungsdichten der ambulanten Hilfearten auf der Basis der neu begonnenen Hilfen. Bremen gehört auch hier zu den Städten mit sinkendem Profil, liegt jedoch mit 14,18 neu begonnenen Hilfen je 1.000 JEW noch auf Rang 2 im Vergleichsring (sh. auch Bericht S. 23).

Leistungsdichten Hilfen durch Pflegepersonen

(Durchschnitt 2011: 0,92 – Bremen 1,36)

Bei den Hilfen im Rahmen der Familienpflege (Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII) ist im Zeitraum von 2009 bis 2011 nur in Bremen eine kontinuierliche Steigerung erkennbar. Bremen erreicht damit inzwischen den zweithöchsten Wert im Vergleichsring (sh. auch Bericht S. 25).

Leistungsdichte Hilfen in Heimen/Wohnformen

(Durchschnitt 2011: 3,59 – Bremen: 5,36)

Im Gegensatz zu den Hilfen durch Pflegepersonen zeigt Bremen bei dieser Hilfeart (§ 34 SGB VIII) im Zeitraum von 2009 bis 2011 eine stetig sinkende Leistungsdichte. Der Ausbau des Familienpflegesystems und die Steuerungsvorgabe zur vorrangigen Belegung von Familienpflegestellen in geeigneten Fällen zeigt damit Wirkung. Gleichwohl belegt Bremen für diese Kennzahl noch Rang 2 im Vergleichsring (sh. auch Bericht S. 26).

Die Verteilung der Hilfen insgesamt nach Altersklassen 2009 auf Basis der neu begonnenen Hilfen

Der Schwerpunkt der neu begonnenen Hilfen liegt in Bremen mit 24,7 % in der Altersklasse der 15- bis unter 18-jährigen. Auch in den Städten Berlin, Düsseldorf, Essen und Stuttgart beginnen die meisten Hilfen in dieser Altersklasse. Einen signifikanten Schwerpunkt im Bereich der frühen Hilfen zur Erziehung weist hingegen Dresden auf. Im Vergleich der Werte ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Datenauswertung in Bremen keine Möglichkeit bietet, Altersauswertungen in der Sozialpädagogischen Familienhilfe zu machen, so dass die Altersklassen dieser eher früh einsetzenden Hilfe im Bericht nicht berücksichtigt werden konnten (sh. Bericht S. 31).

Das Verhältnis familienunterstützender Hilfen zu Hilfe außerhalb der Herkunftsfamilie

Der Hilfequotient beschreibt das Verhältnis der Summe ambulant und in Tageseinrichtungen geleisteter Hilfen zu den Hilfen außerhalb der Herkunftsfamilie. Beträgt der Wert des Hilfequotienten näherungsweise 1, ist das Verhältnis ausgeglichen; es werden also ebenso viele ambulante Hilfen und Hilfen in Tageseinrichtungen wie Hilfen außerhalb der Herkunftsfamilie geleistet. Ein Wert größer als 1 (mehr ambulant und in Tageseinrichtungen geleistete Hilfen als Hilfen außerhalb der Herkunftsfamilie) kann als Indikator für eine kostengünstige Leistungsstruktur (weniger eingreifende und teure Hilfen außerhalb der Herkunftsfamilie) verstanden werden.

Hilfequotient 2011 laufende Hilfen

(Durchschnitt 2011: 1,50 – Bremen: 1,43)

Elf der zwölf beteiligten Großstädte erreichten einen Hilfequotienten größer 1, nur Essen liegt leicht darunter. Bremen erreicht mit 1,43 einen Wert knapp unterhalb des Durchschnitts. Im Dreijahresvergleich ist der Wert in Bremen sinkend, insbesondere von 2010 nach 2011 gab es ein deutliches Absinken (sh. auch Bericht S. 38).

Hilfe-Quotient 2011 neu begonnener Hilfen

(Durchschnitt 2011: 2,31 – Bremen: 2,19)

Betrachtet man nur die neu begonnenen Hilfen, so erreichen alle 12 beteiligten Großstädte wie bereits in den Vorjahren einen positiven Hilfe-Quotient. Dies gilt auch für Bremen, jedoch ist die Kennzahl sinkend. Die Verschlechterung des Verhältnisses ist darauf zurückzuführen, dass die Leistungsdichte bei den neu begonnenen ambulanten Hilfen stärker gesunken ist als die bei den neu begonnenen Hilfen in Heimen und betreuten Wohnformen (sh. Bericht S. 40).

Das Verhältnis zwischen den ambulanten erzieherischen Hilfen zu den Hilfen in Heimen/Wohnformen auf Basis der neu begonnenen Hilfen

(Durchschnitt: 2,68 – Bremen: 2,65)

Die Kennzahl beschreibt das Verhältnis zwischen den „klassischen“ ambulanten Hilfearten und den Hilfen in Heimen/Wohnformen. Der Quotient ist wie folgt zu verstehen: ein Wert von 1 steht für ein ausgeglichenes Verhältnis ambulante Hilfen – Hilfen in Heimen/Wohnformen; bei einem Wert größer 1 überwiegen die familienergänzenden ambulanten Erziehungshilfen gegenüber den Hilfen in Heimen/Wohnformen.

In Düsseldorf und Hamburg werden mehr als dreimal so viele ambulante Hilfen neu begonnen wie Hilfen in Heimen und betreuten Wohnformen, in Dortmund sind es sogar viermal so viele. In Bremen ist dieser Wert von 3,05 im Jahre 2009 auf 2,65 in 2011 gesunken. Das Absinken ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass der überproportionale Anstieg der neuen Familienhilfen in den Jahren 2007/2008 wieder zurück gegangen ist. Dies gilt zwar auch für den Anstieg der neuen Hilfen in Heimen und betreuten Wohnformen, jedoch nicht im gleichen Maße (sh. Bericht S. 106).

Das Verhältnis zwischen Hilfen durch Pflegepersonen und Hilfen in Heimen/Wohnformen auf Basis der neu begonnenen Hilfen

(Durchschnitt: 0,27 – Bremen: 0,25)

Zur Beschreibung des Verhältnisses zwischen Hilfen durch Pflegepersonen und Hilfen in Heimen/Wohnformen gilt: ein Quotient von 1 steht für ein ausgeglichenes Verhältnis von Hilfen durch Pflegepersonen (§ 33 SGB VIII) und Hilfen in Heimen/Wohnformen (§ 34 SGB VIII); bei einem Wert größer 1 überwiegen die Hilfen durch Pflegepersonen gegenüber den Hilfen in Heimen/Wohnformen.

Im Verhältnis zwischen Hilfen durch Pflegepersonen und Hilfen in Heimen/Wohnformen auf der Basis der in 2011 neu begonnenen Hilfen zeigt Bremen einen Wert nahe dem Durchschnitt und erreicht Rang 6 von 12. Als einzige der zwölf Städte weist Bremen hier einen kontinuierlich steigenden Wert auf (sh. auch Bericht S. 110).

Die Kosten der erzieherischen Hilfen

In den zentralen Trends (Kapitel 1.2) betrachtet der Bericht zwei wesentliche Kostenkennzahlen. Die Kosten je JEW setzen die absoluten Kosten für erzieherische Hilfen ins Verhältnis zu der unter 21-jährigen Bevölkerung, die Kosten je Fall setzen sie ins Verhältnis mit der Anzahl der laufenden Hilfen. Vertiefende Ergebnisse zu den Kostenkennzahlen sind in Kapitel 3.2 geschildert.

Kostendaten sind für Bremen nach der Einstellung der manuellen Erhebung der Daten erst seit der kompletten Umstellung aller Zahlungen auf die Fachanwendung OK.JUG darstellbar und konnten dem Vergleichsring erstmals für 2010 wieder geliefert werden.

Kosten pro Jugendeinwohner

(Durchschnitt: 615 €, Bremen: 937 €)

Als Auswirkung der höchsten Leistungsdichte im Vergleichsring weist Bremen auch die höchsten Kosten je JEW im Vergleich aus.

Kosten pro laufende erzieherische Hilfe

(Durchschnitt: 14.871 €, Bremen: 14.588 €)

Mit 14.588 € pro laufende Hilfe belegt Bremen Rang 6 bei den 12 Vergleichsstädten. Die trotz hoher Gesamtkosten je JEW relativ niedrigen Kosten je Hilfe ergeben sich durch die vergleichsweise hohe Anzahl neu begonnener Hilfen, die mit weniger als 365 Leistungstagen in die durchschnittlichen Fallkosten einfließen.

Schlussfolgerungen:

In der Gesamttendenz ist für Bremen festzuhalten, dass die Steigerungen der Jahre bis 2009 sich nicht mehr in diesem Maße fortgesetzt haben, Bremen aber aufgrund des hohen, bis dahin erreichten Sockels an Hilfen weiterhin Spitzenwerte in der Leistungsdichte – und dem entsprechend auch in den Kosten je JEW - aufweist.

Positiv zu vermerken ist die Entwicklung im Bereich der Hilfen durch Pflegepersonen. Der Ausbau des Systems und die Erschließung weiterer Zielgruppen für die Familienpflege, wie bspw. die Unterbringung von Jugendlichen ab 13 Jahren, zeigen Wirkung. Die Familienpflege ist in den fachlichen Zielen der Hilfen zur Erziehung auch 2013/2014 einer der Schwerpunkte.

Es ist in Bremen nach wie vor fachliches Ziel, den Wert „ambulant gegenüber stationär“ wieder zu verbessern. Dieses Ziel wird nicht allein durch den Ausbau ambulanter Hilfen, sondern auch durch die Beendigung stationärer Hilfen, insbesondere durch geplante und fachlich begleitete Verselbständigung junger Volljähriger weiter verfolgt werden.

Die weiteren Einzelergebnisse für die Stadtgemeinde Bremen im Vergleich zu anderen Großstadtjugendämtern sind den Tabellen des Berichtes detailliert zu entnehmen.

C - Alternative

Keine

D - Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Produktgruppenhaushalt

Keine

E - Abstimmung

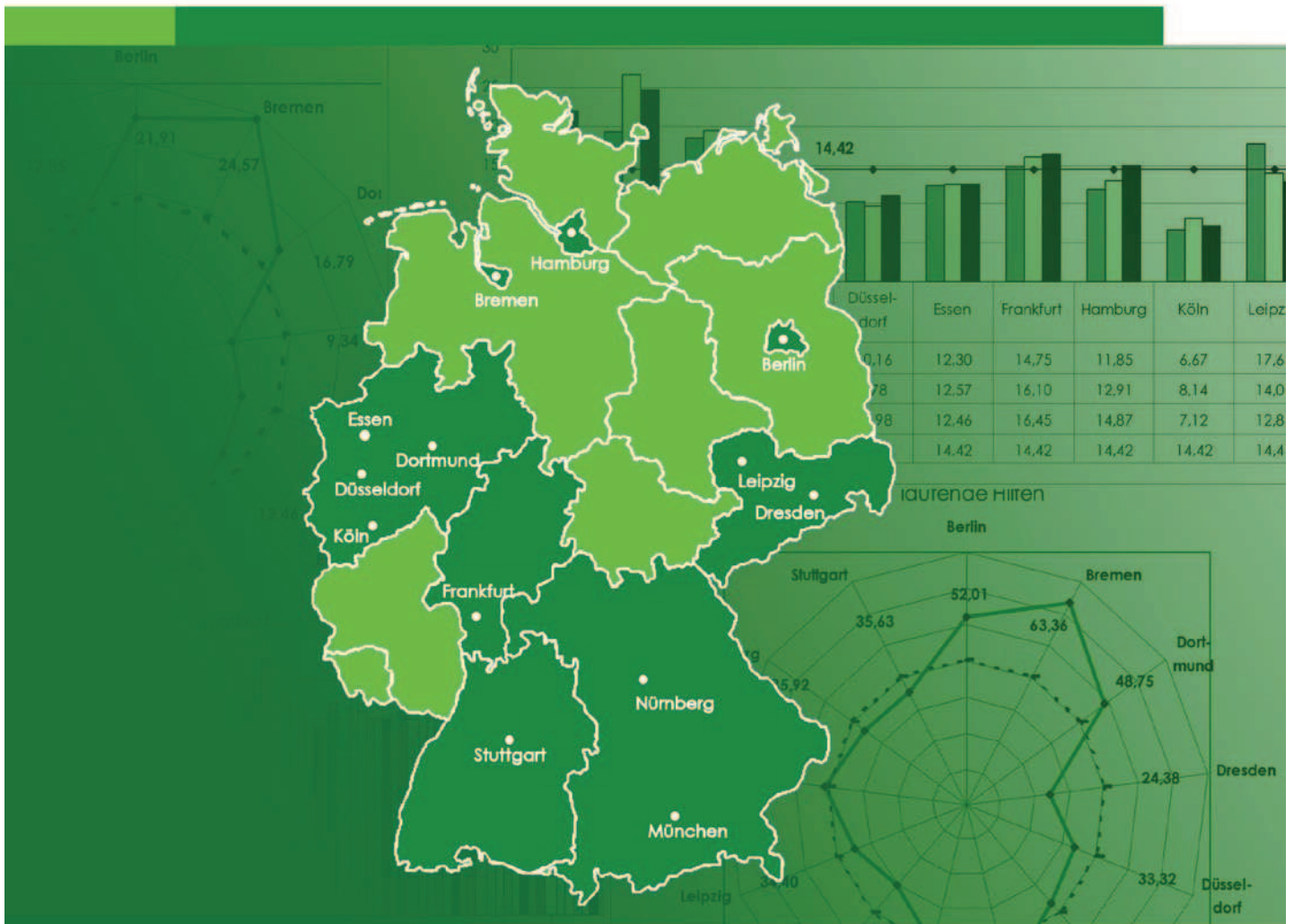
Ist erfolgt

F - Beschlussvorschlag

- F1 Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht „Kennzahlenvergleich 2011 Erzieherische Hilfen im IKO-Netz Vergleichsring der Großstadtjugendämter“ zur Kenntnis.
- F2 Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend nimmt den Bericht „Kennzahlenvergleich 2011 Erzieherische Hilfen im IKO-Netz Vergleichsring der Großstadtjugendämter“ zur Kenntnis.

Kennzahlenvergleich 2011

Erzieherische Hilfen im IKO-Netz Vergleichsring der Großstadtjugendämter



erstellt von der Universität Koblenz
Prof. Dr. Christian Schrapper
Dr. Sonja Enders

Oktober 2012

Teilnehmende Städte und Grunddaten

Stadt	Gesamtbevölkerung zum 31.12.2011	Anteil der 0 bis unter 18-Jährigen an der Gesamtbevölkerung zum 31.12.2011	Anteil der 0 bis unter 21-Jährigen an der Gesamtbevölkerung zum 31.12.2011
Berlin	3.427.114	14,76%	17,36%
Bremen	545.648	14,98%	18,24%
Dortmund	576.704	16,04%	19,37%
Dresden	523.807	14,29%	16,83%
Düsseldorf	600.068	13,98%	16,71%
Essen	570.394	15,22%	18,44%
Frankfurt	667.075	15,87%	18,53%
Hamburg	1.786.448	15,33%	18,33%
Köln			
Leipzig	529.543	13,31%	15,89%
München	1.410.741	14,35%	17,06%
Nürnberg	503.402	14,78%	17,92%
Stuttgart	573.054	15,38%	18,44%

Projektleitung

Manfred Leitner-Achtstätter
 KGSt IKO-Netz
 Gereonstr. 18-32
 50670 Köln

Begleitung und Beratung

Dr. Sonja Enders
 Prof. Dr. Christian Schrapper

Universität Koblenz-Landau
 Institut für Pädagogik, Arbeitsbereich Sozialpädagogik
 Universitätsstr. 1

56070 Koblenz

Inhaltsverzeichnis

1. Zentrale Trends	3
1.1 Die Leistungsdichten der erzieherischen Hilfen (K 1 - K 2)	5
1.2 Die Kostenkennzahlen	12
1.3 Die Leistungsdichten der erzieherischen Hilfen (K 1 - K 2) nach Hilfearten und Jahren	15
1.4 Altersklassen	27
1.5 Das Verhältnis familienunterstützender Hilfen zu Hilfen außerhalb der Herkunftsfamilie (Hilfe-Quotient K 3 - K 4)	36
1.6 Beendigungen von Hilfen	42
2. Kommentare der Städte zur eigenen Position im Vergleich	45
3. Weitere Ergebnisse des Kennzahlenvergleichs	75
3.1 Der Anteil der Fälle gem. § 35a SGB VIII an den erzieherischen Hilfen (K 14 - K 15)	76
3.2 vertiefende Ergebnisse zu den Kostenkennzahlen (K 16 - K 17)	83
3.3 Bevölkerungsentwicklung und Leistungstage	98
3.4 Das Verhältnis zwischen den ambulanten erzieherischen Hilfen zu den Hilfen in Heimen/Wohnformen (K 5 - K 6)	102
3.5 Das Verhältnis zwischen Hilfen durch Pflegepersonen und Hilfen in Heimen/Wohnformen (K 7 - K 8)	107
Anhang 1: Entwicklung der Fallzahlen und Kosten	113
Anhang 2: Zur Verfügung gestellte Daten	119
Anhang 3: Das Profil der Stadt im Hinblick auf die Inanspruchnahme sowie die Kosten der erzieherischen Hilfen im Rahmen des Vergleichsrings	133
3a Das Leistungsprofil der erzieherischen Hilfen	136
3b Das Kostenprofil der erzieherischen Hilfen	139
Anhang 4: Hilfeformen/-arten	141

Nach der Vereinbarung für die sechste Phase des Vergleichsrings „Jugendhilfe – Hilfen zur Erziehung“ der Jugendämter der „großen Großstädte“ (GK1) sollen auf der Grundlage der Befunde und Vereinbarungen aus den vorhergehenden Arbeitsphasen vor allem zwei Schwerpunkte bearbeitet werden:

- Kennzahlenvergleiche der Leistungsdaten für die Gesamtstädte
- Kennzahlenvergleiche für Kostenzahlen für die Gesamtstädte

Zwölf der dreizehn beteiligten Städte konnten die Daten für diese Vergleiche vereinbarungsgemäß zur Verfügung stellen. Die Stadt Köln konnte zum Zeitpunkt der Berichtserstellung (noch) keine Daten für das Berichtsjahr 2011 liefern; die übrigen Städte mit Besonderheiten und teilweise eingeschränkt (siehe Anhang 2 „Zur Verfügung gestellte Daten“).

Auf der folgenden Seite wird zunächst ein Überblick über die Erhebungsverfahren der teilnehmenden Großstädte gegeben.

Wie in den vorangegangenen Berichten werden die Kennzahlen in zentrale Trends (Kapitel 1) und vertiefende Aspekte (Kapitel 3) unterteilt.

Das erste Kapitel gibt einen Überblick über die Kennzahlen und die Position der teilnehmenden Städte im Vergleich, die im zweiten Kapitel durch die Vertreter der teilnehmenden Städte kommentiert werden. Im dritten Kapitel ist ein differenzierter Blick auf Teilaspekte im Zusammenhang mit den zentralen Trends möglich. Weitere Auswertungen im Detail sowie absolute Zahlen finden sich im Anhang.

Die Darstellungsweise wurde aus den vorangegangenen Berichten übernommen, d.h. die Leistungskennzahlen sind zur besseren Übersicht mit den Kennzahlenkürzeln aus der Erfassungsmaske versehen (K 1 - K 18) und werden in den blau unterlegten Hinweiskästen dargestellt. Diese Darstellungsweise wurde durchgängig in dem Bericht gewählt und ist in den einzelnen Diagrammen sowie Textabschnitten enthalten.

Erhebungsverfahren der teilnehmenden Städte:

Berlin: hat eine an die Auszahlungssoftware gekoppelte eigene Datenerhebung (Hilfepanstatistik) entwickelt.

Bremen: Die Daten für den IKO-Vergleichsring wurden im Vorjahr 2009 erstmals aus der Software OK.JUG generiert. Kostendaten können erst ab dem Jahr 2010 geliefert werden.

Dortmund: In der Mitte des Jahres 2011 wurde in Dortmund ein neues, integriertes Fachverfahren eingeführt. Ab Juni 2011 wurden die einzelnen Jugendhilfedienste (ASD) sukzessive auf die neue Software umgestellt. Die für diesen Bericht erhobenen Daten (Hilfefälle) wurden aus zwei Fachverfahren ermittelt. Die in 2011 neu begonnenen und beendeten Hilfen mussten dabei u.a. „von Hand“ um doppelte Datensätze bereinigt werden. Es ist ebenfalls möglich, dass zum Jahresende 2011 nicht alle Hilfen in das neue System eingepflegt worden sind. Somit kann für die Dortmunder Daten nicht ausgeschlossen werden, dass die vorliegenden Daten (Hilfefälle) eine Fehlerquote von mehr als 3 Prozent aufweisen.

Dresden: hat eigene Datenerhebung, die Fälle werden vom ASD erfasst, die Kosten von der Finanzverwaltung

Düsseldorf: Erfassung der Daten durch das WEH - Modul von LOGO DATA. Aus dem System erfolgt zum einen die gesamte Zahlbarmachung als auch u. a. die Ermittlung der Fallzahlen für das IKO-Netz. Somit sind in einem System die Finanzdaten mit den Fallzahlen verknüpft.

Essen: komplett eigene Datenerhebung

Frankfurt: interne Aufzeichnungen, z.T. Meldungen zur Bundesstatistik.

Hamburg: Alle Maßnahmen werden in den Hamburger Bezirksämtern in einer Datenbank erfasst und der Fachbehörde in anonymisierter Form wöchentlich aktualisiert zur Verfügung gestellt.

Köln: eigene Datenerhebung, wird mit Bundesstatistik abgeglichen

Leipzig: eigenes Datenerhebungssystem

München: Die Angaben zu Zahlungen an externe Anbieter stammen aus dem Buchhaltungsprogramm SAP; Fallzahlen werden regional über eine Oracle-Datenbank (ZADUCS) erhoben und ausgewertet.

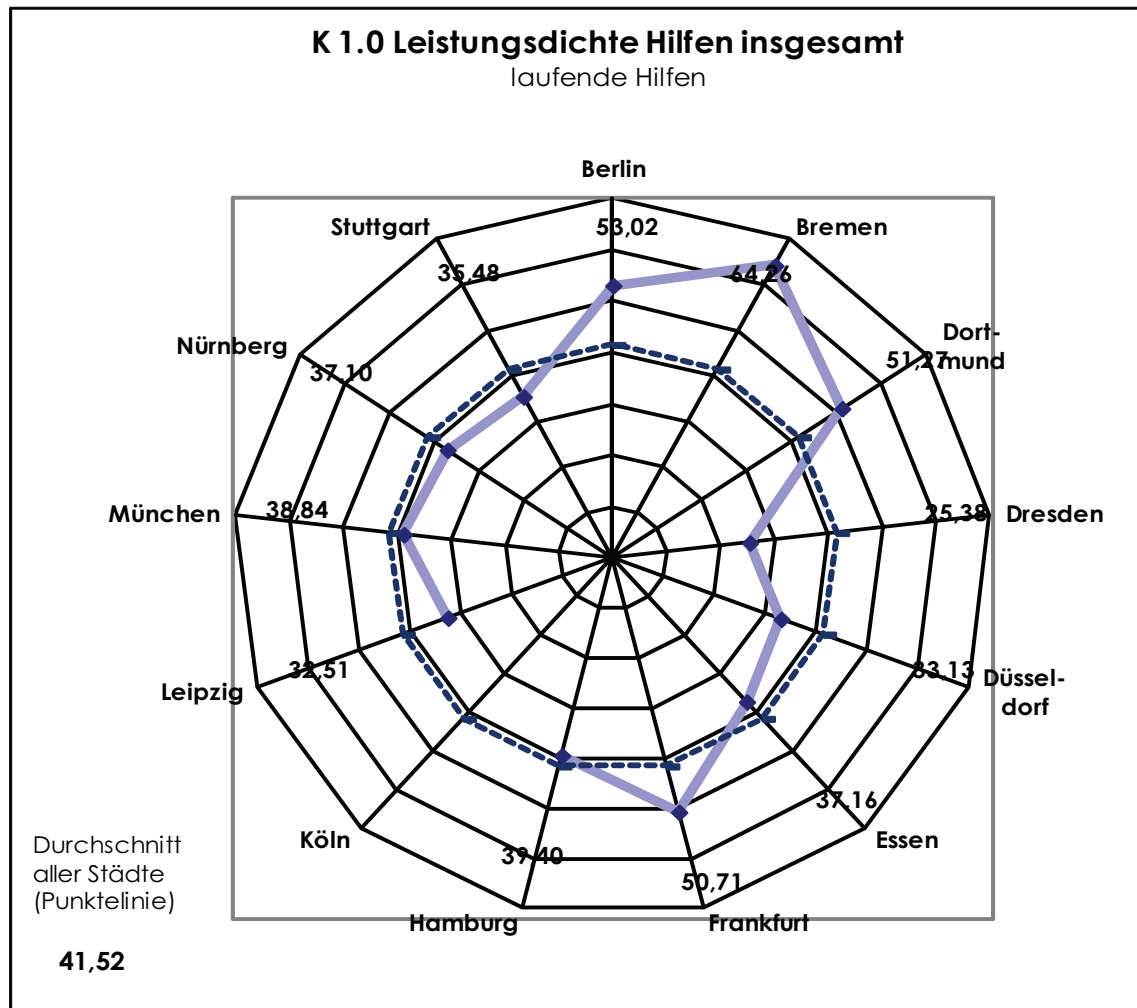
Nürnberg: Fall- und Kostenzahlen werden mittels der Fachsoftware PROSOZ 14 plus erhoben und ausgewertet. Bei den Kostenzahlen erfolgt zusätzlich ein Abgleich mit der Finanzsoftware SAP.

Stuttgart: Alle Fälle werden mit den zugehörigen Stamm-, Leistungs- und Kostendaten dezentral in den 10 Stuttgarter Steuerungsbereichen in einer eigenständigen, für das Finanzcontrolling entwickelten Datenbank von der Wirtschaftlichen Jugendhilfe erfasst.

Leistungsdichten ermöglichen einen ersten vergleichenden Zugang zur Gestaltung der erzieherischen Hilfen in den beteiligten Großstädten. Mit Hilfe dieser Kennzahlen wird ein Leistungs-Profil erkennbar, in dem sowohl die gesamte Inanspruchnahme als auch die in diesem Bericht immer wieder unterschiedenen Hilfearten/-formen abgebildet werden.

K 1 und K 2:
Die **Leistungsdichte** setzt die Zahl der in Anspruch genommenen Erziehungshilfen ins Verhältnis zur 0 bis unter 21-jährigen Bevölkerung (Hilfen pro 1.000 Jugendeinwohner).

Ergänzend zur Leistungsdichte werden auch in diesem Jahr in Kapitel 3.3 die Anzahl der Leistungstage sowie die Leistungsdichten nach Altersklassen aufgeführt. Im Anhang erfolgt die Darstellung der erzieherischen Hilfen in absoluten Fallzahlen, um eine Vergleichbarkeit der Entwicklung auf drei Jahre zu ermöglichen, ohne dass die Bevölkerungsentwicklung (die bei den Leistungsdichten mitgerechnet wird) Einfluss auf die Entwicklung der Fallzahlen nimmt.



K 1.0

Die Leistungsdichten der erzieherischen Hilfen insgesamt auf der Basis der laufenden Hilfen

Durchschnittlich wurden in den zwölf beteiligten Großstädten im Jahr 2011 für etwa 42 von 1.000 jungen Menschen im Alter zwischen 0 bis unter 21 Jahren erzieherische Hilfen geleistet, allerdings mit erheblichen Unterschieden in Art und Umfang: **Berlin, Bremen, Dortmund** und **Frankfurt** liegen über dem Durchschnitt von 41,52, **Hamburg** und **München** nahe an diesem und **Dresden, Düsseldorf, Essen, Leipzig, Nürnberg** und **Stuttgart** zum Teil deutlich unter dem Durchschnitt. Am weitesten auseinander liegen 2011:

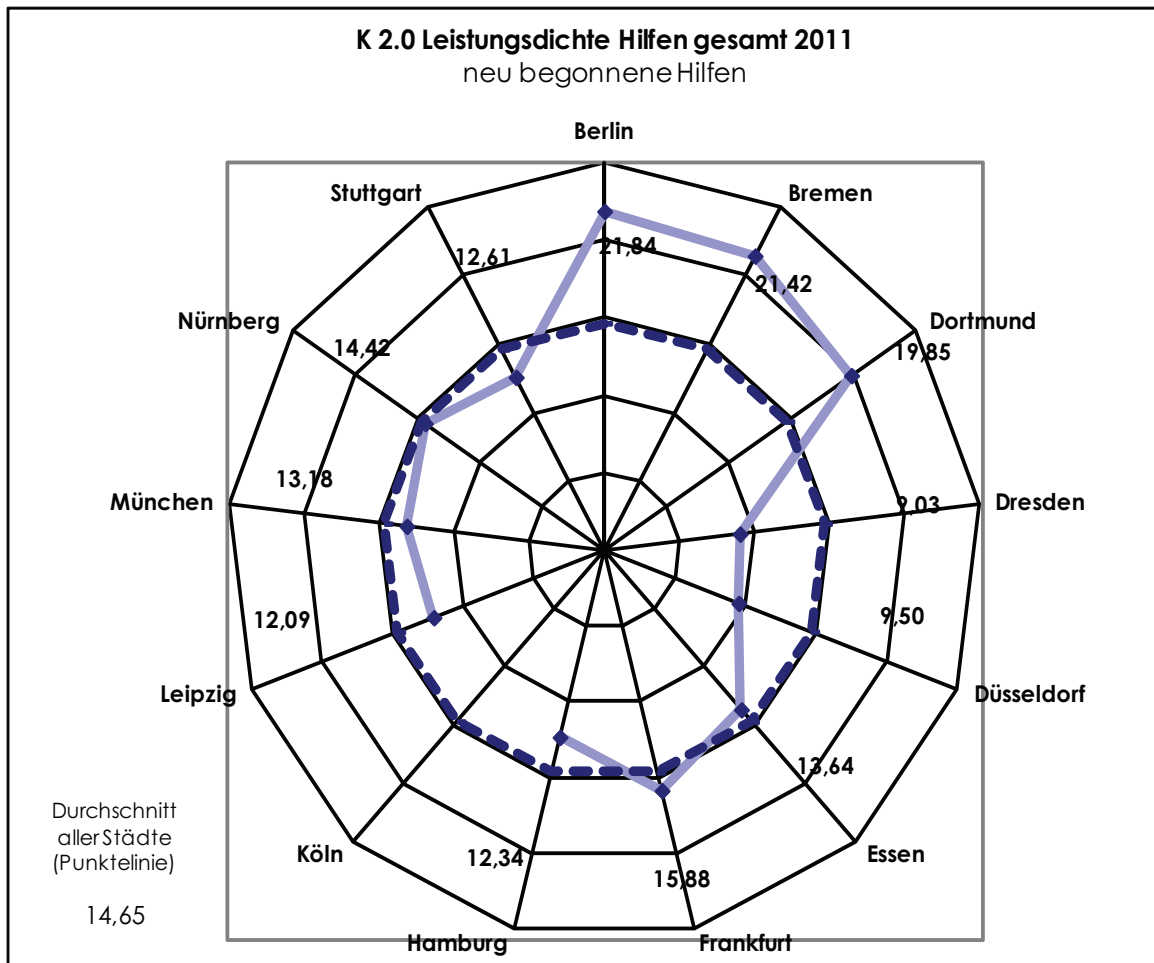
Bremen, mit 64 Hilfen pro 1.000 Jugendeinwohner, was wesentlich an dem hohen Anteil ambulanter Hilfen liegt;
und Dresden, wo mit 25 Hilfen pro 1.000 Jugendeinwohner eine fast dreimal geringere Inanspruchnahme zu verzeichnen ist.

Der Blick auf die Leistungsdichten im Jahresvergleich zeigt die Entwicklung von 2009 nach 2011:

Veränderungen 2009 bis 2011

Im Dreijahresvergleich der Leistungsdichten werden zwei Profile erkennbar, wie auf dem Diagramm der vorherigen Seite deutlich wird:

- Das **Zuwachs-Profil**: in sechs der beteiligten Großstädte hat die Leistungsdichte der laufenden Hilfen im Untersuchungszeitraum größtenteils kontinuierlich zugenommen. **Düsseldorf** zeigt hier mit 14,9 % den deutlichsten Anstieg, gefolgt von **Hamburg** (12 %) und **Nürnberg** (10,2 %). **Dresden** (9,1 %), **Frankfurt** (8,8 %) und **Bremen** (8,7 %) zeigen ebenfalls deutliche Zuwächse. In **Berlin** (2,7 %), **Essen** (2,7 %) und **Stuttgart** (2,3 %) ist nur eine geringe Zunahme gegenüber dem Wert von 2009 zu beobachten.
- Das **Abnehmende-Profil**: In **Dortmund** (-0,8 %), **Leipzig** (-12,4 %) und **München** (-17,1 %) hat die Leistungsdichte abgenommen. Während Dortmund durch Schwankungen gekennzeichnet ist, weisen Leipzig und München kontinuierlich sinkende Zahlen auf.



K 2.0

Die Leistungsdichten der erzieherischen Hilfen insgesamt auf der Basis der neu begonnenen Hilfen

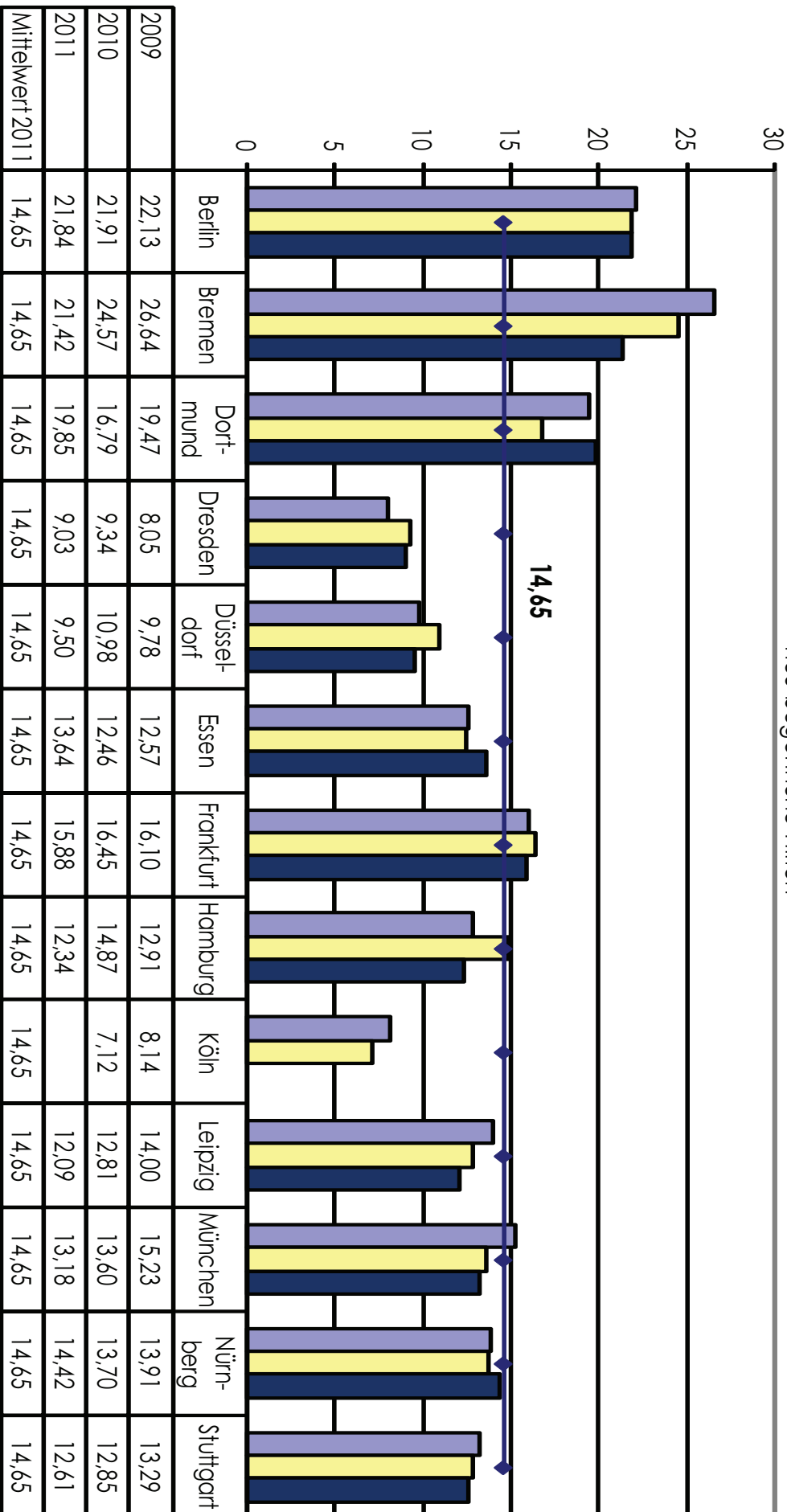
Hier wurden im Durchschnitt in den zwölf beteiligten Großstädten im Jahr 2011 für 15 von 1.000 jungen Menschen im Alter zwischen 0 und unter 21 Jahren erzieherische Hilfen begonnen. Auch hier mit erheblichen Unterschieden in Art und Umfang: **Berlin**, **Bremen** und **Dortmund** liegen deutlich über dem ermittelten Durchschnitt. **Frankfurt**, **Hamburg**, **Essen**, **Leipzig**, **München**, **Nürnberg** und **Stuttgart** liegen knapp über oder unter diesem und **Dresden** und **Düsseldorf** zeigen die geringsten Leistungsdichten.

Am **weitesten auseinander** liegen 2011:

Berlin mit fast 22 Hilfen pro 1.000 Jugendeinwohner und Dresden mit statistisch neun Hilfen pro 1.000 Jugendeinwohner; d.h. in Berlin wurden 2011 mehr als doppelt so viele Hilfen begonnen wie in Dresden.

Der Blick auf die Leistungsdichten im Jahresvergleich zeigt die Entwicklung von 2009 nach 2011:

K 2.0 Leistungsdichte Hilfen insgesamt
 2009 - 2011
 neu begonnene Hilfen



Veränderungen 2009 bis 2011

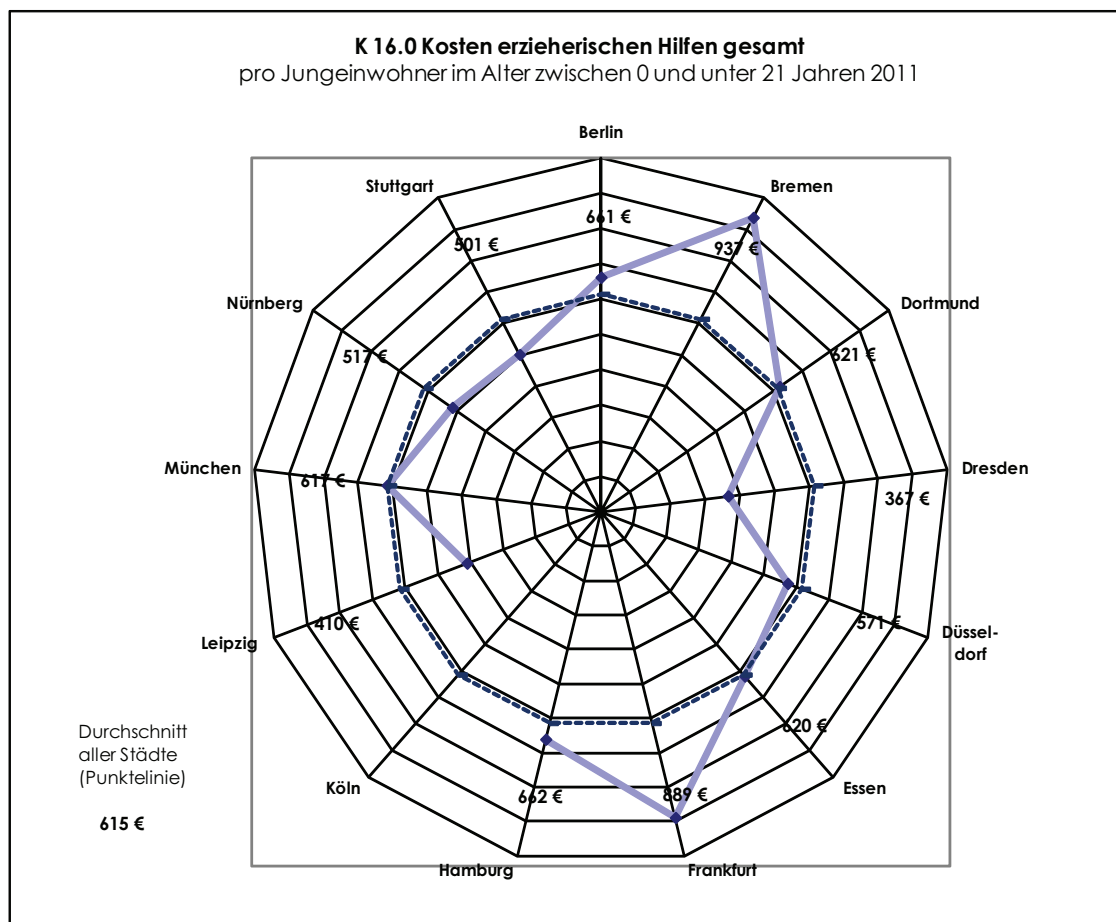
Bei den neu begonnenen erzieherischen Hilfen im Dreijahresvergleich sind folgende Veränderungen erkennbar:

- Im Dreijahresvergleich sind keine stetig steigenden Werte zu verzeichnen. Vielmehr können deutliche Schwankungen beobachtet werden, bei denen der Wert im Berichtsjahr über dem Ausgangswert von 2009 liegt. Dies trifft auf die Städte **Dortmund** (2,0 %), **Dresden** (12,2 %), **Essen** (8,6 %) und **Nürnberg** (3,7 %) zu.
- In **Düsseldorf**, **Frankfurt** und **Hamburg** liegt nach einer Steigerung im Jahr 2010 der aktuelle Wert unter der Leistungsdichte 2009.
- In fünf der beteiligten Großstädte ist die Leistungsdichte für neu begonnene Hilfen insgesamt kontinuierlich und z.T. deutlich gesunken. Die deutlichste Abnahme ist in **Bremen** mit über 19 % zu verzeichnen. Aber auch in **Berlin** (-1,3 %), **Leipzig** (-13,7 %), **München** (-13,5 %) und **Stuttgart** (-5,1 %) ist der Rückgang erkennbar.

K 16: Die **Kosten pro Jungeinwohner** setzen die absoluten Kosten für erzieherische Hilfen ins Verhältnis zu der 0- bis unter 21-jährigen Bevölkerung.

K 16: Die Kosten für erzieherische Hilfen pro Jungeinwohner im Alter zwischen 0 bis unter 21 Jahren

Angeführt werden hier lediglich die Kosten pro Jungeinwohner für erzieherische Hilfen insgesamt. Weitergehende Darstellungen dieser Kennzahl nach Hilfearten/-formen sowie deren Entwicklung sind in Kapitel 3.2 zu finden.



Im Jahr 2011 wurden in den zwölf Großstädten durchschnittlich 615 Euro pro Jugendeinwohner im Alter zwischen 0 und unter 21 Jahren für erzieherische Hilfen ausgegeben. **Bremen** erreicht den „Spitzenplatz“ im interkommunalen Vergleich, hier lagen die Pro-Kopf-Ausgaben für die **Erziehungshilfen insgesamt** im Berichtsjahr 2011 bei 937 Euro. Neben Bremen zeigen auch **Berlin, Frankfurt** und **Hamburg** überdurchschnittliche Werte. Leicht über bzw. unter dem ermittelten Durchschnittswert liegen die Städte **Dortmund, Düsseldorf, Essen** und **München**.

Dagegen wurden für **Dresden, Leipzig, Nürnberg** und **Stuttgart** zum Teil deutlich unterdurchschnittliche Kostenkennwerte ermittelt. Die geringsten Ausgaben finden sich in Dresden mit 367 Euro.

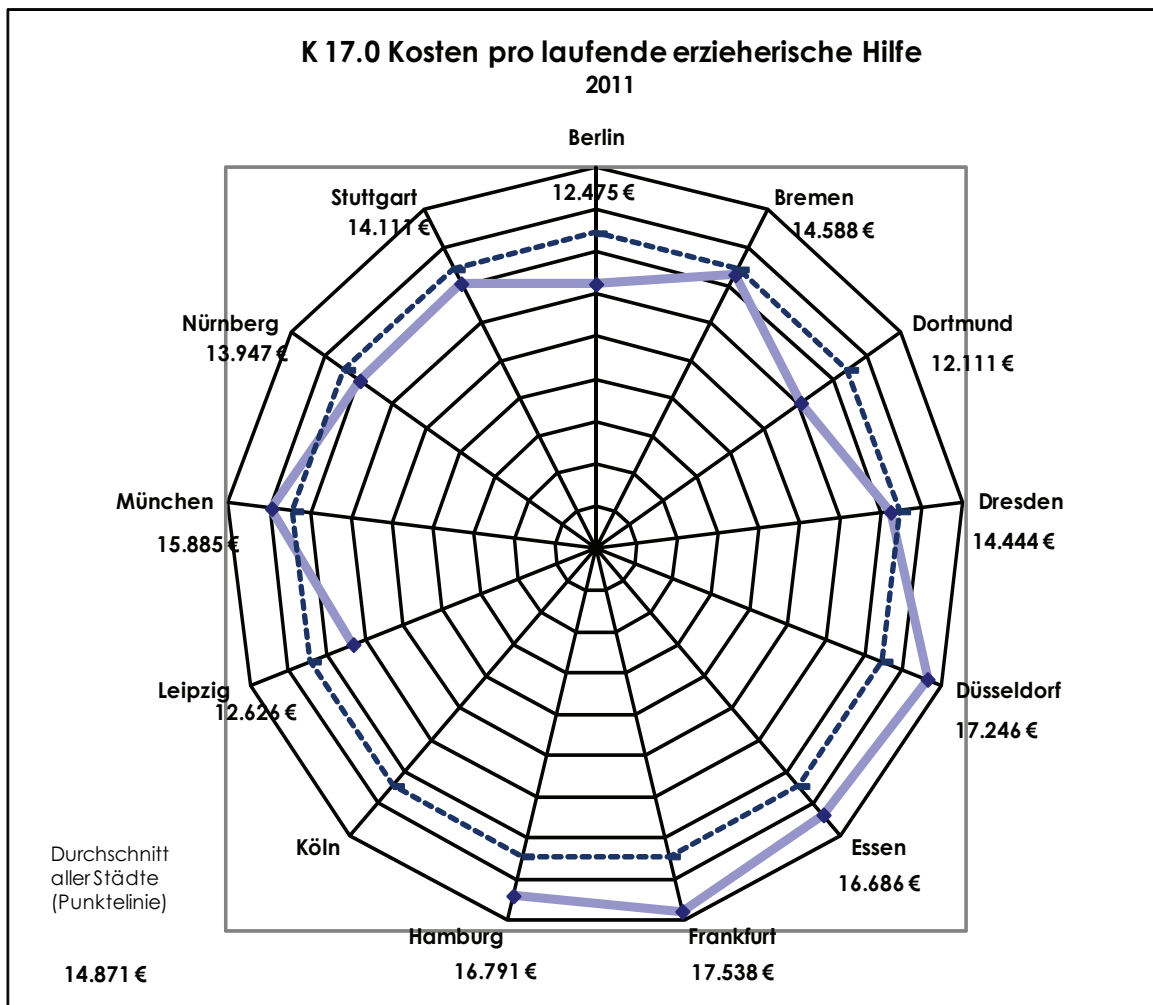
K 17: Die Kosten pro laufende Hilfe

Ebenso wie bei der vorherigen Kennzahl sind weiterführende Darstellungen auch zu den Kosten pro laufende Hilfe in Kapitel 3.2 angeführt.

Durchschnittlich wurden in den zwölf beteiligten Großstädten im Jahr 2011 etwa 14.871 Euro pro laufende erzieherische Hilfe ausgegeben.

K 17: Die Kosten pro laufende Hilfe

setzen die absoluten Kosten für erzieherische Hilfen ins Verhältnis mit der Anzahl der laufenden Hilfen.



Wie die Grafik auf der vorherigen Seite zeigt, gibt es deutliche Unterschiede in den beteiligten Kommunen:

- Während **Bremen, Dresden, München** und **Stuttgart** Fallkosten leicht ober- bzw. unterhalb des Durchschnittswertes liegen, zeigen die übrigen Städte deutlichere Abweichungen.
- Für **Düsseldorf** und **Frankfurt** wurden mit Ausgaben von 17.246 bzw. 17.538 Euro pro laufende Erziehungshilfe „Spitzenwerte“ ermittelt; einen überdurchschnittlichen Kostenkennwert zeigen auch **Essen** (16.686 Euro) und **Hamburg** (16.791 Euro).
- **Berlin, Dortmund, Leipzig** und **Nürnberg** zeigen hingegen deutlich niedrigere Kosten pro laufende erzieherische Hilfe. Die niedrigsten Kosten wurden in Dortmund mit 12.111 Euro erreicht, gefolgt von Leipzig (12.626 Euro) und Nürnberg (13.947 Euro).

Die Leistungsdichten der erzieherischen Hilfen

K 1

auf der Basis der laufenden Hilfen

Insgesamt zeigen die Profile der Leistungsdichten im Hinblick auf die Inanspruchnahme der **ambulanten Hilfearten** die deutlichsten Unterschiede zwischen den beteiligten Großstädten. Deutlich homogener ist die Verteilung der Leistungsdichten für die **Hilfen durch Pflegepersonen**.

K 1

Die vier Städte, deren Leistungsdichte der **Hilfen insgesamt** deutlich über dem Durchschnitt von 41,5 Hilfen pro 1.000 Jungeinwohner liegen, unterscheiden sich in ihrem Profil.

In **Berlin, Bremen, Dortmund** und **Frankfurt** sind die höchsten Werte für die ambulanten Hilfen zu verzeichnen. In Berlin und Bremen liegen zudem die „Spitzenwerte“ von 15,9 und 19,3 bei den Hilfen in Heimen/Wohnformen. Die drei Städte die deutlich unterdurchschnittliche Leistungsdichten aufweisen sind **Dresden, Leipzig** und **Düsseldorf**. In Dresden liegen außerdem die niedrigsten Werte für die ambulanten Hilfen und die Hilfen in Heimen/Wohnformen.

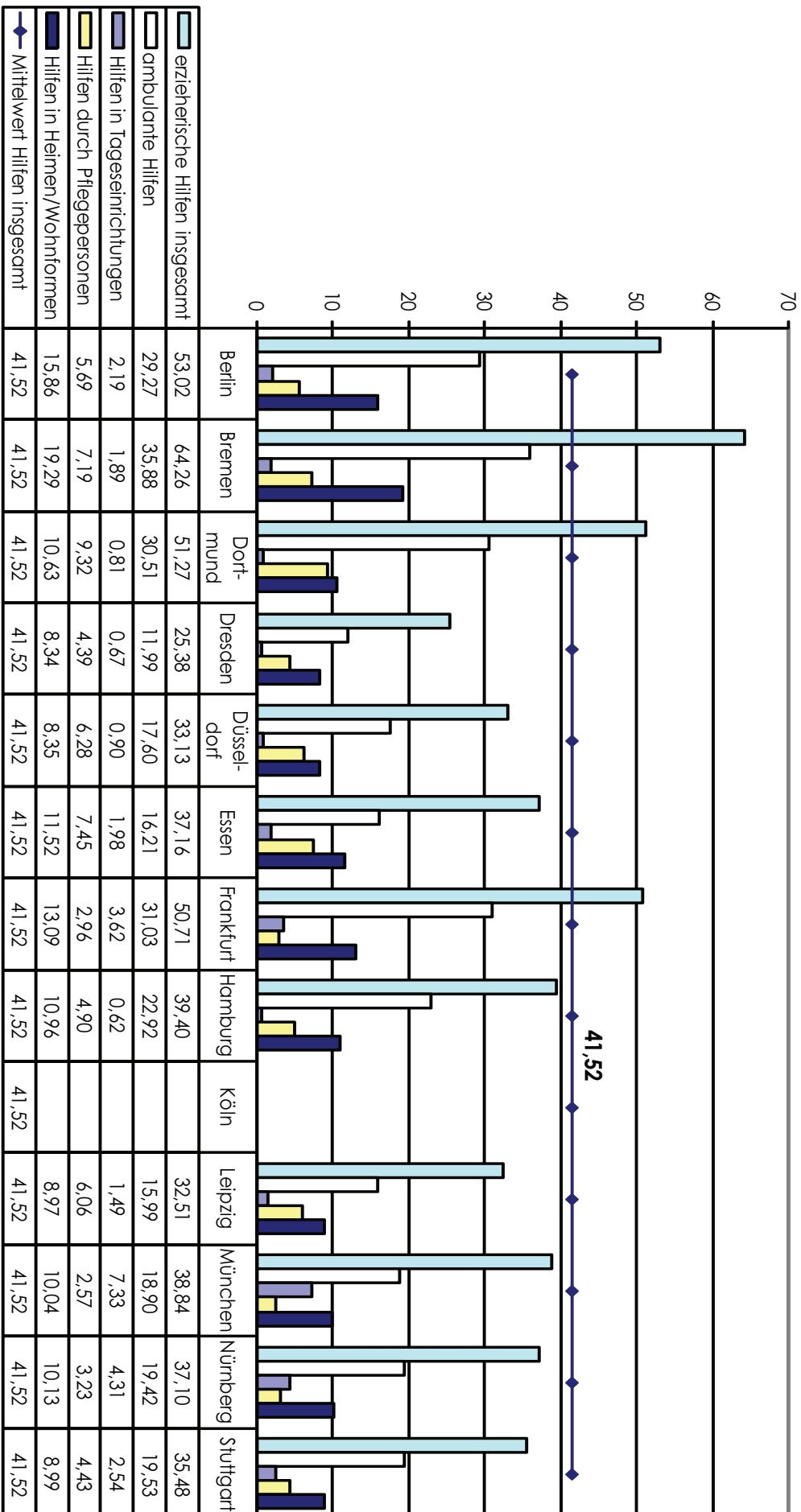
Die Entwicklung der einzelnen Hilfearten über drei Jahre im Vergleich zeigen die auf die Gesamtübersicht (K 1) folgenden Grafiken.

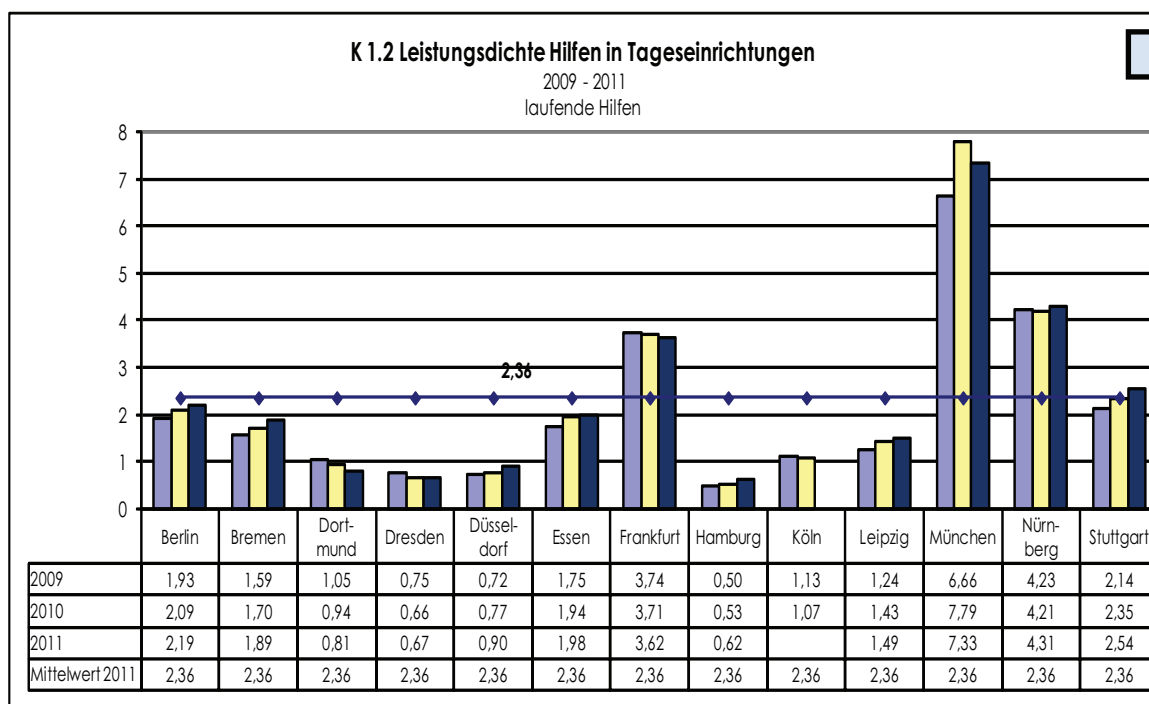
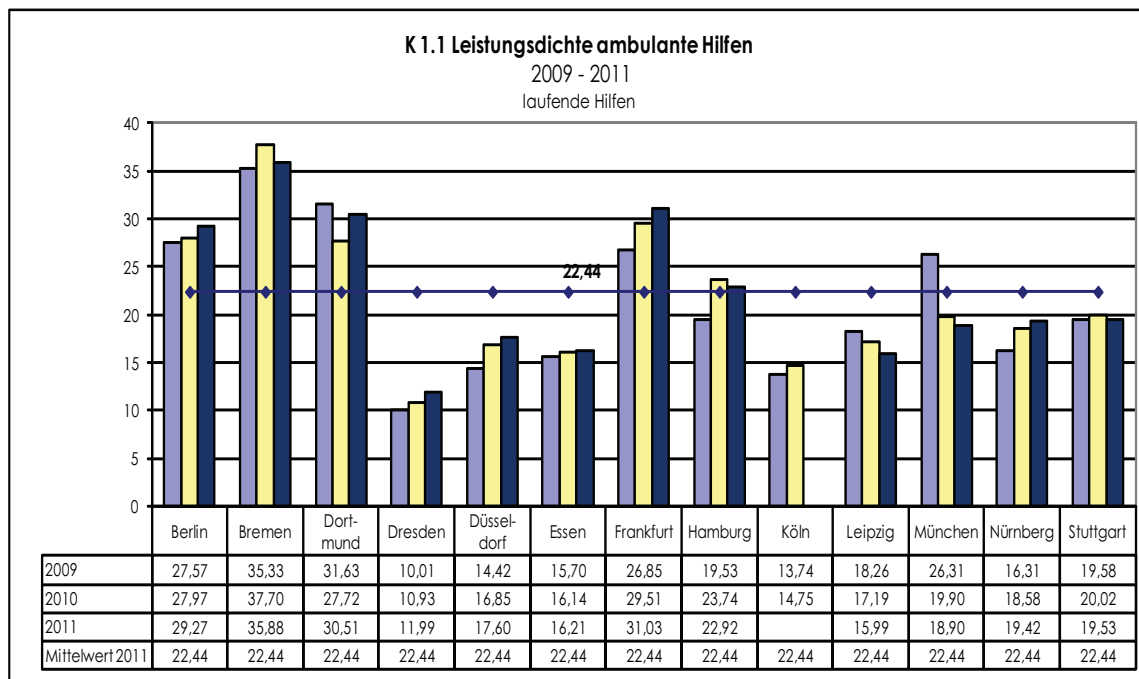
K 1.1

Bei den **ambulanten Hilfen** gibt es drei unterschiedliche Profile:

- **kontinuierlich steigende Werte** sind in **Berlin, Dresden, Düsseldorf, Essen, Frankfurt** und **Nürnberg** erkennbar. Die größte Steigerung gab es in Düsseldorf mit 22 %, gefolgt von Dresden (19,7 %) und Nürnberg (19,1 %).
- **schwankende Werte** zeigen sich in den vier Städten **Bremen, Dortmund, Hamburg** und **Stuttgart**. Während die Werte in Bremen und Hamburg im Berichtsjahr über den Werten in den vorherigen zwei Jahren liegen, ist es in Dortmund und Stuttgart umgekehrt. Hier ist die Leistungsdichte der ambulanten Hilfen im Berichtsjahr unter den Wert von 2009 gesunken.
- **kontinuierlich sinkende Werte:** in den Städten **Leipzig** und **München** sind die Werte seit 2009 um -12,5 % beziehungsweise um -28,2 % gesunken.

K 1 Leistungsdichten 2011 laufende Hilfen





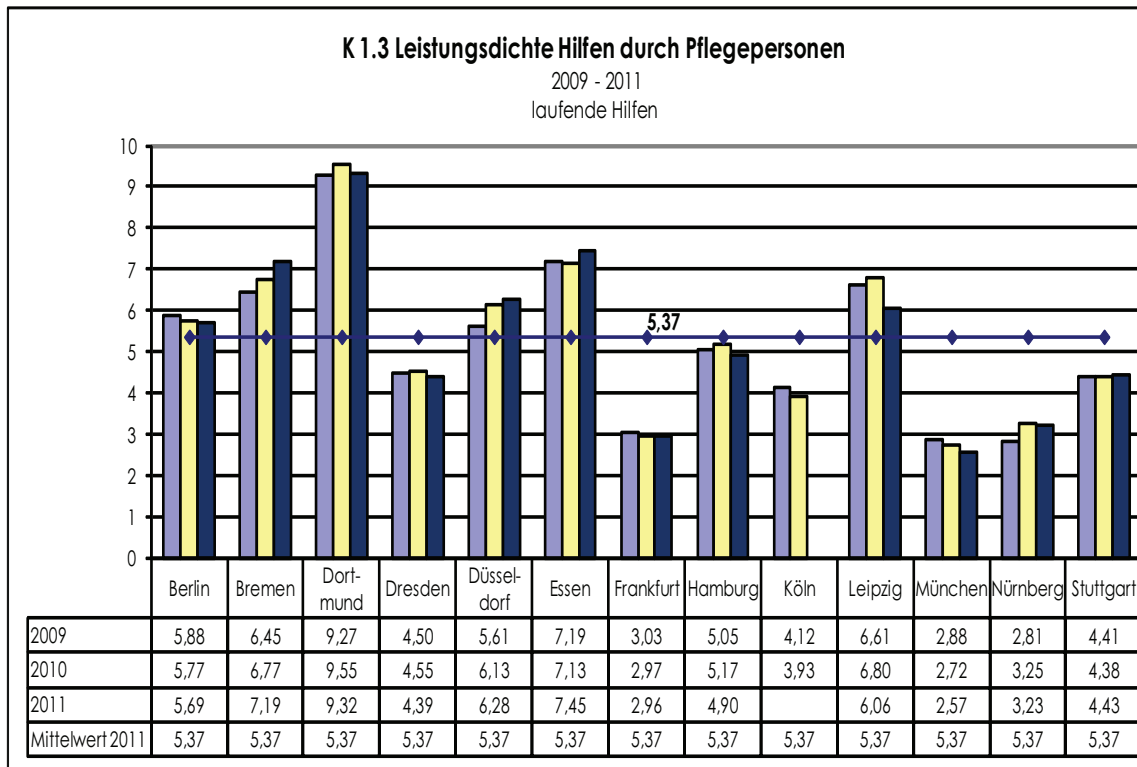
K 1.2

Bei den **Hilfen in Tageseinrichtungen*** ergibt sich ein sehr inhomogenes Bild: Während sich in **Nürnberg** über drei Jahre nahezu unveränderte Werte zeigen, steigen die Hilfen in **Berlin, Bremen, Düsseldorf, Essen, Hamburg, Leipzig** und **Stuttgart** zum Teil deutlich über den gesamten Untersuchungszeitraum an. Am deutlichsten erkennbar in Düsseldorf mit 25,2 %, gefolgt von Hamburg mit 24,5 %. **München** zeigt hingegen deutliche Schwankungen, liegt aber im Berichtsjahr noch mit 10,2 % über dem Ausgangswert von 2009.

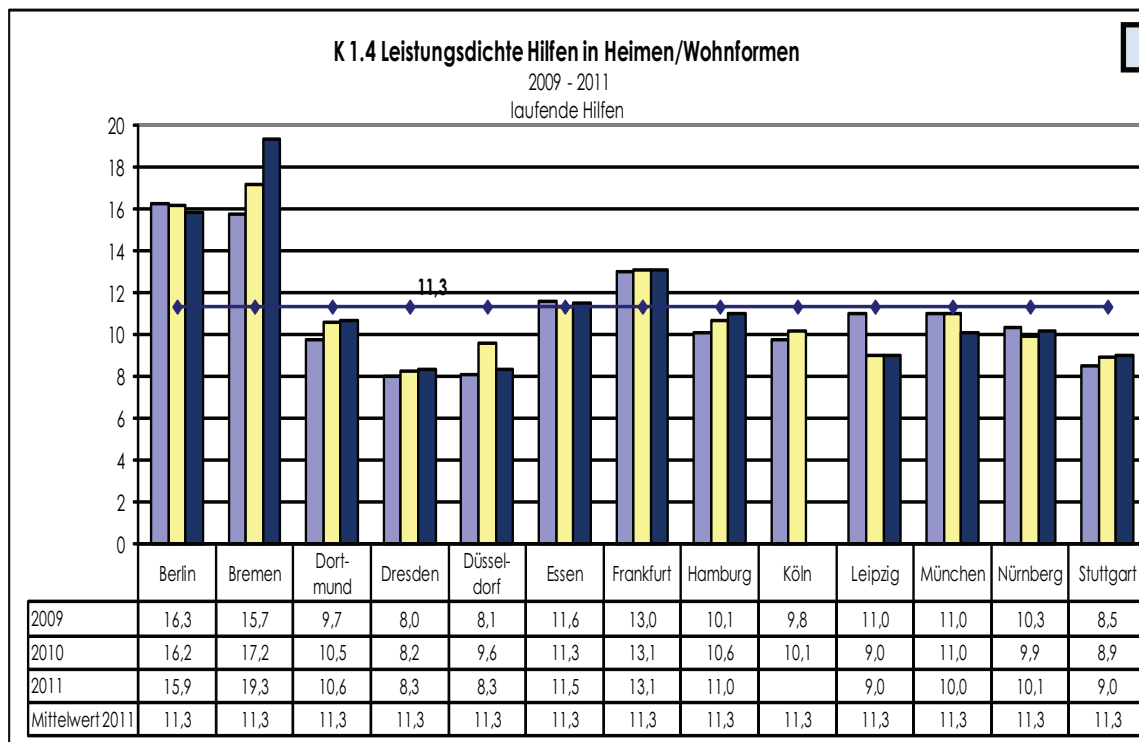
* Leistungen nach § 32 SGB VIII „Erziehung in einer Tagesgruppe“; vgl. dazu „Manual zur Beschreibung der Grund- und Kennzahlen im Bereich ‚Erzieherische Hilfen‘“ des interkommunalen Vergleichsringes „Jugendhilfe“ bundesdeutscher Großstädte der Größenklasse 1.

Sinkende Leistungsdichten sind in **Dortmund** und **Dresden** zu beobachten. Die größte Differenz in der Entwicklung ergibt sich zwischen **Dortmund** mit einer Reduzierung um -22,2 % und **Düsseldorf** mit einer Steigerung um 25,2 %.

K 1.3



In insgesamt sechs der zwölf Städte sind im Dreijahresvergleich steigende Werte bei den **Hilfen durch Pflegepersonen** feststellbar. Die deutlichsten Abnahmen sind in **München** (-11 %) und in **Leipzig** (-8,3 %) zu verzeichnen. Gestiegen ist die Leistungsdichte vor allem in **Nürnberg** (14,6 %), **Düsseldorf** (12 %) und **Bremen** (11,6 %). Kaum verändert sind die Werte hingegen in **Dortmund** (0,5 %) und **Stuttgart** (0,4 %).



K 1.4

Die Leistungsdichten der Hilfen in Heimen/Wohnformen

Hier zeigen sich zwei unterschiedliche Profile:

- Die **Werte steigen** in sieben der zwölf Städte von 2009 nach 2011. In **Bremen, Dortmund, Dresden, Frankfurt, Hamburg** und **Stuttgart** ist ein **kontinuierlicher Zuwachs** zu verzeichnen. In **Düsseldorf** zeigen sich schwankende Werte, der aktuelle Wert liegt nach einer deutlichen Abnahme von 2010 nach 2011 nun mit 3,4 % über dem Ausgangswert.
- In den fünf Städten **Berlin** (-2,5 %), **Essen** (-0,3 %), **Leipzig** (-18,3 %), **München** (-8,7 %) und **Nürnberg** (-1,7 %) ist eine Abnahme festzustellen. Während diese in Berlin, Leipzig und München kontinuierlich verläuft, zeigen die übrigen Städte leichte Schwankungen.

Die Leistungsdichten der erzieherischen Hilfen auf der Basis der neu begonnenen Hilfen

Mit Hilfe der Leistungsdichten auf Basis der im Jahr 2011 neu begonnenen Hilfen lässt sich die aktuelle Gewährungspraxis von erzieherischen Hilfen insgesamt sowie für die einzelnen Hilfearten in den beteiligten Großstädten abbilden. Eine Zeitreihenanalyse der Leistungsdichten der jeweiligen Neufälle liefert für Steuerungsüberlegungen im Hinblick auf Hilfeplanung und Hilfestellung besonders interessante Kennziffern.

K 2.0

Durchschnittlich wurden in den zwölf beteiligten Großstädten im Berichtsjahr 2011 rund 15 von 1.000 jungen Menschen im Alter zwischen 0 und unter 21 Jahren eine Erziehungshilfe gewährt. Während **Frankfurt** knapp über und **Hamburg, Essen** wie auch **Nürnberg** etwas unterhalb dies Durchschnittswertes liegen, zeigen die übrigen Städte deutlichere Abweichungen:

Berlin erreicht mit fast 22 und **Bremen** mit 21 neu begonnenen Hilfen pro 1.000 Jugendeinwohner Leistungsdichten, die deutlich (in Berlin 49,1 % und Bremen 46,2 %) über dem für den gesamten Vergleichsring ermittelten Durchschnittswert liegen. Über dem Durchschnittswert liegt darüber hinaus auch **Dortmund** mit 35,5 %.

Für die anderen Städte wurden dagegen unterdurchschnittliche Werte berechnet. Besonders die Leistungsdichte der Stadt **Dresden** liegt mit 9 neu begonnenen Hilfen pro 1.000 Jugendeinwohner um -38,4 % unter dem ermittelten Durchschnittswert. Aber auch **Düsseldorf** zeigt mit 9,5 neu begonnenen Hilfen pro 1.000 Jugendeinwohner deutlich unterdurchschnittliche Leistungsdichten. **Leipzig, München** und **Stuttgart** liegen leicht unter dem Durchschnittswert.

K 2.1

Im Bereich der **ambulanten Hilfen** zeigt **Dortmund** mit nahezu 15 gefolgt von **Bremen** mit 14 Hilfen pro 1.000 Jungeinwohner deutliche „Spitzenwerte“. Auch in **Berlin** und **Frankfurt** liegen die Werte über dem ermittelten Durchschnittswert von 9,36.

Die niedrigsten Leistungsdichten der ambulanten Hilfen wurden für die Städte **Dresden** mit 5,5 und **Düsseldorf** mit 6,3 Hilfen pro 1.000 Jugendeinwohner ermittelt.

Die **Hilfen in Tageseinrichtungen** sowie die **Hilfen durch Pflegepersonen** spielen im Vergleich der Hilfearten nur eine untergeordnete Rolle (vgl. hierzu Kapitel 3).

K 2.2

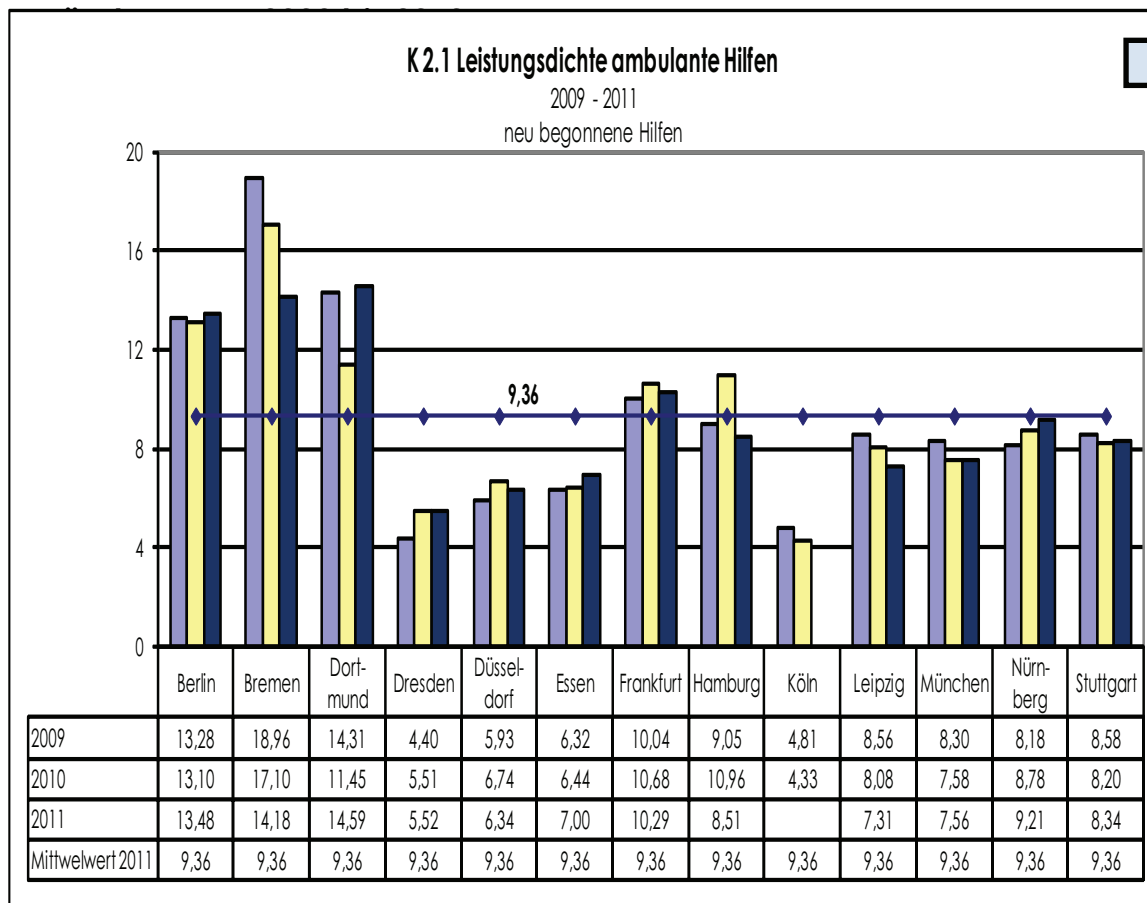
Die höchste Leistungsdichte der **Hilfen in Tageseinrichtungen** innerhalb des Vergleichs rings erreicht **München** mit 2,2 neu begonnenen Hilfen pro 1.000 Jugendeinwohner, gefolgt von **Frankfurt** und **Nürnberg** mit 1,2 bzw. 1,3. „Schlusslichter“ sind hier **Dresden** und **Hamburg** mit rund 0,3 neu begonnenen Hilfen pro 1.000 Jugendeinwohner. Der Durchschnittswert liegt bei 0,78.

K 2.3

Bei den Leistungsdichten der **Hilfen durch Pflegepersonen** zeigt **Essen** mit 1,6 neu begonnenen Hilfen pro 1.000 Jugendeinwohner einen deutlichen „Spitzenwert“, gefolgt von **Bremen** und **Dortmund** mit 1,4 bzw. 1,3. Die niedrigste Leistungsdichte wurde für **München** mit knapp 0,3 neu begonnenen Hilfen pro 1.000 Jugendeinwohner ermittelt, der Durchschnitt liegt bei 0,92.

K 2.4

Bei den **Hilfen in Heimen/Wohnformen** liegen **Berlin** und **Bremen** mit Leistungsdichten von 6,3 bzw. 5,4 neu begonnenen Hilfen pro 1.000 Jugendeinwohner am deutlichsten über dem Durchschnitt. Dieser beträgt 3,59 neu begonnene Hilfen pro 1.000 Jugendeinwohner und wird auch leicht von **Essen**, **Dortmund** und **Frankfurt** überstiegen. **Dresden**, **Düsseldorf**, **Hamburg**, **Leipzig**, **München**, **Nürnberg** und **Stuttgart** liegen deutlich unter diesem. „Schlusslicht“ ist Düsseldorf mit 1,8 Hilfen in Heimen/Wohnformen.



Ein ähnliches Profil wie es die Hilfen insgesamt aufweisen, zeigt sich für die Leistungsdichten der **ambulanten Hilfearten** auf der Basis der neu begonnenen Hilfen:

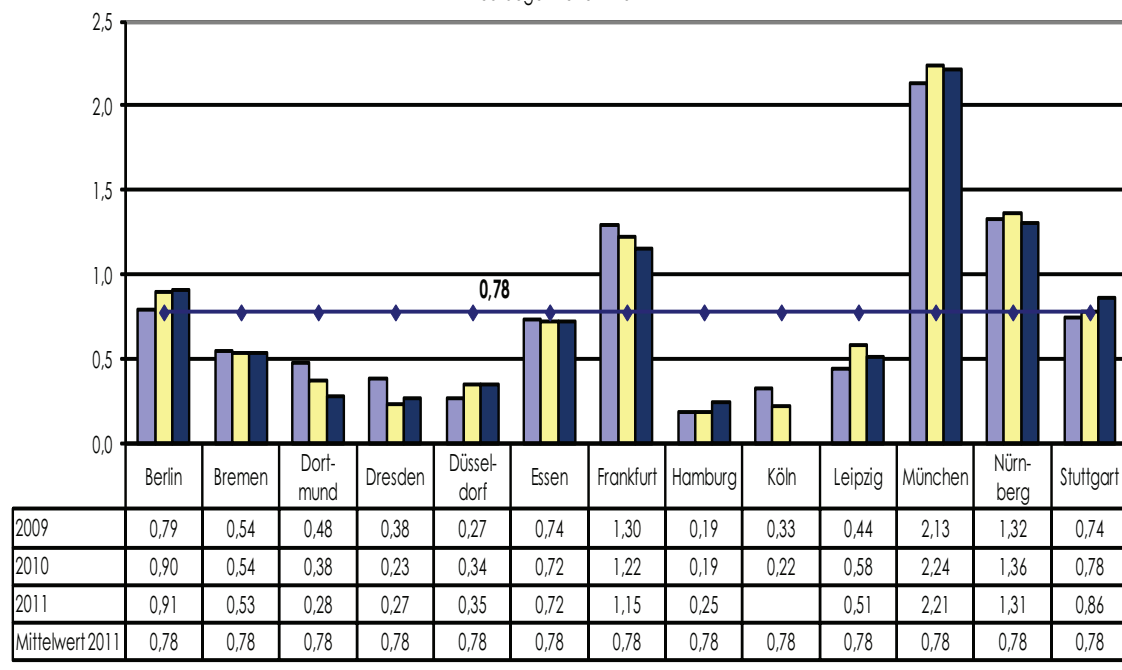
- Das **Zuwachprofil**: **Dresden**, **Essen** und **Nürnberg** zeigen kontinuierlich steigende Werte. Der höchste Anstieg über den Dreijahreszeitraum ist in Dresden mit 25,6 % und Essen mit 10,8 % zu verzeichnen.
- Das **sinkende Profil**: Die Städte **Bremen**, **Leipzig** und **München** zeigen kontinuierlich sinkende Werte zwischen -2,8 % in Stuttgart bis zu -25,2 % in Bremen.
- **Berlin**, **Dortmund** und **Stuttgart** sind hingegen durch **Schwankungen** in ihren Werten gekennzeichnet. Nach einem Absinken im Jahr 2010 steigen die Werte 2011 leicht über den Ausgangswert von 2009. In **Düsseldorf**, **Frankfurt** und **Hamburg** verhält es sich umgekehrt, wobei lediglich in Hamburg die in 2011 neu begonnenen ambulanten Hilfen unter dem Wert aus 2009 liegen.

K 2.2

K 2.2 Leistungsdichte Hilfen in Tageseinrichtungen

2009 - 2011

neu begonnene Hilfen

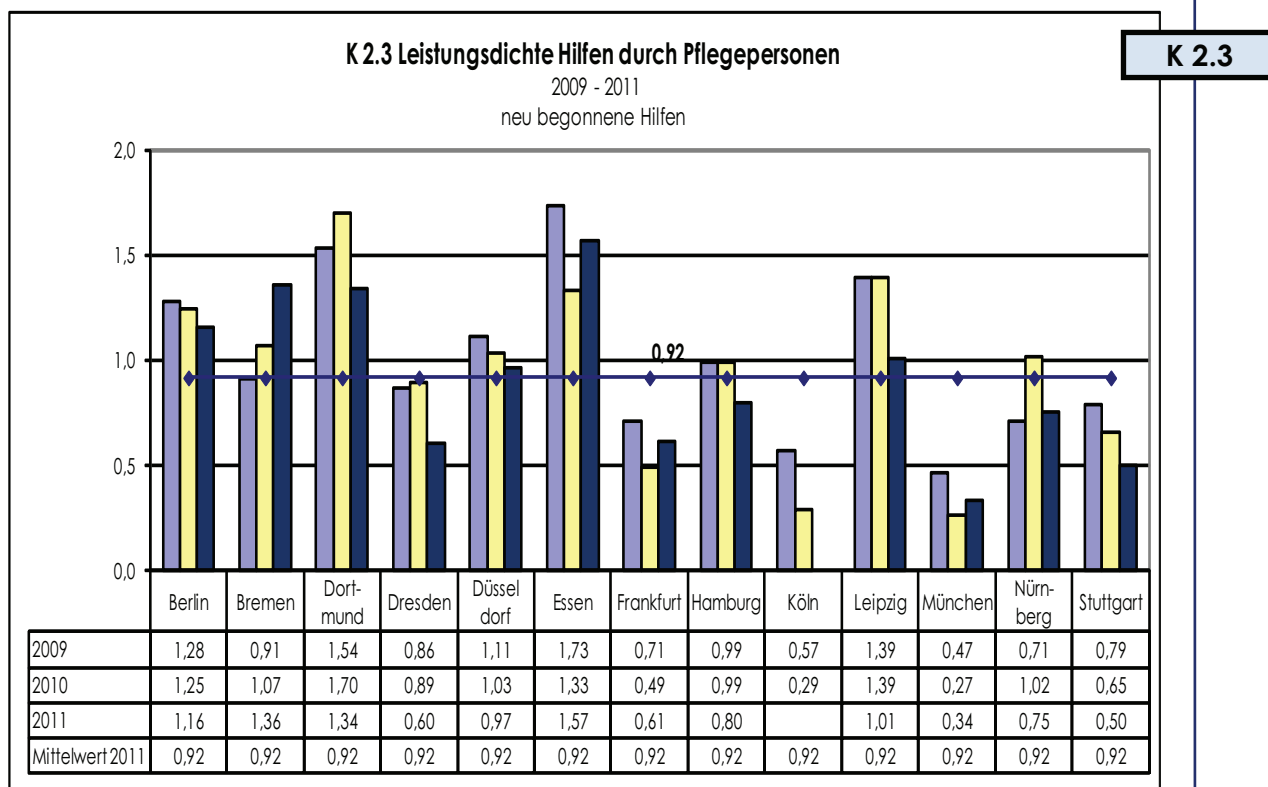


Während die Verlaufskurven der vier Städte **Berlin**, **Düsseldorf**, **Hamburg** und **Stuttgart** bezüglich der **Hilfen in Tageseinrichtungen** kontinuierliche Steigungen der Leistungsdichten erkennen lassen und **Dortmund** wie auch **Essen** und **Frankfurt** eine kontinuierliche Reduzierung dieser aufweisen, stagniert die Leistungsdichte in **Bremen** im Dreijahresvergleich.

Die übrigen vier Städte sind durch Schwankungen gekennzeichnet.

Die Leistungsdichte der Stadt **Dresden** ist nach einer Verringerung im Vorjahr im aktuellen Berichtsjahr 2011 wieder leicht angestiegen, liegt aber ebenso wie **Nürnberg** nach einer leichten Steigung 2010 unter dem Wert von 2009. In **Leipzig** und **München** ist nach einem Anstieg im vergangenen Jahr aktuell wieder die Leistungsdichte gesunken, liegt aber über dem Wert aus dem Jahr 2009.

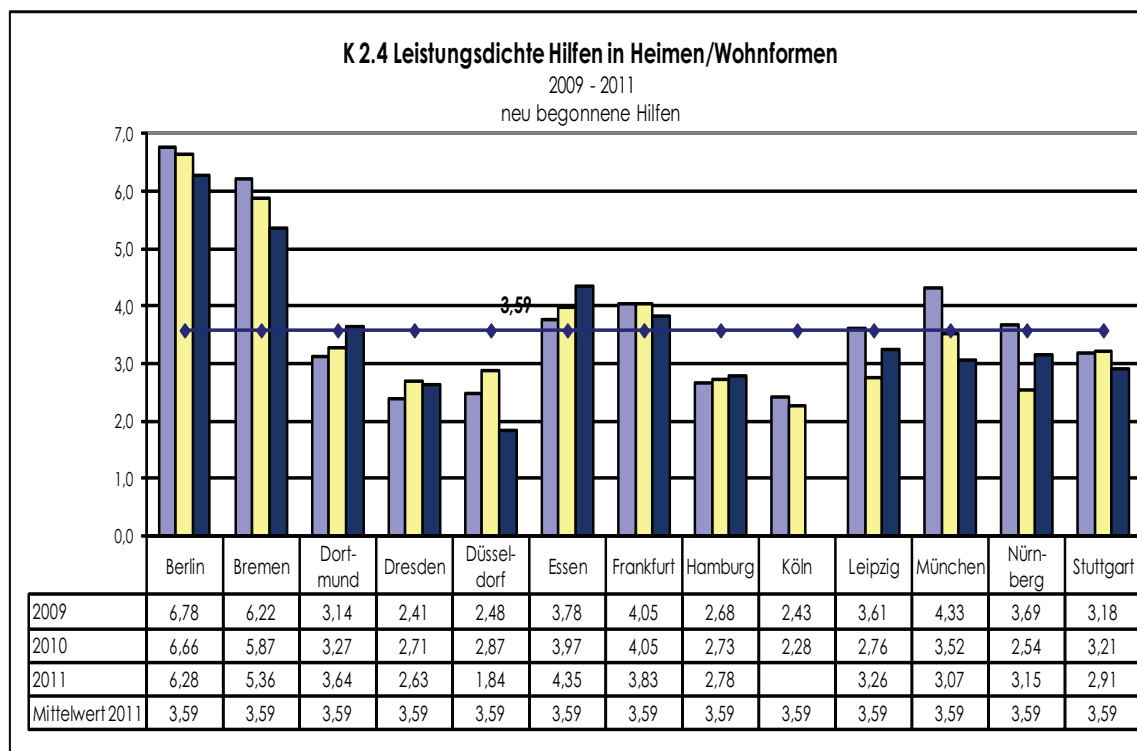
Am weitesten auseinander liegen die Prozentwerte der Entwicklung der Städte Hamburg mit 32,1 % und Dortmund mit -42,1 %.



Die Leistungsdichten der **Hilfen durch Pflegepersonen** haben in fünf der zwölf Großstädte kontinuierlich und z.T. deutlich abgenommen.

- Eine **sinkende** Leistungsdichte findet sich vor allem in **Stuttgart** (-36,4 %). Aber auch in **Berlin** (-9,1 %), **Düsseldorf** (-12,7 %), **Hamburg** (-19,3 %) und **Leipzig** (-27,4 %) hat diese stetig abgenommen.
- **Zunahmen** über den gesamten Untersuchungszeitraum sind lediglich bzgl. der Werte in **Bremen** erkennbar, während die übrigen Städte durch deutliche Schwankungen gekennzeichnet sind. Ein schwankendes Profil mit steigender Tendenz zeigt **Nürnberg**; der Wert 2011 liegt mit 5,9 % über dem Wert aus 2009.
- **Schwankend mit sinkender Tendenz:** Gegenüber dem Wert aus 2009 sind die Leistungsdichten für Hilfen durch Pflegepersonen im Berichtsjahr in **Dortmund**, **Dresden**, **Essen**, **Frankfurt** und **München** gesunken. In Dresden trifft dies am stärksten zu, über den gesamten Zeitraum gesehen ist die Leistungsdichte um 30,4 % gesunken.

K 2.4



Die Leistungsdichten der **Hilfen in Heimen/Wohnformen** sinken in acht der zwölf beteiligten Städte im Dreijahresvergleich. In **Berlin, Bremen, Frankfurt** und **München** ist diese Reduzierung kontinuierlich. **Düsseldorf, Leipzig, Nürnberg** und **Stuttgart** zeigen Schwankungen ihrer Werte mit sinkender Tendenz. In allen vier Städten liegt hierbei der Wert nach deutlichen Schwankungen im Vorjahr unter dem Wert von 2009. Am deutlichsten ist die Leistungsdichte in München mit -29,1 %, gefolgt von Düsseldorf mit -25,9 %, gesunken.

In **Dresden** und **Hamburg** ist der Wert im aktuellen Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahreswert kaum verändert. Im Dreijahresvergleich ergibt sich jedoch eine Zunahme von 9,4 % bzw. 3,6 %.

In den Städten **Dortmund** (15,9 %) und **Essen** (15,1 %) ist hingegen eine Steigerung der Werte im Dreijahresvergleich festzustellen. In den beiden Städten erfolgt diese kontinuierlich über den gesamten Untersuchungszeitraum.

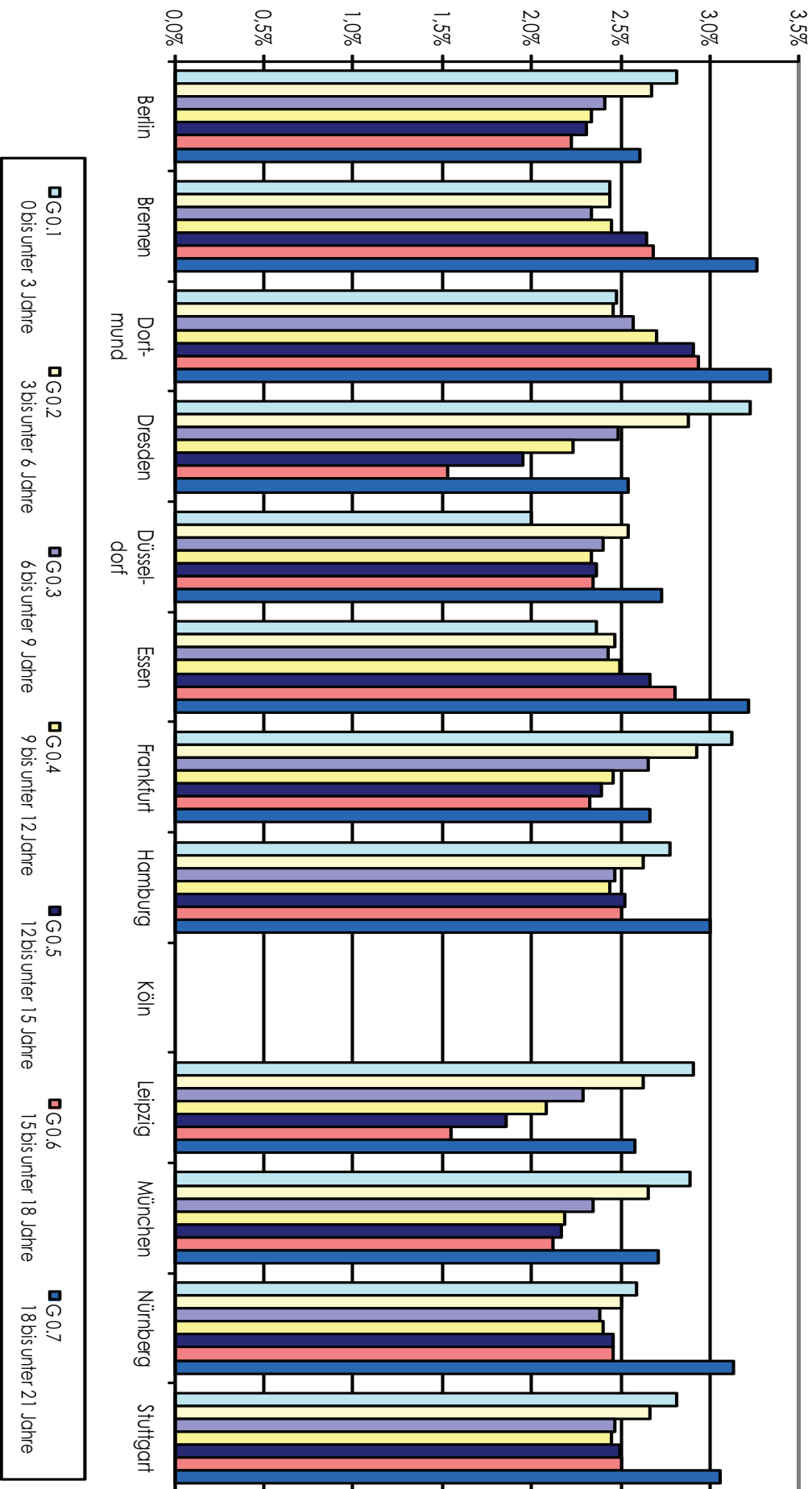
In diesem Unterkapitel soll der Blick auf die Altersstrukturen im interkommunalen Vergleich gelenkt werden. Erstmals konnten alle teilnehmenden Großstädte, die Daten geliefert haben auch die Altersklassen entsprechend ausweisen.

Im Kapitel werden drei verschiedene Anteilswerte betrachtet:

- Zunächst werden die Anteile der Altersklassen an der Gesamtbevölkerung in sieben Altersklassen dargestellt.
- Darauf folgt die Verteilung der Hilfen insgesamt nach Altersklassen sowohl auf Basis der laufenden als auch für die neu begonnenen Hilfen.
- Abschließend werden die Leistungsdichten - ebenfalls für die laufenden und die neu begonnenen Hilfen - dargestellt.

Spannend wird in den kommenden Jahren auch die Entwicklung der Altersklassen sein.

**G 0 Anteile der Altersklassen an der Gesamtbevölkerung
am 31.12.2011 in %**



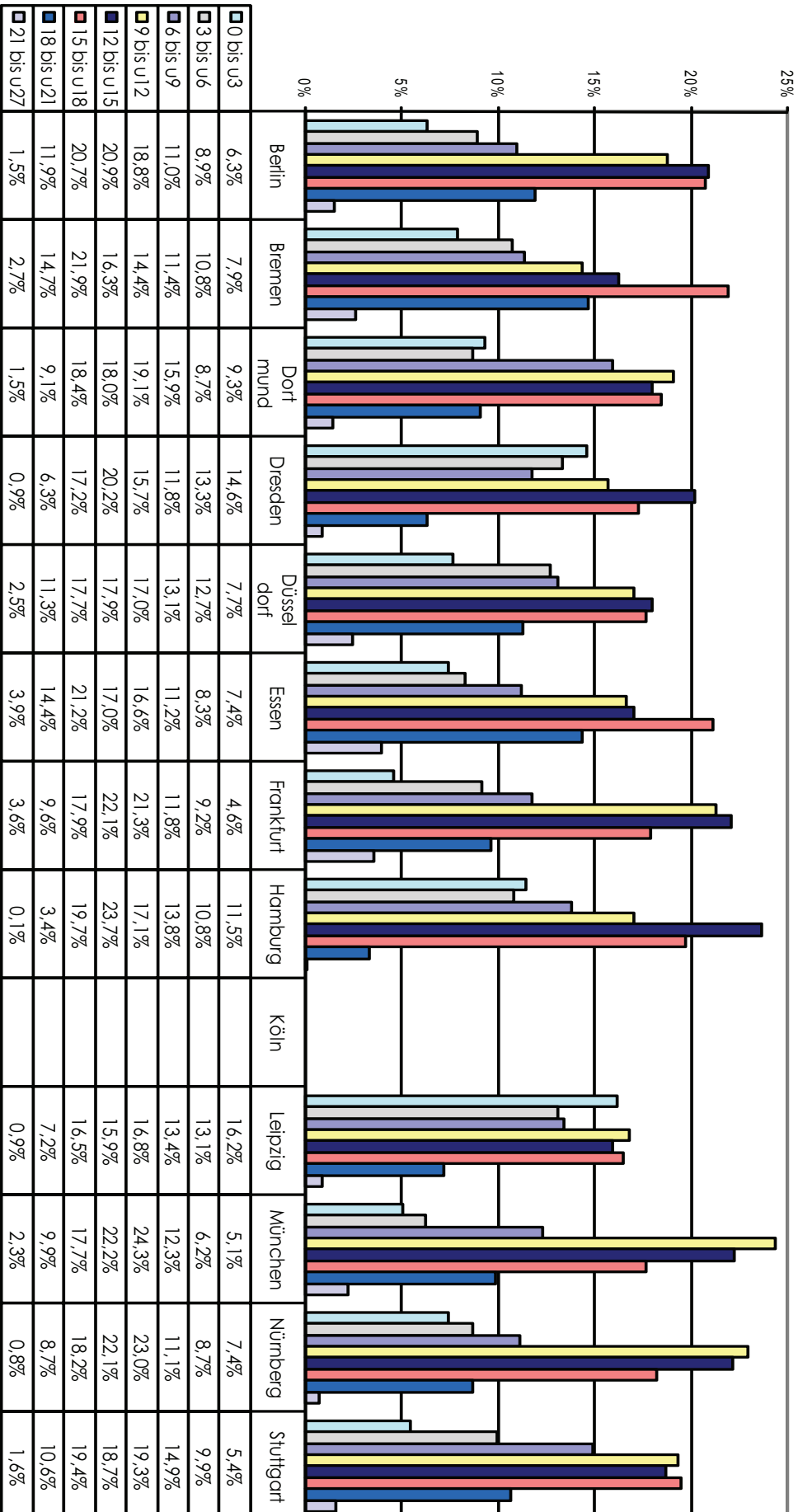
Die **Anteile an der Gesamtbevölkerung** stellen sich im Berichtsjahr 2011 zum Teil sehr inhomogen dar:

- In **Dresden** und **Leipzig** sind die Altersklassen der 12- bis unter 15-Jährigen und der 15- bis unter 18-Jährigen mit 1,5 % bis 1,6 % deutlich unterdurchschnittlich.
- Umgekehrt erreicht Dresden die höchsten Anteilswerte in den Altersgruppen der 0- bis unter 3-Jährigen und der 3- bis unter 6-Jährigen. Auch **Frankfurt** weist in diesen Altersgruppen hohe Anteilswerte auf.
- Die größte Spannweite zwischen den Altersklassen findet sich bei den 21- bis unter 27-Jährigen zwischen Dresden mit 11,3 % und **Düsseldorf** mit 7,2 %.

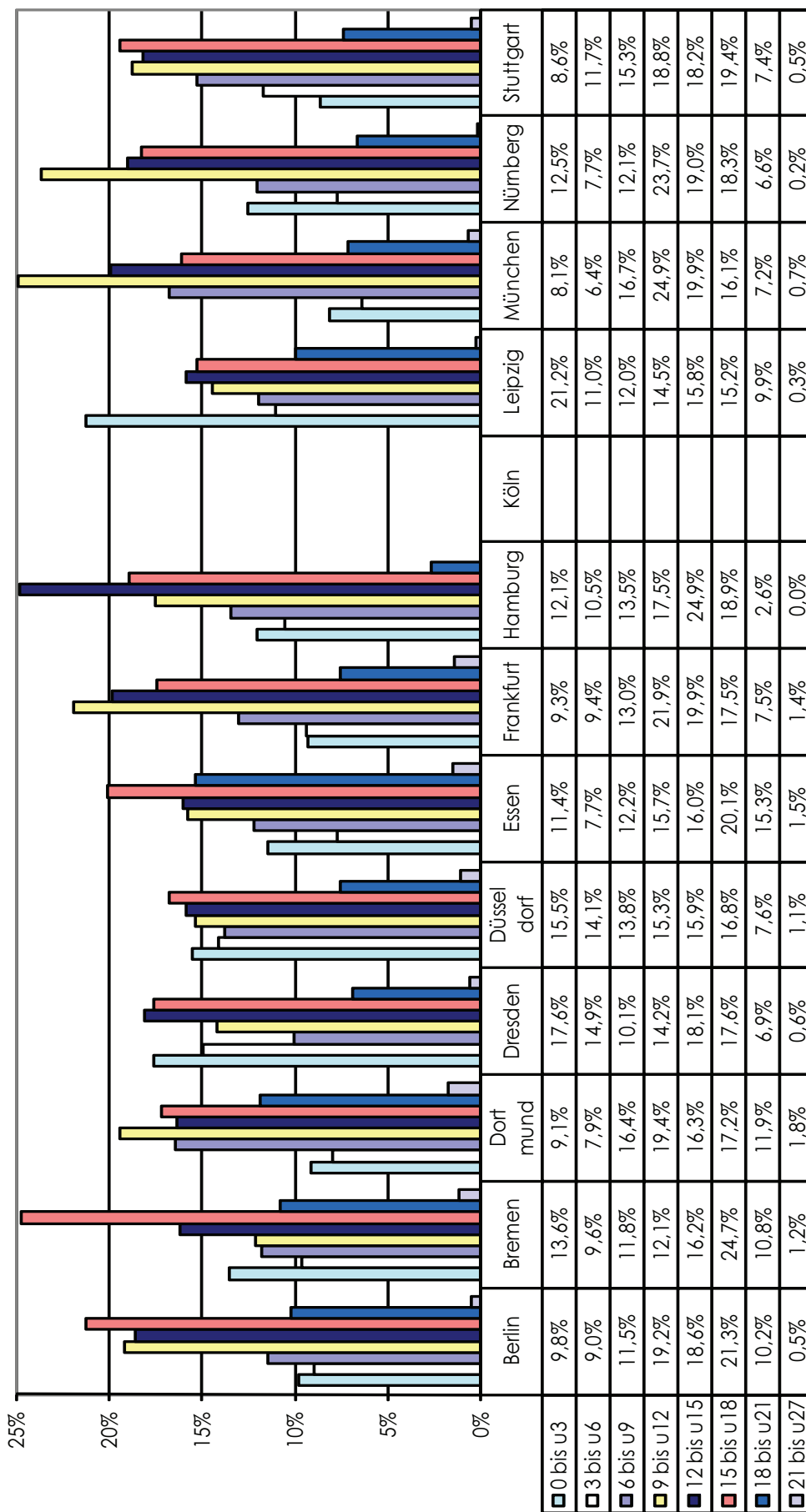
Mit Blick auf die **Verteilung der Hilfen insgesamt nach Altersklassen auf Basis der laufenden Hilfen 2011** fällt mit Blick auf die folgende Abbildung auf:

- Die Altersklassen der 0- bis unter 3-Jährigen und der 3- bis unter 6-Jährigen liegen bei 4,6 % bis maximal 16,2 %. Hohe Werte erreichen insbesondere **Leipzig** und **Dresden**, wo beispielsweise 14,6 % bzw. 16,2 % der geleisteten laufenden Hilfen im Jahr 2011 auf die Altersklasse der 0- bis unter 3-Jährigen entfallen.
- In sieben Städten gibt es mehr Hilfen in der Altersklasse der 12- bis unter 15-Jährigen als in der Altersklasse der 9- bis unter 12-Jährigen; lediglich in **Dortmund, Leipzig, München, Nürnberg** und **Stuttgart** ist das Verhältnis umgekehrt.
- Der Schwerpunkt in der Verteilung der laufenden Hilfen 2011 liegt auf den Altersklassen der 12- bis unter 15-Jährigen und den 15- bis unter 18-Jährigen. Besonders deutlich ist dies in **Berlin** und **Hamburg** mit Werten über 20 %.
- Die geringste Anteil laufender Hilfen 2011 entfällt auf die Altersklasse der 21- bis unter 27-Jährigen, besonders deutlich ist dies in Hamburg mit 0,1 % und **Nürnberg** mit 0,8 %.

**Z 1.3 Verteilung der Hilfen insgesamt nach Altersgruppen
laufende Hilfen 2011**



**Z 1.2 Verteilung der Hilfen insgesamt nach Altersgruppen
neu begonnene Hilfen 2011**



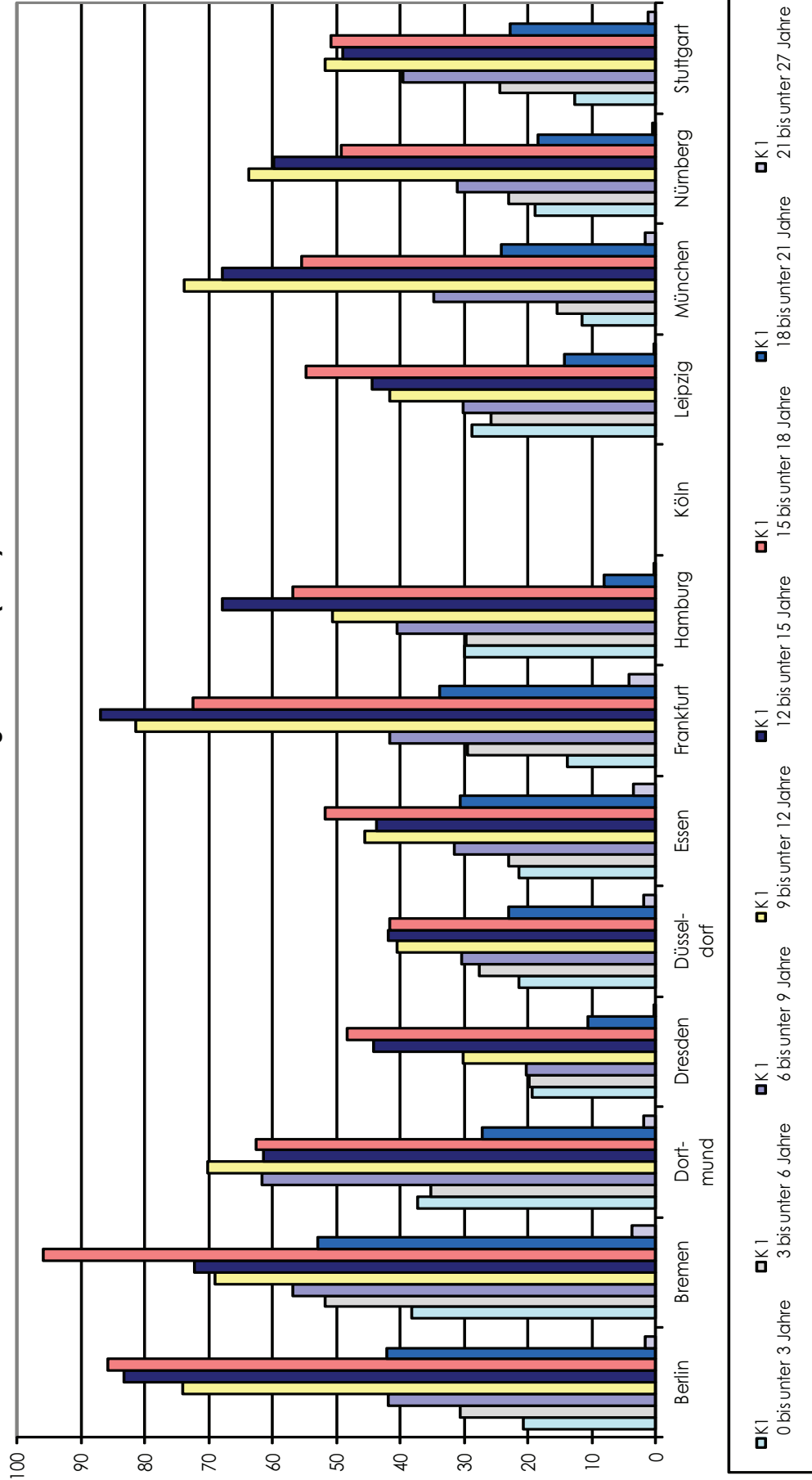
Folgendes fällt in der **Verteilung der Hilfen insgesamt nach Altersgruppen auf Basis der neu begonnenen Hilfen 2011** auf:

- Hohe Anteilswerte an allen Hilfen weisen vor allem die beiden Altersklassen der 15- bis unter 18-Jährigen und der 12- bis unter 15-Jährigen auf.
- In den Altersklassen der 0- bis unter 3-Jährigen und den 3- bis unter 6-Jährigen überwiegen die Hilfen in der jüngsten Altersklasse deutlich: in 11 der 12 beteiligten Großstädte gibt es hier z.T. deutlich höhere Werte. Nur in **Stuttgart** zeigt sich ein umgekehrtes Verhältnis.
- Die neu begonnenen Hilfen liegen in der Altersklasse der 21- bis unter 27-Jährigen bei 0 % in **Hamburg** bis 1,8 % in **Dortmund**.
- Die größte Spannweite der Prozentwerte liegt in der Altersklasse der 0- bis 3-Jährigen und beträgt mit 21,2 % in **Leipzig** und 8,6 % in Stuttgart dreizehn Prozentpunkte, wie die Abbildung auf der vorherigen Seite verdeutlicht.

Die **Leistungsdichten insgesamt nach Altersklassen 2011 auf Basis der laufenden Hilfen**, welche in der nachfolgenden Grafik dargestellt sind zeigen deutliche Unterschiede:

- Zunächst fällt die große Spannweite zwischen den Altersklassen auf. Insbesondere in **Bremen** wird dies deutlich: bei einer Leistungsdichte von 95,6 ‰ in der Altersklasse der 15- bis unter 18-Jährigen zeigt sich in der Altersgruppe der 21- bis unter 27-Jährigen lediglich ein Wert von 3,6 ‰.
- Auffällig ist auch, dass in sieben der zwölf erfassten Städte die Leistungsdichte der Altersklasse der 12- bis unter 15-Jährigen deutlich unter der der 15- bis unter 18-Jährigen liegt. Nur in den Städten **Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, München** und **Nürnberg** ist dieses Verhältnis umgekehrt.
- Deutlich überdurchschnittlich ist die Leistungsdichte auf Basis der laufenden Hilfen vor allem in **Berlin** und Bremen in der Altersklasse der 15- bis unter 18-Jährigen mit 85,9 ‰ bzw. 95,9 ‰.
- Unterdurchschnittlich sind die Werte vor allem in der Altersklasse der 6- bis unter 9-Jährigen in **Dresden** mit 20,2 ‰ und in der Altersklasse der 18- bis unter 21-Jährigen mit 10,6 ‰. Hier fällt lediglich der Wert in Hamburg mit nur 8,1 ‰ noch niedriger aus.
- Die niedrigsten Leistungsdichten im Vergleichsring sind in der Altersklasse der 21- bis unter 27-Jährigen in Hamburg mit 0,05 ‰ erkennbar.

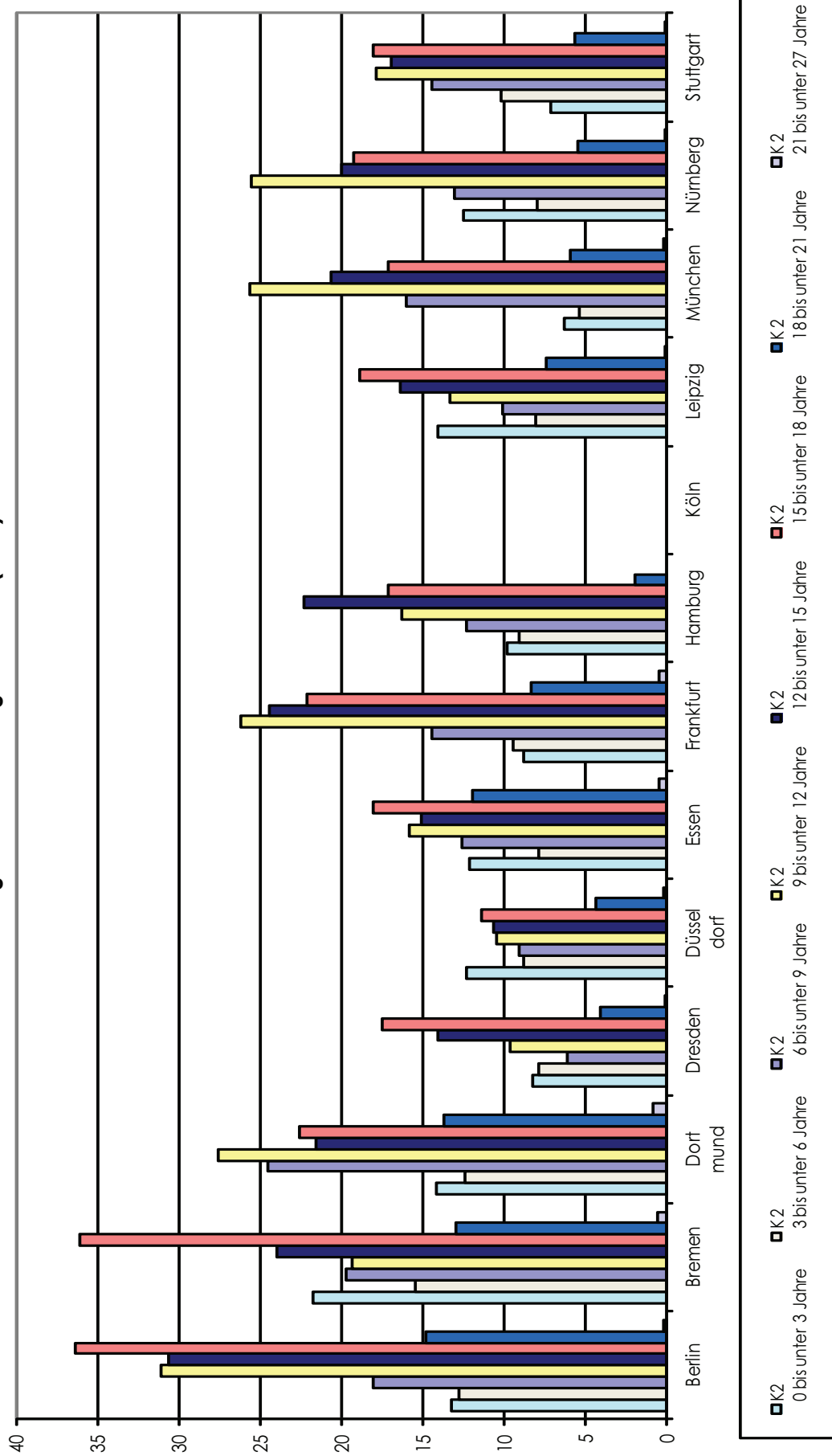
**K 1 Leistungsdichten nach Altersklassen
laufende Hilfen insgesamt 2011 (in %)**



Die **Leistungsdichten nach Altersklassen auf Basis der neu begonnenen Hilfen insgesamt 2011** zeigen folgende Auffälligkeiten:

- Die „Spitzenwerte“ in der Altersklasse der 15- bis unter 18-Jährigen erreichen **Berlin** mit 36,3 und **Bremen** mit 36 ‰. Damit fallen die Leistungsdichten der beiden Städte mehr als dreimal so hoch aus wie die der Stadt **Düsseldorf** mit dem niedrigsten Wert im gesamten Vergleichsring von 11,4 ‰.
- Auch in der Altersklasse der 12- bis unter 15-Jährigen erreicht Berlin (30,6 ‰) den „Spitzenwert“ und liegt auch hier dreimal so hoch wie Düsseldorf (10,6 ‰).
- Die niedrigsten Werte im gesamten Vergleichsring wurden in der Altersgruppe der 21- bis unter 27-Jährigen in **Hamburg** mit 0 ‰ sowie **Leipzig** und **Nürnberg** mit jeweils 0,09 ‰ erreicht.
- In acht der zwölf beteiligten Städte gibt es mehr neu begonnene Hilfen pro 1.000 Hilfen in der Altersgruppe der 15- bis unter 18-Jährigen als in der Altersgruppe der 12- bis unter 15-Jährigen. Lediglich in **Frankfurt, Hamburg, München** und Nürnberg verhält es sich umgekehrt.
- Vergleichbares gilt auch für die Altersklasse der 0- bis unter 3-Jährigen: nur in den Städten Frankfurt und **Stuttgart** gibt es mehr neu begonnene Hilfen in dieser Altersklasse als in der nächst höheren der 3- bis unter 6-Jährigen.

**K 2 Leistungsdichten nach Altersklassen
neu begonnene Hilfen insgesamt 2011 (in %)**



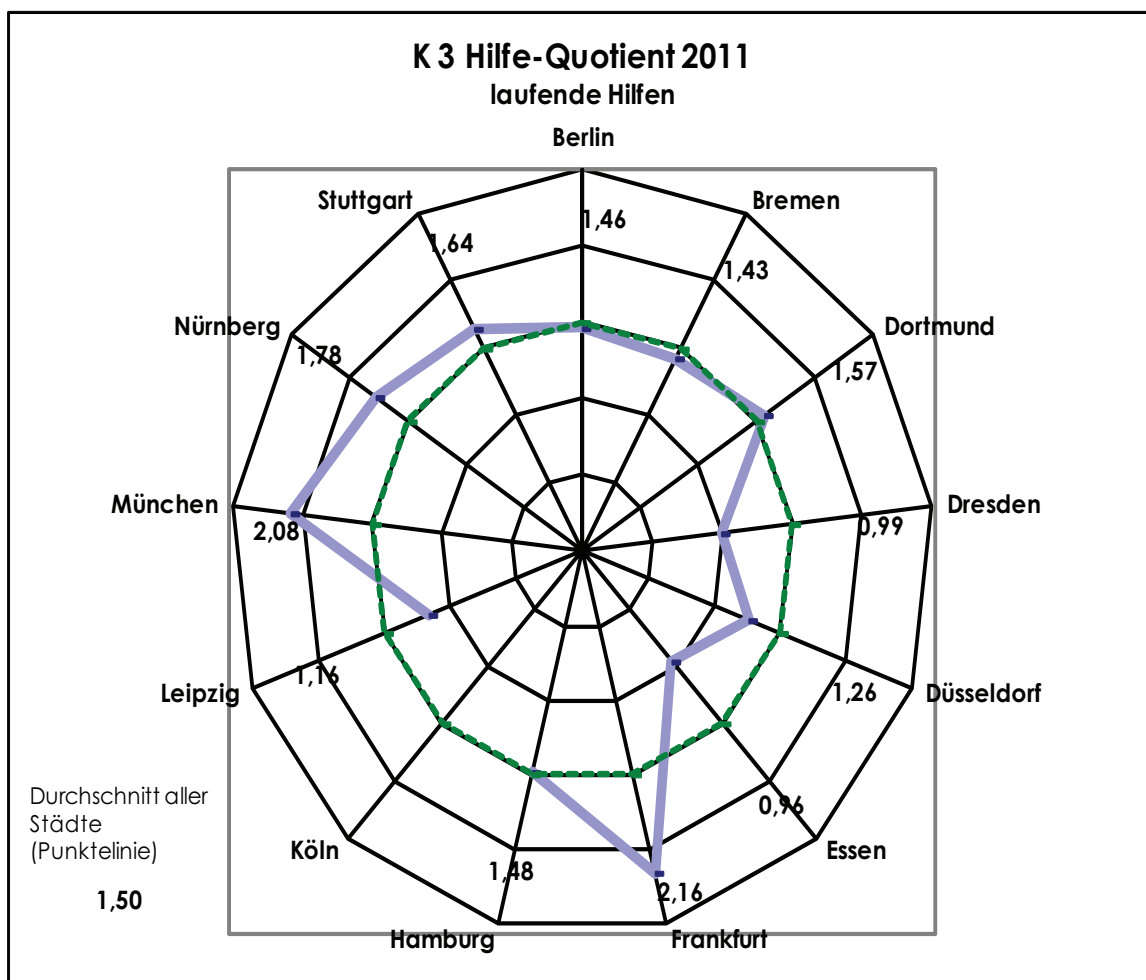
K 3 / 4: Der **Hilfe-Quotient** beschreibt das Verhältnis der Summe ambulant und in Tageseinrichtungen geleisteter Hilfen zu den Hilfen außerhalb der Herkunftsfamilie.

Beträgt der Wert des Hilfe-Quotienten näherungsweise 1 ist das Verhältnis ausgeglichen, es werden also ebenso viele ambulante Hilfen und Hilfen in Tageseinrichtungen wie Hilfen außerhalb der Herkunftsfamilie geleistet.

Ein Wert größer als 1 (mehr ambulant und in Tageseinrichtungen geleistete Hilfen als Hilfen außerhalb der Herkunftsfamilie) kann als Indikator für eine kostengünstige Leistungsstruktur (weniger eingreifende und teure Hilfen außerhalb der Herkunftsfamilie) verstanden werden.

Das Verhältnis der Summe ambulant und in Tageseinrichtungen erbrachter Hilfen zu den Hilfen außerhalb der Herkunftsfamilie (Hilfe-Quotient) auf der Basis der laufenden Hilfen K 3

K 3



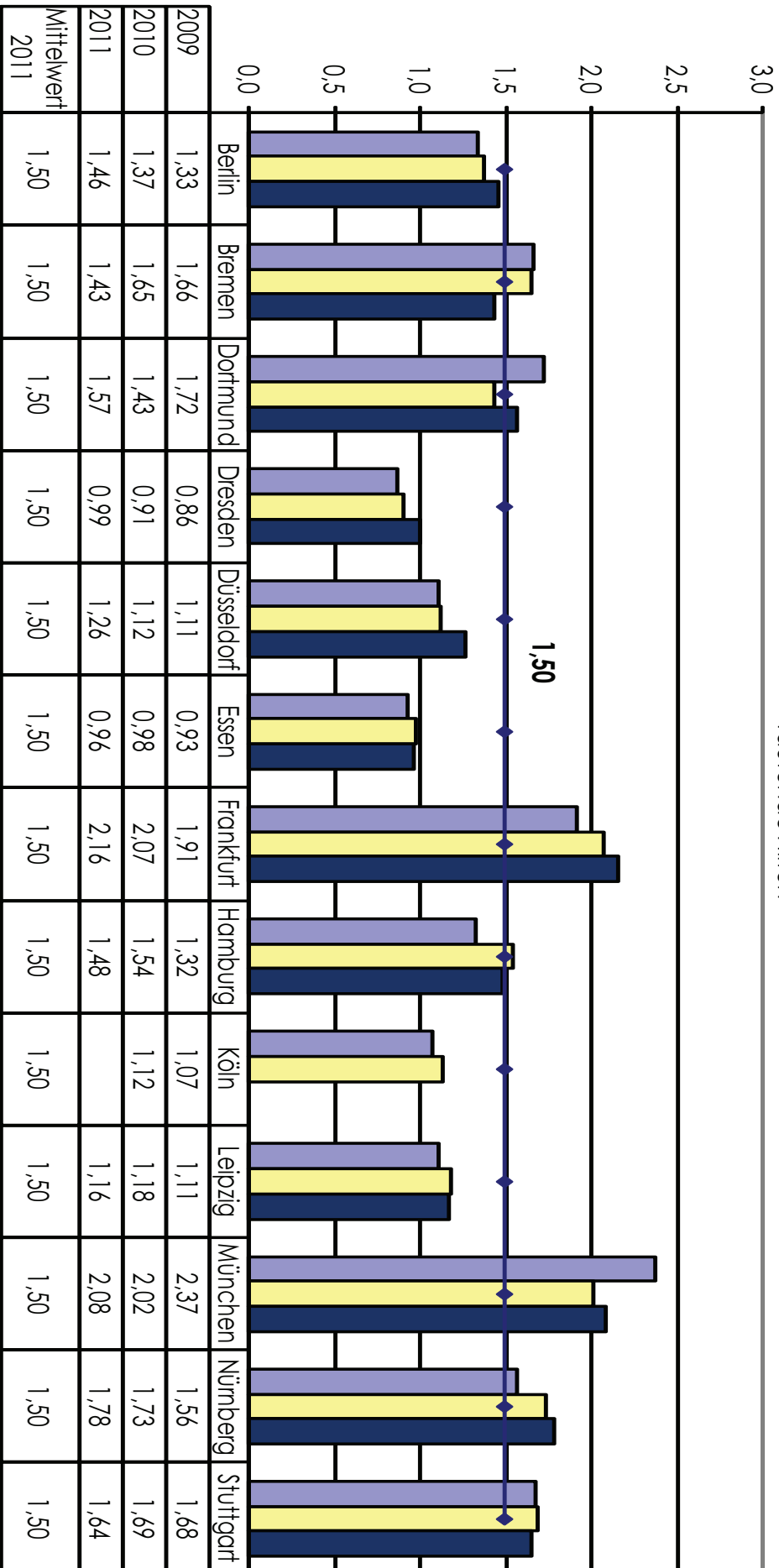
- Elf der zwölf beteiligten Großstädte erreichen einen Hilfe-Quotient der größer bzw. gleich 1 ist. Nur **Essen** (0,96) liegt leicht darunter.
- In **Dortmund** (1,57), **Nürnberg** (1,78) und **Stuttgart** (1,64) liegt der Quotient leicht oberhalb des Durchschnitts von 1,50. „Spitzenreiter“ sind **Frankfurt** (2,16) und **München** (2,08).
- Die Hilfe-Quotienten der Städte **Berlin** (1,46), **Bremen** (1,43) und **Hamburg** (1,48) liegen leicht unterhalb des für den gesamten Vergleichsring ermittelten Durchschnittswertes.
- Die Städte **Dresden** (0,99), **Düsseldorf** (1,26) und **Leipzig** (1,16) weisen ein nahezu ausgeglichenes Verhältnis von ambulanten Hilfen und Hilfen in Tageseinrichtungen gegenüber Hilfen außerhalb der Herkunftsfamilie auf.

Veränderungen 2009 bis 2011 der K 3

Bei den **Hilfequotienten K3 der laufenden Hilfen** sind im Dreijahresvergleich zwei unterschiedliche Muster erkennbar:

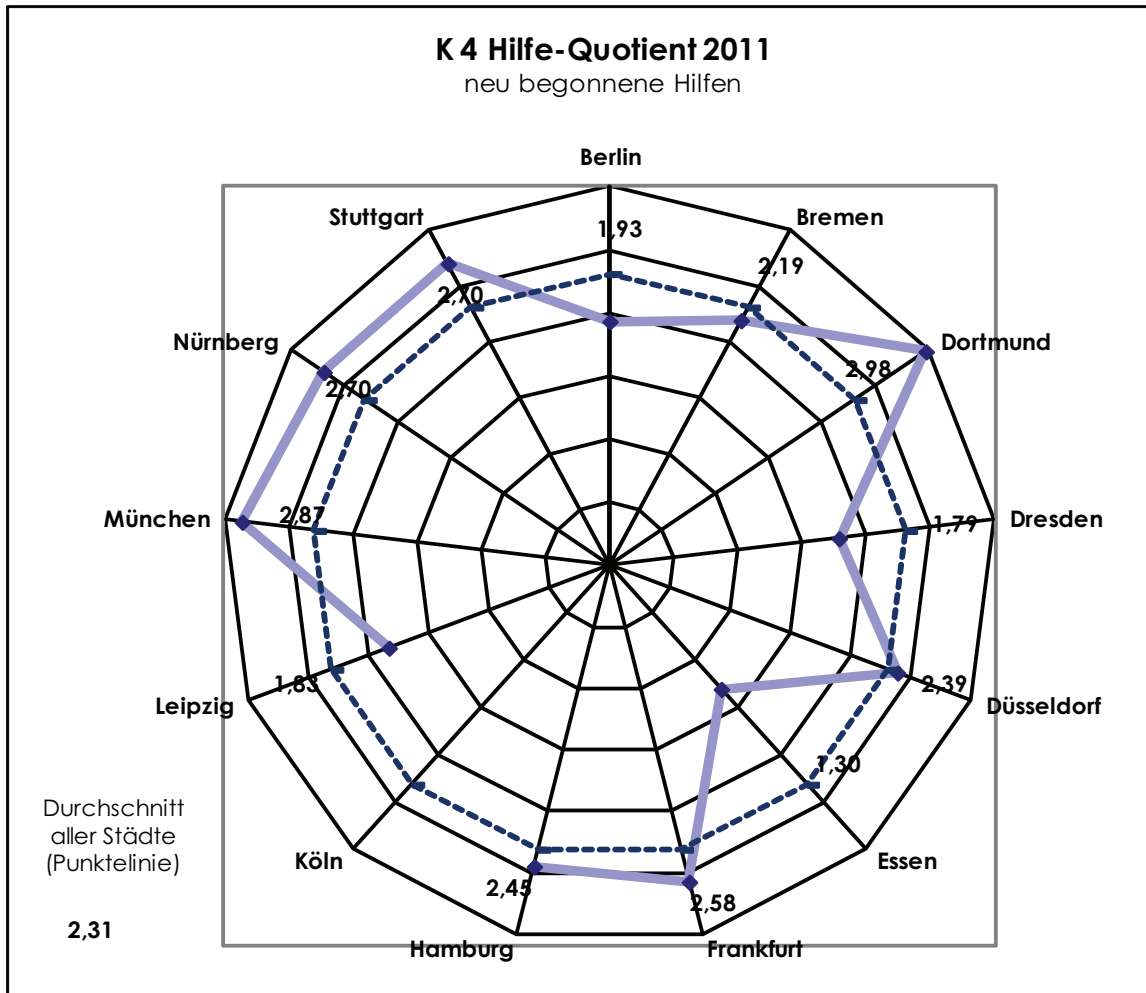
- Das **Zuwachprofil**: kontinuierliche Steigerungen sind in den fünf Städten **Berlin** (9,6 %), **Dresden** (15,5 %), **Düsseldorf** (14,3 %), **Frankfurt** (12,9 %) und **Nürnberg** (13,6 %) festzustellen.
- **Schwankend mit steigender Tendenz** stellen sich die Werte hingegen in den Städten **Essen** (3 %), **Hamburg** (12,4 %) und **Leipzig** (4,9 %) dar.
- Das **Abnahmeprofil**: Abnahmen der Werte sind in **Bremen** (-14,3 %), **Dortmund** (-8,6 %), **München** (-12,3 %) und **Stuttgart** (2,0 %) festzustellen. In der Stadt Bremen hat diese Abnahme kontinuierlich stattgefunden. Die übrigen drei Städte sind durch Schwankungen zu kennzeichnen. Hier hat in Dortmund und München nach einer deutlichen Verringerung des Quotienten im Vorjahr wieder ein leichter Anstieg stattgefunden, der jedoch noch deutlich unter dem Wert aus 2009 liegt. In Stuttgart fallen die Schwankungen hingegen eher gering aus.

K 3 Hilfequotient
2009 - 2011
laufende Hilfen



Das Verhältnis der Summe ambulant und in Tageseinrichtungen geleisteter Hilfen zu den Hilfen außerhalb der Herkunftsfamilie (Hilfe-Quotient) auf Basis der neu begonnenen Hilfen K 4

K 4

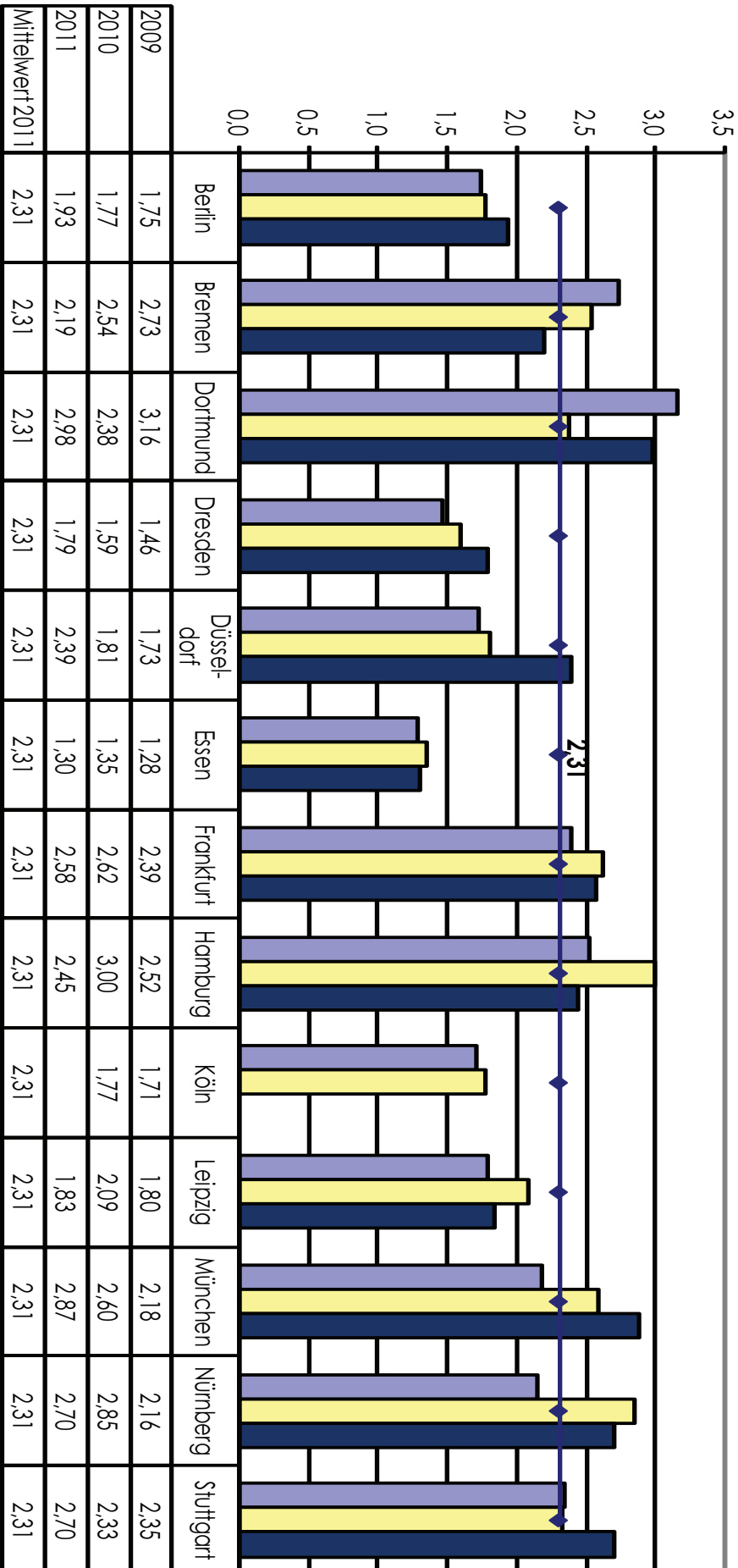


Betrachtet man die in 2011 neu begonnenen Hilfen, so erreichen alle zwölf beteiligten Großstädte einen positiven Hilfe-Quotient.

Deutlicher „Spitzenreiter“ ist **Dortmund**, hier kommt auf drei ambulant geleistete Hilfen je eine Hilfe außerhalb der Herkunftsfamilie. Neben Dortmund zeigen auch **München** (2,9) sowie **Stuttgart** (2,7) und **Nürnberg** (2,7) deutlich überdurchschnittliche Hilfe-Quotienten. Es folgen ebenfalls überdurchschnittliche Werte in **Frankfurt** (2,6) und **Hamburg** (2,5).

Die niedrigsten Werte innerhalb des Vergleichsring wurden für **Essen** (1,3) sowie **Dresden** (1,8) und **Leipzig** (1,8) ermittelt; wobei die drei Städte dennoch ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen ambulant geleisteten Hilfen und Hilfen in Tageseinrichtungen gegenüber außerfamiliären Hilfen erreichen. Auch **Berlin** (1,9) und **Bremen** (2,2) weisen im Vergleich mit dem, für den gesamten Vergleichsring errechneten Durchschnitt von 2,31, recht niedrige Werte auf. Nahe dem ermittelten Durchschnittswert liegt vor allem **Düsseldorf** (2,4).

K 4 Hilfequotient
2009 - 2011
neu begonnene Hilfen



Veränderungen 2009 bis 2011 der K 4

Die Entwicklung des Hilfequotients auf Basis der neu begonnenen Hilfen ist durch deutliche Unterschiede gekennzeichnet.

Neun der zwölf beteiligten Großstädte konnten ihren Quotienten im Dreijahresvergleich steigern. In **Berlin, Dresden, Düsseldorf** und **München** ist eine kontinuierliche Steigerung festzustellen. Diese zeichnet sich mit 38 bzw. 32 % in Düsseldorf und München deutlich ab. Die übrigen fünf Städte sind durch ein schwankendes Profil mit steigender Tendenz zu kennzeichnen.

Abgenommen hat der Quotient lediglich in den Städten **Bremen, Dortmund** und **Hamburg**. Besonders deutlich ist diese Abnahme vor allem in **Bremen** mit 19,9 %. Bremen ist zugleich die einzige Stadt im interkommunalen Vergleich, in der eine kontinuierliche Abnahme des Hilfequotienten festzustellen ist.

Fazit der Zeitreihenanalysen:

Die Werte für den Hilfequotienten der neu begonnenen Hilfen liegen durchgehend über dem Wert für den Quotienten der laufenden Hilfen. Dieses Phänomen hat sich über die letzten Berichtsjahre wiederholt. Es stellt sich die Frage ob dies durchweg als Zeichen für die Umsteuerung der teilnehmenden Städte hin zu ambulant und in Tageseinrichtungen geleisteten Hilfen gewertet werden kann.

In diesem Berichtsjahr ist kein mehrheitlicher Trend in den laufenden und neu begonnenen Hilfen festzustellen. Vielmehr hält sich die Entwicklung in der Waage: Während bei einer Hälfte der Großstädte eher ein Abwärtstrend in den laufenden und neu begonnenen Hilfen erkennbar ist, zeigt die andere Hälfte eher einen Aufwärtstrend.

Deutlicher als bei den laufenden Hilfen sind bezüglich der neu begonnenen Hilfen Schwankungen in den Zeitreihen festzustellen. In acht der zwölf Großstädte sind bezüglich der neu begonnenen Hilfen z.T. deutliche Schwankungen der Werte festzustellen. Diese Abweichungen können Hinweise auf veränderte Zählart oder unterschiedliche Hilfestellung sein.

K 19 / 20: Die Kennzahl Beendigungen Hilfeplan

beschreibt den Anteil der gemäß Hilfeplan/Beratungszielen beendeten Hilfen und den Anteil der beendeten Hilfen abweichend vom Hilfeplan (durch Minderjährigen/Sorgeberechtigten/jungen Volljährigen) an allen beendeten Hilfen in %.

Erstmals im Berichtsjahr 2011 wurde die Kennzahl Beendigungen Hilfeplan in das Standarddatenset des Iko-Netz-Vergleichsring aufgenommen. Hierzu werden zwei Kennzahlen erhoben, die als Indikatoren auf die Prozessqualität im Hilfeprozess heran gezogen werden können.

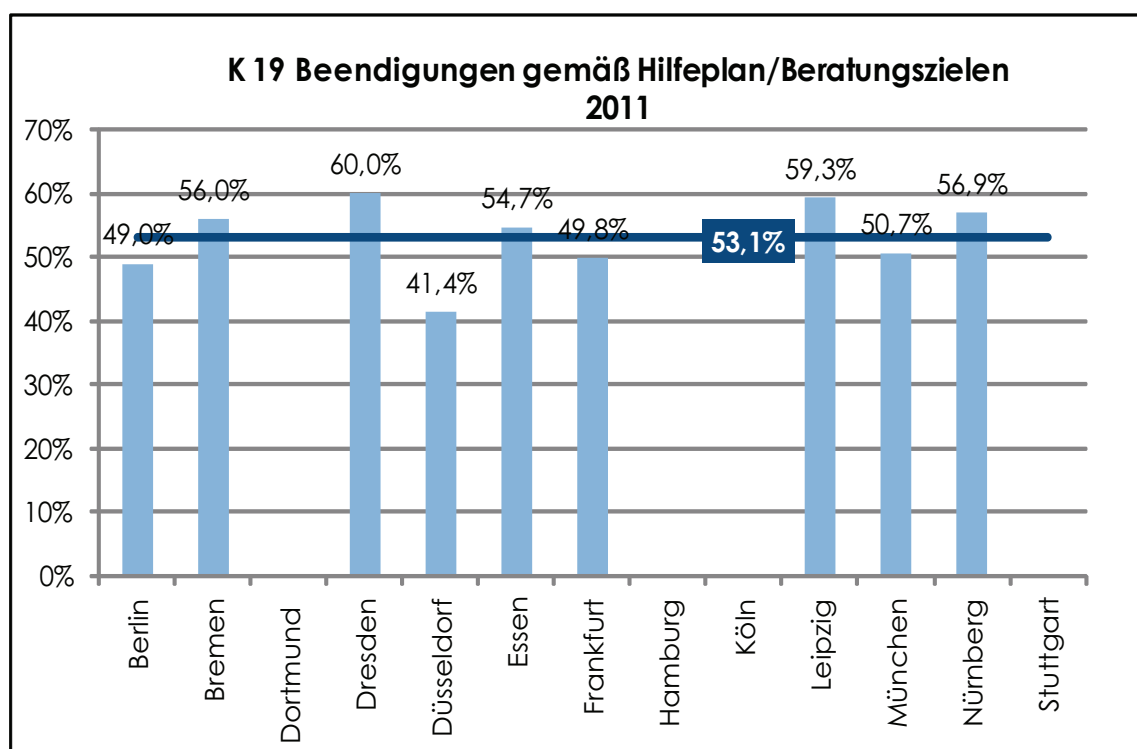
2011 konnten (noch) nicht alle beteiligten Großstädte entsprechende Daten liefern, wie die folgenden beiden Abbildungen zeigen.

K 19

Beeindigungen gemäß Hilfeplan/Beratungszielen

Die Anzahl der Beendigungen gemäß Hilfeplan/Beratungszielen konnte im Berichtsjahr in neun der beteiligten Großstädte erhoben werden. Um den Durchschnitt von 53,1 % der Beendigungen gemäß Hilfeplan/Beratungszielen an allen Beendigungen schwanken einige Anteilswerte z.T. erheblich:

- Während in **Dresden** 60 % und in **Leipzig** 59,3 % der Fälle gemäß Hilfeplan/Beratungszielen beendet werden,
- sind es in **Düsseldorf** 41,4 %. Hier fällt der Anteilswert um nahezu 18 Prozentpunkte niedriger aus.
- Die übrigen Städte liegen recht nahe oberhalb oder unterhalb des Durchschnittswerts.



Ungeplante Beendigungen durch Sorgeberechtigten/ Volljährigen/Minderjährigen

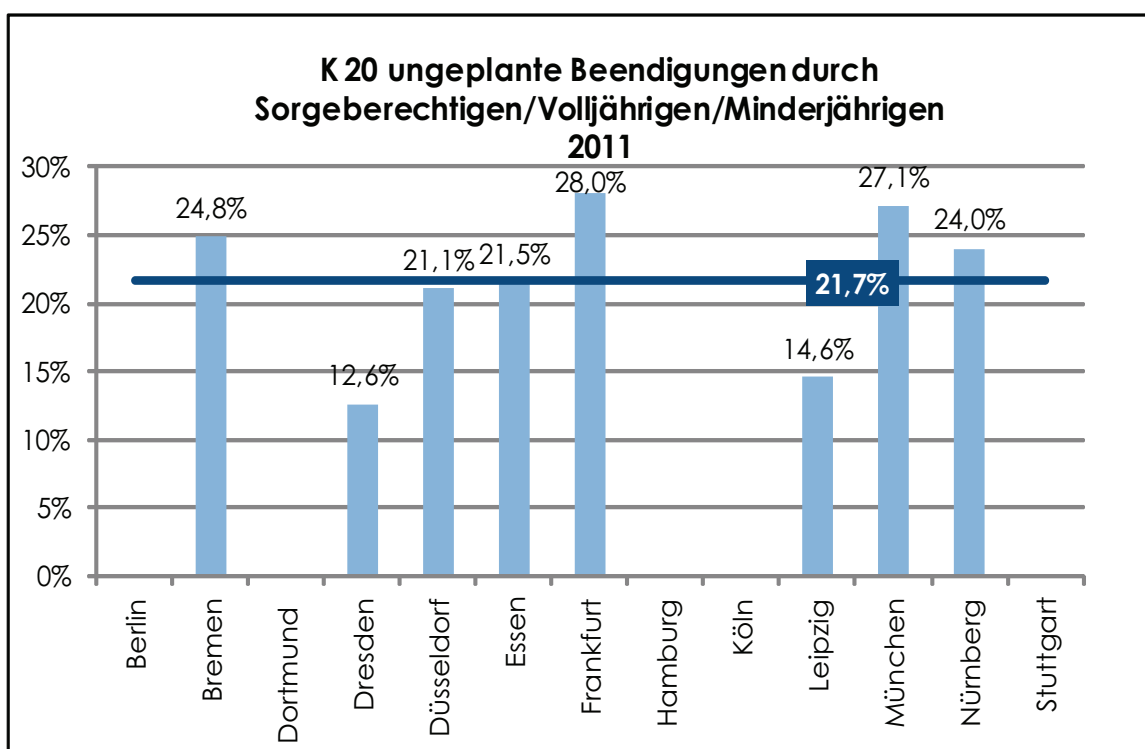
K 20

Der ermittelte Durchschnittswert der ungeplanten Beendigungen liegt bei knapp 22 %. D.h. mehr als jede fünfte beendete Hilfe wurde unplanmäßig durch den Minderjährigen oder den Sorgeberechtigten/den jungen Volljährigen beendet. Hier zeigen sich gegenüber der vorangegangenen Kennzahl deutlichere Abweichungen vom Durchschnittswert:

- Deutlich überdurchschnittliche Werte zeigen sich in **Frankfurt** mit 28 % und **München** mit 27,1 % ungeplanter Beendigungen an allen beendeten Hilfen.
- Ebenfalls überdurchschnittlich fallen die Anteilswerte in **Bremen** (24,8 %) und **Nürnberg** (24 %) aus.
- Leicht unterhalb des ermittelten Durchschnittswerts liegen die Werte der Städte **Essen** (21,5 %) und **Düsseldorf** (21,1 %),
- wohingegen sich in **Dresden** (12,6 %) und **Leipzig** (14,6 %) deutlich unterdurchschnittliche Werte zeigen.

Damit ist die Bandbreite des Anteilswertes ungeplanter Beendigungen durch den Sorgeberechtigten/Volljährigen/Minderjährigen extrem hoch: Während in Frankfurt mehr als jede vierte Hilfe ungeplant beendet wird, ist es in Dresden jede achte.

Abzuwarten bleibt noch, ob diese deutlichen Unterschiede Hinweise auf unterschiedliche Zählweise oder unterschiedliche Hilfestellung geben. Dies wird in den Folgejahren noch verstärkt in den Blick zu nehmen und zu diskutieren sein.



In diesem Kapitel sind die von den teilnehmenden Städten verfassten Kommentare angeführt. Der Fokus der Kommentierungen ist auf die zentralen Trends gerichtet, hierbei werden die wesentlichen Aspekte zur eigenen Position im interkommunalen Vergleich beschrieben.

Gemeinsam ist nahezu allen Kommunen ein Anstieg der laufenden Fallzahlen. Bezüglich der neu begonnenen Hilfen sind jedoch schwankende Entwicklungen über den Dreijahreszeitraum und teilweise kontinuierliche Abnahmen der Leistungsdichten festzustellen.

Steuerungsschwerpunkte richten sich insbesondere auf Prävention, Hilfeplanung, Weiterentwicklung des Pflegekinderdienstes und nach wie vor Frühe Hilfen und Kinderschutz. In zahlreichen Kommunen werden auf Basis intrakommunaler Vergleiche zentrale Ansatzpunkte für die Weiterentwicklung identifiziert und erste Ergebnisse als positiv hervorgehoben. Auch die Einführung und Umsetzung neuer Software ermöglicht differenziertere Betrachtungen.

In Kooperation mit regionalen und überregionalen Diensten wird die Planung und Realisierung einer bedarfsgerechten Infrastruktur und sozialraumorientierter Projekte angestrebt. Hier wird insbesondere die Kooperation mit Schulen aktuell in zahlreichen Kommunen gefördert. Aber auch die sozialräumlichen stationären Hilfen zur Erziehung sind fachliches Entwicklungs- und Steuerungsthema im Jahr 2012.

Die Kommentare der Städte im Einzelnen werden auf den folgenden Seiten – in ihrer alphabetischen Reihenfolge – angeführt.

Berlin

Vorbemerkungen

Die für den IKO-Kennzahlenvergleich ermittelten Daten geben den gesamtstädtischen Durchschnitt der 12 Berliner Jugendämter wieder und ermöglichen nur auf dieser Ebene den interkommunalen Bezugsrahmen.

Für Berlin gesamt hat sich in 2011 das Vorjahresniveau bei einer geringfügigen Steigerung von Fallzahlen und Ausgaben (ca. 1%) stabilisiert.

Die Entwicklung innerhalb der 12 Berliner Bezirke ist sehr unterschiedlich und schwankt zwischen Veränderungen von -8 und +9 % bei den Ausgaben und -9 und +13 % bei der Anzahl der Hilfen im Vergleich zum Vorjahr.

Wie in den Vorjahren werden diese Unterschiede exemplarisch an den Ergebnissen der beiden hoch bzw. niedrig sozialstrukturell belasteten Bezirke Neukölln und Steglitz-Zehlendorf dargestellt.

Die unterschiedliche Entwicklung in den Berliner Bezirken ist ein Schwerpunktthema im Fach- und Finanzcontrolling. Im Rahmen der neu etablierten regelhaften Durchführung von Tiefenprüfungen gehen die Bezirke mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung auf ihre jeweilige Situation und die entsprechenden Entwicklungsansätze ein und stellen diese gesamtstädtisch zur Diskussion. Datengrundlagen sind hier die im Rahmen des Fach- und Finanzcontrollings erstellten innerstädtischen Vergleichsberichte und die aus der Kosten-Leistungsrechnung zur Verfügung stehenden Daten.

Zentrale Trends 2011 auf gesamtstädtischer Ebene

Die Leistungsdichte der Hilfen insgesamt ist in Berlin auf unverändert hohem Niveau, die Zahlen liegen deutlich über dem Mittelwert der teilnehmenden Städte. Bei den neu begonnenen Hilfen ist Berlin trotz leichtem Rückgang Spitzenreiter, bei den laufenden Hilfen belegt Berlin wie im Vorjahr Position 2. Die Schwankungsbreite innerhalb der Berliner Bezirke ist erheblich, bspw. ist die Hilfedichte bei allen Hilfen gesamt im Bezirk Neukölln fast doppelt so hoch wie im Bezirk Steglitz-Zehlendorf. Die Verteilung zwischen den Hilfegruppen ambulant und stationär hat sich zugunsten der ambulanten Hilfen etwas verschoben, die Situation in Berlin entspricht dem Mittelwert der teilnehmenden Städte.

Die Ausgaben für erzieherische Hilfen gesamt pro Jugendeinwohner hingegen sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken und liegen knapp 8% über dem Mittelwert.

Bei den Kosten pro laufende erzieherische Hilfe unterschreitet Berlin in 2011 den Wert des Vorjahres und liegt insgesamt bei den Kosten für Hilfen in Heimen/ Wohnformen im Städtevergleich weiterhin im unteren Bereich.

Fachcontrolling Hilfen zur Erziehung

Auf der Grundlage des Abgeordnetenhausbeschlusses Drs.16/2474 wird seit Ende 2009 ein standardisiertes gesamtstädtisches Fach- und Finanzcontrolling aufgebaut.

Zentrales Ziel des Fachcontrollings ist die Herstellung von Transparenz über die jeweilige Fall- und Ausgabenentwicklung und den entsprechenden Rahmenbedingungen sowie über die Entscheidungsprozesse im Jugendamt im Zusammenhang mit der Gewährung von Hilfe zur Erziehung.

Die Verständigung auf Ziele, Maßnahmen und Kennzahlen erfolgt im Rahmen von Zielvereinbarungen, die zwischen der für Jugend und Familie zuständigen Senatsverwaltung und den bezirklichen Jugendämtern abgeschlossen werden. Das Fach- und Finanzcontrolling ist als dialogischer Prozess angelegt.

Schwerpunkte des Fach- und Finanzcontrolling Hilfen zur Erziehung waren in 2011 u.a. die Qualifizierung der Datenbasis, die Verständigung zu Verfahren der Angebotsentwicklung und -steuerung, die Etablierung von Tiefenprüfungen zu bezirklich relevanten Schwerpunktsetzungen sowie die Untersuchung von Ziel-Wirkungs-Zusammenhängen.

Diese Schwerpunkte werden in 2012 fortgesetzt und u.a. um die Festlegung gesamtstädtisch einheitlicher Datengrundlagen und deren Bewertung in einem integrierten Berichtskreislauf erweitert. Als soziostrukturell für das gleichbleibend hohe Niveau der Hilfen zur Erziehung relevant wurden die Faktoren „allein erziehend“ und „Bezug von SGB II Leistungen“ identifiziert. Weitere den Bedarf beeinflussende Faktoren in Bezug auf Art, Umfang und Dauer einer Hilfe zur Erziehung sind die zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen in den Jugendämtern, die den Hilfen zugrunde liegenden Geschäftsprozesse sowie vorhandene (oder zu entwickelnde) ressortübergreifende Kooperations- und Finanzierungsvereinbarungen für Zielgruppen mit komplexen Hilfebedarfen.

In der Bearbeitung dieser beeinflussenden Faktoren werden die verschiedenen und in der Umsetzung unterschiedlichen Geschäftsprozesse in den Berliner Jugendämtern einer genauen Analyse unterzogen. Nachfolgend ein Beispiel zum Prozess der Beratung und Begleitung von Pflegefamilien:

Zwei Drittel der Jugendämter haben im Rahmen ihrer eigenverantwortlichen Steuerung die Beratung und Begleitung von Pflegefamilien und die Erbringung anderer Leistungen an Träger der freien Jugendhilfe vergeben. Das restliche Drittel erbringt diese Leistungen mit eigenen Personalressourcen. Diese uneinheitliche Struktur verfälscht nicht nur die Vergleichbarkeit der Produktkosten, sondern erzeugt ein Auseinanderfallen der Verfahrensabläufe. Für Pflegeeltern und Pflegekinder sowie für die Fachkräfte der Jugendämter bzw. der freien Träger entstehen dadurch erhebliche Reibungsverluste. Die Vereinheitlichung und weitere Standardisierung der Prozesse im Pflegekinderdienst ist eine Zielstellung, die auch von den bezirklichen Jugendämtern getragen wird.

Um einen Prozess der Vereinheitlichung zu unterstützen, wird ergänzend zu den bereits im Fach- und Finanzcontrolling erfolgten Standardisierungen ein Organisationsentwicklungsprozess angestrebt.

Über die Vereinheitlichung der Geschäftsprozesse hinaus werden im Rahmen des Fach- und Finanzcontrollings die Rahmenbedingungen der Pflegekinderhilfe Berlin weiterentwickelt. Folgende Aspekte stehen dabei im Fokus:

- Angemessene Fallzahlen für die Pflegekinderdienste
- Einführung einheitlicher fachlicher Organisations- und Verfahrensstandards, kontinuierliche Qualifizierung der Fachkräfte
- kontinuierliche und qualifizierte Begleitung der Pflegefamilien, Pflegekinder und Herkunftseltern, Supervision für die Fachkräfte und für die Pflegepersonen während des gesamten Hilfeprozesses
- auskömmliche, einheitliche finanzielle Ausstattung der Pflegefamilien, und die Gewährung entsprechender zusätzlicher (Entlastungs-)Hilfen zur Stützung und Erhaltung der Pflegeverhältnisse nach Bedarf.

Unter der allgemeinen Zielstellung: Herstellung von Transparenz über die bezirkliche Fall- und Ausgabenentwicklung, über die strukturellen Rahmenbedingungen sowie über die Entscheidungsprozesse im Jugendamt werden die zuvor in Arbeitspaketen bearbeiteten Themenstellungen Datengrundlagen, Tiefenprüfung, Struktur Pflegekinderhilfe, Angebotsentwicklung/-steuerung schrittweise in die Regelabläufe integriert.

Die Untersuchung von Ziel-Wirkungszusammenhängen erfolgt weiterhin im Rahmen eines temporären Projektes mit dem Ziel, die Ergebnisse als Anforderungen an ein neues IT-Fachverfahren Jugendhilfe zu formulieren.

Das Abgeordnetenhaus von Berlin wird regelmäßig über den Ergebnisstand des integrierten Fach- und Finanzcontrollings informiert.

Bremen

Vorbemerkungen

Der in Bremen seit 2006 zu verzeichnende kontinuierliche Anstieg der Hilfen hat sich auch 2011 weiter fortgesetzt. Der Anstieg fällt jedoch gegenüber dem Vorjahr 2010 nur noch marginal aus. Die für IKO ermittelten Falldaten geben den gesamtstädtischen Durchschnitt wieder. Das in Bremen durchgeführte kleinräumige Fachcontrolling zeigt deutlich, dass sowohl die Entwicklung von Neufällen als auch die aktuelle Leistungsdichte in den Sozialräumen sehr unterschiedlich sind und sich in einigen Sozialräumen Konsolidierungstendenzen abzeichnen.

Bezüglich der Kostenvergleiche zum Jahr 2010 bei den ambulanten Hilfen und den Hilfen durch Pflegepersonen ist anzumerken, dass die Angaben hier wegen eines Datenfehlers im Jahr 2010 teilweise nicht korrekt sind. Lediglich in den Grafiken „Zentrale Trends – Entwicklung der Kostendifferenz“ und „Anhang 1, Kostenentwicklung 2011 im Vergleich zum Vorjahr 2010“ sowie „Anhang 3, Das Profil der Stadt Bremen im Hinblick auf die Inanspruchnahme sowie die Kosten der erzieherischen Hilfen im Rahmen des Vergleichs rings“ sind die Werte für 2010 korrekt. Dies führt in den übrigen Kostendarstellungen dazu, dass die Kostendaten für 2010 im Bereich ambulante Hilfen zu hoch und im Bereich der Hilfen für Pflegepersonen zu niedrig sind. Damit ergibt sich insbesondere im Vergleich zu 2011 ein schiefes Bild.

Zentrale Trends 2011 auf gesamtstädtischer Ebene

Der Anstieg der Leistungsdichte aller laufenden Hilfen betrug gegenüber dem Vorjahr nur noch 1,4 %. Von 2009 auf 2010 war hier noch eine Steigerungsrate von 7,2 % zu verzeichnen. Damit verzeichnet Bremen mit einer Hilfedichte von 64,26 je Tsd. Jugendeinwohner den höchsten Wert aller teilnehmenden Städte.

In den neu begonnenen Hilfen setzt sich der Trend sinkender Leistungsdichten fort. Während bereits von 2009 auf 2010 die Leistungsdichte der neu begonnenen Hilfen um 7,8 % zurückgegangen ist, verstärkte sich dieser Prozess sogar noch. Von 2010 auf 2011 gab es hier einen Rückgang von 12,8 %. Hier belegt Bremen mit einer Hilfedichte von 21,42 je Tsd. Jugendeinwohner nur noch Platz 2 hinter Berlin.

Insgesamt liegt das Schwergewicht der Hilfen den fachlichen Zielen folgend in Bremen mit einem Anteil von nahezu 56 % der laufenden Hilfen im ambulanten Bereich. Der Hilfequotient in den neu begonnenen Hilfen sinkt jedoch kontinuierlich in den letzten Jahren und beträgt für 2011 nur noch 2,19 (Der Durchschnitt aller teilnehmenden Städte beträgt 2,31). Im Jahr 2009 lag er noch bei 2,73.

Bei der Auswertung der neuen Hilfen nach Altersklassen zeigt sich, dass das Schwergewicht der Hilfen bei den 15 bis unter 18jährigen liegt (21,9 % der laufenden, 24,7 % der neu begonnenen Hilfen) – bei gleichzeitig hohem Anteil dieser Altersklasse an der Grundgesamtheit der Jugendeinwohner.

Der qualitative und quantitative Ausbau der Vollzeitpflege ist weiterhin Steuerungsschwerpunkt in Bremen. Bereits seit Jahren stehen auch sogenannte sonderpädagogische Pflegestellen zur Verfügung. Hieraus resultieren auch die relativ hohen Fallkosten in der Vollzeitpflege – nur Frankfurt weist hier noch höhere Kosten aus. Trotz der Schwierigkeiten ausreichend qualifizierte Pflegestellen für Kinder und Jugendliche mit teils schwierigen Problemlagen auf bremischem Stadtgebiet zu finden, liegt die Leistungsdichte in der Vollzeitpflege mit 7,19 weiter

über dem Durchschnitt des Vergleichsringes.

In Bremen entstehen entsprechend der Leistungsdichte die höchsten Kosten je Jugendeinwohner/in im Vergleichsring, die Kosten je laufende Hilfe liegen jedoch unter dem Durchschnitt des Vergleichsringes. Hier schlägt auch der hohe Anteil der ambulanten Hilfen durch.

Fachliche Zielsetzungen

Die fachlichen Zielsetzungen für das Jahr 2011 sowie das für den Kinderschutz entwickelte Leitbild eines demokratischen Kinderschutzkonzeptes (siehe Bericht 2009) beschreiben grundsätzliche Positionen der Erziehungs- und Eingliederungshilfe in der Stadtgemeinde Bremen und geben den sechs Sozialzentren einen verbindlichen Orientierungsrahmen in diesen Leistungssegmenten vor, damit sich ein einheitliches Verständnis von Kinder- und Jugendhilfe verstetigen kann. Bei der Implementierung notwendiger und geeigneter Hilfen zur Erziehung und Schutzmaßnahmen sind

- ambulante, teilstationäre und familienunterstützende Hilfen bei Eignung gegenüber außerfamiliären fremdplatzierenden Hilfen vorrangig einzusetzen,
- außerfamiliäre Unterbringungen bei entsprechender Indikation im Rahmen der Familienpflege durchzuführen,
- außerfamiliäre Hilfen - stationär und im Rahmen der Familienpflege - vorrangig in der Stadtgemeinde Bremen zu realisieren.

Es ist jedoch zu Bedenken, dass aufgrund der hohen Auslastung der stationären Systeme in der Stadtgemeinde Bremen Kinder und Jugendliche des Öfteren außerhalb Bremens untergebracht werden mussten.

Ebenso scheint der Ausbau des Vollzeitpflegesystems an seine Grenzen zu stoßen. Es wird immer schwieriger geeignete Pflegeeltern zu akquirieren.

Entwicklung im Kinderschutz

Im Rahmen einer interdisziplinären Qualitätswerkstatt „Wir schützen Kinder gemeinsam und gern“ sind mit dem Bremer Qualitätsstandard (BQZ) „Zusammenarbeit im Kinderschutz“ und „Qualitätssicherung und Risikomanagement im Kinderschutz“ im Jahr 2010 zwei fachliche Handreichungen entwickelt worden, die Grundlage für die Kinderschutzarbeit in der Stadtgemeinde Bremen darstellen und die Bremer Praxis auch im Jahr 2011 nachhaltig bestimmt haben.

Das für den ambulanten Sozialdienst und seine Kooperationspartner entwickelte Qualifizierungskonzept wurde systematisch fortgesetzt. Durch die Einführung der sozialpädagogischen Diagnostik im Rahmen der PC-gestützten Sachbearbeitung (OK.JUG) konnte ein wichtiger Beitrag zur Standardisierung in der Hilfeplanung mit der flächendeckenden Einführung im September 2011 etabliert werden. Als zusätzliche Instrumente für das Casemanagement wurden und werden neue methodische Arbeitsformen geschult (z. B. Familienwerkstatt, Familienrat u. a.), wobei unter Wirksamkeits- und Nachhaltigkeitsaspekten ein wertschätzender und partizipatorischer Umgang mit den Leistungsberechtigten als Paradigma in der Hilfeplanung des ASD etabliert sein sollte.

Die getroffenen Rahmenvereinbarungen zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a Abs. 2 SGB VIII zwischen dem Amt für Soziale Dienste/Jugendamt und den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe sind die Grundlage einer part-

nerschaftlichen Kooperation im Kinderschutz in der Stadtgemeinde Bremen. Eine analoge Vereinbarung wurde auch für die Zusammenarbeit mit dem Bildungsbereich erarbeitet und in Kraft gesetzt.

Ausblick 2012

Im Sozialzentrum Walle/Gröpelingen, hier im Stadtteil Walle, wurde das vom Senat aufgelegte Modellprojekt „Erziehungshilfen, Soziale Prävention und Quartiersentwicklung“ (ESPQ) im Januar 2011 begonnen und aktuell vom Senat für weitere zwei Jahre bis 31.12.2014 verlängert. Das Projekt ist mit einer Personalverstärkung im ambulanten Sozialdienst und einer Stelle in der Sozialraumkoordination verbunden und zielt auf die Weiterentwicklung vorhandener, ressortinterner und übergreifender präventiver Handlungsstrategien verschiedener Dienste, Einrichtungen und Träger im Handlungsfeld Junge Menschen / Hilfen zur Erziehung.

Der flexible Einsatz individuell angepasster Hilfen, die ressortübergreifende Verzahnung professioneller Hilfen mit Bürgerengagement sowie peergroup-Konzepten soll auf einer besseren Vernetzung vorhandener Ressourcen verschiedener Dienste, Einrichtungen sowie des Sozialraumes basieren. Es wird angedacht, die erforderlichen Fortbildungen zu Ressourcen-, Lösungs- und Sozialraumorientierungen ab 2012 sukzessive in der Stadtgemeinde Bremen einzuführen.

Ein Ziel des Projektes ESPQ ist es, transfergeeignete Ergebnisse nach Möglichkeit kurzfristig in den anderen Teams des ASD in Bremen auszuprobieren und ggf. zu etablieren.

Dortmund

In Dortmund haben im Jahr 2011 die Umsetzungsarbeiten aus dem in den Vorberichten erwähnten Projekt Jugendhilfedienste 2010 im Vordergrund gestanden:

1. Ausgehend von den Projektergebnissen, wurde eine gemeinsame Fortbildung des öffentlichen Trägers mit den freien Trägern zur Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII konzipiert und begonnen. Die 140 Fachkräfte der freien Träger (Anbieterseite) und weitere 140 Fachkräfte des öffentlichen Trägers (Auftraggeberseite) werden separat geschult.

Zu definierten Terminen finden moderierte „Dialogveranstaltungen“ beider Gruppen zum fachlichen Austausch und zur Gewinnung von Anregungen für die weitere Schulungsabschnitte und die berufliche Praxis statt.

2. Die Entwicklung der Hilfen gemäß § 33 SGB VIII in Dortmund (siehe Kommentare aus den Vorjahren) hat uns dazu veranlasst ein neues Sachgebiet „Sonderpädagogische Pflegestellen“ zu konzipieren. Dieses soll mit zwei Fachkräftestellen ausgestattet werden, die insgesamt 40 Plätze/Kinder betreuen.

3. Vom Sommer 2011 bis Jahresende wurden die 13 Jugendhilfedienste und das Sachgebiet „Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge“ auf das neue Fachverfahren SoPart in den Aufgabenfeldern: Sozialarbeit und Wirtschaftliche Jugendhilfe umgestellt.

4. Derzeit sind wir intensiv damit befasst, die notwendigen Controllinginstrumente weiterzuentwickeln und an die fachlichen Anforderungen anzupassen (s.u. „Belastbarkeit der Daten“).

Wie bereits im Jahr 2010, sind bis in das frühe Jahr 2011 speziell in den hoch belasteten Dortmunder Innenstadtbezirken erhebliche Personalressourcen durch eine hohe Interventionsdichte gebunden worden, ausgelöst durch den hohen Zuzug von EU- Neubürgern aus Südosteuropa.

Neben den im vorliegenden Bericht aufgezeigten Tätigkeiten, haben die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge einen breiten Raum eingenommen. Ein Effekt, der auf die anderen Hilfen ausstrahlt, ist, dass die Zahl der in Dortmund zur Verfügung stehenden Inobhutnahme- und Heimplätze hierdurch gebunden wurde und zeitweise notwendige freie Kapazitäten zur Versorgung fehlten.

Hier noch ein Hinweis zur Belastbarkeit der Daten aus Dortmund:

Die für diesen Bericht erhobenen Daten (Hilfefälle) wurden aus zwei Fachverfahren ermittelt.

Die in 2011 neu begonnenen und beendeten Hilfen mussten dabei u.a. „von Hand“ um doppelte Datensätzen bereinigt werden.

Es ist ebenfalls möglich, dass zum Jahresende 2011 nicht alle Hilfen in das neue System eingepflegt worden sind.

Somit können wir nicht ausschließen, dass die vorliegenden Daten (Hilfefälle) eine Fehlerquote von mehr als 3 Prozent aufweisen.

Dresden

1. Ergebnisse

Für die Stadt Dresden lassen sich aus dem Kennzahlenvergleich folgende Ergebnisse feststellen:

Insgesamt ist das Profil im Hinblick auf die Inanspruchnahme sowie die Kosten der erzieherischen Hilfen im IKO-Vergleichsring der Großstadtjugendämter für Dresden wie in den Vorjahren überwiegend positiv zu werten. Die Steigerungen bei verschiedenen Kennzahlen führen dennoch zu moderaten Ergebnissen bezogen auf die Mittelwerte.

Bei der Fallzahlenentwicklung/laufende Hilfen (siehe Anhang 1) gab es von 2010 zu 2011 einen Anstieg um 5 %. Da dieser von einem in Relation zu den anderen Städten (bezogen auf die Anzahl der Jungeinwohner) geringen Ausgangslevel erfolgte, ist hier dennoch keine negative Bewertung vorzunehmen.

Die Leistungsdichte der laufenden Hilfen ist insgesamt trotz Steigerung von 2010 zu 2011 um 4 % nach wie vor als wesentlich niedriger als der Mittelwert einzuordnen. Dresden erreichte hier erneut das beste Ergebnis.

Die gesamte Leistungsdichte der laufenden Hilfen ist nach wie vor als wesentlich niedriger als der Mittelwert für 2011 einzuordnen. Dresden erreicht hier, wie bereits in den Vorjahren, das beste Ergebnis. Ein vergleichbares Ergebnis lässt sich auch für die Leistungsdichte/neu begonnene Hilfen insgesamt feststellen. Von 2010 zu 2011 verringerte sich diese um 3,3 %. Diese Leistungsdichte liegt, wie bereits 2010, deutlich unter dem Mittelwert für 2011. Dresden erreicht hier das beste Ergebnis (Köln liegt möglicherweise nach wie vor knapp über dem Dresdner Wert, es liegt für 2011 jedoch kein Ergebnis vor). In fast allen Städten sank die Leistungsdichte der neu begonnenen Hilfen insgesamt ebenfalls, bewegt sich jedoch auf einem höheren Niveau als in Dresden. Die Entwicklung der Leistungsdichte neu begonnener Hilfen durch Pflegepersonen seit 2008 konnte nicht gehalten werden, es kam zu einem Einbruch um 32,6 % gegenüber 2009. Der Abstand zum Mittelwert erhöhte sich damit deutlich. Der bereits zu Ergebnis für 2010 formulierte Entwicklungsbedarf in diesem Bereich besteht somit in höherem Maße auch weiterhin.

Die Ergebnisse bei den Fällen gemäß § 35a SGB VIII fallen für die beteiligten Großstädte sehr differenziert aus. Der Anteil der Eingliederungshilfen an allen laufenden Hilfen in Dresden hat sich von 2009 zu 2010 verringert, von 2010 zu 2011 jedoch wieder leicht erhöht, liegt dabei aber dennoch unter dem Mittelwert. Bei den neu begonnenen Hilfen hat sich der Anteil der Eingliederungshilfen seit 2009 über 2010 zu 2011 jeweils erhöht, bewegt sich aber auch hier unter dem Mittelwert.

Die Kostenentwicklung bei den erzieherischen Hilfen gesamt in Dresden zeigt einen Steigerungstrend, der im Gesamtergebnis dennoch zu einem unterdurchschnittlichen Kostenniveau führt. Dieses wird insbesondere bei den Kosten pro Jungeinwohner deutlich. Dresden hat hier vor Leipzig die geringsten Ausgaben. Es muss andererseits aber eine deutliche Steigerung bei den Kosten pro laufende erzieherische Hilfe gesamt (+20 %) festgestellt werden. Dresden konnte 2011 dennoch unter dem Mittelwert bleiben. Der größte Anteil an dieser Kostenentwicklung wird durch den Anstieg der Kosten pro laufende Hilfe in Heimen/Wohnformen verursacht (+ 35 %). Dresden erreicht aber auch hier dennoch nicht den Mittelwert für 2011. Dresden gewährt im IKO-Netz-Vergleich nach wie vor die kosten-

günstigsten Hilfen bei Pflegepersonen und trotz Steigerung nicht die teuersten Hilfen in Heimen/Wohnformen.

Insgesamt kann wie bereits im Vorjahr eingeschätzt werden, dass in Dresden hinsichtlich des finanziellen Aspektes der Hilfestellung sehr gute Ergebnisse erzielt werden konnten.

Die Verteilung der Hilfen insgesamt/laufende Hilfen nach Altersgruppen zeigten sich 2011 wie folgt. In Dresden liefen die meisten Hilfen wie schon in 2010 für die Altersgruppe 12 bis unter 15 Jahre, gefolgt von der Altersgruppe 15 bis unter 18 Jahre. Der Wert bei den laufenden Hilfen für die jüngste Altersgruppe 0 bis unter 3 Jahre war auch 2011 nach Leipzig bundesweit am höchsten und übersteigt die Werte für die anderen Großstädte deutlich. Die meisten Hilfen wurden für 12- bis unter 15-Jährige, gefolgt für 0- bis unter 3-Jährige begonnen.

Der Hilfequotient laufender Hilfen muss für Dresden erneut insofern kritisch betrachtet werden, dass sich der Wert für 2011 wie schon 2010 unter dem Mittelwert liegt. Dresden hat nach Essen hier eines der niedrigsten Ergebnisse. Andererseits konnte der Hilfequotient der laufenden Hilfen von 2010 zu 2011 um 8,8 % vergrößert werden. Das Ergebnis beim Hilfequotient neu begonnener Hilfen stellt sich analog dar, die Vergrößerung beträgt hier 12,6 %. An dieser Stelle besteht trotz Verbesserungen weiteres Entwicklungspotential. Das Ergebnis sollte an dieser Stelle jedoch in Relation zu den Gesamtfallzahlen betrachtet werden.

Als neue Kennzahl wurden 2011 Beendigungen von Hilfen gemäß Hilfeplan/Beratungszielen als ein Qualitätsindikator eingeführt. In Dresden konnten 2011 60 % der Hilfebeendigungen gemäß Hilfeplan/Beratungszielen vorgenommen werden. Dresden liegt mit diesem Wert am weitesten über dem Mittelwert, gefolgt von Leipzig. Zu ungeplanten Hilfebeendigungen durch Sorgeberechtigte/Volljährige/Minderjährige kam es in Dresden deutlich unterdurchschnittlich nur zu 12,6 %, wieder gefolgt von Leipzig. Dieser Qualitätsindikator sollte hinsichtlich Wirksamkeit von Hilfen bei der Betrachtung der oben beschriebenen Ergebnisse Berücksichtigung finden.

2. Zusammenhänge/Hypothesen

Für die Einschätzung der unter Punkt 1 dargestellten Ergebnisse des Kennzahlenvergleiches 2011 sollen folgende Zusammenhänge betrachtet werden:

Die Bevölkerungsentwicklung bei den Jungeinwohnern (0 bis unter 21 Jahre) von 2010 zu 2011 erfuhr ein weiteres Wachstum um 0,8 %. Die Zahl der Minderjährigen (0 bis unter 18 Jahre) erhöhte sich von 2010 zu 2011 um 4 %, damit verlangsamte sich das Wachstum nur geringfügig (2009 zu 2010 = +4,7 %). Den höchsten Anstieg gab es erneut bei der Altersgruppe 12 bis unter 15 Jahre (+7 %). In der besonders kinderschutzsensiblen Altersgruppe 0 bis 9 Jahre gab es einen Anstieg um 3,3 %. Eine deutlich höhere Wachstumsrate als im Vorjahr ergab sich in der Altersgruppe 15 bis unter 18 Jahre (2010 zu 2011 = +6,1 % / 2009 zu 2010 = +0,4 %). Bei den 18- bis unter 21-Jährigen zeigt sich weiterhin der demografische Knick durch den starken Geburtenrückgang nach der „Wende“.

Die Datenerfassung zu den Kindeswohlgefährdungen wurde auch 2011 fortgesetzt. Durch notwendige Korrekturen ergaben sich im Nachgang für 2010 veränderte Ausgangswerte (1428 Meldungen, damit von 2009 zu 2010 = +32 %). 2011 erfolgten 1665 Meldungen, das entspricht einem Anstieg von 2010 zu 2011

um 16,6 %. Die meisten Meldungen erfolgten zu Kindern in der Altersgruppe 0 bis 3 Jahre (32,6 %), hier zeigte sich auch die größte Steigerungsrate gegenüber 2010 (+24 %). Aus Meldungen in 2011 entstanden 125 Hilfefälle (= 7,5 % der Meldungen), diese Zahl sank im Vergleich zu 2010 (korrigierter Wert für 2010 = 11 %). Ebenso sank die Zahl der sorgerechtlchen Maßnahmen infolge Meldungen über Kindeswohlgefährdungen um 23,7 %. Die Zahl der Inobhutnahmen stieg in Dresden insgesamt von 2010 zu 2011 um 11,7 %. Die Entwicklung der Meldungen zu Kindeswohlgefährdungen ist, wie bereits für 2010 formuliert, durch ein verstärktes Meldeverhalten der Bürger/Institutionen aufgrund höherer Aufmerksamkeit für das Thema Kindeswohlgefährdung zu verstehen. Dresden hat hierzu kontinuierlich für einen Kinderschutz durch alle Mitglieder der Gesellschaft und für die in der Stadt vorhandenen Strukturen geworben. Des Weiteren wurde im Bereich des Kinderschutzes gezielt Netzwerkarbeit durchgeführt, in deren Ergebnis 18 Kooperationsbeziehungen in Dresden gepflegt werden.

Die Altersverteilung der laufenden neu begonnenen Hilfen korreliert nach wie vor mit der Bevölkerungsentwicklung, der Altersverteilung in der Bevölkerung und der Altersverteilung bei Meldungen zu Kindeswohlgefährdungen.

Der Ausländeranteil an der Dresdener Bevölkerung erhöhte sich von 2010 zu 2011 um 4,6 %, der Ausländeranteil betrug 4,19 %. Der Anteil von Migrantinnen und Migranten insgesamt an der Gesamtbevölkerung (Deutsche mit Migrationshintergrund + Ausländer) stieg von 2010 zu 2011 um 3,3 %, der Anteil lag dann bei 7,42 %.

Die Entwicklung der sozialen Belastung in Dresden kann erneut positiv bewertet werden. Hier kam sowohl die gesamtgesellschaftliche als auch die innerstädtische Wirtschaftsentwicklung zum Tragen.

So sank zum Beispiel die Arbeitslosenquote von Dezember 2010 (10,5 %) zu Juni 2011 (9,6 %).

Eine weitere positive Entwicklung von Juni 2010 zu Juni 2011 ergab sich für den Leistungsbereich des SGB II:

- Abnahme der Leistungsempfänger insgesamt um 5,5 %
- Abnahme der Empfänger von Arbeitslosengeld II um 6,2 %
- Abnahme der Empfänger von Sozialgeld um 3,1 %
- Abnahme der Zahl von Bedarfsgemeinschaften mit Kindern um 4,9 %
- Abnahme der Bedarfsgemeinschaften von Alleinerziehenden um 2 %.

Die positive Entwicklung der sozialen Belastung in Dresden im Sinne einer gesamtstädtischen sozialen Entlastung bildete sich nicht linear bei den Ergebnissen des IKO-Netz-Vergleiches im Bereich der Hilfgewährung und den Kosten für erzieherische Hilfen ab. Bereits für 2010 wurde auf die Hypothese, dass sich Entwicklungen der sozialen Belastung/Entlastung nicht linear und zeitgleich auf die Nachfrage von jugendhilflichen Leistungen auswirken, abgestellt. Zunehmend werden sich im Leistungsbereich der Jugendhilfe auch Polarisierungstendenzen hinsichtlich des sozioökonomischen Status der Bevölkerung widerspiegeln. Es sollte bei der Interpretation von Statistiken das multifaktorielle Entstehungsgefüge für erzieherische Bedarfe einfließen. Ebenso spielen Steuerung und Vergabepaxis durch Jugendamtsmitarbeiter/-innen im Kontext der jeweiligen Organisation eine Rolle.

Die Arbeitssituation in der Abteilung Soziale Jugenddienste des Jugendamtes Dresden blieb auch 2011 weiterhin durch viele Personalausfälle infolge Erkrankungen und Personalwechsel/unbesetzte Stellen angespannt.

Die Einführung des PROSOZ-ASD-Moduls (OPEN Web/FM) wurde abschließend vorbereitet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden intensiv geschult und begannen ab dem 2. Halbjahr mit dem Eintragen der Daten in das Programm. Dabei mussten zur Absicherung von statistischen Erfassungen im Bereich des Kinderschutzes parallel die bisherigen Datenbanken gepflegt werden. Insgesamt ergab sich hier eine Zusatzbelastung neben der weiterhin komplizierten fachinhaltlichen sozialpädagogischen Tätigkeit.

3. Einschätzung der Steuerung in 2011/Schlussfolgerungen

Die Steuerung von erzieherischen Hilfen wies auch 2011 wieder ein kontinuierlich stringentes Bild im IKO-Netz-Vergleich auf. Sowohl hinsichtlich der Leistungsdichte als auch der Fallzahlentwicklung und letztendlich der Kostenentwicklung erreichte Dresden weiterhin z. T. stark unterdurchschnittliche Werte, wenngleich mitunter leichte (Fallzahlentwicklung, Leistungsdichte) bis größere Zuwächse (Kosten pro erzieherische Hilfe) zu verzeichnen waren.

Im besonderen Fokus der Abteilung Soziale Jugenddienste stand der Kinderschutz in der Stadt Dresden. Hier wurde vor allem an Vernetzung und Kooperation auf breiter Basis gearbeitet. Modellprojekte und Kooperationen mit dem Universitätsklinikum spielten dabei eine wichtige Rolle. Die Vorbereitung der gemeinsam mit den freien Trägern geplanten 6. Qualitätswerkstatt, die im Januar 2013 durchgeführt werden soll, wurde zum Thema Kinderschutz intensiv fortgeführt.

Die Implementierung des Case Managements in der Abteilung Soziale Jugenddienste wurde fortgesetzt. Die Aufbauqualifikation konnte nach der Erarbeitung von Hausarbeiten durch die beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Zertifizierung durch die Deutsche Gesellschaft für Care und Case Management (DGCC) abgeschlossen werden. Weiterhin wird für noch nicht geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein neuer Durchgang der Basisqualifikation geplant.

Die Methodik des Verwandtschaftsrates wurde weiter genutzt, die Vertiefung der Implementierung wurde nach wie vor durch die abteilungsinterne Arbeitsgruppe begleitet.

Seit 01.01.2012 wird die Falldokumentation und -erfassung ausschließlich über OPEN Web FM vorgenommen. Hier werden sich einführungsbedingte Unschärfen in der Zuverlässigkeit von Statistiken zeigen. Eine Arbeitsgruppe wird den schwierigen Implementierungsprozess auch 2012 begleiten. Das intern erarbeitete Handbuch bedarf einer kontinuierlichen Anpassung.

Aus den Ergebnissen des IKO-Netz-Vergleiches für 2011 ergeben sich auch Bedarfe für eine Fachdiskussion im Bereich des Pflegekinderwesens. Hier sollten Fragen der Anwerbung, Eignung und Unterstützung von Pflegefamilien eine wesentliche Rolle spielen.

Die für 2011 formulierten Steuerungsschwerpunkte Case Management, Qualitätsentwicklung, Finanz- und Fachcontrolling sind auch für 2012 im Fokus zu behalten, die Fachstandards im Kinderschutz sind zu ergänzen.

Düsseldorf

Das Jugendamt Düsseldorf hat im Rahmen einer eigenen Organisationsentwicklung, die 2007 in der Vorbereitung abgeschlossen war, die Straßenzuständigkeit des Bezirkssozialdienstes (BSD) überführt in eine Schwerpunktbearbeitung.

Seitdem besteht der BSD aus vier Schwerpunkten:

Eingangsberatung

Hier haben alle BürgerInnen der Stadt Düsseldorf Ihre Probleme vorzutragen. Die MitarbeiterInnen sorgen für eine qualifizierte Vermittlung an kompetente Partner oder in den eigenen Dienst.

Hilfe zur Erziehung

Hier werden alle Fälle gem. 27ff SGB VIII geprüft und weiter begleitet. Ebenso in diesem Schwerpunkt fallen die Prüfungen gem. § 8a SGB VIII und die Bearbeitung von Fällen aus dem Präventionsprogramm „Zukunft für Kinder“.

Zwei Indikatoren, die sich in den letzten Jahren konstant verfestigt haben, haben das Jugendamt Düsseldorf veranlasst, das Hilfeplanverfahren gem. § 36 SGB VIII im ambulanten Bereich grundlegend zu modifizieren.

Statistische Daten auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene weisen einen hohen Wert aus, dass die eingesetzten Hilfen vorzeitig, vor Erreichen der geplanten Ziele, durch die Sorgeberechtigten, Kinder oder Jugendlichen beendet werden. Der andere Befund ist ein Ergebnis der regelmäßigen Wirkungsmessung, die wir gemeinsam mit den freien Trägern durchführen. Hier ist auffällig, dass die Einschätzung zum Hilfebedarf zwischen dem BSD und den beauftragten Anbietern der Leistungen, insbesondere zu Beginn der Hilfe signifikant voneinander abweichen.

Beide Indikatoren lassen den Schluss zu, dass die Annahme von Hilfen durch die Inanspruchnehmenden von Leistungen der Hilfe zur Erziehung in einem beachtenswerten Umfang keine oder wenig Akzeptanz besitzen.

Ziel des Jugendamtes ist es die Leistungsqualität nachhaltig zu verbessern und dafür die Akzeptanz bei den Antragstellenden zu erhöhen.

Somit ergaben sich folgende Veränderungen, die sich seit dem 01.01.2012 in der Umsetzung befinden.

- Nach Antragstellung erstellt der Bezirkssozialdienst eine umfängliche Sozialpädagogische Diagnostik und Anamnese, incl. bei Anlass die Kinderschutzdiagnostik
- Nach der grundsätzlichen Entscheidung zu einer Leistungsgewährung erhält der Leistungsnehmende alle Unterlagen, um eine hohe Transparenz des Verwaltungshandeln zu erzielen
- Der für die Leistungen beauftragte Anbieter erhält ebenfalls alle Unterlagen und erstellt gemeinsam mit dem Leistungsberechtigten ein entsprechendes Handlungskonzept, welches der Leistungsberechtigte mit entwickelt hat

- Die drei Hauptakteure der Leistung gem. § 27ff SGB VIII, der Antragsteller, der Anbieter der Leistungen und der Leistungsgeber (BSD) vereinbaren im Hilfeplangespräch Ziele, Indikatoren zur Zielerreichung und den Leistungsumfang.

Die bisherigen Rückmeldungen zeigen, dass dieses Verfahren grundsätzlich umsetzbar ist und sich bereits jetzt schon erste positive Entwicklungen abzeichnen.

Die weitere Entwicklung:

Der eingeschlagene Weg wird nun weiter fortgesetzt, qualifiziert und mit Hilfe einer dauerhaften softwareunterstützten Evaluation durch das els-Institut ab 2013 kontinuierlich beobachtet.

Als Erfolgsindikatoren hat das Jugendamt intern folgende Eckpunkte festgelegt:

- Die Quote der unplanmäßigen Beendigungen reduziert sich in den nächsten 3 Jahren um 5 % (derzeitiger Wert 22 % über alle Hilfen)
- Der Einschätzungswert zwischen BSD und Leistungserbringer zu Beginn einer Hilfe nähert sich signifikant ($> 0,5$, heißt die Einschätzungen liegen deutlich näher beieinander)

Trennung und Scheidung

Hier werden alle Sorgerechtsregelungen gemeinsam mit dem Familiengericht beraten und Entscheidungen vorbereitet.

Optional ist eine Beratung nach § 17 SGB VIII möglich.

Altenhilfe

Im Auftrag des Amtes für Soziale Sicherung und Integration übt der BSD das Case-Management für die Personengruppe der unversorgten alten Menschen aus. Dazu gehört auch die Erstellung von Sozialberichten bei Betreuungsanregungen und besonderen Personengruppen wie Mehrfacherkranken.

Alle Schwerpunkte wurden durch besondere Fortbildungen auf Ihre neuen Aufgaben vorbereitet. Zielsetzung bei allen Schulungen war, die Prinzipien des Case-Managements einzuführen.

Im Bereich des Schwerpunktes Hilfe zur Erziehung hat das Jugendamt eine eigene Personalbemessung vorgelegt und der Organisationsabteilung übergeben. Nach einer Prüfung wurde eine Fallzahlbelastung in diesem Schwerpunkt von 1: 28 für den Stellenplan festgelegt. Durch die Fallzahl will das Jugendamt Düsseldorf die Steuerung in dem Bereich deutlich steigern. Trotz dieser enormen Umstrukturierung konnten die Fallzahlen in diesem Bereich gehalten werden. Die eingeleiteten Steuerungsbemühungen, den ambulanten Bereich zu steigern und den stationären Bereich zu stabilisieren scheinen nach den vorliegenden Zahlen an Nachhaltigkeit zu gewinnen.

Des Weiteren war dieses Jahr gekennzeichnet durch einen hohen Personalneuzugang im Schwerpunkt Hilfe zur Erziehung. Dies erforderte von der Organisation einen hohen Einsatz an Personalkapazität zur Einarbeitung neuer MitarbeiterInnen.

Essen

1. Entwicklung der Struktur- und Leistungsdaten/-Kennzahlen:

Zum Ende des zweiten Quartals 2012 ist bei den Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Das Verhältnis der ambulanten zu den stationären Hilfen hat sich leicht verschlechtert, dies ist in erster Linie auf die gestiegene Fallzahlen der stationären Hilfen zurück zu führen.

Die Fallzahlen bei der Vollzeitpflege liegen der Höhe nach im Soll, im Verhältnis zu den sonstigen stationären Hilfen hinter dem Soll zurück.

-Sonstige Leistungen zur Förderung der Familien-

Der in der zweiten Jahreshälfte 2011 erkennbare Anstieg der Fallzahlen hat sich im ersten und zweiten Quartal fortgesetzt. Derzeit ist ein Trend zu sinkenden Fallzahlen zu erkennen. Dies ist auf die Umsteuerungsmaßnahmen der Abteilung Soziale Dienste zurück zu führen, die näher unter den Erläuterungen zum Produkt 1.06.03.01.03 beschrieben werden.

Es zeichnet sich derzeit ein zusätzlicher Bedarf ab, der der Höhe nach noch nicht abschließend kalkuliert werden kann. Die Entwicklungen der folgenden Monate bleiben abzuwarten, auch hinsichtlich der Erwartung, dass die Fallzahlen im Laufe des Jahres noch leicht gesenkt werden können.

2. Entwicklung der Fall- und Personendaten ambulante Hilfen:

Die Fallzahl der ambulanten Hilfen ist seit Jahresbeginn schwankend und liegt derzeit leicht unter den Planwerten.

3. Entwicklung der Finanzdaten:

Das zum 30.06.2012 festgestellte Quartalsergebnis weist einen gestiegenen Finanzbedarf der ambulanten Hilfen auf.

Die Ausweitung präventiver Leistungen im Rahmen der flexiblen Hilfen hebt die Abhängigkeit zwischen Fallzahl und Gesamtkosten auf, d.h. ein unmittelbarer Bezug auf den Aufwand ist aus den Fallzahlen nicht abzuleiten. Die erhöhten Aufwendungen bei relativ konstanten Fallzahlen haben verschiedene Ursachen. Mit den privat-gewerblichen Anbietern von flexiblen ambulanten Leistungen sind zwischenzeitlich Vereinbarungen auf der Grundlage des § 77 SGB VIII abgeschlossen worden, die eine Gleichstellung mit den vertraglich gebundenen Trägern der Wohlfahrtspflege im Bereich ambulanter Hilfen bezogen auf die Prozess-, Struktur- und Ergebnisqualität sicherstellt und die Kosten erhöht hat.

Im Bereich präventiver Ansätze zur Vermeidung von kostenträchtigen Hilfen zur Erziehung sind mittlerweile an 15 Schulen im gesamten Stadtgebiet Kooperationsprojekte entstanden, deren Finanzierung aus dem Produkt erfolgt ist. Die Kooperationsprojekte mit Schulen sollen noch weiter ausgebaut werden, um Kindern und Jugendlichen, die bedingt durch ihre Entwicklungsdefizite potentiell eine Tendenz zum HzE Leistungsbezug aufweisen, bereits frühzeitig durch geeignete Förderangebote in gruppenform an den Schulen eine passgenaue Hilfe zur Entwicklung zukommen zu lassen. Es sind bereits Tendenzen erkennbar, dass hierdurch der Bedarf für teilstationäre Angebote rückläufig ist. Ziel ist die Absenkung einzelfallorientierter ambulanter Hilfen, die wie die teilstationären Hilfen einen höheren Kostenrahmen beinhalten unter Gewährleistung der Sicherstellung des individuellen Hilfeanspruches.

Auch durch Kooperationsprojekte mit der Kinder- und Jugendarbeit in den Stadtbezirken und ihrer finanziellen Absicherung können Kinder und Jugendliche mit Entwicklungsbedarfen sehr niederschwellig in ihren angestammten Sozialräumen erreicht werden, um ihnen Hilfen zur Vermeidung einer Verfestigung ihrer Problemlagen anzubieten.

Alle Ansätze haben im ersten Stadium der Implementierung zu einer Erhöhung der Aufwendungen geführt, es ist aber von einer mittel- und langfristigen Absenkung der Fallzahlen und Kosten auszugehen.

1.06.03.01.02 - Gewährung von ambulanten erzieherischen Hilfen Basisdaten	Ist Stichtag 31.12.2011	Plan 2012	Ist II.Quartal 2011	Ist II.Quartal 2012	Prognose 2012	Abweichung Prognose - Plan
Struktur-/ Leistungsdaten						
Stichtag 30.06.2012						
§ 27 sonstige ambulante Hilfen	642	600	601	608	610	10
§ 27 sonstige ambulante Hilfen (Flex / Vertrag)	214	240	225	225	230	-10
§ 32 Teilstationäre Unterbringung / Tagesgruppe	119	120	134	128	120	0
§ 35 intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	33	50	44	30	45	-5
§ 35 a Einglied.-Hilfe für seelisch Behinderte ambulant	119	130	114	122	125	-5
Summe Fallzahlen ambulante Hilfen	1127	1140	1118	1113	1130	-10
Durchschnittsdaten:						
§ 27 sonstige ambulante Hilfen	618	600	610	601	605	5
§ 27 Flex	218	240	218	218	225	-15
§ 32 Teilstationäre Unterbringung / Tagesgruppe	121	120	121	127	125	5
§ 35 intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	41	50	47	32	40	-10
§ 35 a Einglied.-Hilfe für seelisch Behinderte ambulant	109	120	95	122	120	0
Durchschnittliche Fallzahlen ambulante Hilfen	1107	1130	1091	1100	1115	-15
Finanzdaten						
Transferaufwendungen						
§ 27 sonstige ambulante Hilfen	8.131.800 €	7.200.000 €	4.285.551 €	4.554.830 €	8.500.000 €	1.300.000 €
§ 27 Flex	3.977.038 €	3.979.530 €	1.894.131 €	2.042.972 €	3.979.530 €	0 €
§ 32 Teilstationäre Unterbringung / Tagesgruppe	3.436.102 €	3.146.500 €	1.783.530 €	1.713.521 €	3.350.000 €	203.500 €
§ 35 intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	952.690 €	1.000.000 €	442.327 €	471.384 €	950.000 €	-50.000 €
§ 35 a Einglied.-Hilfe für Seelisch Behinderte ambulant	1.394.768 €	1.330.000 €	719.252 €	961.416 €	1.600.000 €	270.000 €
Summe ambulante Hilfen	17.892.397 €	16.656.030 €	9.124.791 €	9.744.123 €	18.379.530 €	1.723.500 €

4. Entwicklung der Fall- und Personendaten stationäre Hilfen:

Die Fallzahlen der stationären Hilfen sind nach einer rückläufigen Entwicklung in den Vorjahren seit der 2. Jahreshälfte 2011 stark angestiegen, dieser Anstieg setzte sich auch im ersten und zweiten Quartal 2012 fort.

Zu den einzelnen Hilfeformen sind folgende Entwicklungen eingetreten:

Die Fallzahlen im Bereich der Heimunterbringungen sind zum Jahresbeginn angestiegen, konnten im Verlauf des zweiten Quartals wieder leicht zurückgeführt werden und stagnieren im Moment auf etwa gleichbleibendem Niveau.

Das Ziel, die Vollzeitpflege kontinuierlich auszubauen wird umgesetzt, die Fallzahlen steigen in der langfristigen Betrachtung.

Im Bereich der Eingliederungshilfen für seelisch Behinderte haben sich die Zahlen wieder stabilisiert, obwohl sie im Vergleich zu dem Vorjahr etwas höher liegen.

Erläuterungen zu den stationären Hilfen:

Die negative Entwicklung im Bereich der Heimunterbringungen hat die Leitung veranlasst, Maßnahmen zur Gegensteuerung zu ergreifen. Hierzu zählen der Fortbestand der Leitlinien zur Budgetsteuerung, Durchführung von quartalsbezogenen Besprechungen zu den Geschäftslageberichten, in denen bezirksbezogene Gegensteuerungsmaßnahmen vereinbart werden, einzelfallbezogene Prüfung aller stationären Neu-Fälle durch die Abteilungsleitung und kontinuierliche Zurverfügungstellung relevanter Steuerungsdaten generiert aus der neu eingeführten Software JuAVE.

Allerdings werden alle Bemühungen zur Kostenreduzierung durch die weiterhin hohe Anzahl von Meldungen zur Kindeswohlgefährdung gefährdet. Für das erste Halbjahr 2012 sind bereits 615 Meldungen eingegangen, die ein Tätigwerden des Jugendamtes erforderlich machten; die Anzahl der Meldungen entspricht dem Trend der letzten Jahre und eine rückläufige Tendenz ist nicht erkennbar. In 85 % der Fälle ist ein weitergehender Handlungsbedarf für das Jugendamt gegeben, was Kapazitäten bindet und Folgekosten auslöst. Da in einem Viertel der Fälle die betroffenen Kinder jünger als drei Jahre alt sind, gibt es keine andere Möglichkeit der Gefahrenabwehr als ein sofortiges Tätigwerden.

Die für Essen feststellbare Kostenentwicklung bei den Hilfen zur Erziehung lässt sich auch für das Bundesgebiet aufzeigen. Die Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendhilfestatistik an der Uni Dortmund hat festgestellt, dass die Kommunen von ihren Haushaltsmitteln für die Leistungen und Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe jeden vierten Euro für die Hilfen zur Erziehung ausgeben, dies waren im Jahr 2010 knapp 6.9 Milliarden für diesen Bereich.

In den letzten 12 Jahren lag der Anstieg der Leistungen bei den Hilfen zur Erziehung bei rund 55 % in der Bundesrepublik.

Während die Indexentwicklung bei den familienersetzenden Hilfen in den letzten 15 Jahren eine leichte Steigerung ausweist, sind die Beratungs- und familienunterstützenden Leistungen kontinuierlich gestiegen, die unterstützenden Leistungen haben ihren Indexwert sogar vervierfacht.

5. Entwicklung der Finanzdaten:

Der Fallzahlenanstieg wirkt sich auch negativ auf die Budgetentwicklung aus.

Der größte Anstieg der Aufwendungen wird aber erneut durch die hohen Aufwendungen für die Erstattung von Leistungen an andere Jugendhilfeträger (andere Städte) und durch die Fälle nach § 34 beeinflusst.

1.06.03.01.03 Gewährung von stationären erzieherischen Hilfen Basisdaten	Ist Stichtag 31.12.2011	Plan 2012	Ist II.Quartal 2011	Ist II.Quartal 2012	Prognose 2012	Abweichung Prognose - Plan
Struktur-/ Leistungsdaten						
Stichtag 30.06.2012						
§ 19 Unterbringung in Mutter-, Vater-, Kind- Einrichtungen	29	30	15	41	40	10
§ 33 Leistungen für Vollzeitpflege	608	600	600	602	605	5
§ 33 /41 Leistungen für Unterbringung in fremden Familien	15	25	21	18	20	-5
§ 34 Unterbringung in Kinder-, Jugendwohn- und sonstigen Heimen	578	550	556	559	550	0
§ 35 a Einglied.-Hilfe für seelisch Behinderte stationär	143	140	139	142	145	5
§ 34/41 Unterbringung in Kinder-, Jugendwohn-, und sonstigen Heimen	60	60	67	63	60	0
Summe Fallzahlen stationäre Hilfen	1.433	1.405	1.398	1.425	1.420	15
Durchschnittsdaten:						
§ 19 Unterbringung in Mutter-, Vater-, Kind- Einrichtungen	24	25	22	38	35	10
§ 33 Leistungen für Vollzeitpflege	590	600	573	604	605	5
§ 33 /41 Leistungen für Unterbringung in fremden Familien	19	25	24	17	20	-5
§ 34 Unterbringung in Kinder-, Jugendwohn- und sonstigen Heimen	550	550	527	573	565	15
§ 35 a Einglied.-Hilfe für Seelisch Behinderte stationär	139	135	132	144	140	5
§ 34/41 Unterbringung in Kinder-, Jugendwohn-, und sonstigen Heimen	63	62	62	63	62	0
Durchschnittliche Fallzahlen stationäre Hilfen	1385	1397	1340	1438	1427	30
Transferaufwendungen						
§ 19 Unterbringung in Mutter-, Vater-, Kind- Einrichtungen	1.013.550 €	1.222.280 €	442.630 €	811.969 €	1.375.000 €	152.720 €
§ 33 Leistungen für Vollzeitpflege	6.215.018 €	6.448.000 €	3.084.316 €	3.296.214 €	6.400.000 €	-48.000 €
§ 33 /41 Leistungen für Unterbringung in fremden Familien	194.728 €	250.000 €	115.924 €	85.601 €	155.000 €	-95.000 €
§ 34 Unterbringung in Kinder-, Jugendwohn- und sonstigen Heimen	29.621.599 €	29.936.984 €	14.546.561 €	15.799.881 €	30.750.000 €	813.016 €
§ 35 a Einglied.-Hilfe für Seelisch Behinderte stationär	7.672.011 €	7.787.964 €	3.748.496 €	3.794.637 €	7.650.000 €	-137.964 €
§ 34/41 Unterbringung in Kinder-, Jugendwohn-, und sonstigen Heimen	3.057.880 €	3.040.461 €	1.537.361 €	1.479.908 €	2.975.000 €	-65.461 €
Andere Jugendhilfeträger: Erstattungen von Leistungen	4.682.068 €	4.600.000 €	2.345.684 €	5.782.073 €	5.300.000 €	700.000 €
Summe stationäre Hilfen	52.456.854 €	53.285.690 €	25.820.972 €	31.050.284 €	54.605.000 €	1.319.310 €

Frankfurt

Der in 2010 begonnene Neuorganisationsprozess, der den Aufbau der beiden Fachbereiche Jugend und Soziales zur Folge hatte, mündete in 2011 in die Erarbeitung und Verfolgung von Amtszielen.

Bei den familienergänzenden Hilfen soll die voraussichtliche Dauer der Hilfe von Beginn an mit allen Beteiligten kommuniziert werden. Ziel ist es, dass die Eltern ihre erzieherische Verantwortung ohne Unterstützung in Form erzieherischer Hilfen wahrnehmen können. Durch konsequente Fallsteuerung in diesem Sinne sollen Hilfedichte und Fallkosten sinken.

Durch vermehrte Vermittlung von unter 10-Jährigen in Pflegefamilien, durch die Erschließung wohnortnaher und bedarfsgerechter Unterbringungsformen, um die Möglichkeiten der Elternarbeit zu verbessern, sowie durch die frühzeitigere Verselbständigung junger Volljähriger sollen auch bei den familienersetzenden Hilfen Falldauer, Hilfedichte und Fallkosten gesenkt werden.

Flankiert werden diese Amtsziele durch neue Richtlinien, die seit August 2011 in Kraft sind und dazu führen sollen, dass die Diagnostik vor Gewährung einer erzieherischen Hilfe regelhaft im Sozialdienst des Jugendamtes erfolgt und nicht an den Träger „delegiert“ wird, der die geplante Hilfe dann durchführt. Außerdem soll erreicht werden, dass die TeamleiterInnen frühzeitiger über beabsichtigte Hilfen informiert werden. Vorgabe ist ferner, dass die Hilfen konsequent an realisierbaren Zielen ausgerichtet werden und am Ende einer Hilfe ein verstärkter evaluativer Blick auf Hilfeverlauf und Hilfeergebnis gerichtet wird.

Die von einem externen Fachinstitut vorgenommene vergleichende Untersuchung der Einzelfallarbeit in den Sozialdienstteams zweier Sozialrathäuser brachte deutliche Unterschiede in der Arbeitsweise und deren fachlicher Aufsicht zutage. Insbesondere der „Graubereich“ der latenten Kindeswohlgefährdungen wurde in verschiedener Hinsicht als klärungsbedürftig erkannt. Dazu wurde bereits eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Weitere Konsequenzen aus den Ergebnissen dieser Untersuchung werden ab 2012 umgesetzt und werden sich in dem Bericht für 2012 niederschlagen.

Im Bereich des Kinderschutzes wurde eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Jugend- und Sozialamt, Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Kindertagesstätten, Schulen, dem Stadtschulamt und dem staatlichen Schulamt getroffen. In dieser Vereinbarung wurden genaue Arbeitsschritte festgelegt, nach denen innerhalb dieser Institutionen mit den dort zur Verfügung stehenden fachlichen Ressourcen bei Hinweisen auf eine Gefährdung des Wohles eines oder einer Minderjährigen vorzugehen ist. Sollte die Gefährdung des Kindeswohls nach Abarbeitung dieser Arbeitsschritte weiterhin bestehen, so schalten nach dieser Vereinbarung die Institutionen den zuständigen Sozialdienst des Jugend- und Sozialamtes ein, der dann tätig wird.

Diese Vereinbarung dient der Förderung eines gemeinsamen Verständnisses, klärt die Kooperationswege, erhöht die Qualität der (Rück-)Meldung und damit die Qualität des Gesamtverfahrens. Letztlich führt dies durch die vorgenommene Vorprüfung auch zu einer gewissen Entlastung des Sozialdienstes.

Hamburg

A. HzE- Steuerung 2011

In 2011 standen in Hamburg nach wie vor im Mittelpunkt der Bemühungen um Steuerung der Hilfen zur Erziehung die Maßnahmen zur Begrenzung der Fallzahlen und die Verbesserung der strukturellen Rahmenbedingungen für eine effektive und effiziente Arbeit der Allgemeinen Sozialen Dienste.

Zur Begrenzung der Fallzahlzahlen wurden vor allem zwei fachliche Steuerungsansätze verfolgt

- Weiterentwicklung und Ausbau der sozialräumlichen Hilfen und Angebote zu einem flächendeckenden verbindlichen Angebot als Alternative zu ambulanten HzE.
- Einleitung einer Neuorientierung auf den verstärkten Einbezug der Regelsysteme Kita, Schule und Berufsbildung durch Aus- und Aufbau einer verbindlichen und in den Institutionen strukturell verankerten Kooperation. Zentrales Ziel und Erfolgskriterium einer präventiv und integrativ arbeitenden systemübergreifenden Kooperation von Jugendhilfe und Regelsystemen ist, dass Kinder und Jugendliche aus belasteten Familien in die Regelsysteme integriert bleiben bzw. werden und sie erfolgreich absolvieren.

Mit diesen Ansätzen sollen zusammen genommen die Voraussetzungen geschaffen werden, um die Fallzahl- und Kostenentwicklung in den Hilfen zur Erziehung nachhaltig zu entlasten.

Verbunden mit diesen fachlichen Steuerungsansätzen wurden die strukturellen Vorhaben zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die ASD fortgesetzt, die in dem Prozess „Neuausrichtung des ASD“ zusammengefasst seit mehreren Jahren laufen.

- bezirksübergreifende Zusammenfassung aller den ASD betreffenden fachlichen Vorschriften und organisatorischen Regelungen im sogenannten „Anlagenband zur Fachanweisung ASD“ (Abschluss Ende 2011)
- IT-Projekt JUS-IT: die Entwicklung des ASD-Teils der integrierten workflowunterstützenden Software für die Jugendämter wurde abgeschlossen. (Einführung Mai 2012)
- Organisationsentwicklung der ASD zum Zweck der organisatorischen Anpassung an die Anforderungen durch Fachanweisung/Anlagenband ASD und JUS-IT
- Schulung aller ASD-Mitarbeiter in sozialpädagogischer Diagnostik und Kinderschutzdiagnostik und Anwenderschulung in JUS-IT.

Fallzahl- und Kostenentwicklungen sollen konsequent in den Kontext fachlicher Steuerungsziele gestellt werden und damit die Wirkung der Hilfen zur Erziehung und ihre Wirtschaftlichkeit verbessert werden.

Die in 2011 überarbeiteten Steuerungsziele für Hamburg lauten demnach

- Re(-)Integration von Kindern und Jugendliche in Kita, Schule und Berufsbildung
- Ziel- und wirksamkeitsorientierte Hilfeplanung und -steuerung

- Stärkung der Erziehungsfähigkeit und -verantwortung der Eltern
- Rückkehr des Kindes in die Herkunftsfamilie bei stationären Hilfen
- Vorrang des „Homefinding“ vor stationären Hilfen und vor Vermittlung in wohnortferne Pflegefamilien
- Vorrang Sozialräumlicher Unterbringungen vor wohnortfernen und auswärtigen Unterbringungen
- Ausweitung von Gruppenangeboten für Eltern und Familien
- Nutzung und (Re-)Integration in sozialräumliche Netzwerke.

B. Fallzahl- und Kostenentwicklung

Insgesamt hat es in 2011 in der Fallzahl- und Kostenentwicklung in Hamburg keine großen Überraschungen gegeben, aber immerhin einige Hinweise auf eine Trendwende zur Stabilisierung und teilweise auch zur wenn auch geringfügigen Reduktion der Fallzahlen.

Erzieherische Hilfen insgesamt

Die Leistungsdichte für die erzieherischen Hilfen insgesamt ist gegenüber 2010 bei den laufenden Hilfen erstmals wenn auch nur leicht gesunken, bei den neu begonnenen sogar deutlich und unter den Wert von 2009, sie liegt damit 2011 auch leicht unter dem Durchschnitt aller Städte. Die Kosten pro Jungeinwohner für alle erzieherischen Hilfen insgesamt sind nur geringfügig angestiegen und liegen damit auch nur geringfügig über dem Durchschnittswert.

Ambulante Hilfen

Hauptmotor der positiven Tendenz sind die ambulanten Hilfen. Hier wurde der Trend zu einem fortgesetzten Anstieg erstmals gebrochen. Die Leistungsdichte der laufenden ambulanten Hilfen ist in 2011 gegenüber 2010 leicht gesunken, die der neu begonnenen ambulanten Hilfen deutlich stärker und auch wieder unter den Wert von 2009. Sie liegt somit im Städtevergleich immerhin leicht unter dem Durchschnitt. Diese Entwicklung könnte als erster Hinweis auf den einsetzenden Erfolg der Steuerungsbemühungen zur Begrenzung der ambulanten Hilfen gewertet werden. In der Entwicklung der Kosten gegenüber 2010 bei den ambulanten Hilfen gibt es ebenfalls einen Rückgang, um 5%.

Bei der Detailbetrachtung sind es die Erziehungsbeistandschaften und vor allem die SPFH, die in 2011 kontinuierlich zurückgegangen sind. Dieser Trend hält in 2012 an.

Hilfen außerhalb der Familie

Die stationären Hilfen nehmen in 2011 weiterhin geringfügig zu, auch die Kosten sind geringfügig gestiegen. Die Leistungsdichte bei der Vollzeitpflege hat hingegen einen geringfügigen Rückgang zu verzeichnen. Insgesamt ergibt sich eine Tendenz zur Stabilisierung bei der Entwicklung der Hilfen außerhalb der Familie.

Verhältnis ambulante Hilfen zu Hilfen außerhalb der Familie

Im Ergebnis führt dies auch zu einer leichten Reduktion des Hilfequotienten gegenüber 2010, d.h. auch der Anteil der ambulanten Hilfen im Verhältnis zu den Hilfen außerhalb der Herkunftsfamilie ist leicht gesunken. Mit 1,48 liegt er aber immer noch im (für die Kostenstruktur) günstigen Bereich und im Städtevergleich im Durchschnitt.

Leipzig

Leistungsdichte

Insgesamt über alle laufenden und neu begonnenen Hilfen hat sich 2011 der leicht sinkende Trend für Leipzig fortgesetzt. Lag die Leistungsdichte je 1.000 Jugendeinwohner hinsichtlich aller laufenden Hilfen 2010 noch bei 34,4, ist sie 2011 auf 32,51 gesunken (bei einem Mittelwert der 11 Städte im IKO-Netz von 41,52). Die Leistungsdichte für neu begonnene Hilfen 2011 verringerte sich geringfügig um 0,72 auf 12,09 bei einem Mittelwert von 14,65.

Bei Betrachtung der Leistungsdichte laufender Hilfen nach Hilfeart zeigt sich ein differenzierteres Bild. Während sich der sinkende Trend bei ambulanten Hilfen 2011 fortsetzte (von 17,19 im Jahr 2010 auf 15,99 im Jahr 2011), verzeichnet die Leistungsdichte in Tageseinrichtungen einen leichten Anstieg von 1,43 im Jahr 2010 auf 1,49 im Jahr 2011 bei einem Mittelwert von 2,36.

Bei Hilfen in Heimen / Wohnformen stagniert der Wert bei 9,0 und weist damit die gleiche Leistungsdichte auf wie Stuttgart. Bei einem Mittelwert von 11,3 haben nur Dresden und Düsseldorf mit je 8,3 eine noch niedrigere Leistungsdichte laufender Hilfen im stationären Bereich.

Die Entwicklung der Leistungsdichte laufender Hilfen durch Pflegepersonen zeigt über die Jahre 2009-2011 in Leipzig keinen einheitlichen Trend. Nach einem Anstieg 2010 erfolgte 2011 ein leichter Rückgang von 6,8 auf 6,06 bei einem Mittelwert von 5,37. Im Vergleich mit den anderen Großstädten liegt Leipzig zusammen mit Essen, Düsseldorf, Dortmund, Bremen und Berlin in diesem Segment über dem Durchschnitt.

Ähnlich gestaltet sich die Entwicklung der Leistungsdichte neu begonnener Hilfen. Ein Rückgang ist im ambulanten Bereich (von 8,08 2010 auf 7,31 bei einem Mittelwert von 9,36) und im Pflegebereich (von 1,39 auf 1,01) zu verzeichnen. Dabei liegt die Leistungsdichte bei Hilfen durch Pflegepersonen in Leipzig über dem Durchschnitt von 0,9. Der leichte Anstieg neu vergebener Hilfen in Tageseinrichtungen bis 2010 hat sich 2011 nicht fortgesetzt, der Wert ist auf 0,51 gesunken (Durchschnitt 2011: 0,78).

Der Rückgang der Leistungsdichte für neu begonnene Hilfen im ambulanten Bereich entspricht 9,5% und geht einher mit einem Anstieg der Leistungsdichte für neu begonnene stationäre Hilfen von 2,76 auf 3,26. Das entspricht einem Zuwachs von 18%. Dennoch liegt Leipzig bei der Anzahl neu vergebener stationärer Hilfen je 1.000 Jugendeinwohner noch unter dem Durchschnitt von 3,59.

Entwicklung der Kosten

Die Kosten erzieherischer Hilfen insgesamt pro Jugendeinwohner liegen in Leipzig (410 €) wie auch in Dresden (367 €) 2011 weit unter dem Durchschnitt von 615 €. Betrachtet man die Entwicklung seit 2009, so verzeichnet Dresden einen Anstieg von 31% und Leipzig einen Rückgang um 5%. Dennoch zeigt die Entwicklung der Kosten pro laufende erzieherische Hilfe auch in Leipzig seit 2009 einen stetigen Anstieg auf 12.626 € 2011 (Mittelwert: 14.871 €). Vergleichbare Werte liegen für Berlin (12.475 €) und Dortmund (12.111 €) vor.

Im Vergleich der Kosten pro laufende Hilfe nach Hilfeart über alle 13 Großstädte weist Leipzig mit 4.357 € für ambulante Hilfen den niedrigsten Wert aus. Nur Nürnberg liegt mit 4.800 € noch unter 5.000 € pro ambulante Hilfe, alle anderen Städte liegen darüber. Auffällig sind die in Leipzig vergleichsweise geringen Kosten pro laufende Hilfe in Tageseinrichtung mit 5.984 € und damit weit unter den Kosten aller anderen Städte pro laufender Hilfe in Tageseinrichtungen (Dresden 11.770 €, Nürnberg und Stuttgart > 12.000 €, Berlin > 13.000 € bis hin zu Düsseldorf und Frankfurt mit mehr als 20.000 €). Im stationären Bereich verzeichnet Berlin mit 26.502 € pro laufender Hilfe die niedrigsten Kosten im Städtevergleich, Leipzig weist mit 30.191 € vergleichbare Kosten auf wie Dresden (30.702 €) und Bremen (30.718 €). Alle anderen Städte verzeichnen höhere Kosten im stationären Bereich (von 33.244 € in Nürnberg bis 41.487 € in Düsseldorf), wobei die Differenz nicht so auffällig ist wie im Tagespflegebereich.

Erzieherische Hilfen nach Altersklassen

Bei der Betrachtung der Anteile der Altersklassen an der Gesamtbevölkerung ist die demographische Entwicklung, bzw. das „Geburtenloch“ nach der Wende in den beiden ostdeutschen Städten Leipzig und Dresden deutlich und in Berlin ein wenig sichtbar. Insbesondere der im Vergleich mit den anderen Großstädten sehr niedrige Anteil der 15 bis unter 18jährigen an der Gesamtbevölkerung ist in Leipzig und Dresden auffällig. Demgegenüber stehen vergleichsweise hohe Anteile der 0 bis unter 3jährigen mit Spitzenwerten in Dresden und Leipzig.

Bei der Verteilung der Hilfen insgesamt nach Altersgruppen (laufende und neu begonnene Hilfen) fällt für Leipzig und Dresden im Vergleich mit den anderen Großstädten ein verhältnismäßig hoher Anteil an Hilfen für 0- unter 3jährige Kinder auf (L: 16,2%, DD: 14,6%). Nur Hamburg liegt mit einem Anteil von 11,5% der 0 bis unter 3jährigen an allen laufenden Hilfen noch über 10%, alle anderen Großstädte bewegen sich hier zwischen 4,6% und 9,3%. Einerseits ist das zumindest für Leipzig und Dresden zum Teil auf den insgesamt hohen Anteil der 0 bis unter 3jährigen an der Gesamtbevölkerung zurückzuführen. Eine andere Erklärung könnte sein, dass im Vergleich zu westdeutschen Großstädten in Leipzig und Dresden das Krippen- und Tagespflegenetz für diese Altersgruppe ausgebauter ist und somit mehr pädagogische Fachkräfte möglichen Hilfebedarf frühzeitig erkennen könnten. Diese demographischen Besonderheiten für Leipzig und Dresden finden sich auch bei der Betrachtung der Leistungsdichten nach Altersklassen (laufende und neu begonnen Hilfen) wieder.

Hilfequotient

Der Hilfequotient beschreibt das Verhältnis der Summe der ambulanten und teilstationären Hilfen zu Hilfen außerhalb der Herkunftsfamilie und liegt 2011 im Mittelwert aller Großstädte bei 1,50. Leipzig liegt mit einem Hilfequotient 1,16 darunter und ist von 2010 nach einem kleinen Anstieg auf 1,18 (2009: 1,11) wieder geringfügig gesunken. Einen ebenfalls deutlich unterdurchschnittlichen Hilfequotienten haben die Städte Dresden, Düsseldorf und Essen. Überdurchschnittlich hohe Werte finden sich in Frankfurt und München mit einem Hilfequotienten jeweils über 2. Alle anderen Städte bewegen sich im durchschnittlichen Bereich bzw. knapp darüber oder darunter.

Steuerungsansätze und Schwerpunkte des ASD

Das Jahr 2011 stand ganz im Licht der Umstrukturierung des ASD unter Berücksichtigung der Gutachternvorschläge aus der Organisationsuntersuchung von 2009. Mit Beginn des Jahres 2011 wurde in Leipzig ein neunter Sozialbezirk gegründet. Ein weiteres Ergebnis der Organisationsuntersuchung ist eine Personalzufuhr von insgesamt 9,87 VZÄ. Darunter zählt die Leitung des neu gegründeten neunten Sozialbezirks, die neu eingerichtete Stelle Controlling und Qualitätssicherung, 2,1 VZÄ für Schreib- und Verwaltungskräfte sowie 5,77 VZÄ für pädagogisches Fachpersonal. Die Fallsteuerung erzieherischer Hilfen wurde in ein Eingangs- und Fallmanagement anhand von definierten Prozess- und Verfahrensstandards unterteilt.

Die Aufgabenkomplexe 2011 bezogen sich insbesondere auf die Neuausrichtung der Netzwerk-, Kooperations- und Öffentlichkeitsarbeit, die Schnittstelle zum Sozialamt (auf der Grundlage des SGB XII), das Personalmanagement des ASD sowie die Optimierung der Prozess- und Verfahrensstandards unter Einbeziehung von Mitarbeiter/-innen in Arbeitsgruppen.

2011 wurde ein sozialbezirksbezogenes Kenn- und Zielzahlensystem entwickelt, welches die Grundlage für regelmäßige Berichte (quartalsweise) und Auswertungen (monatlich) ab 2012 bildet. Das Kenn- und Zielzahlensystem orientiert sich am gesetzlichen Auftrag des Allgemeinen Sozialen Dienstes und am vom Stadtrat verabschiedeten Teilfachplan Hilfen zur Erziehung und stellt die Steuerungsgrundlage für die Führungskräfte des ASD dar. Relevante Ergebnisse werden darüber hinaus den anderen Abteilungen des Amtes für Jugend, Familie und Bildung im Rahmen der Leistungs- Entgelt- und Qualitätsvereinbarung bereitgestellt. Vollumfänglich einsetzbar ist das Berichtswesen erst nach der Einführung von OPEN WEB FM, was für 2013 vorgesehen ist.

Der einjährige Testlauf an der Schnittstelle zum Sozialamt im Rahmen von Hilfen nach SGB XII und die im Zuge dessen erfolgte Aufwandsabschätzung und Personalbedarfsermittlung hat im Ergebnis zu einer Schärfung des Aufgabenprofils des ASD geführt:

Der ASD ist ein Spezialdienst

- im Rahmen vom SGB VIII. Ihm obliegt die Bedarfsprüfung über die Notwendigkeit und Geeignetheit von Hilfen und deren Steuerung. Er wirkt in familiengerichtlichen Verfahren mit und übt das staatliche Wächteramt aus;
- für Aufgaben der Eingliederungshilfe für nicht geistig und körperlich behinderte Kinder im Alter der 0 bis unter 7jährigen Kinder und der über 7jährigen im Kontext des SGB VIII.

Der ASD ist ein Krisendienst

- im Kontext Kindes- und Erwachsenenwohl.

Der ASD ist ein Basisdienst

- für Aufgaben aus den Bereichen anderer Leistungsträger (Altenhilfe, Erwachsene mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, auffälligem Betreuungsbedarf) Dabei obliegt ihm die Verantwortung für die Prüfung und Feststellung von Hilfebedarf, die Organisation, Umsetzung und Steuerung notwendiger und geeigneter Hilfen in allen Fällen, in denen keine Spezialdienste zuständig sind. Ergibt sich die Notwendigkeit der Vermittlung in Spezialdienste, gestaltet der ASD die Übergänge in die zuständigen Systeme.
- im Bereich der sozialpädagogischen Stellungnahmen für andere Kostenträger (KSV, Jobcenter, Sozialamt).

München

1. Fallzahlentwicklung

Leistungsdichten/ Hilfe-Quotienten: Die Leistungsdichte der erzieherischen Hilfen insgesamt ist in München seit 2009 in der Summe aller Hilfearten kontinuierlich abnehmend. Die Dichtewertentwicklung reduzierte sich von 46,9 Hilfen auf 1.000 junge Menschen im Jahr 2009 auf 41,4 im Jahr 2010 und liegt im Berichtsjahr 2011 mit 38,8 etwas unter dem Mittelwert von 41,52 aller Vergleichsringstädte. München hat seit 2009 mit 17,1 Prozent den stärksten Rückgang bei allen laufenden Hilfen insgesamt zu verzeichnen und liegt bei den neu begonnenen Hilfen knapp unter dem Mittelwert aller Kommunen.

Diese Entwicklung ist im Bereich der laufenden Hilfen für den ambulanten Bereich mit minus 28,2 Prozent wesentlich stärker ausgeprägt als bei den stationären Hilfen einem Rückgang von 8,7 Prozent. Der HzE-Quotient bei den laufenden Hilfen zeigte in den letzten drei Jahren schwankende Werte mit steigender Tendenz (2009:2,37; 2010: 2,02; 2011: 2,08). Bei der Summe neu begonnener Erziehungshilfen konnte für München im dritten Jahr in Folge eine Steigerung des HzE-Quotienten erreicht werden (2009: 2,18; 2010: 2,60; 2011: 2,87).

Hilfen in Heimen und Wohnformen: Im Bereich der stationären Hilfen gelang es, in Fortführung der Steuerungsstrategien von 2010 die Bestandsfälle auch im Berichtsjahr 2011 weiter zu reduzieren. Die Fallzahlrückgänge im Bestand stationärer Einrichtungen nach (§ 41 i.V.m.) §§ 34, 35, 35a SGB VIII (ohne unbegleitete Flüchtlinge und ohne Kostenerstattung) erfolgten insbesondere bei den Volljährigen und den hochpreisigen Hilfen nach §§ 35 und 35a SGB VIII. Ermöglicht wurde dies durch:

- ein Verselbständigungsprojekt („17plus“) für alle stationär Untergebrachten ab 17 Jahre und den Erfolgsfaktoren einer intensivierten Kooperation mit dem Wohnungs- und dem Sozialamt,
- eine qualifizierte Bedarfsprüfung bei Hilfen nach § 35a SGB VIII,
- halbjährliche Hilfeplanüberprüfungen
- und die Genehmigungsvoraussetzung der örtlichen Sozialbürgerhausleitung für Belegungen von Einrichtungen oberhalb einer Tagessatzschwelle von 150,- €.

Hilfen im Bereich Ambulanter Erziehungshilfen: In München erfolgt die Meldung der Fallzahlen aufgrund der Verfahrenspraxis im Bereich der Ambulanten Erziehungshilfen (§§ 29-31, 35 SGB VIII) nicht in Einzelparagrafen aufgeschlüsselt sondern als AEH-Gesamtzahl. Auch im Berichtsjahr 2011 ist die Betreuungsintensität im Bereich der Ambulanten Erziehungshilfen wie bereits im Vorjahr weiter angestiegen, was einen leichten Rückgang der Falldichte von 19,9 auf 18,9 zur Folge hatte. Darüber hinaus ist ein Rückgang der Fallzahlen damit zu begründen, dass seit 2010 Schulgeld finanzierende Fälle dem teilstationären Bereich zugeordnet werden.

Trotz weiterer Stellanuschaltung im Jahr 2011 und einer dadurch verursachten gesamtstädtischen Verteuerung der Gesamtleistung AEH ist der durchschnittliche Betreuungsschlüssel (Anzahl Fälle/ VZÄ) im Vergleich zum Dezember 2008 (8,1) um 1,2 gesunken. Es liegt demnach eine erhöhte Betreuungsintensität pro AEH-

Fall vor. Diese Sachlage ist 2012 unter anderem Ausgangspunkt für ein Münchner AEH-Qualitätsentwicklungsprojekt.

Hilfen durch Pflegepersonen: Die Entwicklung der Leistungsdichten bei laufenden Hilfen im Bereich der Pflegen für München verlief von 2,7 im Jahr 2010 auf 2,6 im Berichtsjahr 2011. Da die Stadt München langfristig in der Altersgruppe 0-10 Jahre ein ausgewogenes Verhältnis von Unterbringungen in Pflegefamilien bzw. in Heimen anstrebt, wurde ein langfristiges Projekt mit dem Titel "Ausbau der Pflege" begonnen. Die Leistungsdichte für neu begonnene Pflegen erhöhte sich bereits von 0,27 im Jahr 2010 auf 0,34 im Jahr 2011 und dokumentiert erste Erfolge beim angestrebten Ausbau des Pflegebereichs.

Hilfen in Tageseinrichtungen (teilstationärer Bereich): Die Hilfen in Tageseinrichtungen stagnieren seit mehreren Jahren auf hohem Niveau. Bemühungen die Wartelisten für Hilfen in Tageseinrichtungen zu reduzieren, hatten 2011 aufgrund der Überprüfungen des psychologischen Fachdienstes Erfolg (Sept. 2010: 204; Sept. 2011: 71). 100 Teilzeitplätze konnten in beiden Berichtsjahren (ca. 7 % aller teilstationären Bestandsfälle pro Jahr) flexibel genutzt werden.

Angestoßen durch die UN-Konvention „Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ begann im letzten Quartal des Berichtsjahres 2011 die Fachdiskussion zum Thema Inklusion, um bislang getrennte Bildungs- und Förderkonzepte für seelisch behinderte oder von seelischer Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche zusammenzuführen.

Eingliederungshilfen: München hat im Berichtsjahr 2011 weiterhin den bei weitem höchsten Anteil an § 35a-Hilfen und liegt mit einem Fallanteil von 30,7 Prozent zu allen HzE um 17,3 Prozent über dem Mittelwert aller Vergleichskommunen von 13,4 Prozent und beim Dichtewert der unter 21-Jährigen Bevölkerung mit 11,9 Promille deutlich über dem Mittelwert des Bevölkerungsanteils mit Eingliederungshilfen unter 21-Jähriger von 5,5 Promille.

Im Zeitraum vom 01.10.2010 bis zum 15.11.2011 wurden zur Absenkung dieser hohen Werte in München insgesamt 1.009 Prüfvorgänge der Anträge auf ambulante, teilstationäre oder stationäre Hilfen nach § 35a durch den Psychologischen Fachdienst vorgenommen. Der Aufbau des Psychologischen Fachdienstes für Eingliederungshilfen ist seit August 2011 weitgehend abgeschlossen. Es ist geplant, die derzeitige zentrale Organisation mit regionalen Zuständigkeiten in die Sozialbürgerhäuser und damit in ein dezentrales Modell zu überführen. Aufgaben des Fachdienstes sind:

- Optimierte Diagnostik bei (drohender) seelischer Behinderung
- Effektivierung von Hilfeverläufen durch Förderziele und Erfolgskontrolle
- Frühzeitige Nutzung alternativer Fördermöglichkeiten
- Sicherstellung von Nachsorge bei Bedarfsprüfung.

Bei 59 Prozent der Prüffälle wurde die Eingangsdiagnostik nach § 35a bestätigt, bei vier Prozent abgelehnt und bei den verbleibenden 27 Prozent wurde eine abschließende Klärung wegen fehlender Diagnostikgrundlagen als nicht möglich erklärt, ein erneutes Clearing sowie ein anderer Kostenträger vorgeschlagen oder der Klageweg beschritten. Der Rückgang der Kosten für stationäre Unterbringungen im Jahr 2011 ist unter anderem auf die erfolgreiche Arbeit des Psychologischen Fachdienstes zurückzuführen.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) und junge erwachsene Flüchtlinge (uF):

Im Jahr 2011 erhielten in München 1179 umF und uF eine stationäre Hilfen bzw. waren in einer Schutzstelle untergebracht (2009: 755; 2010: 1045). Die Kosten stiegen im Zeitraum von 2009 zu 2011 von 17,4 Mio € auf 31,4 Mio. € um 14 Mio € (80,5 % Steigerung). Die Kosten für die Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge werden überwiegend vom Bezirk Oberbayern und damit vom Bundesland Bayern getragen, was sich jedoch nicht im Haushalt des Stadtjugendamts bzw. Münchner Sozialreferates abbilden lässt. Da auch weiterhin von Mehrbedarfen auszugehen ist und die stationären Einrichtungen und die Schutzstellen phasenweise ihre Kapazitätsgrenzen überschreiten, wurde dem steigendem Bedarf mit einer Ausbauoffensive begegnet. Seit Sommer 2009 gelang es dem Sozialreferat mit Unterstützung der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe und in Kooperation mit der Heimaufsicht der Regierung von Oberbayern, 158 stationäre und 99 (geringer betreute) Plätze gemäß § 13 Abs. 3 SGB VIII, stationäre Jugendsozialarbeit im Bereich der Hilfen zur Erziehung einzurichten. Die Verwaltung des Stadtjugendamtes dringt aufgrund dieser Entwicklung auf eine bayernweit ausgeglichene Verteilung der Flüchtlingsströme. Das positive Potential bei den jungen Flüchtlingen im Sinne von überdurchschnittlicher Integrations- und Leistungsbereitschaft wird zunehmend erkannt und hervorgehoben.

2. Kostenentwicklung

In München sind die jährlichen Durchschnittskosten aller Erziehungshilfearten pro Fall um 1,6 Prozent angestiegen während der Mittelwert aller Vergleichskommunen um 0,8 Prozent zurückgegangen ist. Das heißt für München im Einzelnen: Die jährlichen Durchschnittskosten ambulanter Hilfen betragen im Berichtsjahr 5.367 € und sind damit um 6,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr angestiegen, die teilstationären Jahreskosten pro Fall betragen 14.168 € bei einem Anstieg von 4,6 Prozent, die Pflegekosten lagen bei 11.387 € mit einem Anstieg von 1,6 Prozent und die stationären Hilfen in Einrichtungen betragen 38.034 € bei einem Anstieg gegenüber 2010 von 1,8 Prozent. Beim Kostendurchschnitt der erzieherischen Hilfen pro Jugendeinwohner liegt München mit 617 € nahe beim Mittelwert aller Kommunen von 615 €. Die Transferkosten des Münchner Produkts Erziehungsangebote und Kinderschutz lagen 2011 bei 209,5 Mio und damit um 4,9 Mio €. über dem Vorjahr.

Nürnberg

Entwicklungen und Arbeitsschwerpunkte in 2011

In 2011 wurden die Ergebnisse des Projektes PeB–Personalmessung im ASD umgesetzt, d.h. die Leistungserfassung und Personalberechnung erfolgte nach den neuen Methoden und Standards. Da der in 2012 mittels PeB berechnete Personalbedarf nicht realisiert werden konnte, wurden für 2011 auf der Grundlage eines JHA-Beschlusses im Umfang des nicht gedeckten Stellensolls Standards abgesenkt. Dies führte zwar zu einer erheblichen Verunsicherung sowohl bei Kooperationspartnern als auch den Mitarbeitern des ASD, muss aber insofern als wirkungsvoll angesehen werden, als die Fachpolitik sich gezwungen sah, eine klare Position zu beziehen.

Weitere Belastungen im ASD waren in 2011 durch eine allgemeine Wiederbesetzungssperre von vakanten Stellen von 3 Monaten und einer erheblichen Personalfluktuaton gegeben.

Das am 1.Juli 2010 gestartete Modellprojekt „Perspektiven für Familien-Beschäftigung und Jugendhilfe im Tandem“, dessen Ziel es ist, langzeitarbeitslose Eltern im Zusammenwirken von Jugendhilfe und Job Center nachhaltig in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren und gleichzeitig nachzuweisen, dass durch eine intensivere Beratung von Familien nach § 16 SGB VIII Hilfen gem. §§ 27, 31 SGB VIII vermieden werden können läuft weiter.

Ebenfalls erfolgte auch in 2011 der weitere Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen (JAS). Zwischenzeitlich sind 80 sozialpädagogische Fachkräfte an 70 Schulen eingesetzt.

Der Kinderschutz ist befördert durch die Diskussion und Verabschiedung des Bundeskinderschutzgesetzes weiterhin ein wichtiges Thema, auch wenn die Fallzahlen in 2011 nicht mehr gestiegen sind. Dieser Trend hält in 2012 an.

Weiterhin genießt der Ausbau der „Frühen Hilfen“ eine hohe Priorität.

Grundsätzlich kann konstatiert werden, dass trotz des intensiven Ausbaus der präventiven Angebote und Hilfen die damit natürlich auch intendierte Wirkung der Stagnation oder sogar des Rückgangs von Fallzahlen bei den erzieherischen Hilfen nicht beobachtet werden kann. Im Gegenteil: durch den Einsatz von mehr Fachkräften nimmt zumindest zunächst die Feststellung von Hilfebedarfen eher noch zu.

Zentrale Trends 2011

Was die Leistungsdichte der Hilfen gesamt anbelangt gelingt in Nürnberg im Gegensatz zu einer Reihe von anderen Städten noch keine Trendumkehr, sondern die Leistungsdichte insbesondere bei den neu begonnenen Hilfen steigt weiterhin deutlich an. Bei der Leistungsdichte der laufenden Hilfen kann trotzdem noch eine Position im Mittelfeld der Städte behauptet werden, bei den neu begonnenen Hilfen ist Nürnberg jetzt im oberen Drittel angekommen. Die Gründe für die Steigerungsraten sind bundesweit ähnlich und immer wieder beschrieben worden. In Nürnberg ist v.a. der Anteil Alleinerziehender an der Zahl der Haushalte mit Kindern überdurchschnittlich hoch und führt zu entsprechenden Bedarfen.

Sowohl bei den Kosten pro Jungeinwohner als auch bei den Kosten pro laufender Hilfe liegt Nürnberg dagegen immer noch eher im unteren Drittel. Hier kommt zum Ausdruck, dass die höhere Leistungsdichte v.a. durch die stark steigenden Fallzahlen ambulanter Hilfen verursacht ist.

Auffällig ist v.a. die Entwicklung der Leistungsdichte durch Pflegepersonen auf der Basis der neu begonnenen Hilfen. Vielfach waren mehrere Geschwisterkinder mit sehr belastenden Vorerfahrungen und entsprechenden Verhaltensproblemen unterzubringen, für die keine geeigneten Pflegeeltern gefunden werden konnten. Aktuell kann insgesamt nicht davon ausgegangen werden, dass mit der Übertragung der Aufgaben Gewinnung, Vermittlung und Betreuung von Pflegefamilien an 3 freie Träger die damit verbundenen Ziele im geplanten Umfang erreicht werden können.

HZE-Steuerung 2011

Nach wie vor gelten die Verbindlichen Standards zur Steuerung von Leistungen, die die Befristung von ambulanten und teilstationären Hilfen, die Unterbringung von Kinder unter 10 Jahren in Vollzeitpflege und die vorrangige Unterbringung von über 16-jährigen in Betreutem Wohnen statt im Heim vorsehen und sich insgesamt als wirksames Steuerungsinstrument erwiesen haben.

Das Ziel „Erhöhung der Pflegequote“ genießt in enger Abstimmung mit den beauftragten freien Trägern weiterhin höchste Aufmerksamkeit.

Aktuell wurden aufgrund der weiterhin steigenden Fallzahlen und Kosten folgende Sofortmaßnahmen ergriffen:

Es erfolgte eine Fallrevision der Fälle von älteren Jugendlichen in stationären Einrichtungen im Hinblick auf die Möglichkeit der zeitnahen Verselbständigung und der Fälle von Kindern in stationären Einrichtungen im Hinblick auf die Möglichkeit der weiteren Unterbringung in Vollzeitpflege. Eine Wirkung dieser Maßnahme war auf jeden Fall, dass die Aufmerksamkeit der Fachkräfte für länger laufende stationäre Hilfen geschärft und dadurch Änderungen der Hilfeform eingeleitet wurden.

Ab 01.08.2012 wurde im Verfahrensablauf für die Bedarfsprüfung und Entscheidung über erzieherische Hilfen die sog. „Prozessintegrierte Fachberatung“ implementiert. Diese sieht zunächst befristet bis Ende 2012 vor, dass in den Fallgruppen SPFH ohne vorhergehende prozesshafte Beratung gem. § 16 SGB VIII, stat. Unterbringung von Kindern unter 10 Jahren, stat. Unterbringung von Jugendlichen über 16 Jahren und der Unterbringung in therapeutischen Einrichtungen vor der Entscheidung über die Hilfeform im Rahmen der Bedarfsfeststellung eine Beratung der fallverantwortlichen Fachkraft durch die Fachkräfte der Fachberatung/des Fachcontrollings erfolgt.

Stuttgart

Im Jahr 2011 hat es keine nennenswerten Veränderungen gegenüber dem Jahr 2010 gegeben. Fachliches Entwicklungs- und Steuerungsthema im Jahr 2012 sind erneut die sozialräumlichen stationären Hilfen zur Erziehung.

In diesem Kapitel werden weitere Ergebnisse vertiefend und/oder ergänzend zu den in Kapitel 1 aufgezeigten zentralen Trends angeführt. Es werden folgende Kennzahlen und Grafiken dargestellt und kommentiert:

- K 14 und K 15: Anteil der Eingliederungshilfen § 35a (incl. § 41) an allen erzieherischen Hilfen
- K 16 und K 17: Entwicklung der Kosten pro Jungeinwohner und pro Fall der erzieherischen Hilfen insgesamt sowie der Hilfearten
- Bevölkerungsentwicklung in den beteiligten Großstädten; Leistungstage
- K 5 und K 6: Verhältnis ambulante Hilfen zu Hilfen in Heimen/Wohnformen (laufende und neu begonnene Hilfen)
- K 7 und K 8: Verhältnis Hilfen durch Pflegepersonen zu Hilfen in Heimen/Wohnformen (laufende und neu begonnene Hilfen)

Wie in den vorherigen Grafiken wird auch hier für ausgewählte Kennzahlen der für 2011 errechnete **Durchschnittswert aller Städte** als durchgezogene Linie dargestellt. Als Durchschnittswert wurde das arithmetische Mittel der Werte aller beteiligten Großstädte berechnet.

Die Hilfearten werden nicht nach Paragraphen, sondern nach Hilfeformen unterschieden. Folgende Bezeichnungen werden verwendet:

H 1: ambulante Hilfen

H 2: Hilfen in Tageseinrichtungen

H 3: Hilfen durch Pflegepersonen

H 4: Hilfen in Heimen/Wohnformen

H 5: Zusammenfassend für H 3 und H 4: Hilfen außerhalb der Herkunftsfamilie*

* Die Grund- und Kennzahlbeschreibungen sind detailliert im „Manual zur Beschreibung der Grund- und Kennzahlen im Bereich „Erzieherische Hilfen““ des interkommunalen Vergleichsringes „Jugendhilfe“ bundesdeutscher Großstädte der Größenklasse 1 nachzulesen. Darüber hinaus werden dort die Berechnungsformeln und Datenbezüge dargestellt und erläutert.

Die Kennzahlen K 14 und K 15

Seit 2004 werden für die Berichterstattung nicht nur die Hilfen zur Erziehung (§ 27 SGB VIII ff.) sondern auch die Eingliederungshilfen (Hilfen gem. § 35a SGB VIII) jeweils incl. der Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) herangezogen; die Bezeichnung für alle Leistungen lautet: erzieherische Hilfen.

Neben der Gesamtbetrachtung soll jedoch das Verhältnis der Eingliederungshilfen zu den Hilfen zur Erziehung nicht gänzlich außer acht gelassen werden, da dieses Verhältnis Aufschlüsse über die Gewährungspraxis vor Ort ermöglicht.

Berechnet und im Folgenden grafisch dargestellt werden für die laufenden Hilfen (K 14) in der ersten Grafik der Prozentanteil der Eingliederungshilfefälle an allen erzieherischen Hilfen sowie der **Promille**anteil der Eingliederungshilfefälle an den Jungeinwohnern. Ergänzt wird das Schaubild durch die jeweiligen Durchschnittswerte.

In der zweiten Grafik werden die absoluten Fallzahlen (K 14) einander gegenübergestellt um die Relation auch bei geringen Fallzahlen vergleichbarer zu machen.

Das dritte Schaubild ermöglicht einen Blick auf die Entwicklung des Anteilswertes (K 14), die Rückschlüsse auf die Steuerungsbemühungen zulässt.

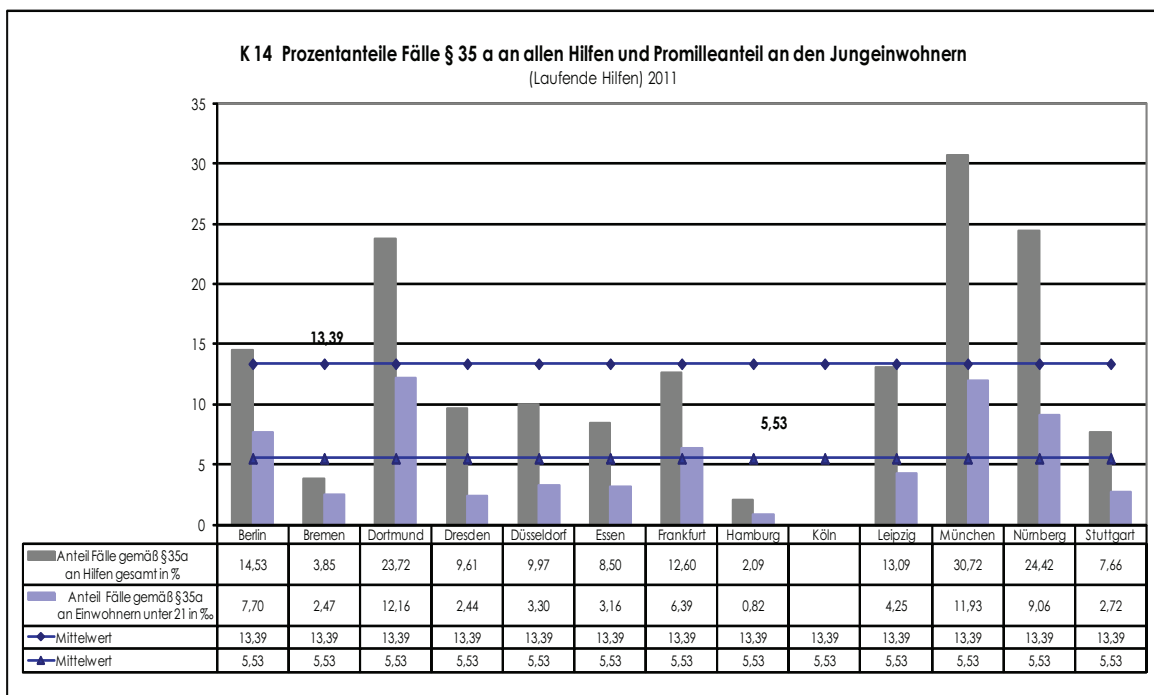
Die neu begonnenen Hilfen (K 15) werden nach dem gleichen Prinzip in drei Grafiken dargestellt und kommentiert.

In den folgenden Diagrammen auf der Basis laufender sowie neu begonnener Hilfen, können Städte mit einem hohen Aufkommen an Fällen auf der Rechtsgrundlage § 35a SGB VIII identifiziert werden. Die neu begonnenen Hilfen, sowie die Entwicklung des Anteilswertes lassen Rückschlüsse auf die Gewährungspraxis und interkommunale Unterschiede zu.

K 14 / 15: Mit Hilfe dieser Kennzahl wird Anteil der Fälle auf Rechtsgrundlage von § 35a SGB VIII an allen Hilfen dargestellt. Eine weitere Darstellung der Fälle erfolgt im Vergleich zum Anteil der Jungeinwohner.

K 14 der Anteil der Fälle auf der Basis der laufenden Hilfen

K 14



Hier fällt die große Bandbreite der Anteilswerte ins Auge: von 2,1 % in **Hamburg** bis hin zu 30,7 % in **München** bei einem Durchschnitt von 13,4 %.

„Spitzenreiter“ ist damit München mit einer Abweichung von 129,4 % vom Durchschnitt, gefolgt von **Nürnberg** und **Dortmund** mit Werten von 24 %, was einer Abweichung um 79 % entspricht. Leicht über dem Durchschnitt liegt darüber hinaus **Berlin**.

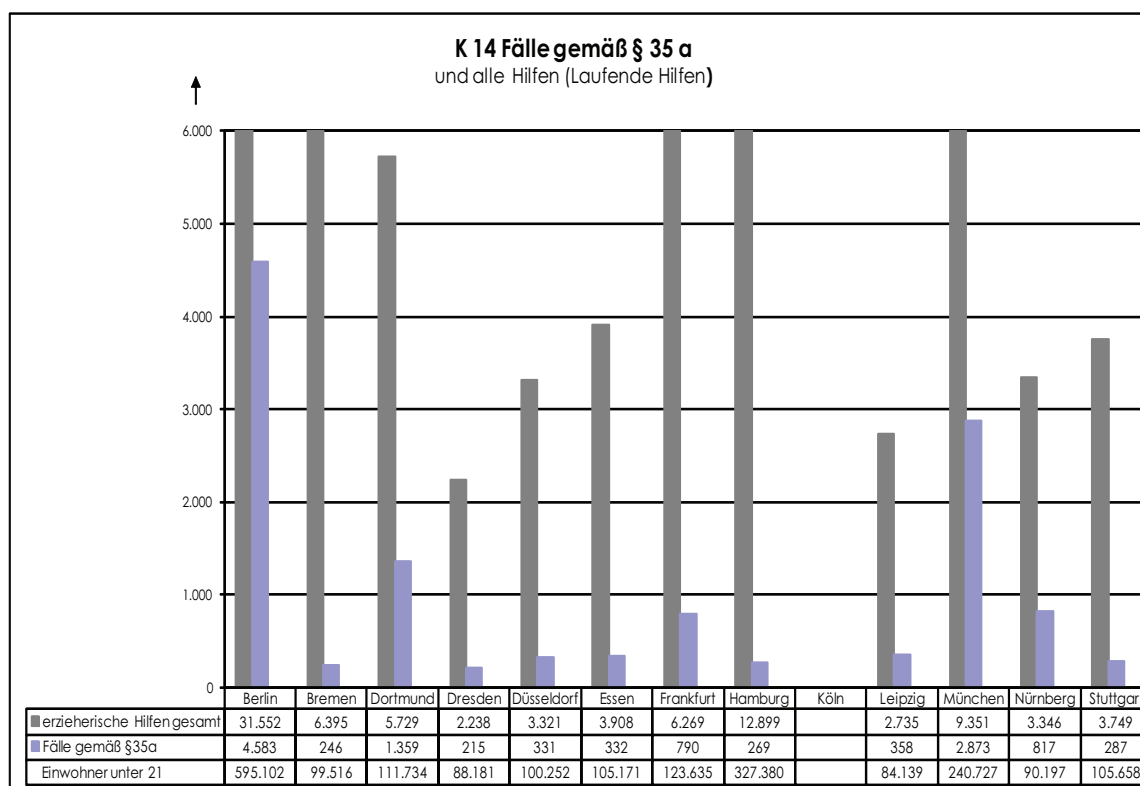
Folgende zwei Städte liegen nah unter dem Durchschnitt: **Frankfurt** (-5,9 %) und **Leipzig** (-2,2 %). In sechs Kommunen sind hingegen vergleichsweise starke Abweichungen vom Durchschnitt erkennbar. Dazu zählen **Bremen** (-71,2 %), **Dresden** (-28,2 %), **Düsseldorf** (-25,5 %), **Essen** (-36,5 %) und **Stuttgart** (-42,7 %). Die größte Abweichung vom Durchschnitt erreicht Hamburg mit -84,4 %.

Die Anteilswerte pro Jugendeinwohner weisen ein ähnliches Muster auf, hier ist zu beachten, dass es sich im Gegensatz zu den vorangehend beschriebenen Werten um Promillewerte handelt.

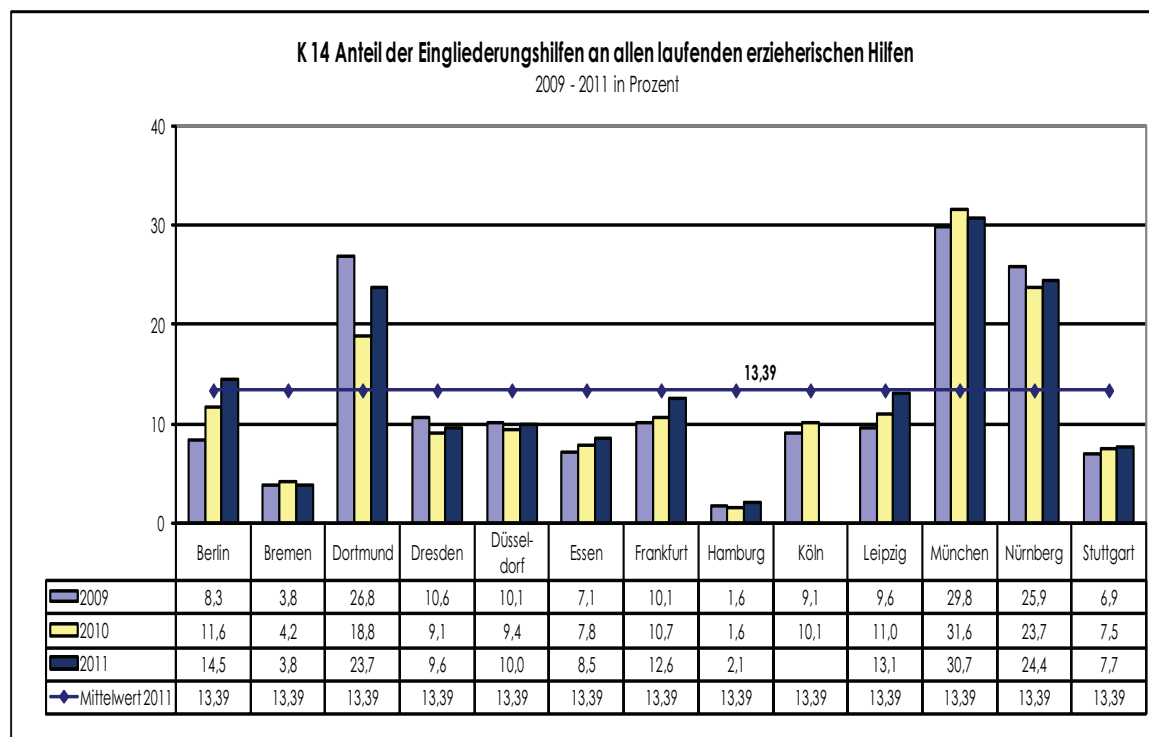
Im unten stehenden Diagramm, in dem die absoluten Zahlen dargestellt sind, werden die Unterschiede beispielsweise zwischen **Bremen** und **Dresden** deutlich. Dem in den zwei Städten annähernd gleichen Fallaufkommen an Eingliederungshilfen stehen deutlich unterschiedliche Fallvolumina an Erziehungshilfen gegenüber: Bremen hat nahezu dreimal so viele HzE-Fälle wie Dresden.

Deutlich ist auch der Unterschied zwischen Bremen und **Frankfurt**. Bei einem ähnlichen Aufkommen an HzE-Fällen zeigen die Eingliederungshilfen gemäß §35 a in Frankfurt ein mehr als dreifach höheres Fallvolumen.

Werden Frankfurt und **Nürnberg** verglichen, steht einem Aufkommen der §35 a Fälle auf gleichem Niveau, eine fast doppelt so hohe Zahl an HzE-Fällen in Frankfurt gegenüber.



Entwicklung des Anteilswertes der K 14



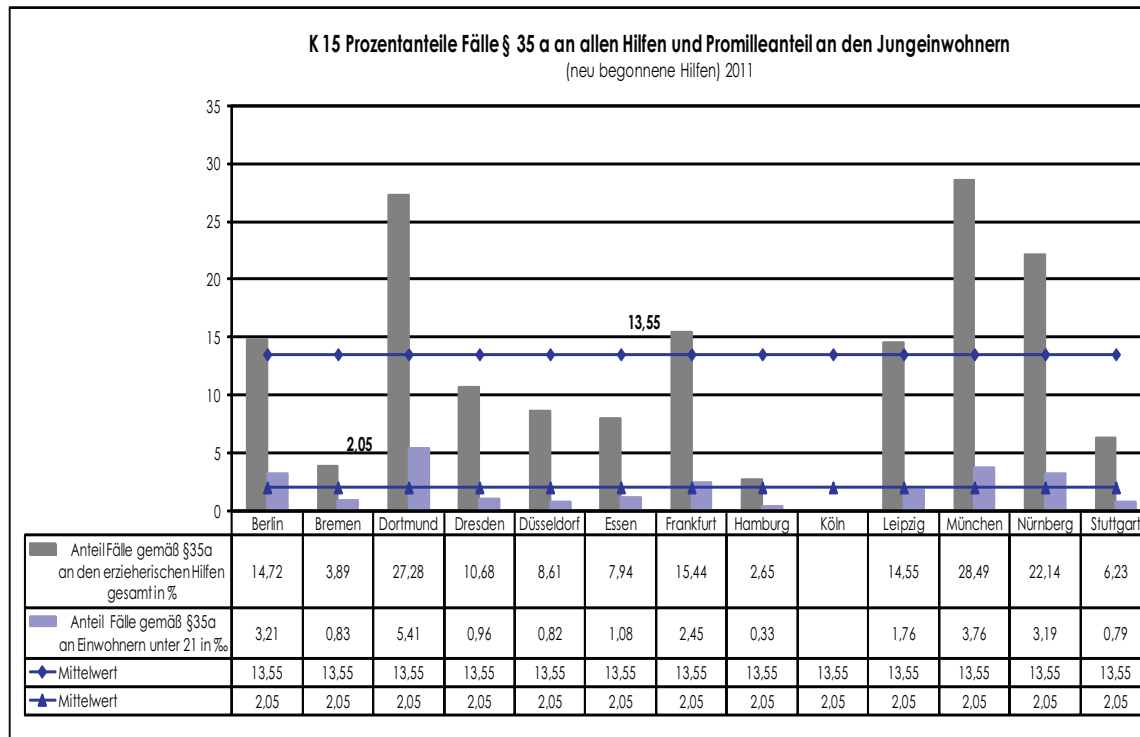
In diesem Berichtsjahr weist keine Stadt kontinuierlich sinkende Anteilswerte auf. Vielmehr sind in einigen Städten **schwankende Werte** zu beobachten. Nach einem deutlichen Rückgang im Vorjahr, sind die Werte 2011 wieder gestiegen, liegen aber unter dem Ausgangswert aus 2009. Dies trifft auf vier Städte zu: **Dortmund** (-11,5 %), **Dresden** (-9,7 %), **Düsseldorf** (-1,1 %) und **Nürnberg** (-5,6 %).

In den fünf Großstädten **Berlin** (75,6 %), **Essen** (19,2 %), **Frankfurt** (25,2 %), **Leipzig** (36,6 %) und **Stuttgart** (11 %) ist ein kontinuierlich **steigender Anteil** an Eingliederungshilfen an allen Hilfen festzustellen. Berlin erreicht damit die höchste Steigerung der Eingliederungshilfen im Dreijahresvergleich. In **Hamburg** (27,6 %) und **München** (3 %) sind steigende Werte bei einer schwankenden Entwicklung zu verzeichnen.

Der Anteilswert in **Bremen** hat sich im Dreijahresvergleich kaum verändert (1,5 %).

Der Durchschnitt der Anteile beträgt im Berichtsjahr 2011 13,4 % und ist im Dreijahresvergleich um 9,1 % angestiegen.

K 15 der Anteil der Fälle gem. § 35a SGB VIII auf der Basis der neu begonnenen Hilfen



K 15

Prozentanteil Fälle gem. § 35a SGB VIII an allen HzE:

„Spitzenwerte“ erreichen hier **München** mit 28,5 %, gefolgt von **Dortmund** mit 27,2 % und **Nürnberg** mit 22,1 %. Nahe am Durchschnitt von 13,6 % liegen auch **Berlin** (14,7 %), **Frankfurt** (15,4 %) und **Leipzig** (14,6 %).

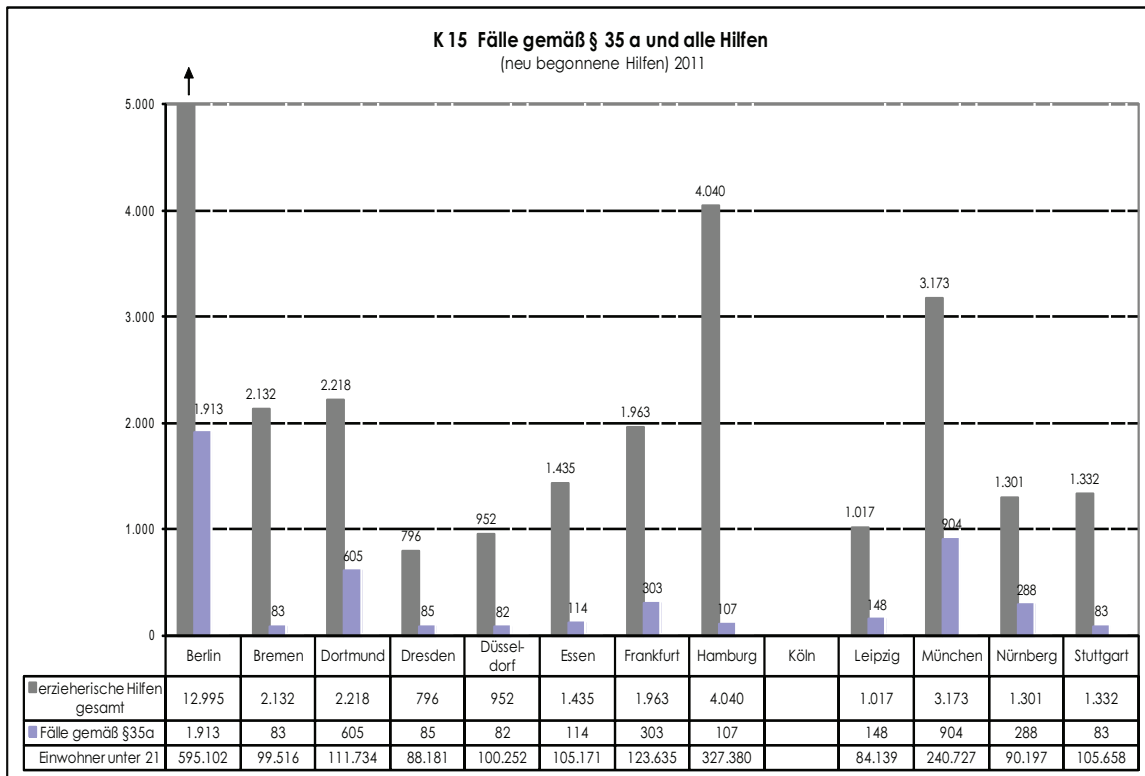
Die niedrigsten Werte wurden für **Bremen**, **Dresden**, **Düsseldorf**, **Essen**, **Hamburg** und **Stuttgart** ermittelt. Hamburg liegt mit einem Anteil von 2,7 % am weitesten unter dem ermittelten Durchschnittswert.

Promilleanteil Eingliederungshilfefälle an Einwohnern unter 21 Jahren:

Den „Spitzenwert“ erreicht hier **Dortmund** mit 5,4 ‰, gefolgt von **München** (3,8 ‰), **Berlin** (3,2 ‰) und **Nürnberg** (3,2 ‰).

Leipzig und **Frankfurt** liegen mit 1,8 bzw. 2,5 ‰ nahe am ermittelten Durchschnittswert von 2,1 ‰, wohingegen die übrigen Städte diesen zum Teil deutlich unterschreiten. Den niedrigsten Wert im Vergleichsring erreicht Hamburg mit 0,3 ‰.

Es werden Unterschiede sichtbar: In Berlin und Nürnberg liegt der Promilleanteil nahezu auf gleichem Niveau, der Prozentanteil in Nürnberg ist aber um 7,4 Prozentpunkte höher. Gemeinsamkeiten werden in **Dresden** und **Düsseldorf** deutlich, die Prozent- und Promillewerte weisen ein gleiches Muster auf.

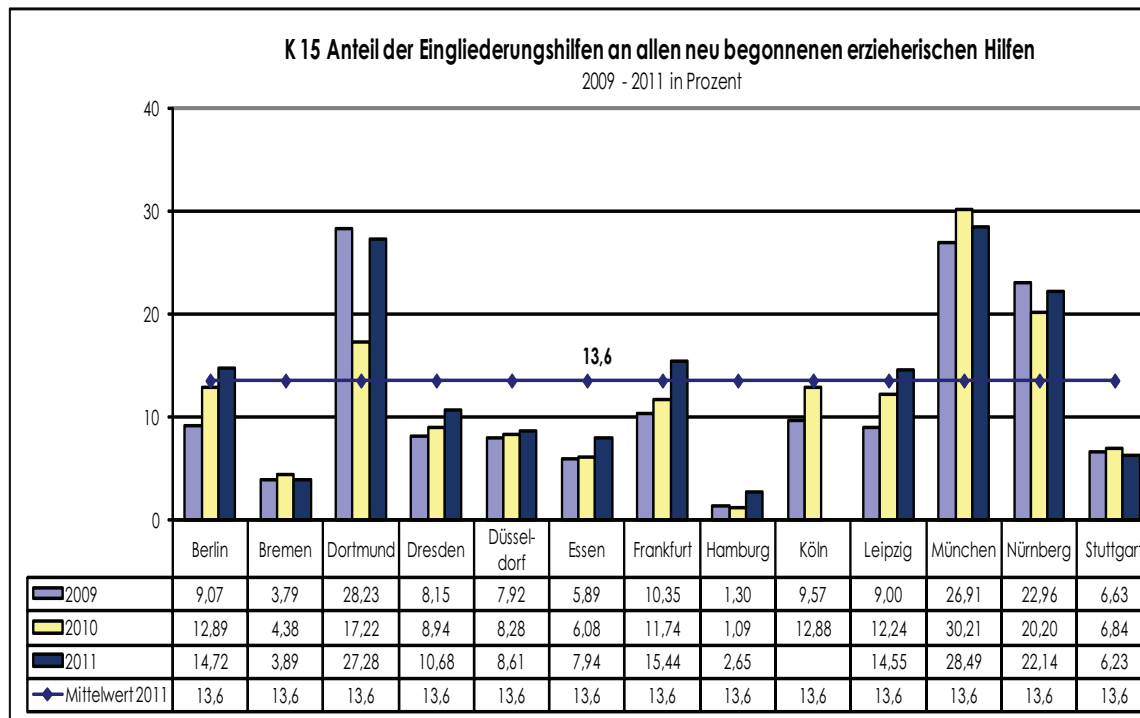


Auch für die neu begonnenen Hilfen erfolgt der Blick auf die absoluten Zahlen: Die Städte **Bremen** und **Dresden** weisen - wie auch bei den laufenden Hilfen - ein nahezu identisches Fallaufkommen an §35 a Fällen auf, jedoch hat Bremen nahezu dreimal so viele HzE-Fälle wie Dresden.

Werden die absoluten Zahlen der Jungeinwohner unter 21 Jahren hinzugezogen fallen weitere Unterschiede auf:

Bei sechsfach größerer Jungeinwohnerzahl hat **Berlin** zugleich dreiundzwanzig mal mehr Eingliederungshilfen als Bremen.

Entwicklung des Anteilswertes für die Gesamtstadt der K 15



Die Anteile der Eingliederungshilfen an allen erzieherischen Hilfen im Dreijahresvergleich weisen einige Unterschiede auf.

Kontinuierliche Zunahmen weisen die Anteilswerte der sechs Großstädte **Berlin**, **Dresden**, **Düsseldorf**, **Essen**, **Frankfurt** und **Leipzig** auf. Am höchsten ist diese Zunahme in Berlin mit 62,3 % und Leipzig mit 61,7 %.

Schwankende Werte mit zunehmender Tendenz finden sich hingegen in **Bremen**, **Hamburg** und **München**. Deutlicher „Spitzenreiter“ dieser Entwicklung ist hier Hamburg mit 103,2 %.

Abnahmen zeigen sich hingegen in **Dortmund** (-3,4 %), **Nürnberg** (-3,6 %) und **Stuttgart** (-6 %). Es zeigen sich bei allen drei Städten schwankende Profile.

Zusammenfassende Befunde:

Im Vergleich der einzelnen Anteile und ihrer Entwicklung ist nach wie vor eine sehr unterschiedliche Gewährungspraxis bei den teilnehmenden Städten erkennbar. Dem überwiegenden Anteil der Städte gemeinsam ist eine zunehmende Tendenz bei den neu begonnenen Hilfen. Die laufenden Hilfen zeigen hingegen eher schwankende Profile mit zu- oder abnehmender Tendenz.

Die drei „Spitzenreiter“ Dortmund, München und Nürnberg liegen deutlich über den jeweils ermittelten Durchschnittswerten, ansonsten fällt insbesondere Hamburg mit deutlich unterdurchschnittlichen Werten auf.

In Kapitel 1 - den zentralen Trends - wurden bereits die Kostenkennzahlen „Kosten pro Jungeinwohner“ (K 16) und „Kosten pro laufende Hilfe“ (K 17) für die Kosten insgesamt dargestellt. In diesem Kapitel soll der Blick detaillierter auf die einzelnen Hilfeformen/-arten sowie deren Entwicklung gelenkt werden.*

Die folgenden Diagramme geben weiterführende Hinweise auf die spezifische Kostenstruktur der einzelnen Kommunen sowie Gemeinsamkeiten und Unterschiede im interkommunalen Vergleich.

K 16: Die Kosten pro Jungeinwohner**

Die Kosten pro Jungeinwohner geben Auskunft über die Kosten pro Kopf der 0- bis unter 21-Jährigen.

Unterschieden werden sollen - neben den Kosten für Hilfen insgesamt - die Kosten pro Jungeinwohner in folgenden Hilfeformen/-arten:

- ambulante erzieherische Hilfen
- Hilfen in Tageseinrichtungen
- Hilfen durch Pflegepersonen
- Hilfen in Heimen/Wohnformen

Im Jahr 2011 wurden in den zwölf Großstädten durchschnittlich 615 Euro pro Jugendeinwohner im Alter zwischen 0 und unter 21 Jahren für erzieherische Hilfen ausgegeben. **Bremen** hält den „Spitzenplatz“ im interkommunalen Vergleich, hier lagen die Pro-Kopf-Ausgaben für die **Erziehungshilfen insgesamt** im Berichtsjahr 2011 bei 937 Euro. Neben Bremen zeigt auch **Frankfurt** mit 889 Euro einen überdurchschnittlichen Wert. Nahe an diesem liegen außerdem die Städte **Berlin, Dortmund, Düsseldorf, Essen, Hamburg** und **München**.

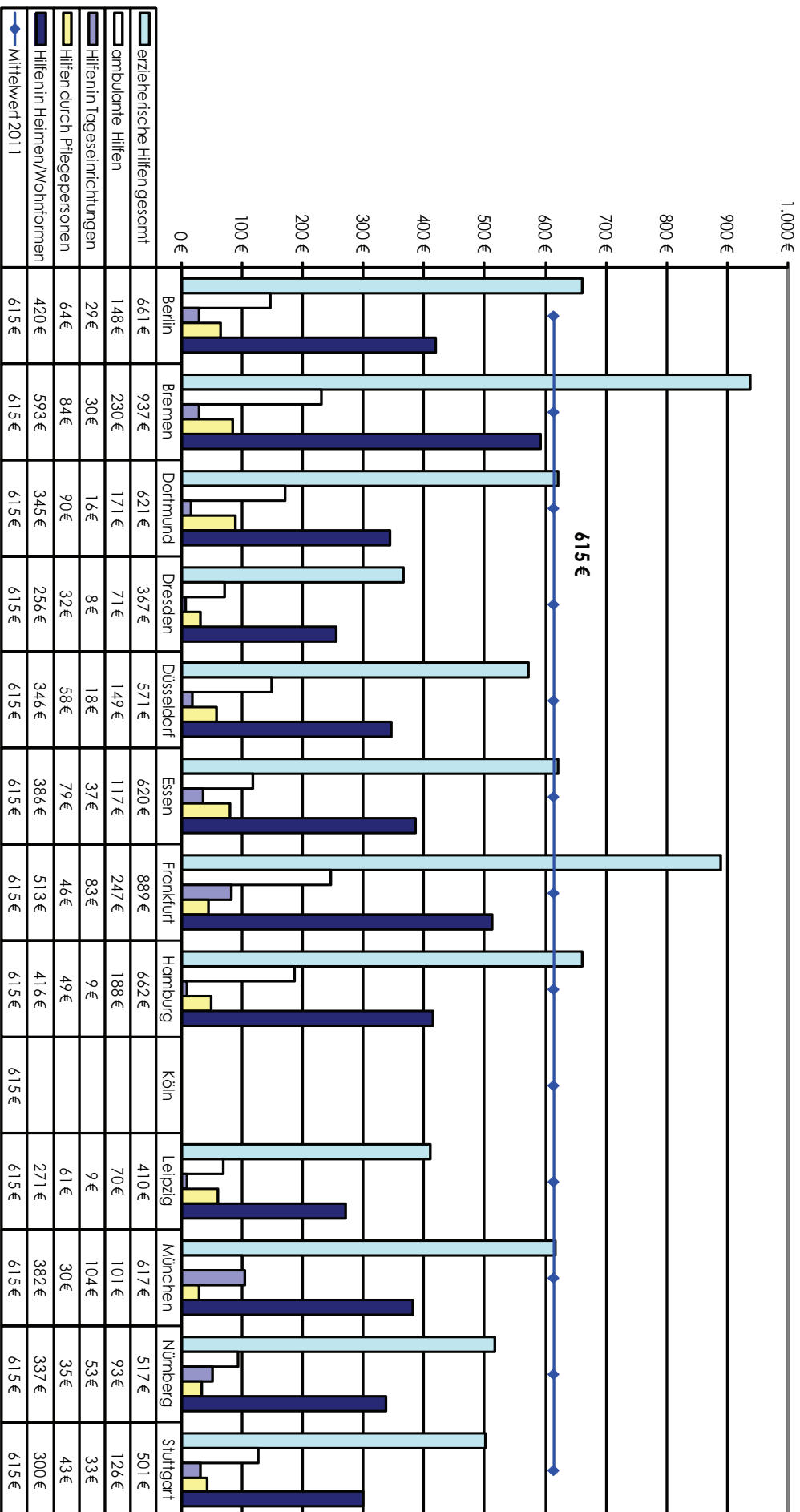
Dagegen wurden für **Dresden, Leipzig, Nürnberg** und **Stuttgart** zum Teil deutlich unterdurchschnittliche Kostenkennwerte für die erzieherischen Hilfen insgesamt ermittelt. Den niedrigsten Kostenkennwert im Vergleichsring erreicht Dresden mit 367 Euro pro Jungeinwohner, gefolgt von Leipzig und Stuttgart mit 410 beziehungsweise 501 Euro.

K 16: Die **Kosten pro Jungeinwohner** setzen die absoluten Kosten für erzieherische Hilfen ins Verhältnis zu der 0- bis unter 21-jährigen Bevölkerung.

* Die Anteile der Kosten der einzelnen Hilfeformen/-arten an den gesamten Kosten für erzieherische Hilfen sind im Anhang 4 angeführt.

** Bei der Erhebung 2010 wurde festgestellt, dass in den Städten Dortmund, Düsseldorf und Köln eine datentechnisch fehlerhafte Kostenzuweisung in den vergangenen Jahren stattgefunden hat. In der Folge sind die Kostenwerte dieser drei Städte im Jahr 2009 teilweise künstlich erhöht. Dies ist bei der Interpretation der Entwicklung zu berücksichtigen.

K 16 Kosten erzieherische Hilfen
pro Jugendeinwohner im Alter zwischen 0 und unter 21 Jahren 2011



Auch bei den Pro-Kopf-Ausgaben für die einzelnen Hilfearten lassen sich deutliche Unterschiede zwischen den beteiligten Großstädten erkennen:

- **Bremen** und **Frankfurt** sind im Jahr 2011 die Städte mit den höchsten pro Kopf-Ausgaben für die **ambulant**en Hilfen. Der für Frankfurt ermittelte „Spitzenwert“ von 247 Euro ist mehr als dreieinhalb so hoch wie der Kostenkennwert von „Schlusslicht“ **Leipzig** mit 70 Euro. Aber auch **Dresden** zeigt mit 71 Euro einen deutlich unterdurchschnittlichen Kostenwert.
- Bei den Ausgaben für **Hilfen in Tageseinrichtungen** liegen die beteiligten Städte noch deutlicher auseinander: In **München** betragen die Kosten pro Jungeinwohner 104 Euro, in **Dresden, Hamburg** und **Leipzig** sind es dagegen unter 10 Euro.
- Für die **Hilfen durch Pflegepersonen** wurden im Berichtsjahr 2011 durchschnittlich 56 Euro pro Jugendeinwohner aufgewendet. **Dortmund** ist im interkommunalen Vergleich mit einem Kostenkennwert von 90 Euro „Spitzenreiter“; mit Ausgaben von 32 bzw. 30 Euro pro Jugendeinwohner zeigen **Dresden** und **München** die niedrigsten Werte im Vergleichsring.
- Die höchsten Pro-Kopf-Ausgaben für **Hilfen in Heimen/Wohnformen** weisen 2011 **Bremen** und **Frankfurt** mit 593 bzw. 513 Euro auf, gefolgt von **Berlin** (420 Euro) und **Hamburg** (416 Euro). Am deutlichsten unter dem ermittelten Durchschnittswert von 380 Euro liegt auch hier Dresden mit 256 Euro.

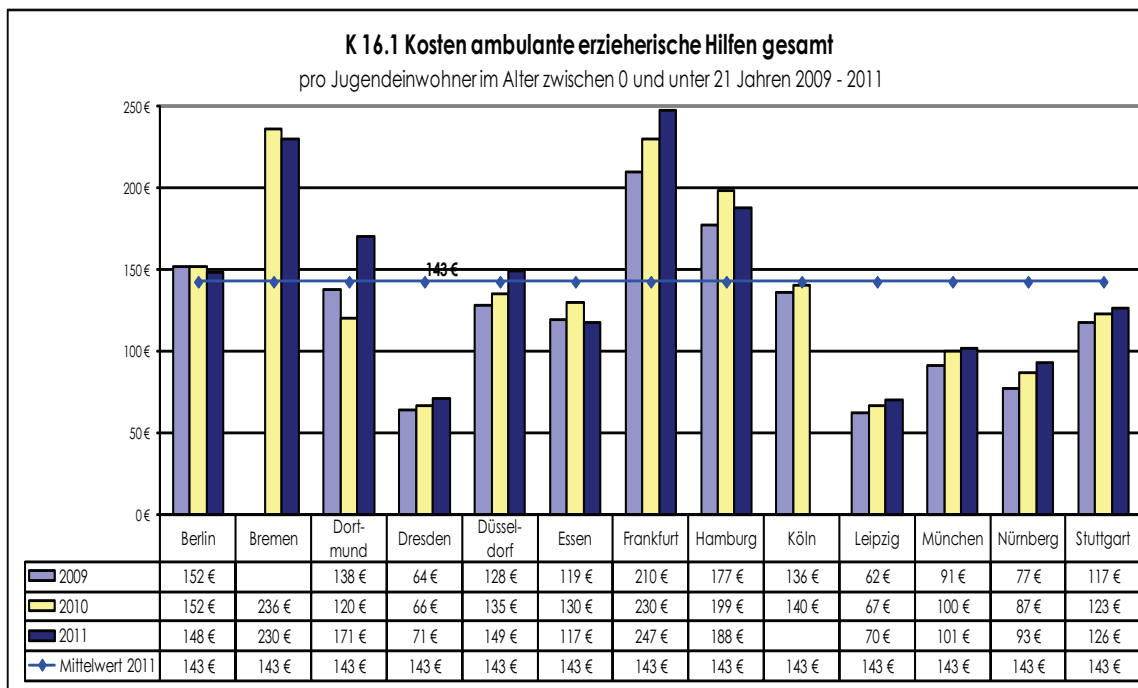
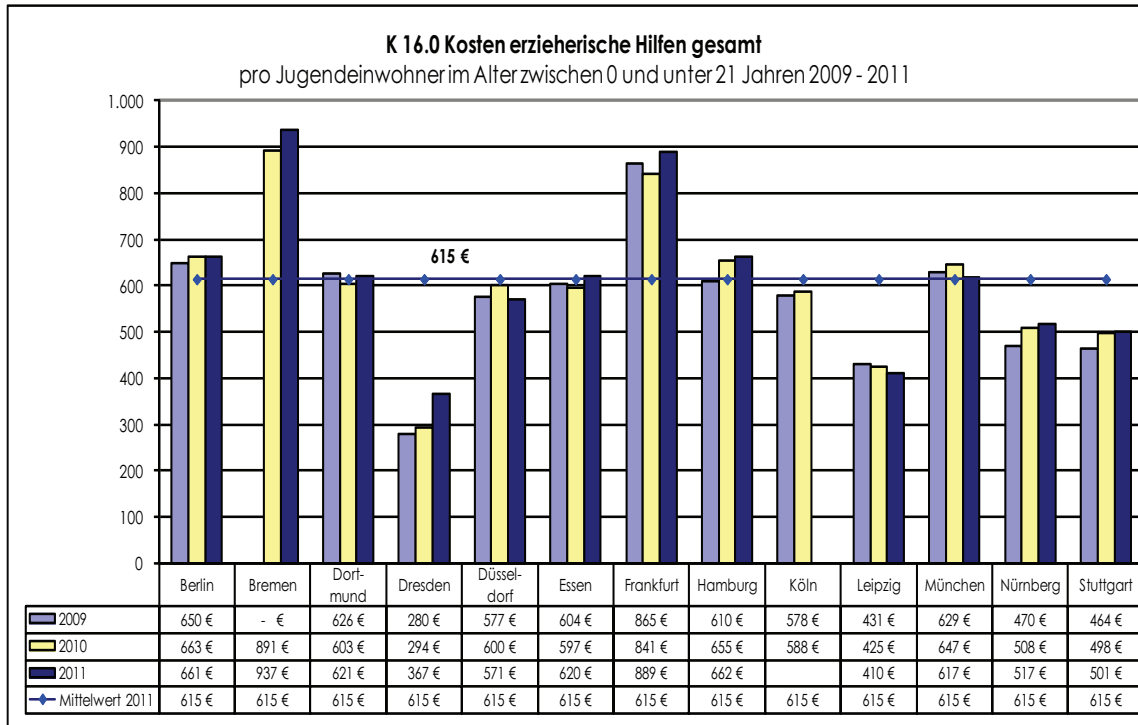
Entwicklung der Kosten pro Jungeinwohner (K 16)

Der Dreijahresvergleich der Kosten kann lediglich in elf* der zwölf teilnehmenden Großstädte erfolgen. Es fällt dabei auf, dass in acht Großstädten die Kosten pro Jugendeinwohner für die **erzieherischen Hilfen insgesamt** über den gesamten Zeitraum betrachtet leicht und zum Teil deutlich gestiegen sind. In den Städten **Bremen, Dresden, Hamburg, Nürnberg** und **Stuttgart** verläuft dieser Anstieg kontinuierlich. Der höchste Anstieg ist mit 31 % in Dresden** zu verzeichnen.

Kontinuierlich gesunken sind die Kosten - wenn auch nur leicht - lediglich in **Leipzig**. Hier ist ein Rückgang der Kosten von 2009 nach 2011 von -4,8 % festzustellen. Leichte Rückgänge bei schwankenden Profilen sind außerdem in **Dortmund, Düsseldorf** und **München** zu beobachten.

* Für Bremen wird ab dem folgenden Berichtsjahr wieder eine Betrachtung der Entwicklung der Kostendaten über drei Jahre möglich sein (vgl. dazu Anhang 2).

** Im Berichtsjahr 2011 werden die Kosten für Eingliederungshilfen (§ 35 a) in Dresden erstmalig vollständig mit einbezogen. Daher fällt insbesondere bei der Entwicklung der Kosten für erzieherische Hilfen insgesamt als auch der Hilfen in Heimen/Wohngruppen die Steigerung der Kosten pro Jugendeinwohner höher aus, als diese tatsächlich ist.



Für die **ambulanten Hilfen** zeigt sich im Berichtsjahr 2011 bei neun von zwölf Großstädten ein Anstieg der Kosten pro Jugendeinwohner im Dreijahresvergleich. In sieben Städten ist dieser Anstieg kontinuierlich; dazu zählen: **Dresden, Düsseldorf, Frankfurt, Leipzig, München, Nürnberg** und **Stuttgart**.

In Nürnberg ist darüber hinaus mit 21,3 % der höchste Anstieg dieser Entwicklung festzustellen. Auf den gesamten Zeitraum gesehen weist jedoch **Dortmund** - nach Schwankungen - den höchsten Anstieg mit 23,9 % auf.

Ebenfalls durch Schwankungen mit steigender Tendenz geprägt, ist die Zeitreihe der Stadt **Hamburg** (6,1 %).

Schwankende Profile mit sinkender Tendenz sind **Berlin** und **Essen** erkennbar. Im Vergleich zum Ausgangswert aus dem Jahr 2009 haben die Kosten pro ambulante Hilfe um 2,7 bzw. 1,8 % abgenommen.

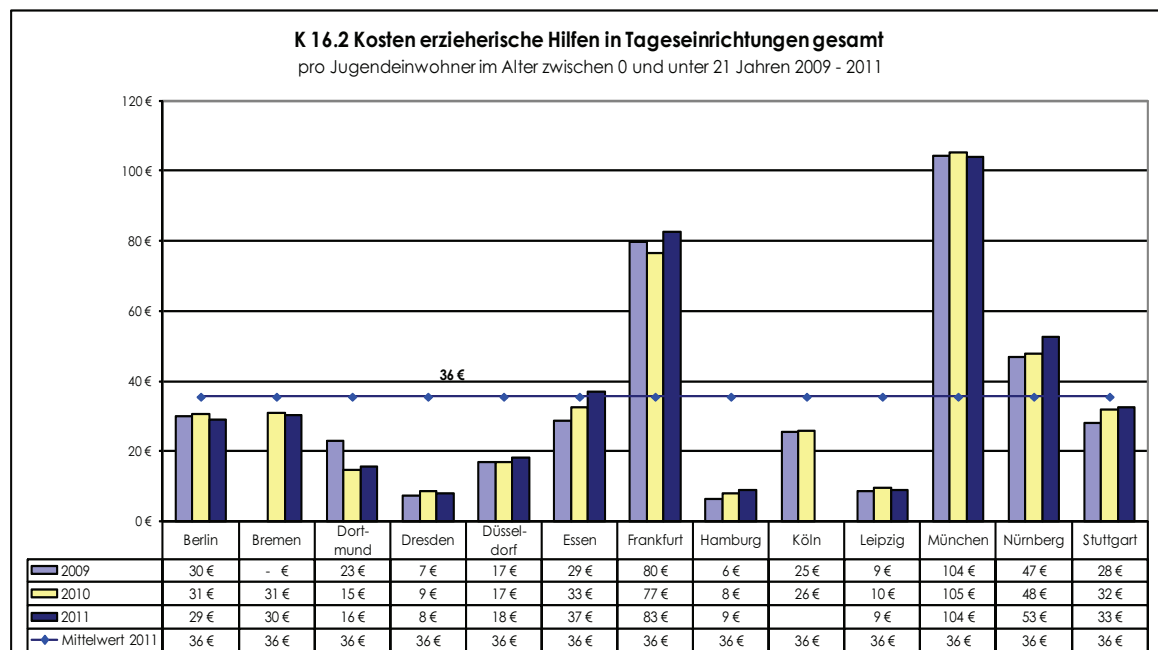
In **Bremen*** zeigt sich wenig Veränderung; hier bleibt die nächste Erhebung und damit der Vergleich über den Dreijahreszeitraum abzuwarten.

Auch bezüglich der Pro-Kopf-Ausgaben für **Hilfen in Tageseinrichtungen** sind in acht Städten Zunahmen der Kosten im Dreijahresvergleich zu verzeichnen. In **Düsseldorf, Essen, Hamburg, Nürnberg** und **Stuttgart** verlief dieser Anstieg kontinuierlich über drei Jahre. Am deutlichsten ist diese Zunahme in Hamburg mit 38,1 %, gefolgt von Essen mit 29,7 % und Stuttgart mit 16,4 %.

Schwankend mit ansteigender Tendenz sind die Werte in **Dresden** (5,7 %) und **Frankfurt** (3,8 %).

Die Kosten pro Hilfe in Tageseinrichtungen sind nach Schwankungen in den Städten **Berlin** und **Dortmund** gegenüber dem Wert aus 2009 im Berichtsjahr um 3,1 bzw. 31,5 % zurückgegangen.

In den Städten **Bremen, Leipzig** und **München** bleiben die Zeitreihen über den gesamten Zeitraum nahezu unverändert.



* Bei der Erhebung der IKO Zahlen Bremens für 2010 ist eine datentechnisch fehlerhafte Zuordnung der Kosten zwischen ambulanten erzieherischen Hilfen und Hilfen durch Pflegepersonen erfolgt. Die bisher gemeldete Kennzahl K 16.1 ändert sich daher wie folgt: ambulante Hilfen: Berichtswert 2010: 236 € korrekter Wert: 225 €.

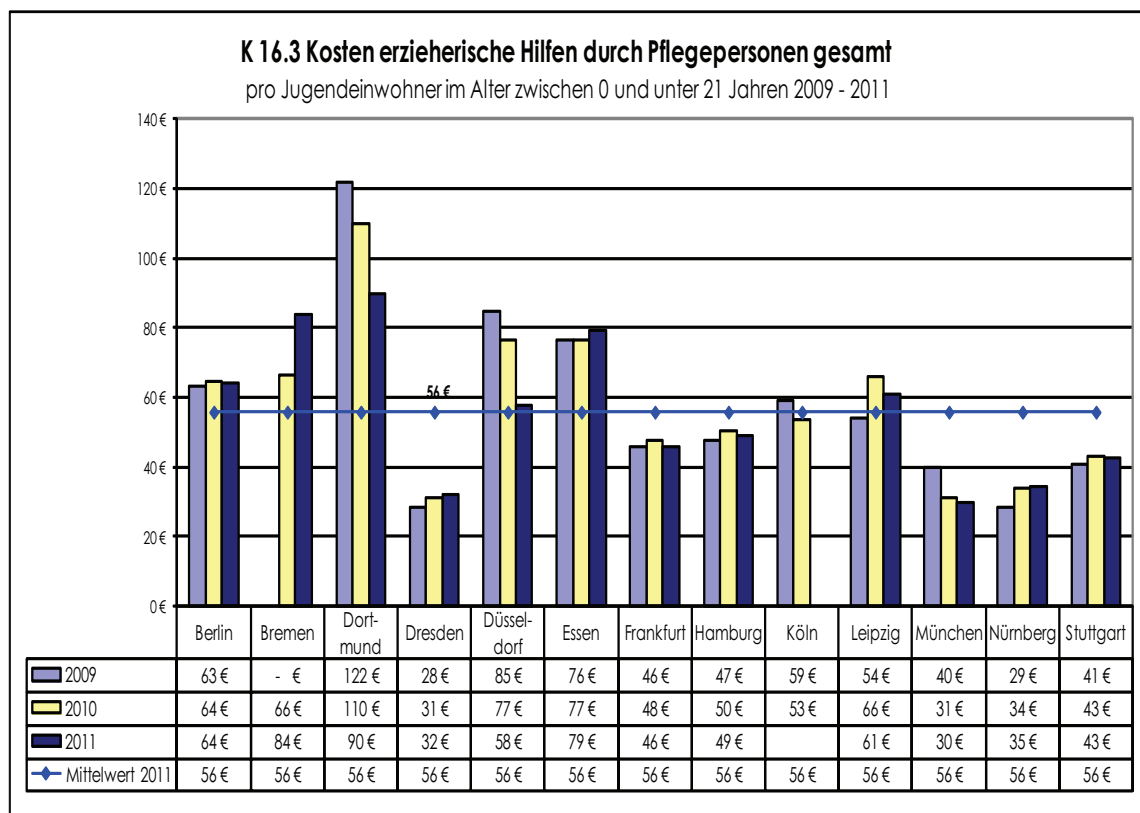
In neun Großstädten sind die Kosten pro Jungeinwohner für **Hilfen durch Pflegepersonen** im Zeitraum 2009 bis 2011 angestiegen. In den Städten **Bremen***, **Dresden**, **Essen** und **Nürnberg** war diese Zunahme kontinuierlich.

Am deutlichsten fällt die Zunahme in Bremen mit 26,7 % Steigerung zum Vorjahr und Nürnberg mit 21,2 % gegenüber 2009 aus.

Die Zeitreihen der Städte **Dortmund** (-26,3 %), **Düsseldorf** (-31,9 %) und **München** (-25 %) sind hingegen durch kontinuierliche Abnahmen gekennzeichnet.

Besonders auffällig sind die Entwicklungen der Pro-Kopf-Ausgaben für erzieherische Hilfen durch Pflegepersonen in den Städten Dortmund und Düsseldorf.

- In Dortmund ist eine Abnahme der Kostenkennwerte seit 2009 festzustellen, wohingegen die Inanspruchnahme der Hilfen durch Pflegepersonen im selbem Zeitraum leicht um 0,5 % angestiegen ist.
- In Düsseldorf steht einer kontinuierlichen Abnahme der Kosten für erzieherische Hilfen durch Pflegepersonen um 31,9 %, eine Steigerung der Leistungsdichte um 12 % gegenüber.



* Bei der Erhebung der IKO Zahlen Bremens für 2010 ist eine datentechnisch fehlerhafte Zuordnung der Kosten zwischen ambulanten erzieherischen Hilfen und Hilfen durch Pflegepersonen erfolgt. Die bisher gemeldete Kennzahl K 16.3 ändert sich daher wie folgt: Hilfen durch Pflegepersonen: Berichtswert 2010: 66 € korrekter Wert: 78 €.

Fazit der Zeitreihenanalyse

In diesem Berichtsjahr sind bei der Mehrheit der Städte kontinuierlich steigende Kosten pro Jungeinwohner zu verzeichnen. Von den zwölf untersuchten Großstädten trifft dies auf acht Städte bezüglich der Kosten pro Jugendeinwohner für die **Erziehungshilfen insgesamt** zu. Eine Ausnahme stellt die Stadt Leipzig dar: Hier sind kontinuierlich sinkende Kosten für erzieherische Hilfen insgesamt zu beobachten.

Die Tendenz der überwiegend kontinuierlichen Zunahmen zeigt sich auch bezüglich der Entwicklung der Pro-Kopf-Ausgaben der **ambulanten Hilfen**. Bezüglich der Entwicklung der Ausgaben für **Hilfen in Tageseinrichtungen** überwiegen ebenfalls Zunahmen, diese jedoch geprägt durch z.T. deutlich schwankende Profile der teilnehmenden Großstädte.

Überwiegend zunehmende Pro-Kopf-Ausgaben sind auch in Bezug auf die Hilfen außerhalb der Herkunftsfamilien festzustellen.

- Die Kosten pro Jungeinwohner für **Hilfen durch Pflegepersonen** sind in neun der zwölf untersuchten Städte angestiegen. Ausnahmen bilden hier nur Dortmund, Düsseldorf und München.
- Auch hinsichtlich der **Hilfen in Heimen/Wohnformen** sind in acht Städten die Kostenkennwerte im Dreijahresvergleich nach z.T. ausgeprägten Schwankungen angestiegen. In den verbleibenden vier Städten zeigen sich Schwankungen mit sinkender Tendenz. Auch hier bildet Leipzig - als einzige Stadt mit kontinuierlich sinkenden Werten - die Ausnahme.

Die Zeitreihen zeigen den zu erwartenden Zusammenhang zwischen Leistungsdichte und Kosten pro Jugendeinwohner; in der Regel gilt: Hat die Inanspruchnahme der erzieherischen Hilfen insgesamt oder einer einzelnen Hilfeart im Untersuchungszeitraum zugenommen, ist gleichzeitig auch der entsprechende Kostenkennwert gestiegen. Dies gilt ebenso für die Abnahme der Leistungsdichten. Aber es gibt auch in diesem Berichtsjahr Ausnahmen (s.o.), deren Erklärungen möglicherweise auf interessante Steuerungsstrategien aufmerksam machen können und sich zum Teil in den von den teilnehmenden Städten selbst verfassten Kommentaren (Kapitel 2) wieder finden.

K 17: Die Kosten pro laufende Hilfe*

Unterschieden werden sollen - neben den Kosten für erzieherische Hilfen insgesamt - die Kosten pro laufende Hilfe in folgenden Hilfeformen/-arten:

- ambulante Hilfen
- Hilfen in Tageseinrichtungen
- Hilfen durch Pflegepersonen
- Hilfen in Heimen/Wohnformen

Durchschnittlich wurden in den beteiligten Großstädten im Jahr 2011 etwa 14.871 Euro pro laufende erzieherische Hilfe ausgegeben.

Während **Essen**, **Hamburg** und **München** Fallkosten oberhalb des Durchschnittswertes erreichen und **Bremen**, **Dresden**, **Nürnberg** sowie **Stuttgart** leicht unterhalb des ermittelten Wertes liegen, zeigen die übrigen Städte deutlichere Abweichungen. Für **Frankfurt** und **Düsseldorf** wurden mit Ausgaben von 17.538 bzw. 17.246 Euro pro laufende Erziehungshilfe deutliche „Spitzenwerte“ ermittelt. **Berlin**, **Dortmund** und **Leipzig** zeigen mit Fallkosten unter 13.000 Euro hingegen deutlich niedrigere Werte.

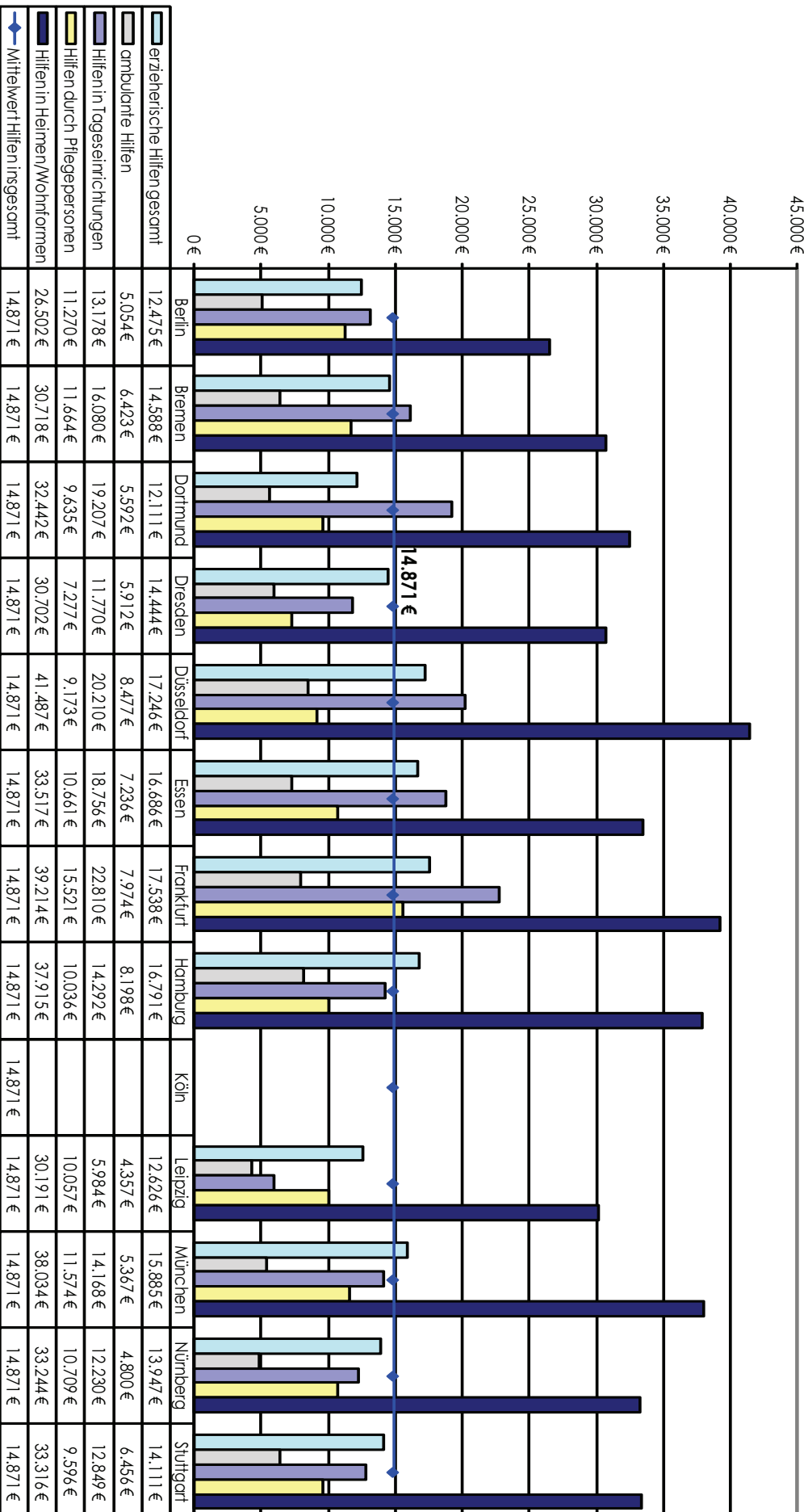
Auch bei den Fallkosten für die einzelnen Hilfearten lassen sich deutliche Unterschiede zwischen den beteiligten Großstädten erkennen:

- **Düsseldorf** und **Hamburg** sind im Jahr 2011 die Städte mit den „teuersten“ **ambulanten Hilfen**. Der für Düsseldorf ermittelte „Spitzenwert“ von 8.477 Euro ist nahezu doppelt so hoch wie der Kostenkennwert von „Schlusslicht“ **Leipzig** (4.357 Euro).
- Bei den Ausgaben pro laufende **Hilfe in Tageseinrichtungen** liegen die Städte **Frankfurt** und **Leipzig** deutlich auseinander: In Frankfurt (22.810 Euro) sind die Fälle für Hilfen in Tageseinrichtungen fast viermal so teuer wie in Leipzig (5.984 Euro).
- Für die Kosten pro laufende **Hilfe durch Pflegepersonen** zeigen **Frankfurt** (15.521 Euro) sowie **Bremen** (11.664 Euro) und **München** (11.574 Euro) im Berichtsjahr 2011 die höchsten Kosten und liegen 46,5 % und 10,1 % bzw. 9,2 % über dem ermittelten Durchschnittswert von 10.598 Euro. In **Dresden** sind mit 7.277 Euro die niedrigsten Werte im Vergleichsring festzustellen.

* Bei der Erhebung 2010 wurde festgestellt, dass in den Städten Dortmund, Düsseldorf und Köln eine datentechnisch fehlerhafte Kostenzuweisung in den vergangenen Jahren stattgefunden hat. In der Folge sind die Kostenwerte dieser drei Städte im Jahr 2009 teilweise künstlich erhöht. Dies ist bei der Interpretation der Entwicklung zu berücksichtigen.

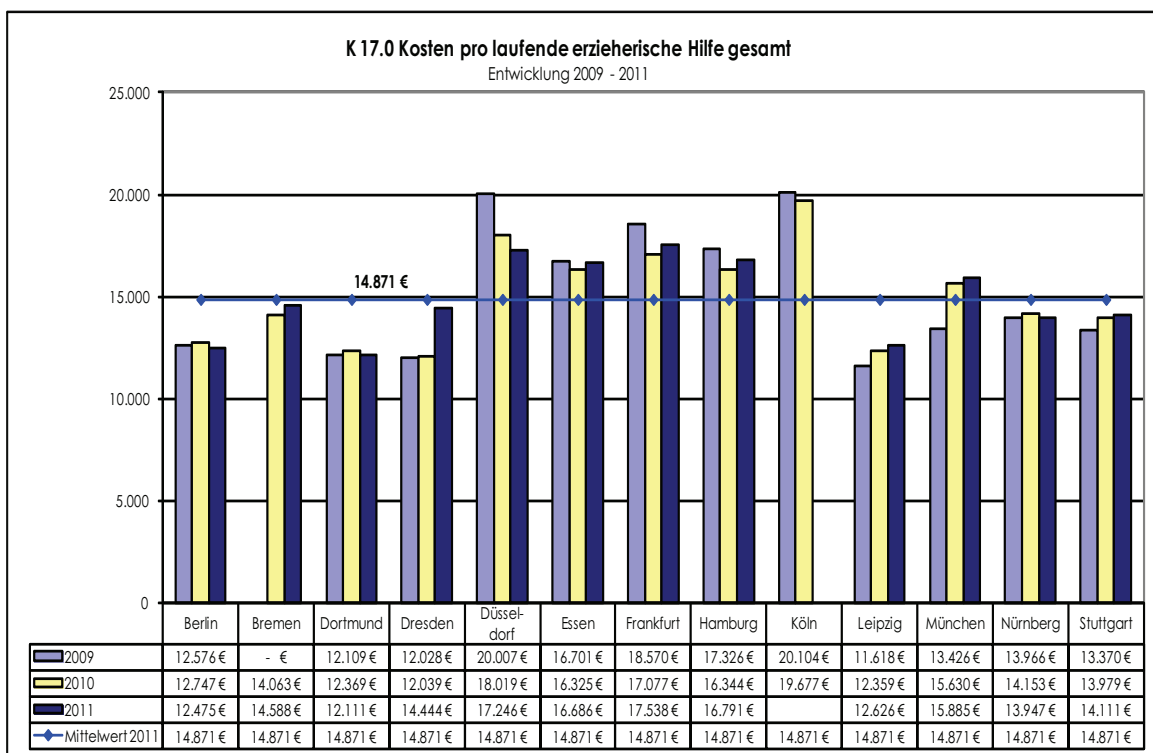
K 17: Die **Kosten pro laufende Hilfe** setzen die absoluten Kosten für erzieherische Hilfen ins Verhältnis mit der Anzahl der laufenden Hilfen.

K 17 Kosten pro laufende erzieherische Hilfe 2011



- In **Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg** und **München** wurden im Berichtsjahr 2011 für eine **Hilfe in Heimen/Wohnformen** über 37.000 Euro ausgegeben. Leicht unter dem Durchschnitt von 33.940 Euro liegen die Kosten für Hilfen in Heimen/Wohnformen in **Bremen, Dortmund, Essen, Nürnberg** und **Stuttgart**. Die drei – mit Abstand – niedrigsten Kostenkennwerte innerhalb des Vergleichs rings erreichen die Städte **Berlin, Dresden** und **Leipzig** mit Kosten pro laufende Hilfe in Heimen/Wohnformen unter 31.000 Euro, wie das nebenstehende Diagramm verdeutlicht.

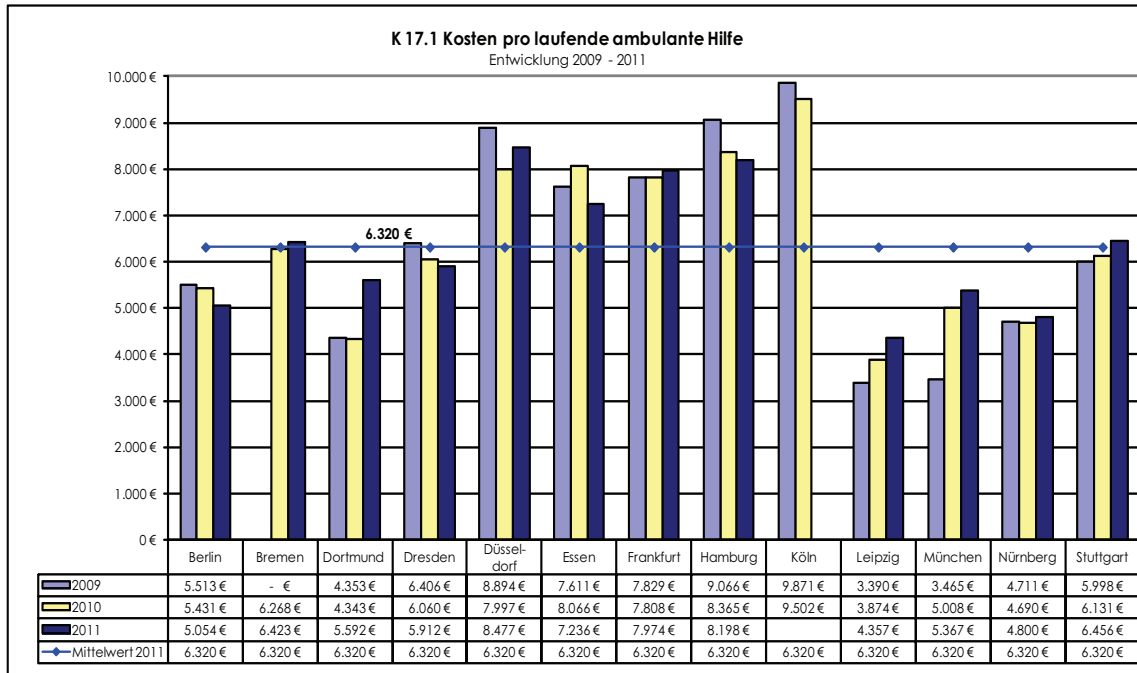
Entwicklung der Kosten pro laufende erzieherische Hilfe (K 17)



Bremen*, Dresden, Leipzig, München und **Stuttgart** zeigen pro laufende erzieherische Hilfe im Dreijahresvergleich kontinuierlich ansteigende Kosten. Schwankend mit sinkender Tendenz sind die Werte in **Berlin, Essen, Frankfurt, Hamburg** und **Nürnberg**. Über den gesamten Untersuchungszeitraum gesunken sind die Kostenwerte hingegen lediglich in **Düsseldorf**. Seit 2009 hat hier der Wert um -13,8 % abgenommen.

Gleichbleibende Werte zeigen sich insbesondere in **Dortmund**.

* Für Bremen wird ab dem folgenden Berichtsjahr wieder eine Betrachtung der Entwicklung über den Dreijahreszeitraum möglich sein (vgl. dazu Anhang 2).



Wie das obere Schaubild verdeutlicht, sind die Kosten pro **laufende ambulante Hilfe** in **Bremen***, **Leipzig**, **München** und **Stuttgart** kontinuierlich angestiegen. Mit 54,9 % fällt die Steigerung in München am höchsten aus. Schwankungen mit ansteigender Tendenz finden sich in **Dortmund**, **Frankfurt** und **Nürnberg**. In allen drei Städten sind die Kosten nach einer Verringerung im Vorjahr im aktuellen Berichtsjahr 2011 wieder gestiegen, befinden sich jedoch zugleich oberhalb der Werte von 2009.

In den Städten **Düsseldorf** und **Essen** sind die Kosten hingegen im Dreijahresvergleich nach Schwankungen im Jahr 2010 zum Teil deutlich gesunken. Kontinuierlich sinkende Kosten lassen sich in **Berlin**, **Dresden** und **Hamburg** beobachten. Dieses Verhältnis findet sich jedoch nicht in der Entwicklung der Leistungsdichten wieder. Die Städte weisen kontinuierlich steigende Leistungsdichten auf. Lediglich in Hamburg hat die Leistungsdichte im Berichtsjahr 2011 nicht weiter zugenommen.

In sieben der im oberen Diagramm auf der nachfolgenden Seite dargestellten Städte sind die Kosten pro **Hilfen in Tageseinrichtungen** 2011 im Dreijahresvergleich gesunken. In **Berlin**, **Bremen**, **Düsseldorf** und **Leipzig** ist diese Kostenverringerung kontinuierlich. Bemerkenswert sind die Zeitreihen dieser Kostenentwicklungen auch im Vergleich zu den Leistungsdichten. Während die Kosten pro Hilfe in Tageseinrichtungen beispielsweise in Düsseldorf um -15 % und in Leipzig um -13,6 % gesunken sind, stieg die Leistungsdichte um 25,2 % bzw. 20,2 %.

* Bei der Erhebung der IKO Zahlen Bremens für 2010 ist eine datentechnisch fehlerhafte Zuordnung der Kosten zwischen ambulanten erzieherischen Hilfen und Hilfen durch Pflegepersonen erfolgt. Die bisher gemeldete Kennzahl K 17.1 ändert sich daher wie folgt: ambulante Hilfen: Berichtswert 2010: 6.268 € korrekter Wert: 5.958 €.

Die Kosten pro laufende **Hilfe durch Pflegepersonen** haben in neun Städten über den Zeitraum von 2009 nach 2011 zugenommen. In **Berlin, Bremen*, Dresden, Hamburg, Leipzig** und **Nürnberg** war diese Zunahme kontinuierlich.

Kontinuierliche Abnahmen zeigen sich lediglich in **Dortmund** sowie **Düsseldorf** und hier deutlich: Die Kosten pro laufende Hilfe durch Pflegepersonen haben im Dreijahreszeitraum um -26,7 % bzw. -39,2 % abgenommen.

München ist hingegen durch Schwankungen der Werte mit abnehmender Tendenz gegenüber dem Wert aus 2009 (-15,7 %) gekennzeichnet.

Hervorzuheben sind zudem insbesondere die Zeitreihenentwicklungen in Dortmund und Leipzig. Während die Kosten pro Hilfe durch Pflegepersonen in Dortmund gegenüber 2009 um 26,7 % abgenommen haben, stieg die Leistungsdichte um 6,5 %. In Leipzig verhält es sich genau umgekehrt: Hier nahmen die Kosten für Hilfen durch Pflegepersonen um 22,9 % zu, während die Leistungsdichte um -8,3 % sank.

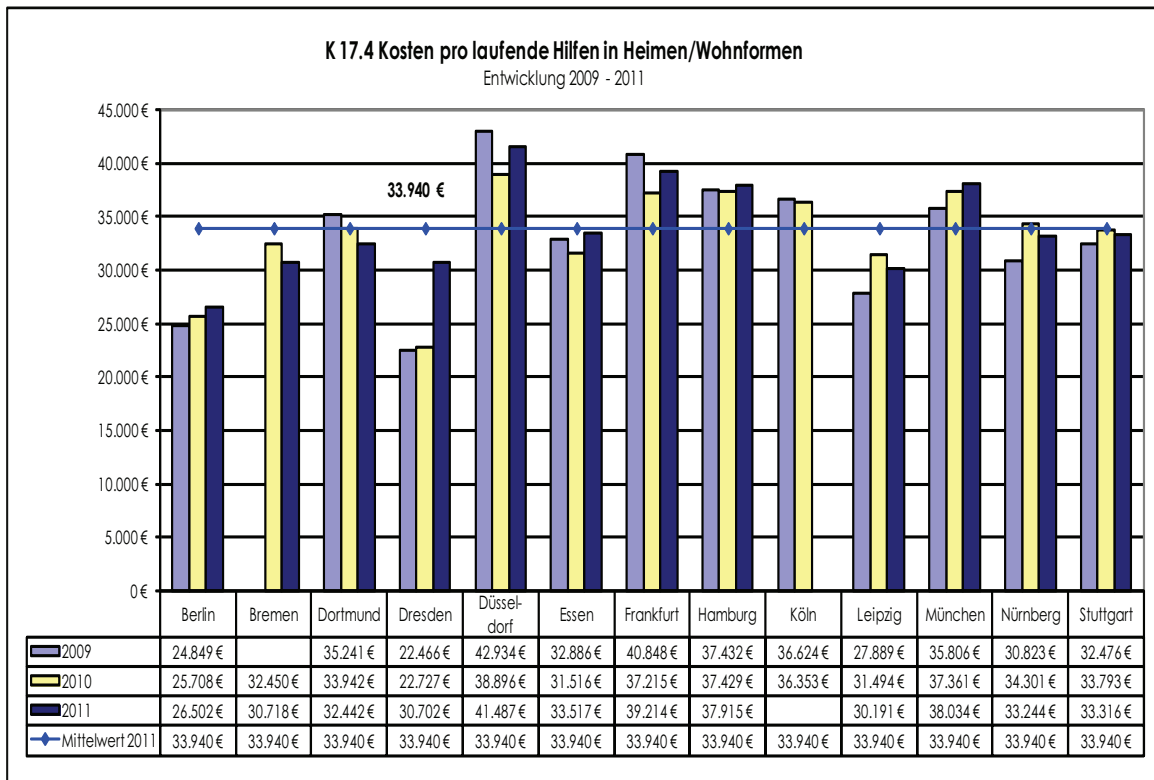
Im Berichtsjahr 2011 haben die Ausgaben pro **Hilfe in Heimen/Wohnformen** in acht der zwölf hier erfassten Städte im Dreijahresvergleich zugenommen, wie das Schaubild auf der folgenden Seite zeigt.

Dazu zählen **Berlin, Dresden, Essen, Hamburg, Leipzig, München, Nürnberg** und **Stuttgart**. Allerdings waren lediglich die Zunahmen der Kostenwerte in den Städten Berlin, Dresden und München kontinuierlich. Die übrigen Zunahmen gegenüber dem Wert aus 2009 sind eher durch Schwankungen gekennzeichnet; teilweise ist der Wert von 2010 nach 2011 zurückgegangen, liegt jedoch über dem Niveau aus 2009.

Kostensenkungen sind hingegen in **Bremen, Dortmund, Düsseldorf** und **Frankfurt** festzustellen. Während die Kosten in Bremen (-5,3 % gegenüber dem Vorjahr) und Dortmund (-7,9 %) kontinuierlich gesunken sind, sind die Zeitreihen in Düsseldorf (-3,4 %) und Frankfurt (-4,0 %) durch Schwankungen zu kennzeichnen. Nach einer deutlichen Abnahme im Jahr 2010 sind die Kostenkennwerte im Berichtsjahr wieder gestiegen, liegen aber unter dem Wert aus 2009.

Diese Entwicklung deckt sich jedoch nicht bei allen Städten mit den jeweiligen Leistungsdichten. Bemerkenswert sind vor allem die Zeitreihen der Städte Berlin, Dortmund und Leipzig:

* Bei der Erhebung der IKO Zahlen Bremens für 2010 ist eine datentechnisch fehlerhafte Zuordnung der Kosten zwischen ambulanten erzieherischen Hilfen und Hilfen durch Pflegepersonen erfolgt. Die bisher gemeldete Kennzahl K 17.3 ändert sich daher wie folgt: Hilfen durch Pflegepersonen: Berichtswert 2010: 9,782 € korrekter Wert: 11.505 €.



- In Berlin und Leipzig sind die Kosten pro laufende Hilfe in Heimen/Wohnformen in den vergangenen drei Jahren um 6,7 % bzw. um 8,3 % angestiegen. Die Leistungsdichte dieser Hilfen nahm jedoch in Berlin um -2,5 % und in Leipzig um -18,3 % ab. Vergleichbares trifft auch auf Nürnberg zu: die Kosten haben über den Dreijahreszeitraum um 7,9 % zugenommen, während die Leistungsdichte um -1,7 % gesunken ist.
- In Dortmund verhält es sich umgekehrt: Es erfolgte eine Kostenreduzierung von -7,9 %, aber ein Anstieg der Leistungsdichte um 9,1 %. Auch auf die Zeitreihen der Städte Düsseldorf und Frankfurt trifft diese Entwicklung zu. Hier steht einer Abnahme der Kosten um -3,4 % bzw. -4 %, eine Zunahme der Leistungsdichten um 3,4 % in Düsseldorf und 0,9 % in Frankfurt gegenüber.

Um die Leistungsdichten und ihre Entwicklung über drei Jahre (vgl. Kapitel 1) noch differenzierter betrachten zu können, wurden vertiefend zu den in den zentralen Trends dargestellten und kommentierten Leistungsdichten die tatsächlich geleisteten Tage und die Bevölkerungsentwicklung in die Berichterstattung aufgenommen. In diesem Kapitel werden somit zum einen die Bevölkerungsentwicklung in den teilnehmenden Städten und zum anderen die Leistungstage dargestellt. Des Weiteren sind die absoluten Fallzahlen im Anhang dieses Berichts zu finden (Anhang 1).

Leistungstage

Die Leistungstage für die Hilfen durch Pflegepersonen und Hilfen in Heimen/ Wohnformen geben an, an wie vielen Tagen im Jahr tatsächlich Hilfen erbracht und berechnet wurden; sie wurden pro Jungeinwohner berechnet (die Leistungsdichten beziehen sich dagegen auf Fälle pro 1.000 Jungeinwohner).

Bevölkerungsentwicklung von 2009 bis 2011

Die Grafik auf der folgenden Seite lässt drei unterschiedliche Entwicklungen erkennen. In sechs der zwölf teilnehmenden Städte ist die Entwicklung der Bevölkerungszahlen der unter 21-Jährigen durch eine kontinuierliche Zunahme gekennzeichnet. In weiteren fünf Städten nimmt diese Bevölkerungsgruppe hingegen ab.

Eine **kontinuierlich abnehmende Entwicklung** findet sich in: **Bremen** (-1,4 %), **Dortmund*** (-0,8 %), **Düsseldorf** (-4,2 %), **Essen** (-2,7 %) und **Stuttgart** (-2,0 %).

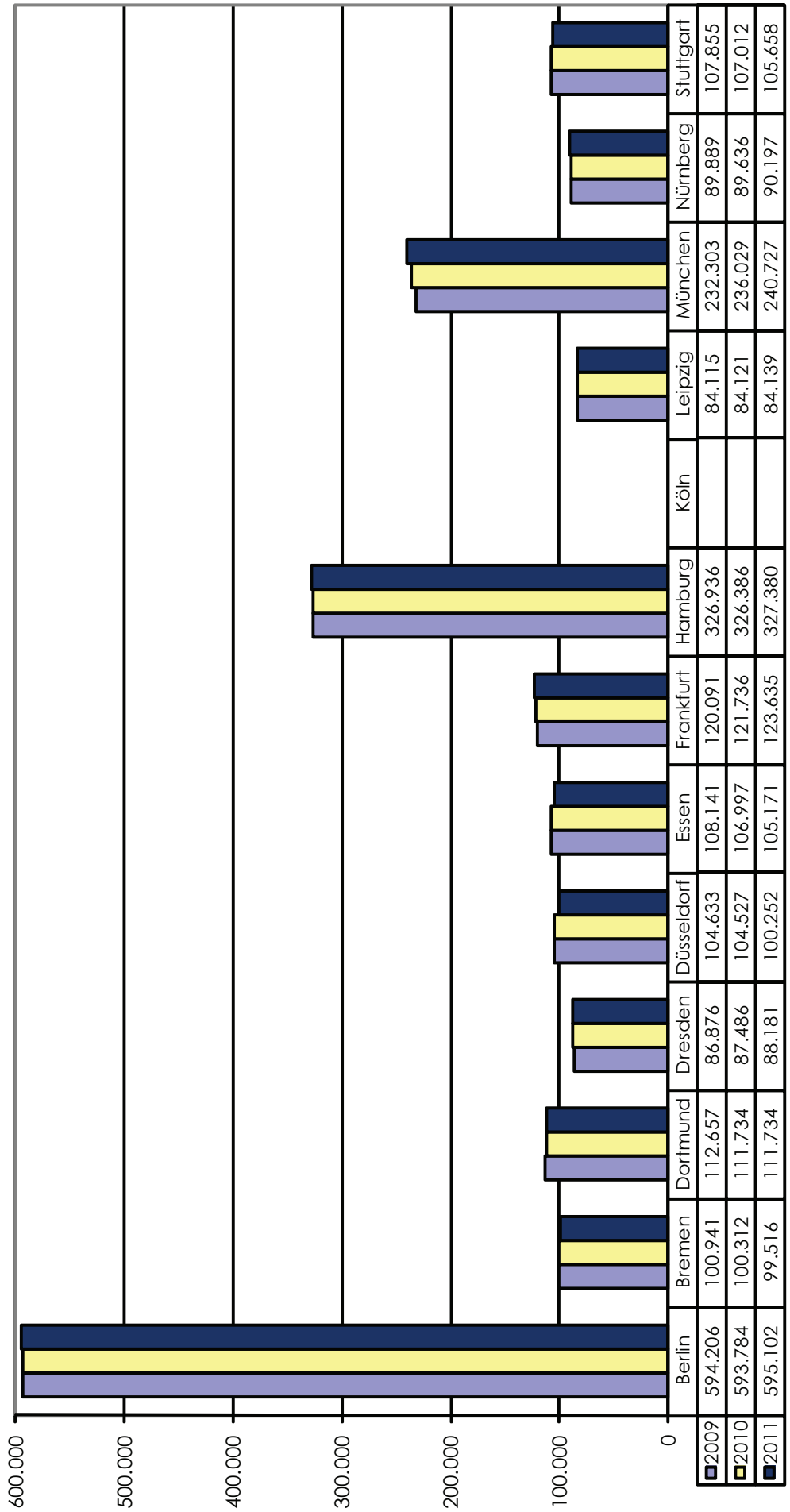
Zunehmende Werte zeigen: **Berlin** (0,2 %), **Dresden** (1,5 %), **Frankfurt** (3 %), **Hamburg** (0,1 %), **München** (3,6 %) und **Nürnberg** (0,3 %).

Kaum veränderte Werte lassen sich hingegen in **Leipzig** (0,03 %) beobachten.

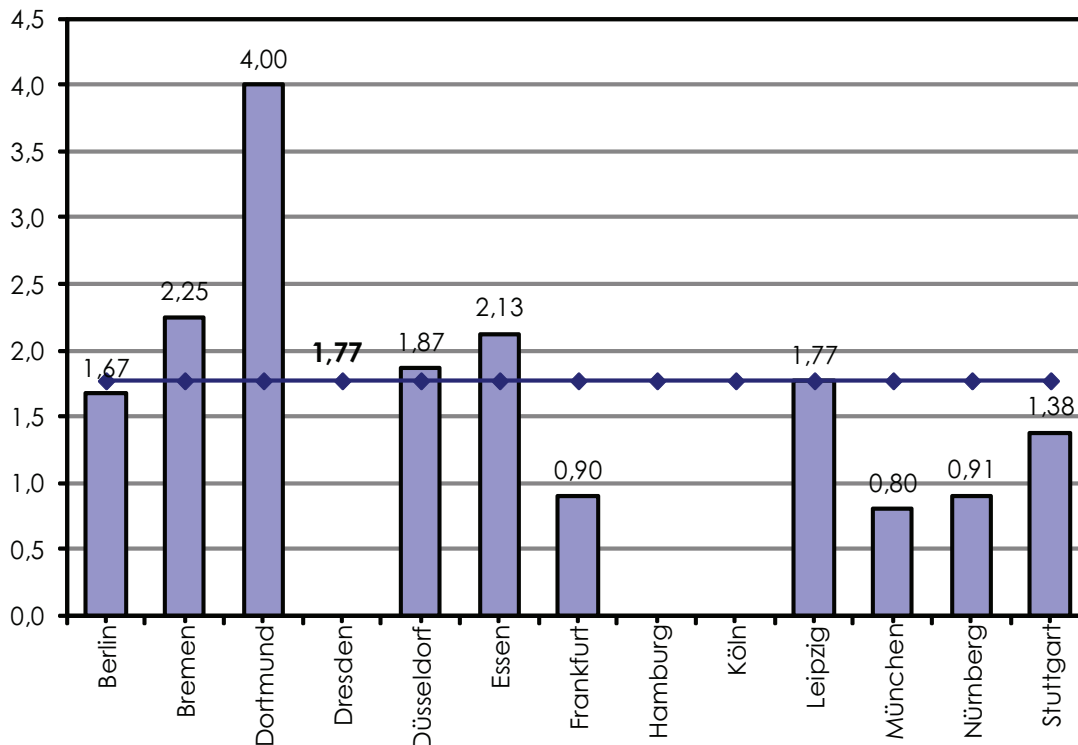
Der größte Abstand in der Entwicklung dieser Bevölkerungsgruppe besteht somit zwischen den Städten Düsseldorf und München (7,8 Prozentpunkte).

* Da bei Erstellung des Berichtes in Dortmund noch nicht die aktuellen Einwohnerdaten für das Jahr 2011 in den entsprechenden Altersklassen vorlagen, musste auf die Einwohnerdaten aus dem Jahr 2010 zurückgegriffen werden. Die o.a. Prozentzahl bezieht sich daher auf die Entwicklung von 2009 nach 2010.

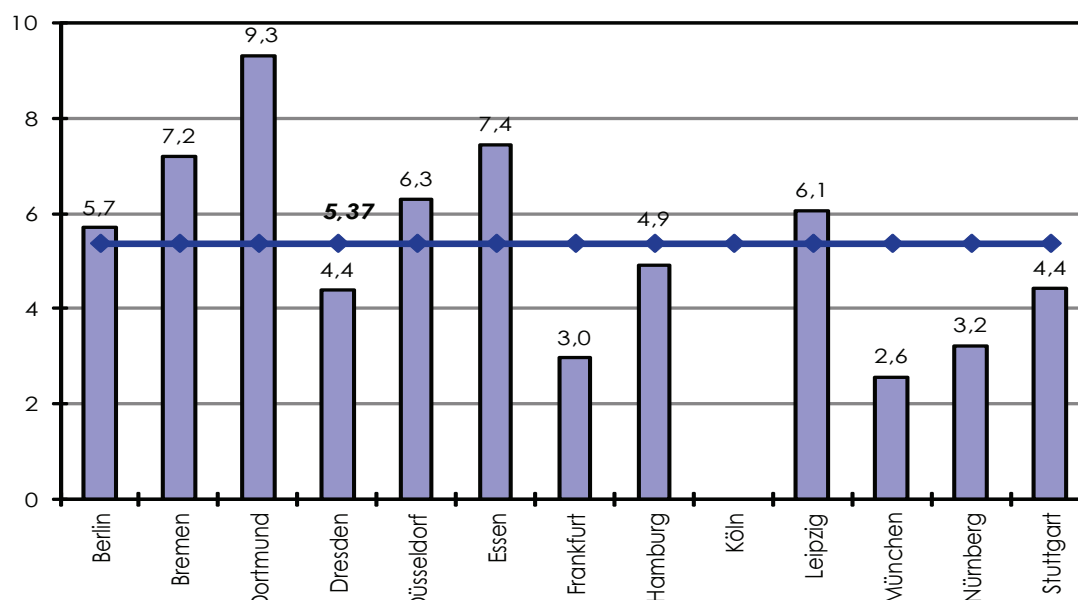
Entwicklung der Jungeinwohner im Alter von 0-21 Jahren
2009 - 2011



K Hilfen durch Pflegepersonen 2011 in Leistungstagen pro Jungeinwohner



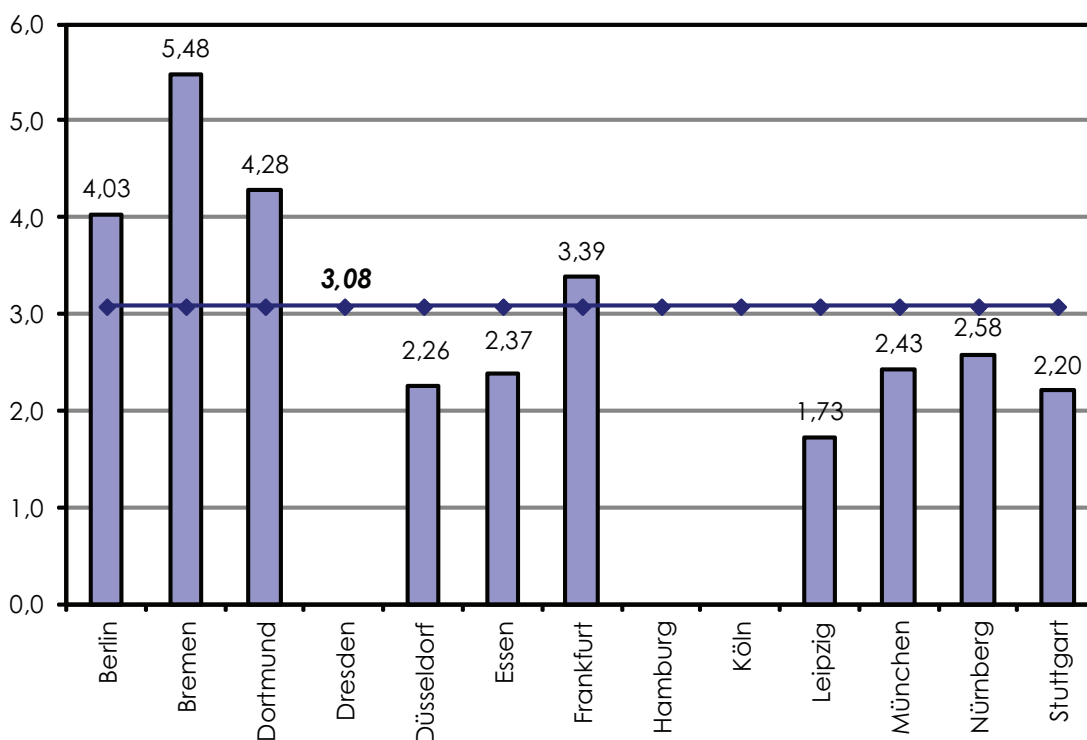
K 1.3 Leistungsdichte Hilfen durch Pflegepersonen 2011 (laufende Hilfen)



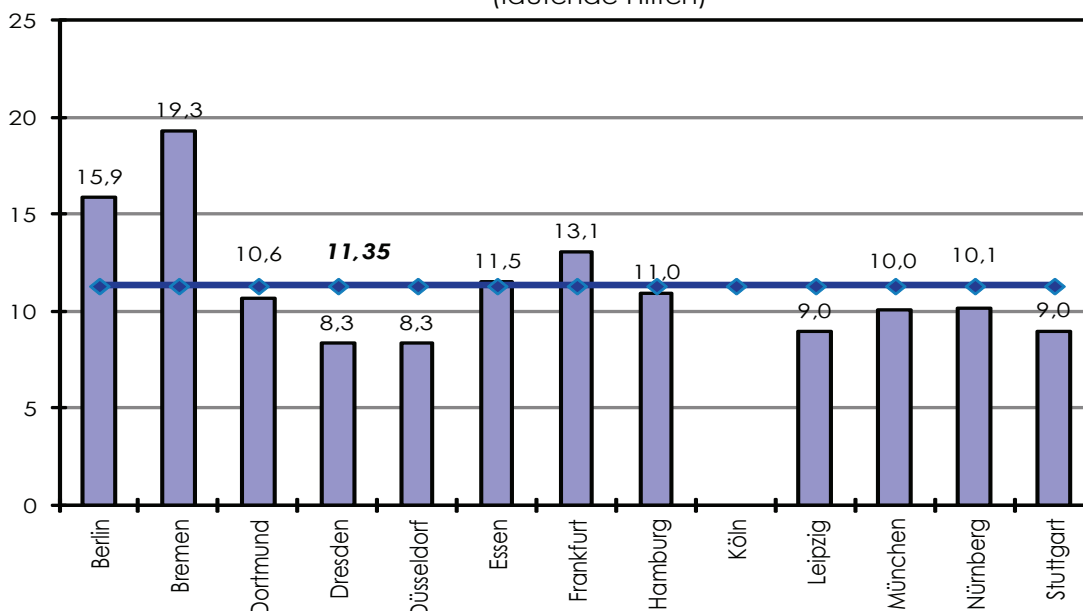
Im Vergleich der **Leistungstage*** mit der Leistungsdichte **Hilfen durch Pflegepersonen** ist zu beachten, dass sich der Durchschnittswert bei den Leistungstagen nach Vorlage der Zahlen aller Städte verändert, d.h. die Abstände zum Durchschnitt der Städte in beiden Grafiken sind unter Vorbehalt vergleichbar.

* Soweit sie für die Hilfen durch Pflegepersonen bzw. Hilfen in Heimen im Berichtsjahr 2011 vorliegen.

K Hilfen in Heimen/Wohnformen 2011 in Leistungstagen pro Jungeinwohner



K 1.4 Leistungsdichte Hilfen in Heimen/Wohnformen 2011 (laufende Hilfen)



Für die **Leistungstage der Hilfen in Heimen/Wohnformen** gilt das Gleiche wie für die Leistungstage der Hilfen durch Pflegepersonen. Es stellt sich die Frage, inwieweit sich die Profile der Leistungsdichte und der Leistungstage decken, ein genauer Vergleich ist nur bei Vorlage aller Werte möglich.

Im Kapitel „Zentrale Trends“ wurde mit dem Hilfe-Quotienten das Verhältnis zwischen ambulanten Hilfen/Hilfen in Tageseinrichtungen und Hilfen außerhalb der Herkunftsfamilie in den beteiligten Großstädten untersucht. Die Analyse der Leistungsdichten (Kapitel 1.3) hat deutlich gemacht, dass in fast allen beteiligten Kommunen bei den in Anspruch genommenen ambulanten Hilfen und Hilfen in Tageseinrichtungen die ambulanten Hilfearten deutlich überwiegen. Bei den in Anspruch genommenen Hilfen außerhalb der Herkunftsfamilie überwiegen die Hilfen in Heimen/Wohnformen deutlich gegenüber den Hilfen durch Pflegepersonen. Die folgende Kennzahl verdeutlicht das Verhältnis dieser Hilfen.

K 5 / 6: Die Kennzahl beschreibt das Verhältnis zwischen den „klassischen“ ambulanten Hilfearten und den Hilfen in Heimen/Wohnformen.

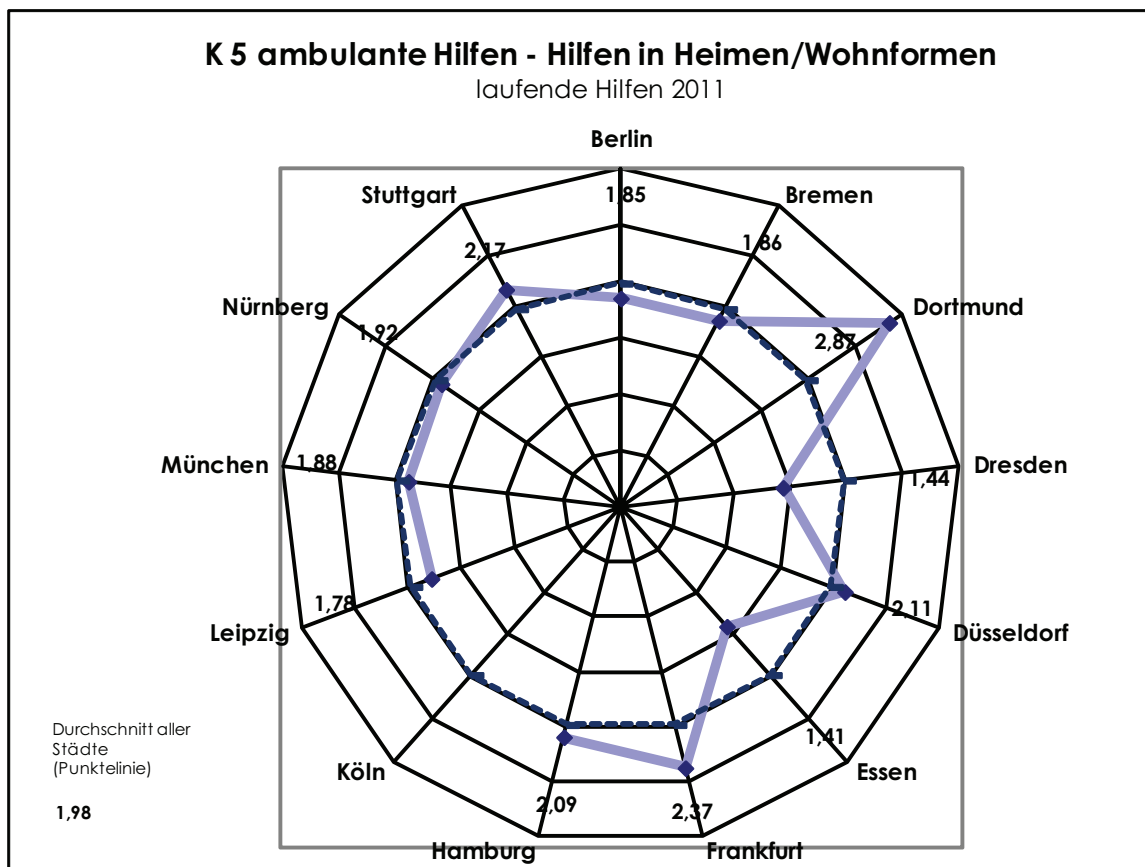
Der Quotient ist wie folgt zu verstehen: Ein Wert von 1 steht für ein ausgeglichenes Verhältnis ambulante Hilfen – Hilfen in Heimen/Wohnformen; bei einem Wert größer 1 überwiegen die familienergänzenden ambulanten Erziehungshilfen gegenüber den Hilfen in Heimen/Wohnformen.

K 5: Das Verhältnis zwischen den ambulanten erzieherischen Hilfen und den Hilfen in Heimen/Wohnformen auf der Basis der laufenden Hilfen

Dortmund und **Frankfurt** erreichen im Berichtsjahr 2011 auf Basis der laufenden Hilfen einen Wert von 2,87 bzw. 2,37 – hier kommen also mehr als zwei ambulant geleistete Hilfen auf eine Hilfe in Heimen/Wohnformen. Auch für **Düsseldorf**, **Hamburg** und **Stuttgart** ergeben sich mit 2,11 bzw. 2,09 und 2,17 deutlich überdurchschnittliche Werte.

Werte größer 1 zeigen sich darüber hinaus in allen zwölf erfassten Großstädten. Leicht unterhalb des ermittelten Durchschnittswertes von 1,98 siedeln sich **Berlin** (1,85), **Bremen** (1,86), **Leipzig** (1,78), **München** (1,88) und **Nürnberg** (1,92) an. Deutlich unterdurchschnittlich sind die Werte der Städte **Dresden** (1,44) und **Essen** (1,41).

Es überwiegt somit in allen teilnehmenden Städten das Verhältnis der ambulanten Erziehungshilfen gegenüber den laufenden Hilfen in Heimen/Wohnformen.



Verhältnis ambulante Hilfearten – Hilfen in Heimen/Wohnformen = laufende ambulante Hilfe pro laufender Hilfe in Heimen/Wohnformen

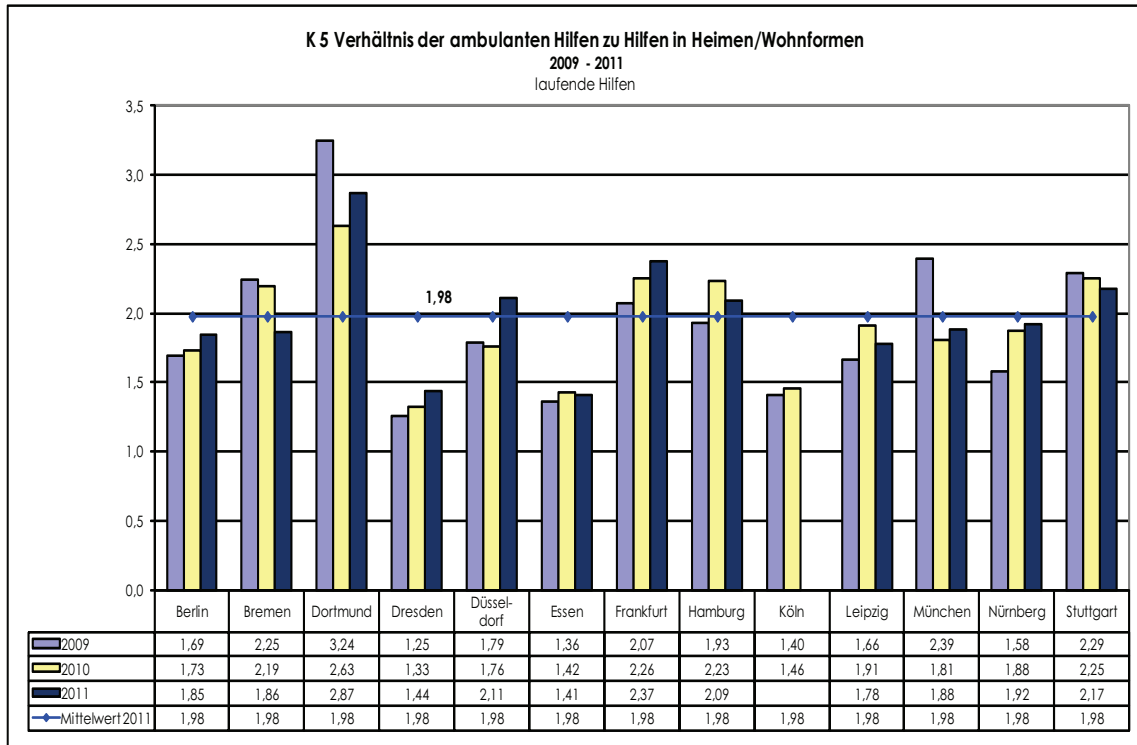
Die Ergebnisse der Zeitreihenanalyse der K 5

In sieben der teilnehmenden Städte hat sich der Quotient der ambulanten Hilfearten gegenüber den Hilfen in Heimen/Wohnformen im Dreijahresvergleich erhöht, wie die Abbildung auf der folgenden Seite zeigt. Eine kontinuierliche Steigerung des Wertes über den gesamten Untersuchungszeitraum ist in **Berlin, Dresden, Frankfurt** und **Nürnberg** festzustellen. Besonders hervorzuheben ist hier die Entwicklung in Nürnberg mit einer Zunahme um 21,2 %.

Eine Steigerung gegenüber dem Wert von 2009 ist darüber hinaus in **Düsseldorf** (18 %), **Hamburg** (8,3 %) und **Leipzig** (7,2 %) zu beobachten.

Das Verhältnis ist hingegen in **Bremen** (-17,2 %), **Dortmund** (-11,6 %), **München** (-21,3 %) und **Stuttgart** (-5,3 %) gesunken.

In **Essen** ist der Quotient gegenüber 2009 mit 3,6 % nahezu unverändert.



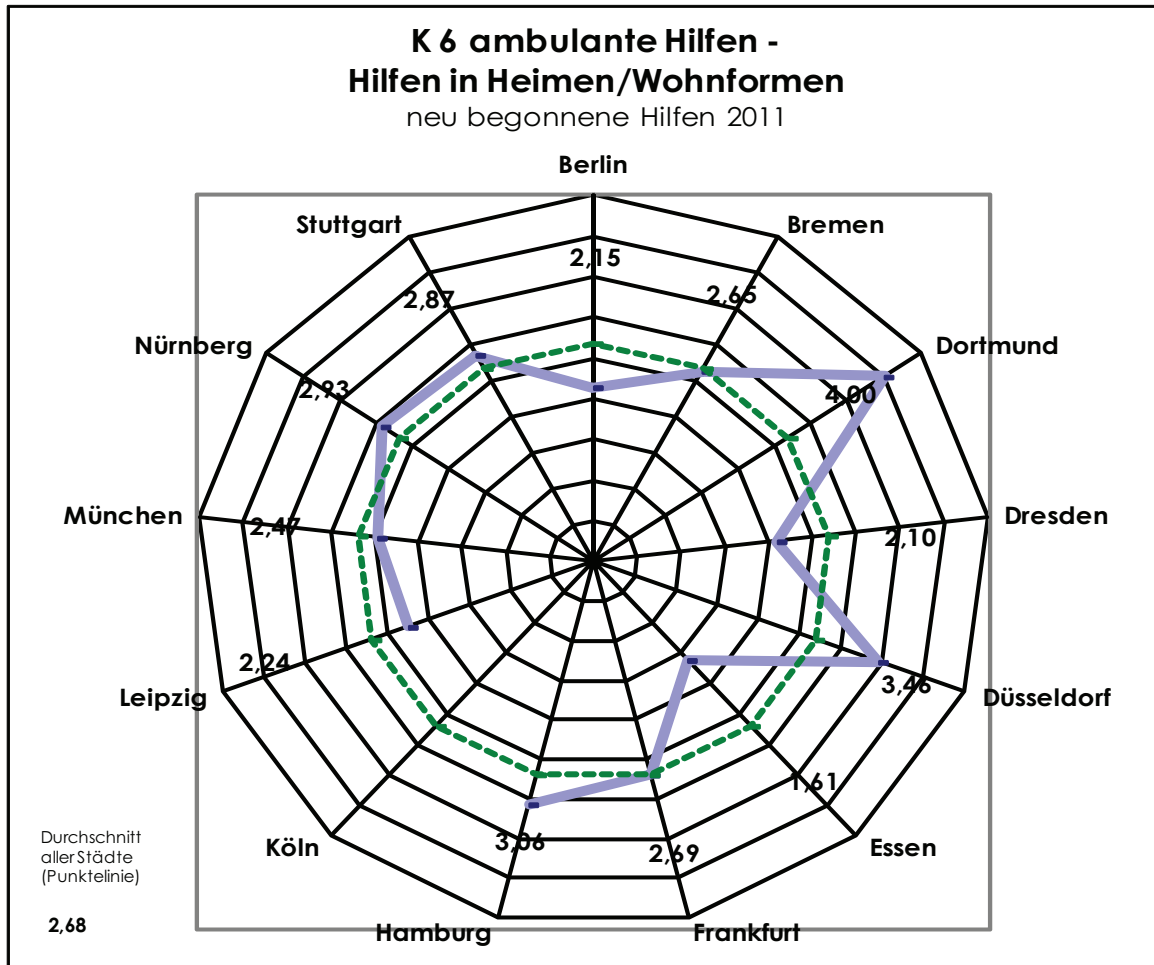
K 6: Das Verhältnis zwischen den ambulanten erzieherischen Hilfen und den Hilfen in Heimen/Wohnformen auf der Basis der neu begonnenen Hilfen

Betrachtet man die in 2011 neu begonnenen Hilfen, so erreichen alle zwölf beteiligten Großstädte einen Quotienten über dem Wert von 1 zur Beschreibung des Verhältnisses zwischen den ambulanten Hilfearten und den Hilfen in Heimen/Wohnformen. Deutliche „Spitzenreiter“ sind hier **Dortmund** und **Düsseldorf** - hier kommen dreieinhalb bis vier ambulant geleistete Hilfen auf eine Hilfe in Heimen/Wohnformen.

Bei einem Durchschnittswert von 2,68 zeigen auch **Hamburg** (3,06), **Nürnberg** (2,93) und **Stuttgart** (2,87) einen überdurchschnittlichen Wert.

Werte in der Nähe des ermittelten Durchschnittswertes sind insbesondere in **Bremen** (2,65) und **Frankfurt** (2,69) erkennbar.

Unterdurchschnittliche Werte innerhalb des Vergleichsringes wurden für **Berlin**, **Dresden**, **Essen**, **Leipzig** und **München** ermittelt. Diese liegen zwischen 1,61 in Essen und 2,47 in München.



Verhältnis ambulante Hilfearten – Hilfen in Heimen/Wohnformen = neu begonnene ambulante Hilfe pro neu begonnene Hilfe in Heimen/Wohnformen

Veränderungen 2009 bis 2011 der K 6

In **Berlin** (9,5 %), **Dresden** (14,8 %), **Frankfurt** (8,4 %) und **München** (28,6 %) hat sich das **Verhältnis ambulanter Hilfen zu Hilfen in Heimen/Wohnformen** kontinuierlich über den gesamten Untersuchungszeitraum von 2009 nach 2011 gesteigert. Auch in **Düsseldorf**, **Nürnberg** und **Stuttgart** hat der Wert des Quotienten nach z.T. deutlichen Schwankungen zugenommen.

In weiteren fünf Städten sind sinkende Werte festzustellen. **Bremen** und **Essen** zeigen kontinuierliche Abnahmen, wohingegen **Dortmund**, **Hamburg** und **München** durch schwankende Werte mit sinkender Tendenz gekennzeichnet sind. Während sich die Werte in Hamburg und Leipzig - nach einem enormen Anstieg im Jahr 2010 - im Berichtsjahr wieder verringert haben, verhält es sich in Dortmund umgekehrt. Dies verdeutlicht die folgende Grafik.

Wie bereits im vorherigen Kapitel und auch bei den Leistungsdichten (zentrale Trends) beschrieben, überwiegen bei den Hilfen außerhalb der Herkunftsfamilie die Hilfen in Heimen/Wohnformen gegenüber den Hilfen durch Pflegepersonen. Wie sich die beiden Hilfeformen/-arten verteilen wird in diesem Kapitel untersucht und dargestellt.

Die teilnehmenden Städte zeigen in Bezug auf das Verhältnis von Hilfen durch Pflegepersonen zu Hilfen in Heimen/Wohnformen deutliche Unterschiede. Diese lassen Rückschlüsse auf die Ausgestaltung des Pflegekinderwesens sowie unterschiedliche Gewährungspraxen zu.

Zur Beschreibung des Verhältnisses zwischen Hilfen durch Pflegepersonen und Hilfen in Heimen/Wohnformen gilt: Ein Quotient von 1 steht für ein ausgeglichenes Verhältnis von Hilfen durch Pflegepersonen und Hilfen in Heimen/Wohnformen; bei einem Wert größer 1 überwiegen die Hilfen durch Pflegepersonen gegenüber den Hilfen in Heimen/Wohnformen. Zuerst werden wieder alle laufenden Leistungsfälle, danach besonders die 2011 neu begonnenen Hilfen in den Blick genommen.

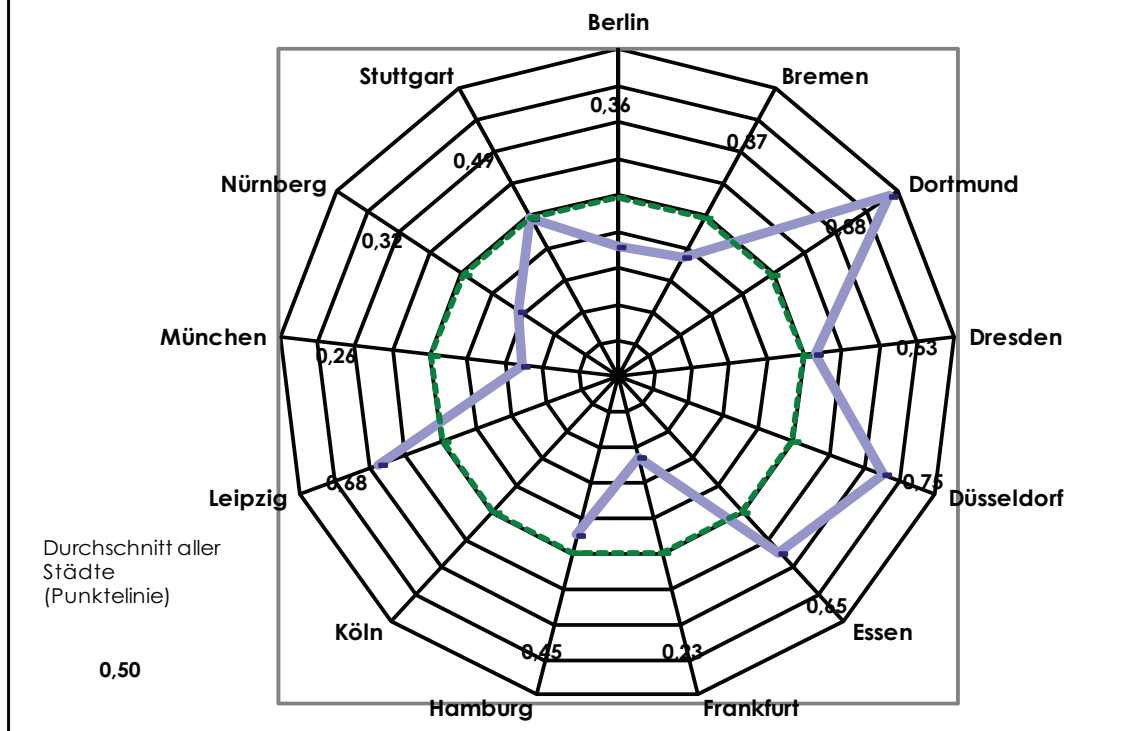
K 7 / 8: Mit Hilfe dieser Kennzahl wird die Inanspruchnahme der Hilfen außerhalb der Herkunftsfamilie genauer untersucht. Insbesondere ist von Interesse, wie sich die beiden - Hilfen durch Pflegepersonen und die Hilfen in Heimen/Wohnformen - verteilen.

K 7: Das Verhältnis zwischen Hilfen durch Pflegepersonen und Hilfen in Heimen/Wohnformen auf der Basis der laufenden Hilfen

Dortmund erreicht im Berichtsjahr 2011 - wie auch in den Vorjahren - als einzige Stadt ein nahezu ausgeglichenes Verhältnis von 0,88. Bei einem Durchschnittswert von 0,50 erreichen neben Dortmund auch **Düsseldorf, Essen** und **Leipzig** einen überdurchschnittlichen Quotienten zur Beschreibung des **Verhältnisses Hilfen durch Pflegepersonen/Hilfen in Heimen/Wohnformen**.

Einen leicht überdurchschnittlichen Wert zeigt auch **Dresden** mit 0,53. Nahe des Durchschnitts liegen vor allem **Hamburg** und **Stuttgart** mit 0,45 bzw. 0,49. Leicht unterdurchschnittliche Werte ergeben sich in **Berlin** (0,36), **Bremen** (0,37) und **Nürnberg** (0,32). Die niedrigsten Werte wurden für **Frankfurt** und **München** ermittelt. Hier wird lediglich jede vierte Hilfe außerhalb der Herkunftsfamilie von einer Pflegefamilie erbracht. Dies verdeutlicht auch die Grafik auf der nachfolgenden Seite.

**K 7 Verhältnis Hilfen durch Pflegepersonen -
Hilfen in Heimen/Wohnformen
laufende Hilfen 2011**



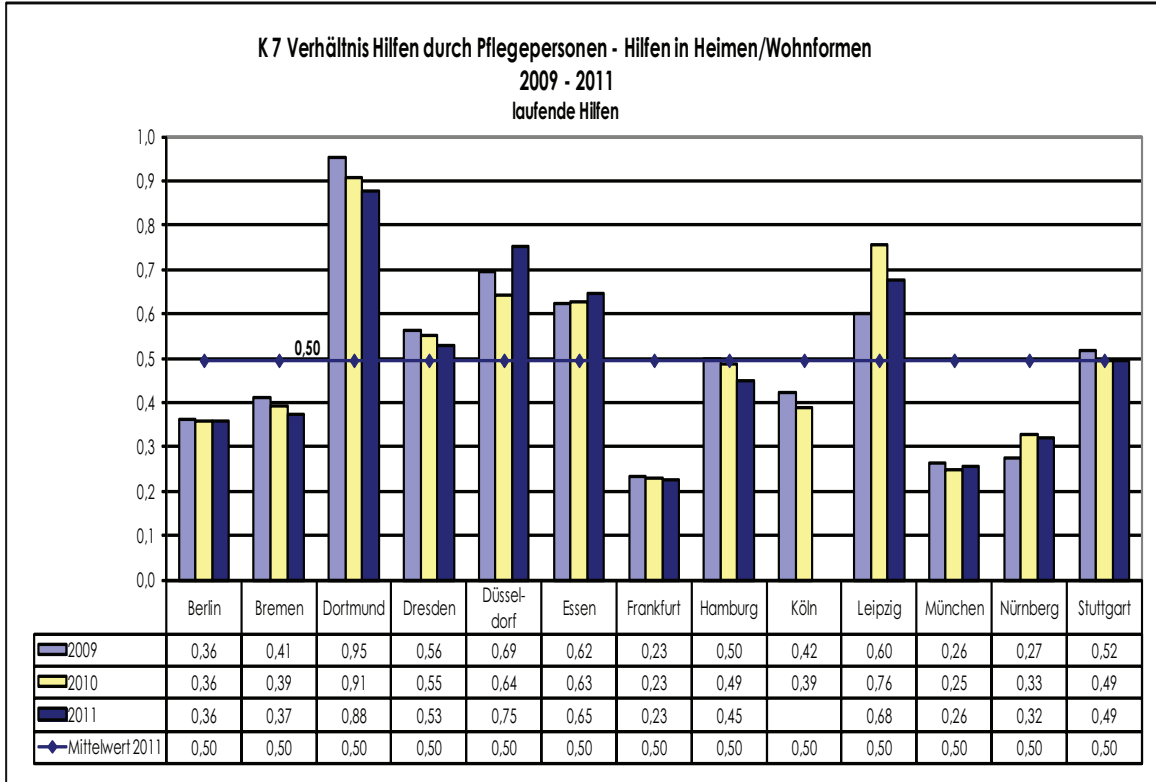
Verhältnis Hilfen durch Pflegepersonen – Hilfen in Heimen/Wohnformen = laufende Hilfe durch Pflegepersonen pro laufender Hilfe in Heimen/Wohnformen

Die Ergebnisse der Zeitreihenanalyse der K 7

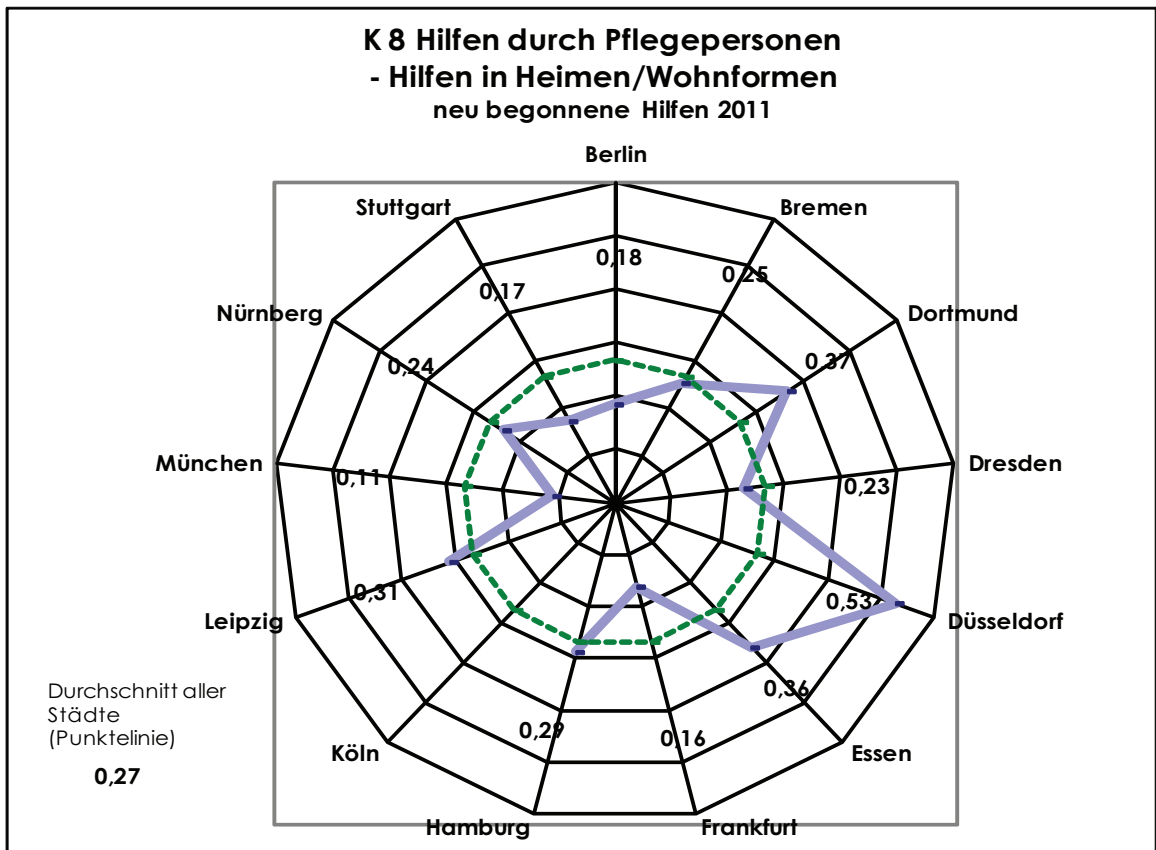
In vier der am Vergleichsring teilnehmenden Großstädte hat sich die Kennzahl, die das Verhältnis von Hilfen durch Pflegepersonen und Hilfen in Heimen/Wohnformen beschreibt, im Untersuchungszeitraum - z.T. mit deutlichen Schwankungen - gesteigert. Dazu zählen **Düsseldorf**, **Essen**, **Leipzig** und **Nürnberg**. Hervorzuheben sind hier vor allem Nürnberg mit einer Steigerung um 16,7 % und Leipzig mit 12,3 %.

Eine kontinuierliche Verringerung des Quotienten ist in **Bremen**, **Dortmund**, **Dresden** und **Hamburg** festzustellen. Am deutlichsten fällt die Abnahme in Hamburg (- 10,3 %), gefolgt von Bremen (- 9 %), aus.

In den übrigen vier Städten **Berlin**, **Frankfurt**, **München** und **Stuttgart** findet über den gesamten Untersuchungszeitraum nur wenig Veränderung statt, was auch die folgende Grafik zeigt.



K 8: Das Verhältnis zwischen Hilfen durch Pflegepersonen und Hilfen in Heimen/Wohnformen auf der Basis der neu begonnenen Hilfen



Verhältnis Hilfen durch Pflegepersonen – Hilfen in Heimen/Wohnformen = neu begonnene Hilfen durch Pflegepersonen pro neu begonnene Hilfe in Heimen/Wohnformen

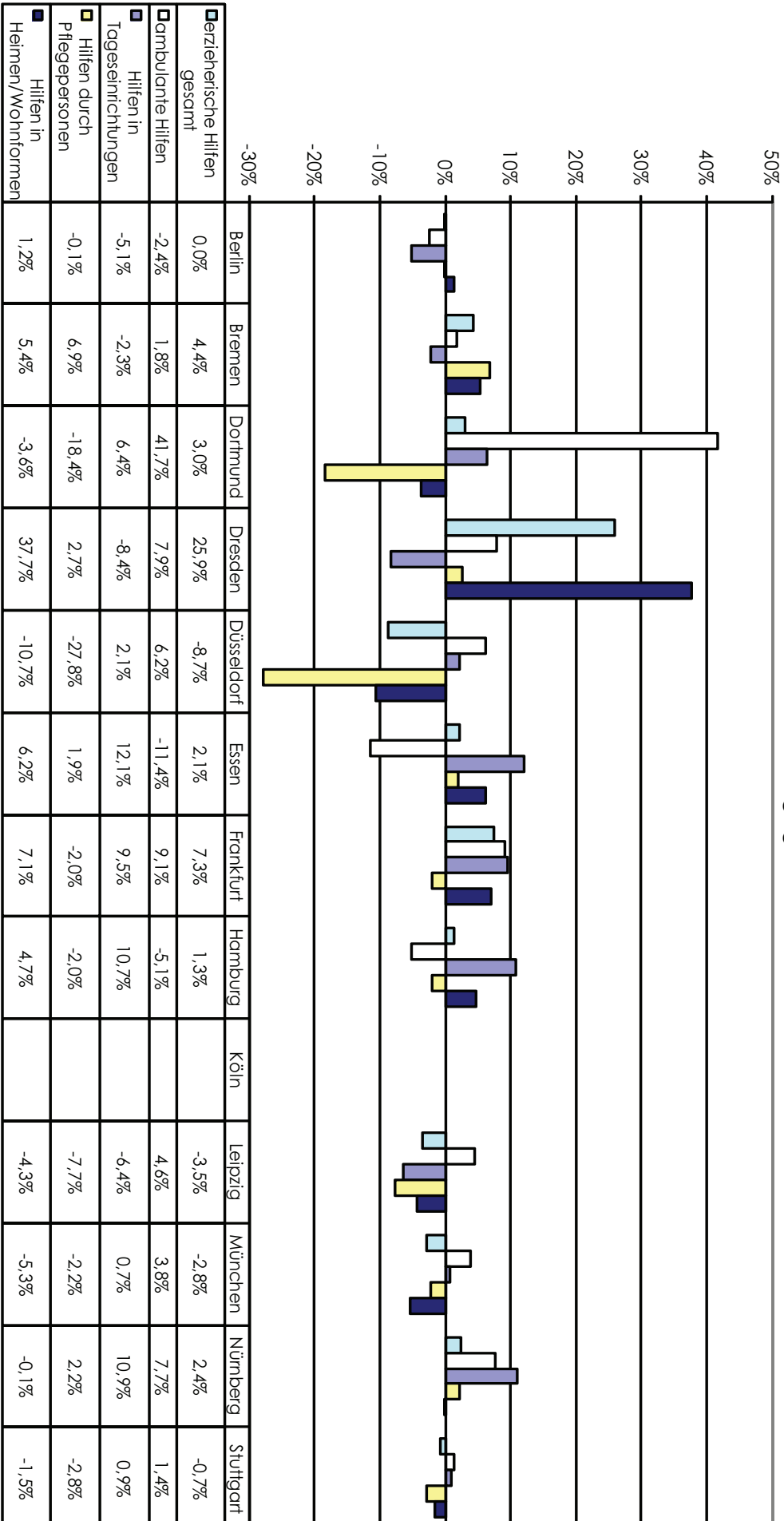
Das **Verhältnis der Hilfen durch Pflegepersonen zu Hilfen in Heimen/Wohnformen** ist durch deutliche interkommunale Unterschiede gekennzeichnet. Diese lassen sich folgendermaßen darstellen:

- In **Dresden, Hamburg** und **Stuttgart** sind kontinuierliche Abnahmen der Werte des Verhältnisses der Hilfen durch Pflegepersonen zu Hilfen in Heimen/Wohnformen auffallend. Diese Entwicklung verläuft in allen drei Städten deutlich. In Dresden hat der Quotient um -36,3 %, gefolgt von Stuttgart mit -30,3 %, abgenommen. In Hamburg fällt die Verringerung um -22,1 % ebenfalls hoch aus.
- Die Zeitreihen von **Essen** und **Frankfurt** sind durch Schwankungen geprägt. Nach einer Abnahme des Verhältnisses im Jahr 2010 zeigt sich im Berichtsjahr ein erneuter Anstieg des Quotienten. Im Dreijahresvergleich hat der Wert in Essen jedoch um -21,2 % und in Frankfurt um -22,1 % abgenommen.
- Lediglich in **Bremen** ist eine kontinuierliche Zunahme des Wertes in den letzten drei Jahren festzustellen. Dieser Anstieg fällt mit 72,9 % auch besonders deutlich aus.
- Schwankend mit zunehmender Tendenz sind die Werte in **Düsseldorf** und **Nürnberg**. Nach einer deutlichen Ab- bzw. Zunahme des Verhältnisses von 2009 nach 2010 liegen die Werte im aktuellen Berichtsjahr über dem Wert aus 2009. In Düsseldorf hat sich der Quotient gegenüber 2009 um 17,7 %, in Nürnberg um 24,2 % gesteigert.
- Die beiden Städte **Dortmund** und **Leipzig** sind ebenfalls durch Schwankungen gekennzeichnet. Einer deutlichen Steigerung im Jahr 2010 steht im aktuellen Berichtsjahr ein deutliches Absinken des Wertes gegenüber, der damit auch unter dem Wert von 2009 liegt. Am stärksten ist dieser Rückgang in Dortmund mit 24,6 %. In Leipzig liegt der Rückgang bei -19,4 %.
- Kaum Veränderungen gegenüber dem Ausgangswert aus 2009 zeigen die Städte **Berlin** und **München**. In Berlin ist mit einem Rückgang um insgesamt -1,9 % über den gesamten Zeitraum kaum Veränderung erfolgt. In München zeigt sich 2010 ein deutlicher Rückgang, der Wert im Berichtsjahr 2011 liegt jedoch nahezu auf demselben Niveau wie 2009 (1,2 %).

Kostendifferenz 2011 im Vergleich zum Vorjahr in Euro

Stadt	erzieherische Hilfen gesamt	ambulante Hilfen	Hilfen in Tages- einrichtungen	Hilfen durch Pflegerpersonen	Hilfen in Heimen/ Wohnformen
Berlin	-63.058 €	-2.152.033 €	-924.861 €	-57.181 €	3.071.017 €
Bremen	3.906.441 €	402.000 €	-70.000 €	539.441 €	3.035.000 €
Dortmund	2.011.021 €	5.612.236 €	105.309 €	-2.264.186 €	-1.442.338 €
Dresden	6.645.837 €	455.911 €	-63.283 €	73.730 €	6.179.478 €
Düsseldorf	-5.485.358 €	870.744 €	37.055 €	-2.221.930 €	-4.171.227 €
Essen	1.345.141 €	-1.593.176 €	421.528 €	153.823 €	2.362.965 €
Frankfurt	7.519.620 €	2.549.584 €	885.664 €	-118.645 €	4.203.018 €
Hamburg	2.801.398 €	-3.310.160 €	278.888 €	-327.965 €	6.160.635 €
Köln					
Leipzig	-1.236.851 €	257.371 €	-51.508 €	-427.710 €	-1.015.004 €
München	-4.256.084 €	901.793 €	173.869 €	-157.868 €	-5.173.878 €
Nürnberg	1.095.490 €	600.337 €	469.095 €	66.376 €	-40.319 €
Stuttgart	-398.077 €	185.180 €	31.550 €	-127.685 €	-487.121 €

**Entwicklung der Kostendifferenz für die
erzieherischen Hilfen von 2011 gegenüber 2010 in %**



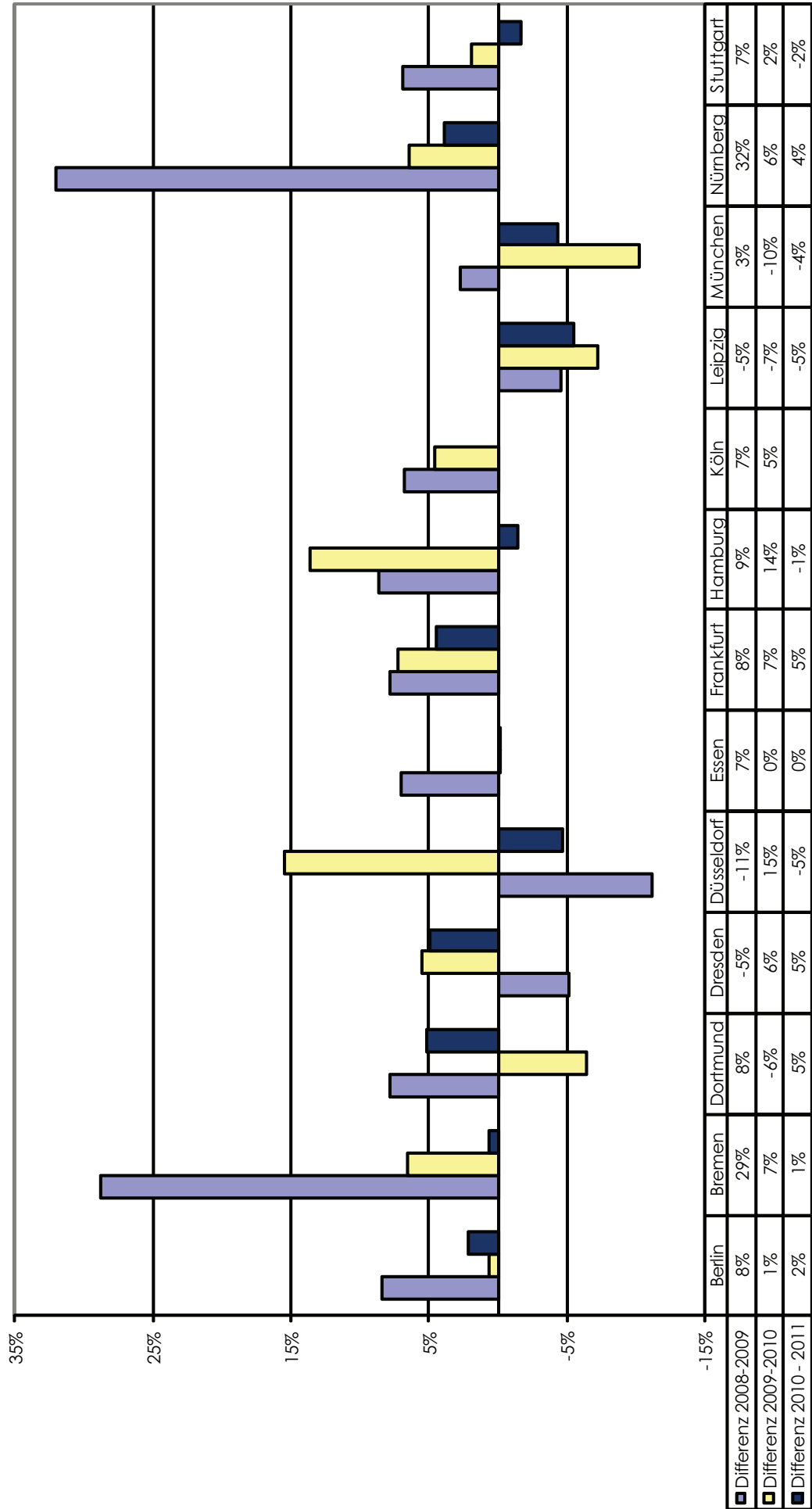
Fallzahlentwicklung der einzelnen Hilfearten 2011 im Vergleich zum Vorjahr in absoluten Zahlen und in Prozent

Stadt	Fallentwicklung der einzelnen Hilfearten 2011 im Vergleich zum Vorjahr in Zahlen und Prozent															
	ambulante Hilfen		Hilfen in Tageseinrichtungen		Hilfen durch Pflegepersonen		Hilfen in Heimen / Wohnformen									
	laufende Hilfen	2011	Differenz	2010 - 2011	2010	2011	Differenz	2010 - 2011	2010	2011	Differenz	2010 - 2011	2010	2011	Differenz	2010 - 2011
Berlin	16.607	17.419	4,9%	1.240	1.306	5%	3.424	3.387	-1%	9.612	9.440	-2%				
Bremen	3.782	3.571	-5,6%	171	188	10%	679	716	5%	1.724	1.920	11%				
Dortmund	3.097	3.409	10,1%	105	91	-13%	1.067	1.041	-2%	1.178	1.188	1%				
Dresden	956	1.057	10,6%	58	59	2%	398	387	-3%	721	735	2%				
Düsseldorf	1.761	1.764	0,2%	81	90	11%	641	630	-2%	1.000	837	-16%				
Essen	1.727	1.705	-1,3%	208	208	0%	763	783	3%	1.214	1.212	0%				
Frankfurt	3.592	3.837	6,8%	452	448	-1%	362	366	1%	1.592	1.618	2%				
Hamburg	7.749	7.503	-3,2%	174	202	16%	1.686	1.605	-5%	3.471	3.589	3%				
Köln	2.784			201			741			1.913						
Leipzig	1.446	1.345	-7,0%	120	125	4%	572	510	-11%	756	755	0%				
München	4.696	4.550	-3,1%	1.838	1.765	-4%	642	618	-4%	2.600	2.418	-7%				
Nürnberg	1.665	1.752	5,2%	377	389	3%	291	291	0%	887	914	3%				
Stuttgart	2.142	2.063	-3,7%	251	268	7%	469	468	0%	951	950	0%				

Entwicklung der Fallzahlen: erzieherische Hilfen

Stadt	Laufende Hilfen	Differenz	Laufende Hilfen	Differenz	Laufende Hilfen	Differenz
	2009	2008-2009	2010	2009-2010	2011	2010-2011
Berlin	30.690	8%	30.883	1%	31.552	2%
Bremen	5.965	29%	6.356	7%	6.395	1%
Dortmund	5.823	8%	5.447	-6%	5.729	5%
Dresden	2.021	-5%	2.133	6%	2.238	5%
Düsseldorf	3.016	-11%	3.483	15%	3.321	-5%
Essen	3.914	7%	3.912	0%	3.908	0%
Frankfurt	5.595	8%	5.998	7%	6.269	5%
Hamburg	11.506	9%	13.080	14%	12.899	-1%
Köln	5.393	7%	5.639	5%		
Leipzig	3.120	-5%	2.894	-7%	2.735	-5%
München	10.885	3%	9.776	-10%	9.351	-4%
Nürnberg	3.026	32%	3.220	6%	3.346	4%
Stuttgart	3.740	7%	3.813	2%	3.749	-2%

Entwicklung der absoluten Fallzahlen erzieherischer Hilfen
laufende Hilfen



Aus den dreizehn beteiligten Städten konnten die Daten für die Vergleiche - insbesondere Kennzahlenvergleiche der Leistungsdaten und Kostenzahlen - vereinbarungsgemäß zur Verfügung gestellt werden, allerdings mit Besonderheiten und teilweise eingeschränkt, wie die folgende Übersicht zeigt.

Berlin

Leistungs- & Kostendaten 2009 - 2011 für Hilfen nach:

- §§ 27, 29,30 (EB, BH), 31, 35 (ambulant) SGB VIII sowie
⇒ **H 1: ambulante Hilfen**
- § 32 SGB VIII und
⇒ **H 2: Hilfen in Tageseinrichtungen**
- §§ 33, 34, 35 (stationär) SGB VIII,
⇒ **H 5: Hilfen außerhalb der Herkunftsfamilie**

- alle Leistungs- und Kostendaten incl. § 35 a SGB VIII

- Die Berliner Daten wurden auf gesamtstädtischer Ebene auf der Grundlage der Hilfeplanstatistik der Berliner Bezirke erhoben. Die unterschiedlichen Leistungs-, Struktur- und Aufgabenprofile der 12 Berliner Jugendämter mit ihren über 70 Sozilaräumen können auf gesamtstädtischer Ebene nicht abgebildet werden. Für den vorliegenden Kennzahlenvergleich wurden – wie bereits in den Vorjahren – die zwei unterschiedlich belasteten bezirklichen Jugendämter Neukölln und Steglitz-Zehlendorf in den Vergleich einbezogen, um die Spannweite in Berlin zu verdeutlichen.
- Seit 2007 wird die Anzahl der Hilfen aus der Hilfeplanstatistik in den jeweiligen Hilfegruppen um die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge bereinigt, die Ausgaben werden entsprechend bereinigt.
- Seit 2008 wird bei den Hilfen gem. § 31 SGB VIII für die Ermittlung der Anzahl der Hilfen das jüngste Kind gezählt.
- Die Hilfen nach § 35a SGB VIII werden seit 2008 in allen Hilfegruppen getrennt ausgewiesen. Seitdem ist eine kontinuierliche Steigerung dieser Hilfen zu verzeichnen, die in einem geringer werdenden Umfang auf die erfolgte Datenkonsolidierung zurückzuführen ist.

Bremen

Leistungs- & Kostendaten 2009 - 2011 für Hilfen nach:

- §§ 27 Abs. 2, 30 (EB, BH), 31, 35 (ambulant) SGB VIII
⇒ **H 1: ambulante Hilfen**
- § 32 SGB VIII
⇒ **H 2: Hilfen in Tageseinrichtungen**
- §§ 33, 34 SGB VIII , 35 (stationär) SGB VIII
⇒ **H 5: Hilfen außerhalb der Herkunftsfamilie**

- alle **Leistungs- und Kostendaten** incl. § 35 a SGB VIII

- Die Einführung der Software OK JUG ist seit dem Vorjahr inklusive Zahlbarmachung aller umzustellender Hilfearten abgeschlossen. Somit konnten für das Jahr 2010 erstmals auch Kostendaten aus OK.JUG generiert werden. Die Kostendaten wurden unabhängig vom tatsächlichen Zahlungsabfluss dem Hilfezeitraum zugeordnet.
- In Bremen werden Hilfen gem. § 35 nach ambulant und stationär getrennt erhoben und auch in der Eingabedatei entsprechend differenziert hinterlegt.
- Gruppenhilfen gem. § 29 werden nicht isoliert gewährt und sind daher nicht enthalten.

Vollzeitpflege:

- Es wurden nur Fälle berücksichtigt, für die Bremen örtlich zuständig ist. Fälle, in denen die örtliche Zuständigkeit aufgrund des Wohnortes der Pflegeeltern an andere Gemeinden übergegangen ist (§ 86 Abs. 6 SGB VIII) sind nicht enthalten.
- Hilfen für seelisch behinderte Kinder werden in Bremen ebenso in Pflegefamilien gewährt wie Hilfen für körperlich, geistig und mehrfach behinderte Kinder. Eine Zuordnung zu den Eingliederungshilfen nach SGB XII erfolgt derzeit noch nicht, die Hilfen sind im Vergleich den Hilfen 33 SGB VIII zugeordnet. Am Jahresende 2010 befanden sich insgesamt 19 Kinder und Jugendliche in sonderpädagogischer Vollzeitpflege.
- Verwandtenpflege wird in Bremen sowohl nach SGB VIII als auch nach SGB XII gewährt, die Anzahl der Hilfefälle ist etwa gleich groß. Die Verwandtenpflege nach § 33 SGB VIII ist enthalten.

Dortmund

Leistungs- und Kostendaten 2009 - 2011 für Hilfen nach:

- §§ 27 Abs. 2, 30 (EB, BH), 31, 35 (ambulant) SGB VIII
⇒ **H 1: ambulante Hilfen**
- § 32 SGB VIII
⇒ **H 2: Hilfen in Tageseinrichtungen**
- §§ 33, 34; 35 (stationär) SGB VIII
⇒ **H 5: Hilfen außerhalb der Herkunftsfamilie**
- alle Leistungsdaten und Kostendaten incl. § 35 a SGB VIII

- In der Mitte des Jahres 2011 wurde in Dortmund ein neues, integriertes Fachverfahren eingeführt. Ab Juni 2011 wurden die einzelnen Jugendhilfedienste (ASD) sukzessive auf die neue Software umgestellt. Die für diesen Bericht erhobenen Daten (Hilfefälle) wurden aus zwei Fachverfahren ermittelt. Die in 2011 neu begonnenen und beendeten Hilfen mussten dabei u.a. „von Hand“ um doppelte Datensätze bereinigt werden. Es ist ebenfalls möglich, dass zum Jahresende 2011 nicht alle Hilfen in das neue System eingepflegt worden sind. Somit kann für die Dortmunder Daten nicht ausgeschlossen werden, dass die vorliegenden Daten (Hilfefälle) eine Fehlerquote von mehr als 3 Prozent aufweisen.
- Einzelhilfen (ambulant §§ 30 und 35): Hier sind alle Hilfen nach § 30 und § 35 erfasst. In Dortmund gibt es keine Binnendifferenzierung innerhalb der § 35 Hilfen nach ambulant und stationär.
- Gruppenhilfen gem. § 29 werden nicht isoliert gewährt, sondern nur im Kontext der ambulanten Hilfen - werden hier aber nicht separat erfasst.
- Hilfen in Einrichtungen der Heimerziehung. Hier sind nur die Hilfen gem. § 34 erfasst. Hilfen nach § 13, § 19 und § 35 (s.o.) sind nicht enthalten und werden auch an keiner anderen Stelle gelistet
- Hilfen gem. § 35a sind nach ambulant und stationär (über Tag und Nacht) differenziert. Hilfen gem § 35 a stationär werden in Dortmund nicht in Form von § 32 oder § 33 durchgeführt.
- Bei den Hilfen nach § 31 (SPFH) ist eine fallgenaue Zuordnung der mit im Haushalt lebenden Kinder nicht möglich.
- Im Pflegekinderdienst erfolgte Mitte des Monats März 2009 eine Personal-aufstockung um 7,78 Stellen. Dieser Wert wurde auf das ganze Jahr gemittelt. Da der Personalbestand gehalten wird, wird sich der Wert im Berichtsjahr (2010) erhöhen, ohne dass ein Zuwachs erfolgt ist.

Dresden

Leistungs- & Kostendaten 2009 - 2011 für Hilfen nach:

- §§ 27 Abs. 2, 29, 30 (EB, BH), 31, 35 (Hilfen: ambulant) SGB VIII
⇒ **H 1: ambulante Hilfen**
- § 32 SGB VIII
⇒ **H 2: Hilfen in Tageseinrichtungen**
- §§ 33, 34 SGB VIII; § 35 (Kosten: stationär) SGB VIII
⇒ **H 5: Hilfen außerhalb der Herkunftsfamilie**

- alle Leistungs- und Kostendaten incl. § 35 a SGB VIII

- Die Hilfen nach § 27.2 wurden ausschließlich den familienorientierten Hilfen zugeordnet. Die Hilfen nach § 35 werden als ambulant gewertet und sind ausschließlich dem § 30 zugeordnet.

Düsseldorf

Leistungs- & Kostendaten 2009 - 2011 für Hilfen nach:

- §§ 27 Abs. 2, 29, 30 (EB, BH), 31, 35 (ambulant) SGB VIII
⇒ **H 1: ambulante Hilfen**
- § 32 SGB VIII
⇒ **H 2: Hilfen in Tageseinrichtungen**
- §§ 33, 34 SGB VIII
⇒ **H 5: Hilfen außerhalb der Herkunftsfamilie**

- alle Leistungs- und Kostendaten incl. § 35 a SGB VIII

- Die Fälle unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge waren in den Daten 2010 enthalten und können erst für das kommende Berichtsjahr heraus gefiltert werden. Es handelte sich im Jahr 2010 um 152 Fälle mit einem Kostenvolumen von 4.142 Mill. €.
- Zu den Daten nach § 33: Hier werden die "normalen" Vollzeitpflegefälle, die Erziehungsstellen nach § 33 und die Kurzzeitpflege nach § 33 gezählt. Dabei sind die Erziehungsstellen und die Kurzzeitpflege kostenintensive Hilfeformen.
- Bei den Hilfen nach § 33 ist die Verwandtenpflege mit einbezogen.
- Bei den Laufzeiten der abgeschlossenen Hilfen nach § 33 und § 34 gibt es in Düsseldorf durch die Auswertung aus LOGO DATA (zum 01.01.2004 in Düsseldorf eingeführt) teilweise Abweichungen zu den tatsächlichen Laufzeiten.

Essen

Leistungs- & Kostendaten 2009 - 2011 für Hilfen nach:

- §§ 27 Abs. 2, 30 (EB, BH), 31, 35 (ambulant) SGB VIII
⇒ **H 1: ambulante Hilfen**
- § 32 SGB VIII
⇒ **H 2: Hilfen in Tageseinrichtungen**
- §§ 33, 34, 35 (stationär) SGB VIII
⇒ **H 5: Hilfen außerhalb der Herkunftsfamilie**

- alle Leistungs- und Kostendaten incl. § 35 a SGB VIII

- Es gilt, dass die Hilfen nach § 31 und die dort betreuten Familienmitglieder nicht angegeben sind, da in Essen alles in 27FLEX aufgegangen ist. Diese Fälle sind daher in der Auflistung der Einzelhilfen zu finden.
- Bei der Abfrage der Kosten für die jeweiligen Hilfen wird auf die Mittelabflüsse aus den jeweiligen Produkten/Sachkonten (2010) zurückgegriffen; Nebenhilfen wie Beihilfen oder Krankenhilfekosten bleiben aussen vor.
- Als Grundlage wird der Mittelabfluss für das entsprechende Haushaltsjahr genommen; nicht die Mittel, die für das Jahr aufgewandt werden mussten.

Frankfurt

Leistungs- & Kostendaten 2009 - 2011 für Hilfen nach:

- §§ 27 Abs. 2, 29, 30 (EB, BH), 31, 35 (ambulant) SGB VIII
⇒ **H 1: ambulante Hilfen**
- § 32 SGB VIII
⇒ **H 2: Hilfen in Tageseinrichtungen**
- §§ 33, 34, 35 (stationär) SGB VIII
⇒ **H 5: Hilfen außerhalb der Herkunftsfamilie**

- alle Leistungs- und Kostendaten incl. § 35 a SGB VIII

- Alle Daten zu den Familienhilfen, zur Tagesgruppenerziehung, zu den Gruppen- und Einzelhilfen, zur Versorgung über Tag und Nacht (auch Vollzeitpflege) wurden aus internen Aufzeichnungen ermittelt.
- Die Daten zu Leistungen der Eingliederungshilfe wurden ebenfalls aus internen Aufzeichnungen ermittelt.
- Vollzeitpflege: Es wurden nur Fälle berücksichtigt, für die Frankfurt örtlich zuständig ist. Fälle, deren örtliche Zuständigkeit gemäß § 86 Abs. 6 SGB VIII nach spätestens zwei Jahren an ein anderes Jugendamt übergeht, sind nicht erfasst.
- § 41 SGB VIII: Die Gesamtkosten wurden mit Hilfe eines Schlüssels von Fallzahlen und Fallpreisen auf die einzelnen Hilfearten umgelegt.
- Bei den Kostenwerten wurden die Rechnungsergebnisse zugrunde gelegt, die aber wegen der verzögerten Rechnungsstellung mit den Falldaten nicht vollständig deckungsgleich sind, (d.h. aufgrund der Zeitverzögerung sind Kosten und Falldaten nicht kongruent).

Hamburg

Leistungs- & Kostendaten 2009 - 2011 für Hilfen nach:

- §§ 27 Abs. 2, 29, 30 (EB, BH), 31, 35 (ambulant) SGB VIII
⇒ **H 1: ambulante Hilfen**
- § 32 SGB VIII
⇒ **H 2: Hilfen in Tageseinrichtungen**
- §§ 33, 34 SGB VIII
⇒ **H 3: Hilfen außerhalb der Herkunftsfamilie**
- alle Leistungs- und Kostendaten incl. § 35 a (stationär) SGB VIII

Allgemein: Alle Maßnahmen werden in den Hamburger Bezirksämtern in einer Datenbank erfasst und der Fachbehörde in anonymisierter Form wöchentlich aktualisiert zur Verfügung gestellt.

- Alle Hilfen: Neuaufnahmen und laufende Hilfen wurden aus den Differenzen zw. Bestand des Vorjahres, den Beendigungen und dem Bestand am Jahresende gebildet (Bestand 2008 - Beendigungen = Laufende; Laufende - Bestand 2007 = Neue) Grund: Das Merkmal "Neue Hilfe" soll in der Hamburger Datenbank nur bei echten Neuaufnahmen ohne vorherige Hilfen gesetzt werden. Teilweise wird es auch bei Übernahmen aus anderen Bezirksämtern gesetzt, gelegentlich auch "vergessen", kann also hier nicht verwendet werden.
- § 31 SGB VIII: an den Datensätzen ist nicht zu erkennen, ob die Fallperson Mutter oder Kind ist, hilfsweise wurden alle Fallpersonen <18 ohne Kinder als "jüngstes Kind" angenommen. Die Auswertung nach Altersgruppen ist dadurch derzeit nicht belastbar.
- Hilfedauer: Ausgewertet wurden die Datensätze mit den Beendigungsgründen: "Abbruch der Hilfe"; "Abgabe gem. § 86ff SGB VIII"; "Ende wegen: Zweck erreicht"; "Wechsel der Hilfeform"
- "Monate" = Belegungstage dividiert durch 30,4, abgerundet auf volle Monate
- Die Summe der Fälle aus den Verweildauern ist geringfügig höher als die Summe der beendeten Fälle insgesamt, weil einige Personen nach Datenlage Hilfen mit Unterbrechungen bekommen haben, diese Personen sind dann mehrfach berücksichtigt.

- Kosten: Dargestellt sind die im Betrachtungszeitraum verursachten Kosten (aus Entgelten und fallindividuellen Zusatzkosten) nicht die "Zahlungen". Taschengelder und Weihnachtsbeihilfe wurden nicht berücksichtigt. (Taschengelder: 1.171.670 €, Weihnachtsgelder: 126.489 €)
- Nicht berücksichtigt sind die Kosten für Erziehungsberatung nach § 28 in Höhe von 2.203.317 €

Köln

Die Stadt Köln ist im diesjährigen Bericht nicht mit aktuellen Zahlen aus 2011 vertreten. Hintergrund sind personelle Engpässe. Durch die Nichtbesetzung der entsprechend verantwortlichen Stelle, war es nicht möglich die erforderlichen Daten fristgerecht zu ermitteln und zusammenzustellen. Die Stadt Köln wird jedoch weiterhin am Vergleichsring teilnehmen und beabsichtigt die Daten aus 2011 nachzuerheben, damit die Daten auch für künftige Zeitreihenvergleiche zur Verfügung stehen.

Leipzig

Leistungs- & Kostendaten 2009 - 2011 für Hilfen nach:

- §§ 27 Abs. 2, 29, 30 (EB, BH), 31, 35 (ambulant) SGB VIII
⇒ **H 1: ambulante Hilfen**
- § 32 SGB VIII
⇒ **H 2: Hilfen in Tageseinrichtungen**
- §§ 33, 34, 35 (stationär) SGB VIII
⇒ **H 5: Hilfen außerhalb der Herkunftsfamilie**

- alle Leistungs- und Kostendaten incl. § 35 a SGB VIII

- Im Datenmaterial sind die Hilfen nach §§ 13, 19, 20 amb., 20 stat. und 41/13 SGB VIII nicht mit enthalten.

München

Leistungs- & Kostendaten 2009 - 2011 für Hilfen nach:

- §§ 27 Abs. 2, 29, 30 (EB, BH), 31, 35 (ambulant) SGB VIII
⇒ **H 1: ambulante Hilfen**
- § 32 SGB VIII
⇒ **H 2: Hilfen in Tageseinrichtungen**
- §§ 33, 34, 35 (stationär) SGB VIII
⇒ **H 5: Hilfen außerhalb der Herkunftsfamilie**

- alle Leistungs- und Kostendaten incl. § 35 a SGB VIII

- Die Schulgelder, die im Bereich des Paragraphen § 35 a SGB VIII bisher den ambulanten Hilfen zugeordnet wurden, wurden den teilstationären Hilfen zugeordnet. Dies wirkt sich sowohl auf die Fallzahlentwicklung im ambulanten als auch im teilstationären Bereich aus.
- Im Bereich des § 35 SGB VIII entstehen in München Kosten überwiegend im stationären Bereich. Die Kosten wurden differenziert (ambulant/stationär) ausgewiesen.
- Die ambulanten Erziehungshilfen werden ab dem Bericht 2009 nicht mehr nach den §§ 29,30 und 31 SGB VIII aufgeschlüsselt, sondern für den Iko-Bericht nur noch dem § 30 zugeordnet. Aufgrund der besonderen Systematik im Bereich ambulanter Hilfen nimmt München somit keine Zuordnung nach den Einzelparagrafen (§§ 29,30,31 SGB VIII) vor. Es handelt sich also bei der für den Paragraphen § 30 SGB VIII angegebenen Fallzahl nicht (nur) um Fälle nach § 30 SGB VIII, sondern die oben aufgeführten Fälle wurden willkürlich dem § 30 SGB VIII zugeordnet. Die Zählung wurde auf Leistungsempfänger nach Hilfeplan umgestellt. Geschwisterkinder, die ohne eigenen Hilfeplan im Rahmen der Ambulanten Erziehungshilfen mitbetreut werden, werden nicht gezählt. Dies wirkt sich nicht nur im Jahr der Umstellung sondern auch langfristig auf die gemeldeten Fallzahlen aus.

Nürnberg

Leistungs- & Kostendaten 2009 - 2011 für Hilfen nach:

- §§ 27 Abs. 2, 29, 30 (EB, BH), 31, 35 (ambulant) SGB VIII
⇒ **H 1: ambulante Hilfen**
 - § 32 SGB VIII
⇒ **H 2: Hilfen in Tageseinrichtungen**
 - §§ 33, 34 35 (stationär) SGB VIII
⇒ **H 5: Hilfen außerhalb der Herkunftsfamilie**
- alle Leistungs- und Kostendaten incl. § 35 a SGB VIII

- Die Fall- und Kostenzahlen für den jeweiligen Betrachtungszeitraum werden aus der Fachsoftware generiert. Bei den Kostenzahlen handelt es sich um die für die laufenden Hilfen im betrachteten Zeitraum abgerechneten Kosten.
- Die Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind in den Fallzahlen nicht enthalten. In den Kostendaten sind diese Hilfen bis einschließlich 2008 enthalten, seit 2009 werden sie heraus gerechnet.
- In den Fallzahlen § 33 SGB VIII sind Erziehungsstellen, Vollzeitpflegen, für die das Jugendamt Nürnberg gem. § 86, 6 SGB VIII kostenerstattungspflichtig ist und Hilfen in Form von Unterbringung in Bereitschaftsbetreuungsfamilien nicht enthalten.

Stuttgart

Leistungs- & Kostendaten 2009-2011 für Hilfen nach:

- §§ 28, 29, 30, 31 incl. 27 Abs. 3, 35 (ambulant) SGB VIII
⇒ **H 1: ambulante Hilfen**
- § 32 SGB VIII
⇒ **H 2: Hilfen in Tageseinrichtungen**
- §§ 33, 34, § 35 (stationär) SGB VIII
⇒ **H 5: Hilfen außerhalb der Herkunftsfamilie**

- alle Leistungs- und Kostendaten incl. § 35 a SGB VIII

- Es wurden **Fälle** ausgewertet - keine Hilfebausteine; „Wechselfälle“ (Wechsel der Versorgungsart/Hilfebausteins innerhalb des Betrachtungszeitraumes) wurden nach der überwiegenden Leistungsdauer zugeordnet.
- Bei Leistungsunterbrechungen von größer als drei Monaten wird ein Fall als Neufall gezählt
- Im Datenmaterial sind die Hilfen nach §§ 19, 20 SGB VIII **nicht** enthalten
- Ebenso sind alle UMF-Fälle (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) **nicht** in die Auswertung aufgenommen.
- § 33 SGB VIII: Es wurden nur Fälle berücksichtigt, für die Stuttgart örtlich zuständig ist. Fälle, deren örtliche Zuständigkeit gemäß § 86 Abs. 6 SGB VIII nach spätestens zwei Jahren an ein anderes Jugendamt übergeht, sind nicht erfasst.
- Bei den Fällen nach § 31 SGB VIII wurde eine fallgenaue Zuordnung der im Haushalt lebenden Kinder vorgenommen.
- Bei allen Kostendaten handelt es sich um entgeltbasierte Berechnungen. Interne Personalkosten sind nicht eingeflossen.

In Kapitel 1 wurden bereits die zentralen Trends im interkommunalen Vergleich dargestellt. In Kapitel 3 wurden diese Kennzahlen durch weitere detailliert vorgestellt bzw. ergänzt. Für jede Kennzahl wurden die Werte der beteiligten Kommunen graphisch dargestellt. Auf Unterschiede zwischen den Städten ist bereits hingewiesen worden.

Im Folgenden werden die dargestellten Kennzahlen für die Stadt **Bremen** zusammengefasst, ein Profil der Stadt Bremen im Hinblick auf die Inanspruchnahme der erzieherischen Hilfen im Rahmen des Vergleichs rings herausgearbeitet und die Position Bremens durch Einbezug des jeweiligen Mittelwerts im interkommunalen Vergleich aufgezeigt.

Vorgehensweise

Für alle bedeutsamen Kennzahlen wird jeweils die prozentuale Abweichung des für die Stadt Bremen ermittelten Wertes vom Durchschnitt* aller beteiligten Großstädte berechnet. Deutliche Abweichungen nach „oben“ oder „unten“ können als charakteristisches Profil der Stadt Bremen im Hinblick auf die Inanspruchnahme sowie die Kosten der erzieherischen Hilfen interpretiert werden.

Darüber hinaus werden die Ergebnisse der Zeitreihenanalysen - untersucht wurde die Entwicklung relevanter Leistungskennzahlen im Zeitraum 2009 bis 2011 - berücksichtigt. Zeitreihen lassen erkennen, ob und ggf. wie sich einzelne Merkmale eines Profils im Hinblick auf die Inanspruchnahme der erzieherischen Hilfen in den vergangenen drei Jahren verändert haben.

Bedeutsame Kennzahlen

Das Leistungsprofil der erzieherischen Hilfen (Anhang 3a) basiert auf den Ergebnissen der Auswertung

- K 1 und K 2: der **Leistungsdichten** der erzieherischen Hilfen insgesamt sowie der einzelnen Hilfeformen **2011** (jeweils auf der Basis der laufenden sowie der neu begonnenen Hilfen),
- der **Entwicklung der Leistungsdichten** der erzieherischen Hilfen insgesamt sowie der einzelnen Hilfeformen** **im Zeitraum 2009 bis 2011** (jeweils auf der Basis der laufenden sowie der neu begonnenen Hilfen),
- K 3 und K 4: des **Hilfe-Quotienten 2011** (jeweils auf der Basis der laufenden sowie der neu begonnenen Hilfen),
- der **Entwicklung des Hilfe-Quotienten im Zeitraum 2009 bis 2011** (jeweils auf der Basis der laufenden sowie der neu begonnenen Hilfen),

* Durchschnitt = arithmetisches Mittel der Werte aller beteiligten Großstädte

** Hilfeformen: ambulante Hilfen, Hilfen in Tageseinrichtungen, Hilfen durch Pflegepersonen und Hilfen in Heimen/Wohnformen

- K 5 und K 6: **des Verhältnisses zwischen den ambulanten erzieherischen Hilfen und den Hilfen in Heimen/Wohnformen 2011** (jeweils auf der Basis der laufenden sowie der neu begonnenen Hilfen),
- der **Entwicklung des Verhältnisses zwischen den ambulanten erzieherischen Hilfen und den Hilfen in Heimen/Wohnformen im Zeitraum 2009 bis 2011** (jeweils auf der Basis der laufenden sowie der neu begonnenen Hilfen),
- K 7 und K 8: **des Verhältnisses zwischen Hilfen durch Pflegepersonen und Hilfen in Heimen/Wohnformen 2011** (jeweils auf der Basis der laufenden sowie der neu begonnenen Hilfen),
- der **Entwicklung des Verhältnisses zwischen Hilfen durch Pflegepersonen und Hilfen in Heimen/Wohnformen im Zeitraum 2009 bis 2011** (jeweils auf der Basis der laufenden sowie der neu begonnenen Hilfen),
- K 12 und K 13: der **Verteilung der Hilfeformen 2011** (jeweils auf der Basis der laufenden sowie der neu begonnenen Hilfen),
- sowie der **Entwicklung der Verteilung der Hilfeformen im Zeitraum 2009 bis 2011** (jeweils auf der Basis der laufenden sowie der neu begonnenen Hilfen).

Das Kostenprofil der erzieherischen Hilfen (Anhang 3b) basiert auf den Ergebnissen der Auswertung

- K 16: der **Kosten pro Jugendeinwohner** (0 bis unter 21 Jahre) für die erzieherischen Hilfen insgesamt sowie die einzelnen Hilfeformen **2011**,
- der **Entwicklung der Kosten pro Jugendeinwohner** (0 bis unter 21 Jahre) für die erzieherischen Hilfen insgesamt sowie die einzelnen Hilfeformen **im Zeitraum 2010 bis 2011**,
- K 17: der **Kosten pro laufende Hilfe** für die erzieherischen Hilfen insgesamt sowie die einzelnen Hilfeformen **2011**,
- der **Entwicklung der Kosten pro laufende Hilfe** für die erzieherischen Hilfen insgesamt sowie die einzelnen Hilfeformen **im Zeitraum 2010 bis 2011**,
- K18: der **Kostenanteile der einzelnen Hilfeformen 2011**,
- sowie der **Entwicklung der Kostenanteile der einzelnen Hilfeformen im Zeitraum 2010 bis 2011**.

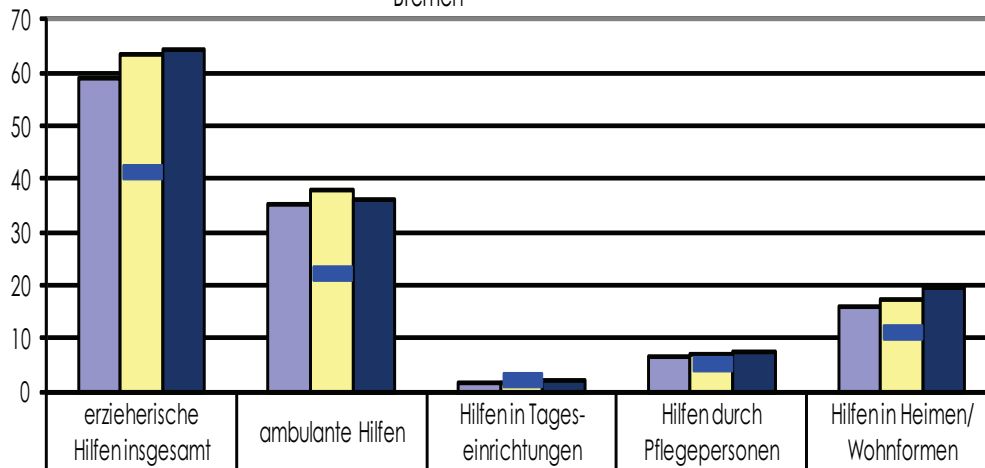
Abschließend einige Hinweise zu den Schaubildern auf den folgenden Seiten:

- Inhaltlich zusammenhängende Kennzahlen - z.B. die Leistungsdichten der erzieherischen Hilfen insgesamt sowie der einzelnen Hilfeformen auf der Basis der laufenden Hilfen - werden jeweils in einer Grafik zusammengefasst.
- Für jede Kennzahl werden die für Bremen im Zeitraum **2009 bis 2011** ermittelten Werte abgebildet.
- **Für jede Kennzahl wird der für 2011** errechnete Durchschnittswert aller beteiligten Großstädte als durchgezogene Linie eingezeichnet.
- **Die Fälle auf Rechtsgrundlage § 35 a** sind in den Fällen der einzelnen Hilfeformen jeweils enthalten und gehen somit in die Berechnungen der Kennzahlen mit ein.

K 1 Leistungsdichte laufende Hilfen

2009 - 2011

Bremen

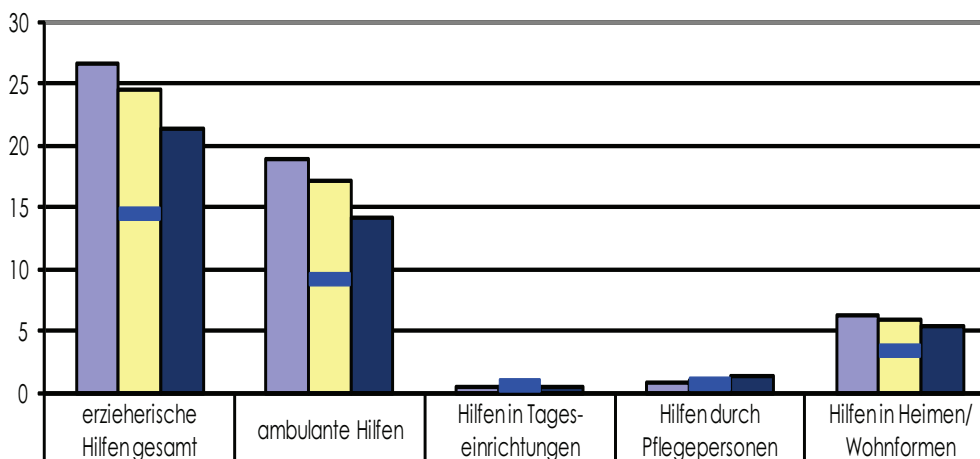


	erzieherische Hilfen insgesamt	ambulante Hilfen	Hilfen in Tageseinrichtungen	Hilfen durch Pflegepersonen	Hilfen in Heimen/Wohnformen
2009	59,09	35,33	1,59	6,45	15,73
2010	63,36	37,70	1,70	6,77	17,19
2011	64,26	35,88	1,89	7,19	19,29
Mittelwert 2011	41,52	22,44	2,36	5,37	11,35

K 2 Leistungsdichte neu begonnene Hilfen

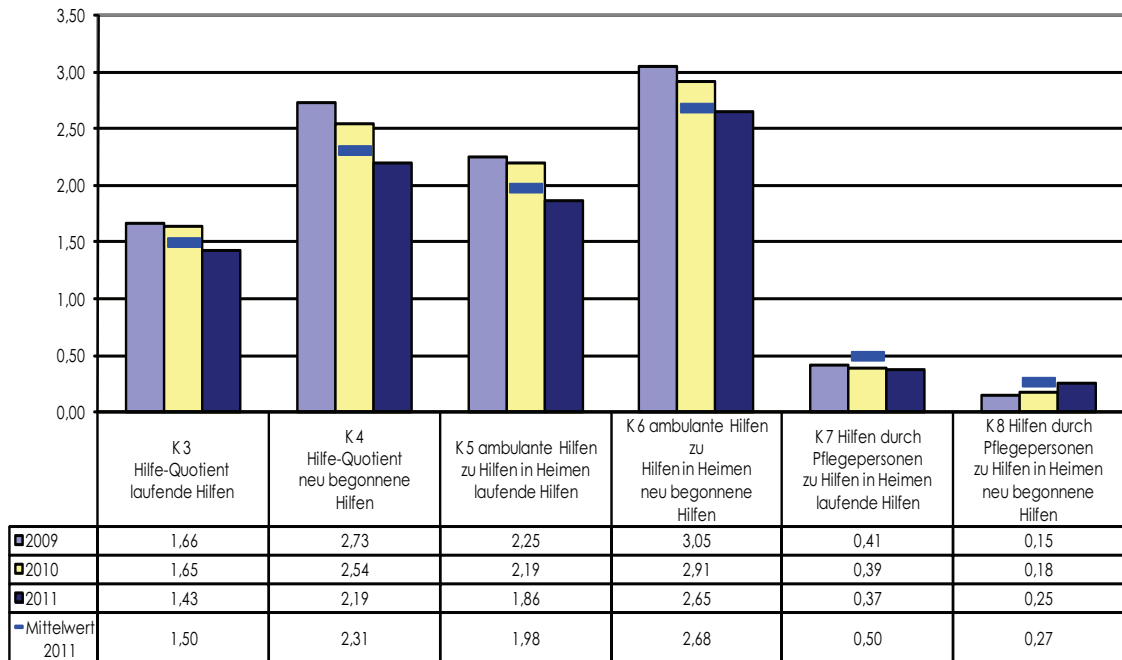
2009 - 2011

Bremen

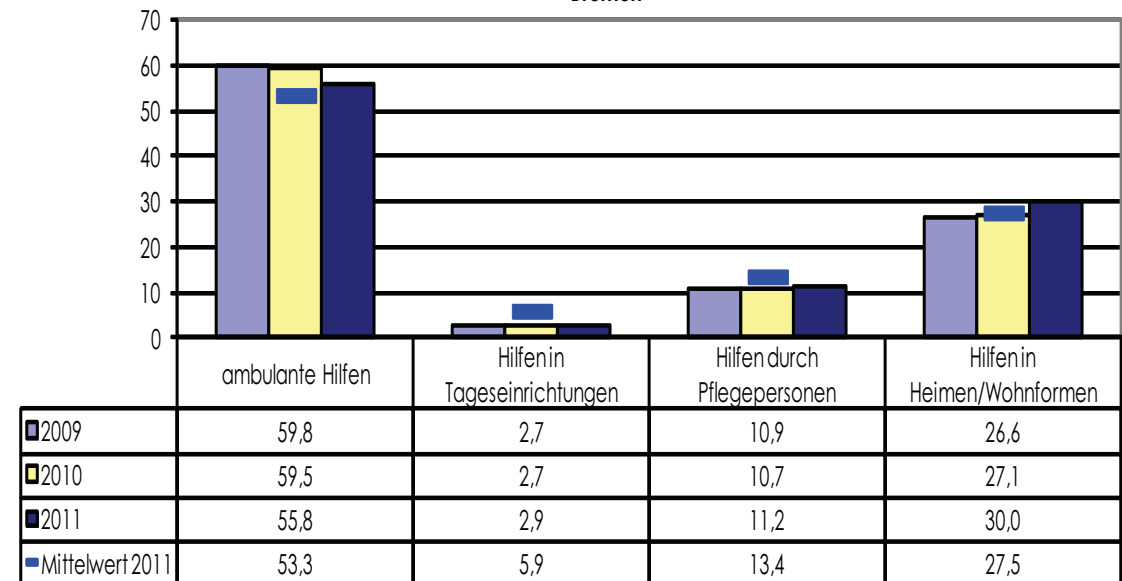


	erzieherische Hilfen gesamt	ambulante Hilfen	Hilfen in Tageseinrichtungen	Hilfen durch Pflegepersonen	Hilfen in Heimen/Wohnformen
2009	26,64	18,96	0,54	0,91	6,22
2010	24,57	17,10	0,54	1,07	5,87
2011	21,42	14,18	0,53	1,36	5,36
Mittelwert 2011	14,65	9,36	0,78	0,92	3,59

Leistungskennzahlenentwicklung 2009 - 2011
Bremen

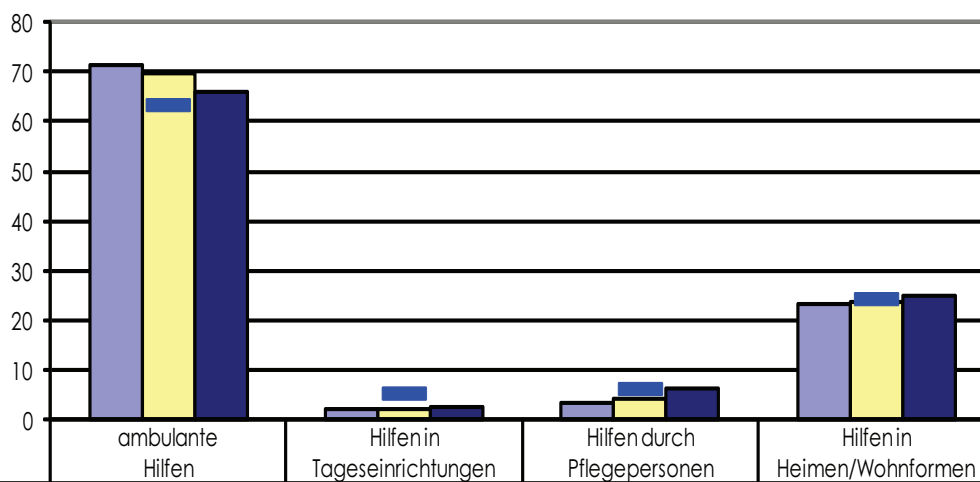


**K 12 Anteile der einzelnen Hilfeformen an allen laufenden erzieherischen
Hilfen 2009 - 2011**
Bremen



K 13 Anteile der einzelnen Hilfeformen an allen neu begonnenen erzieherischen Hilfen 2009 - 2011

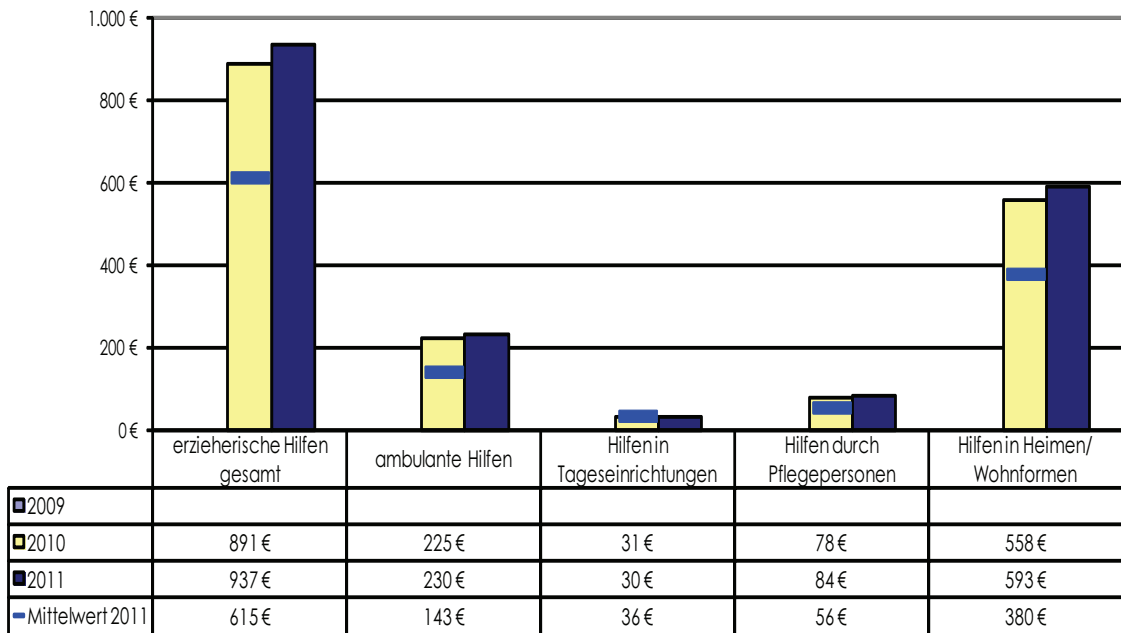
Bremen



	ambulante Hilfen	Hilfen in Tageseinrichtungen	Hilfen durch Pflegepersonen	Hilfen in Heimen/Wohnformen
2009	71,2	2,0	3,4	23,4
2010	69,6	2,2	4,3	23,9
2011	66,2	2,5	6,3	25,0
Mittelwert 2011	63,5	5,5	6,4	24,5

K 16 Kosten für erzieherische Hilfen

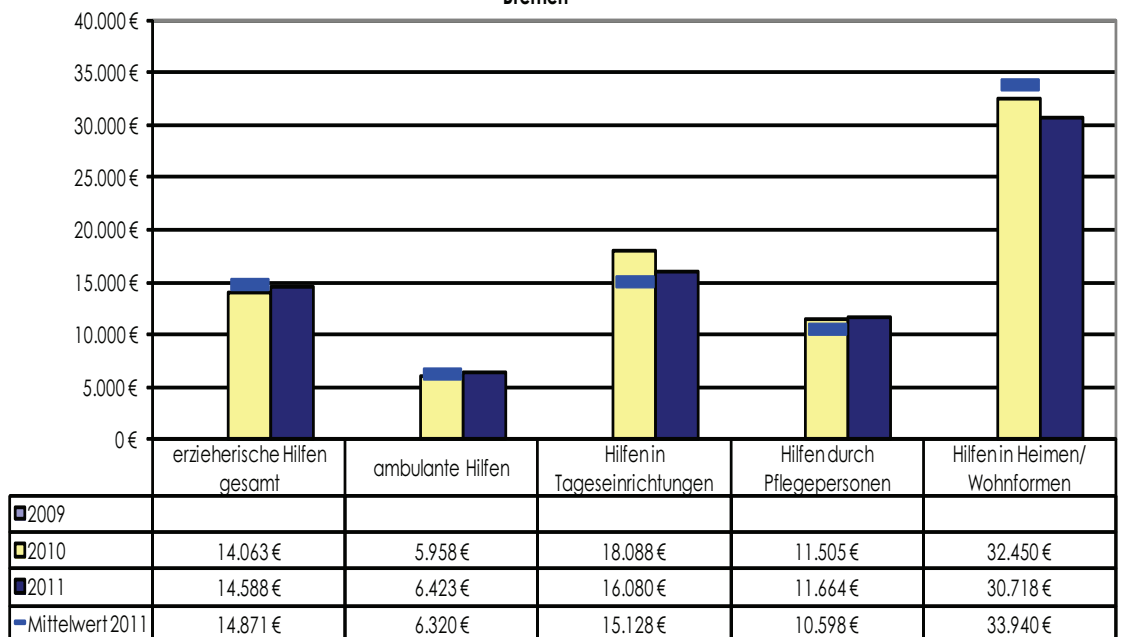
pro Jugendeinwohner 2009 - 2011
Bremen



K 17 Kosten pro laufende erzieherische Hilfe

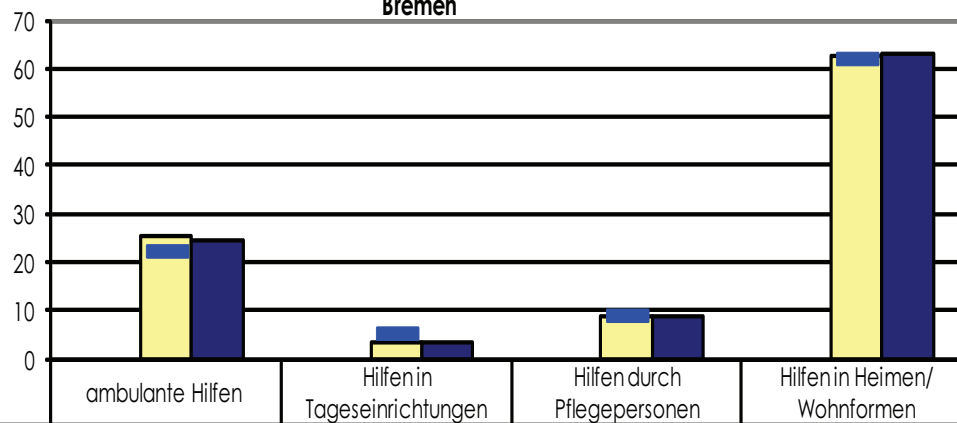
2009 - 2011

Bremen



**K 18 Entwicklung der Kostenanteile der einzelnen Hilfeformen an den
gesamten Kosten
für erzieherische Hilfen in %**

Bremen



	ambulante Hilfen	Hilfen in Tageseinrichtungen	Hilfen durch Pflegepersonen	Hilfen in Heimen/ Wohnformen
■ 2009				
■ 2010	25,2	3,5	8,7	62,6
■ 2011	24,6	3,2	9,0	63,2
■ Mittelwert 2011	22,6	5,6	9,3	62,4

Auf den folgenden Seiten werden die Ergebnisse der Berechnungen zu folgenden Kennzahlen dargestellt:

- K 12; K 13: Verteilung der Hilfeformen/-arten
- K 18: Anteile der Kosten der einzelnen Hilfeformen/-arten an den gesamten Kosten für erzieherische Hilfen

Wie in Kapitel 3 werden die ermittelten Werte zunächst auf der Ebene der Gesamtstadt vorgestellt. Zusätzlich ist für ausgewählte Grafiken der für 2011 errechnete **Durchschnittswert aller Städte** als durchgezogene Linie eingezeichnet. Als Durchschnittswert wurde das arithmetische Mittel der Werte aller beteiligten Großstädte berechnet. Darüber hinaus wird die Verteilung der Hilfeformen/-arten zunächst auf Basis der laufenden und anschließend auf Basis der neu begonnenen Hilfen aufgezeigt.

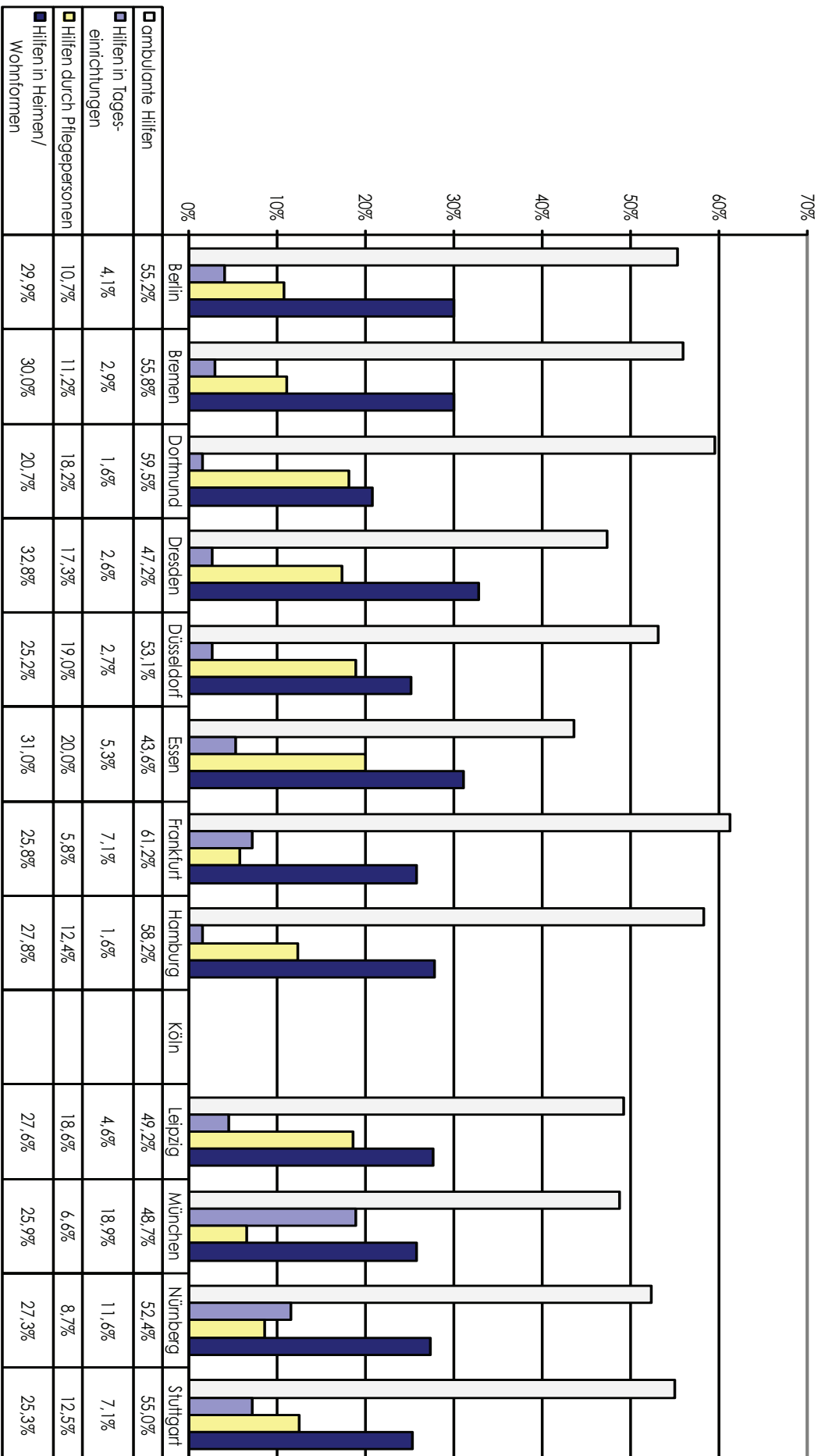
Die Verteilung der Hilfeformen/-arten (K 12 - K 13)

Die Verteilung der Hilfeformen/-arten gibt Auskunft über spezifische Hilfeleistungsprofile der Städte. Unterschieden werden sollen vier Hilfeformen:

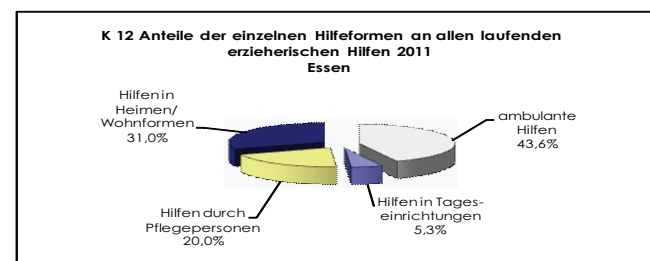
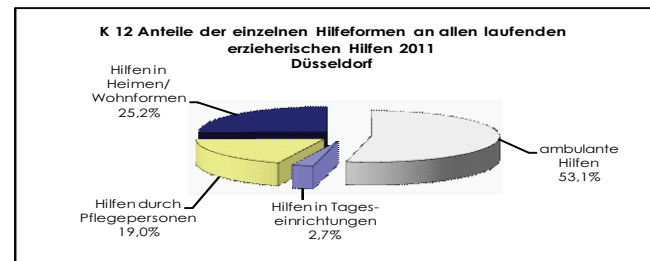
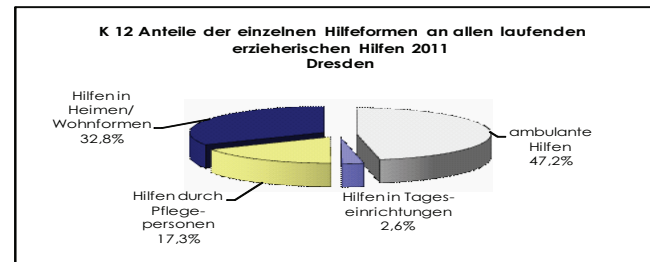
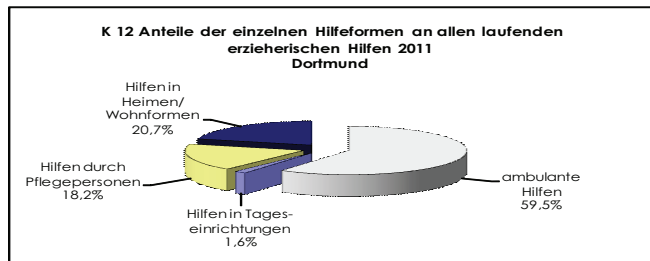
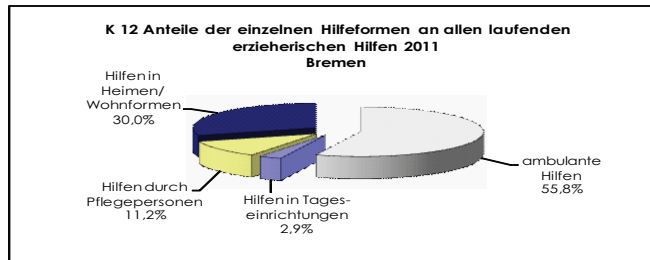
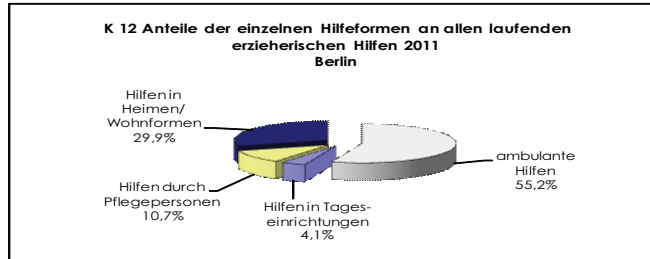
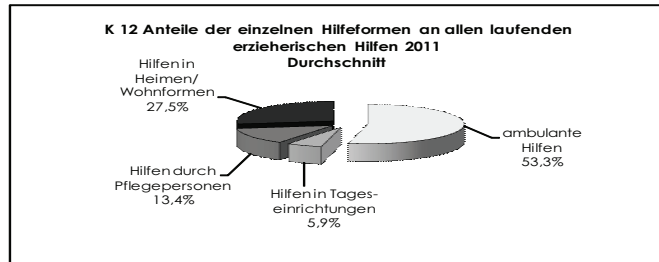
- ambulante erzieherische Hilfen
- Hilfen in Tageseinrichtungen
- Hilfen durch Pflegepersonen
- Hilfen in Heimen/Wohnformen

K 12 und K 13:
Die **Verteilung der Hilfeformen/-arten** zeigt den prozentualen Anteil einzelner Hilfeformen an den insgesamt in Anspruch genommenen erzieherischen Hilfen.

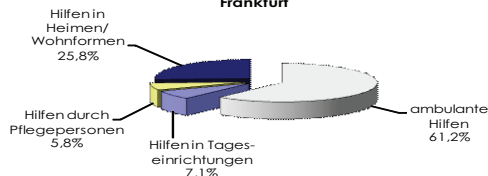
K 12 Anteile der einzelnen Hilfeformen an allen laufenden erzieherischen Hilfen 2011



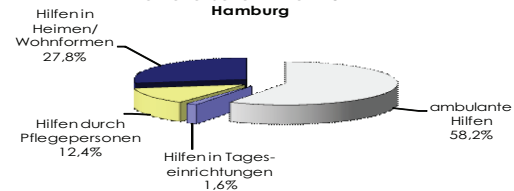
Zur besseren Vergleichbarkeit werden auf den folgenden zwei Seiten, die zunächst in Balkenform dargestellten Anteilswerte für jede Stadt einzeln als Kreisdiagramm dargestellt.



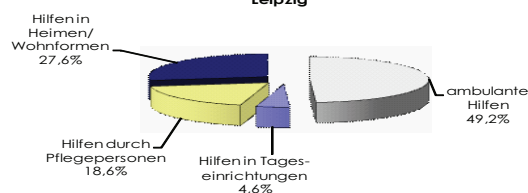
**K 12 Anteile der einzelnen Hilfeformen an allen laufenden erzieherischen Hilfen 2011
Frankfurt**



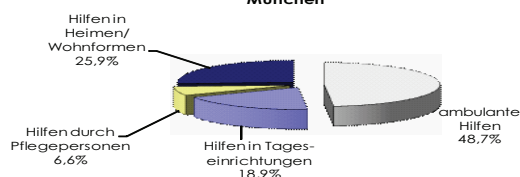
**K 12 Anteile der einzelnen Hilfeformen an allen laufenden erzieherischen Hilfen 2011
Hamburg**



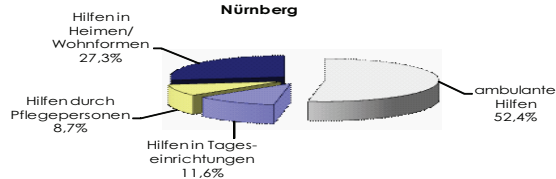
**K 12 Anteile der einzelnen Hilfeformen an allen laufenden erzieherischen Hilfen 2011
Leipzig**



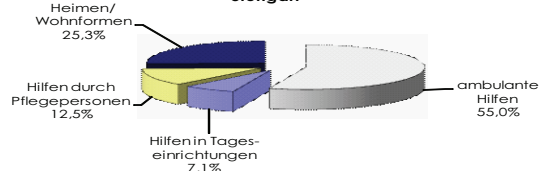
**K 12 Anteile der einzelnen Hilfeformen an allen laufenden erzieherischen Hilfen 2011
München**



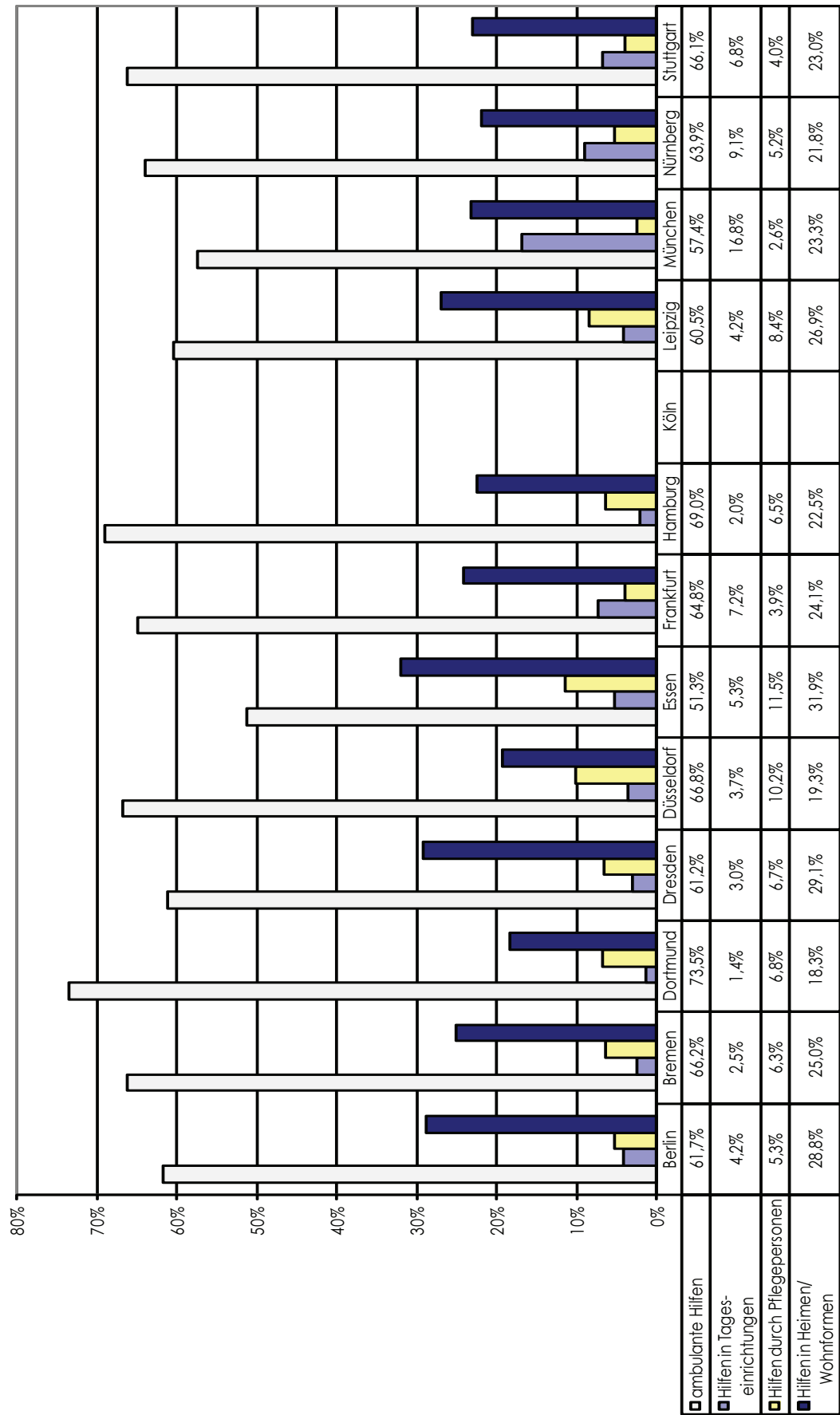
**K 12 Anteile der einzelnen Hilfeformen an allen laufenden erzieherischen Hilfen 2011
Nürnberg**



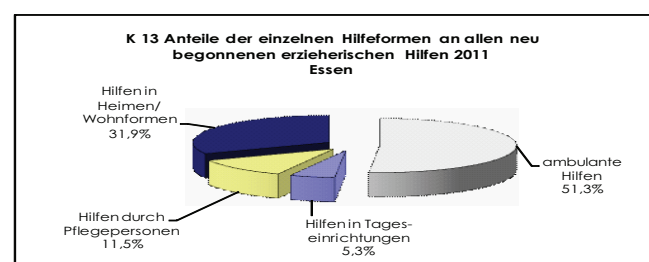
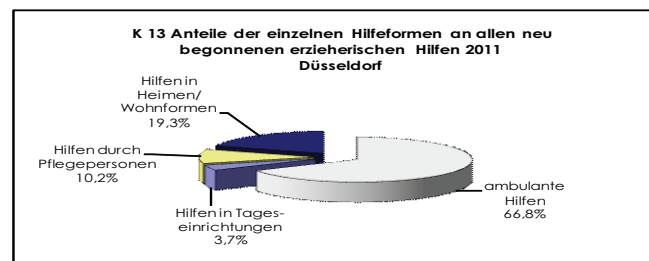
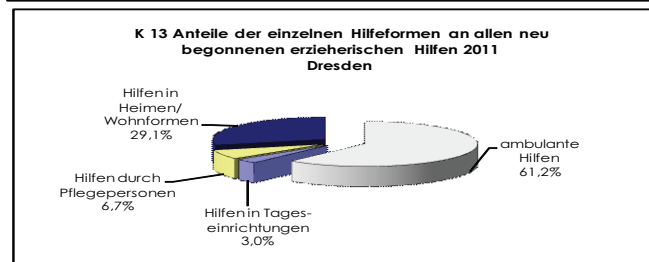
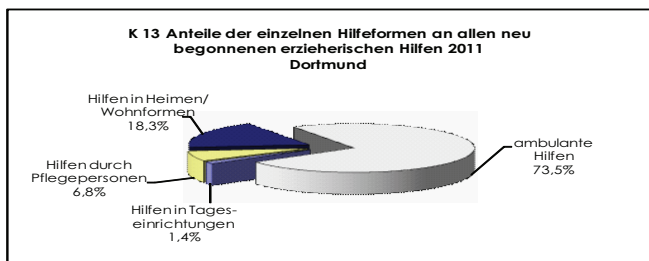
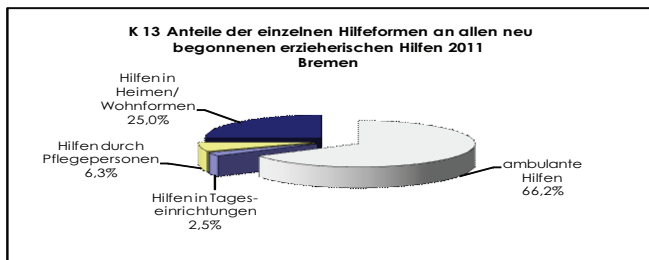
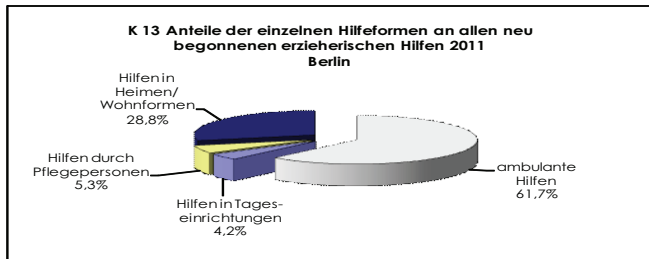
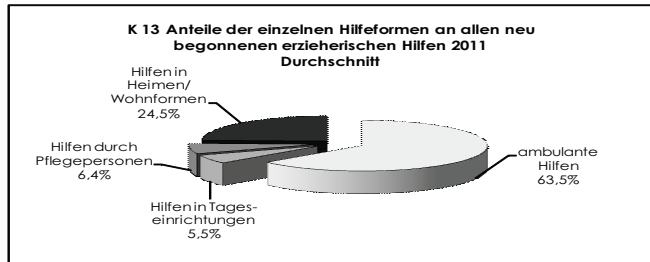
**K 12 Anteile der einzelnen Hilfeformen an allen laufenden erzieherischen Hilfen 2011
Stuttgart**

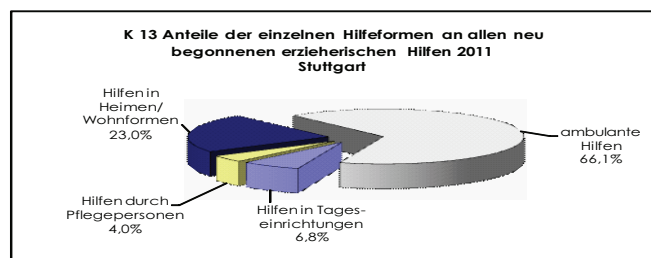
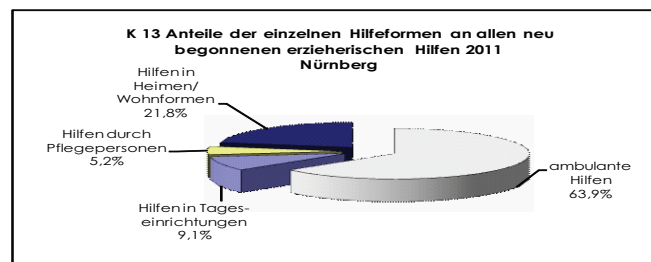
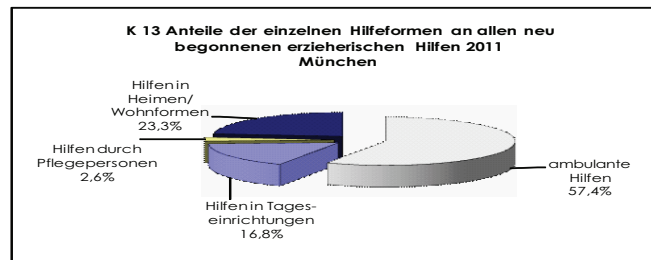
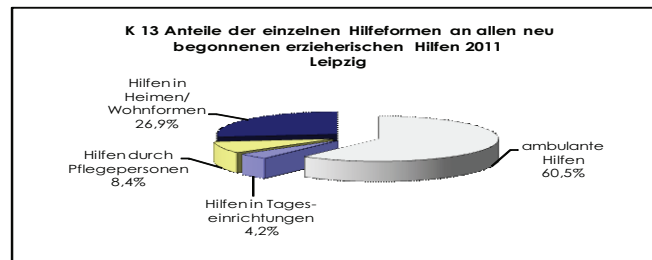
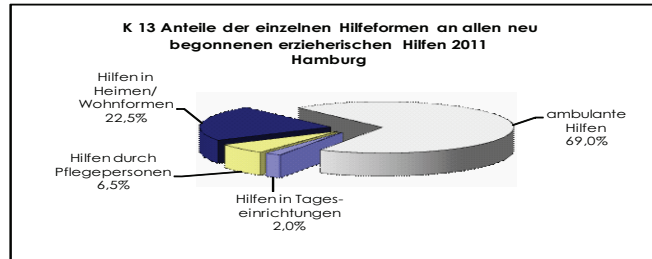
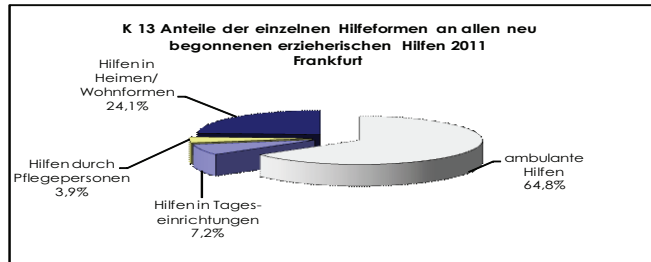


K 13 Anteile der einzelnen Hilfeformen an allen neu begonnenen erzieherischen Hilfen 2011



Zur besseren Vergleichbarkeit werden auf den folgenden zwei Seiten, die zunächst in Balkenform dargestellten Anteilswerte für jede Stadt einzeln als Kreisdiagramm dargestellt.





Die **Kostenanteile der einzelnen Hilfeformen** zeigen

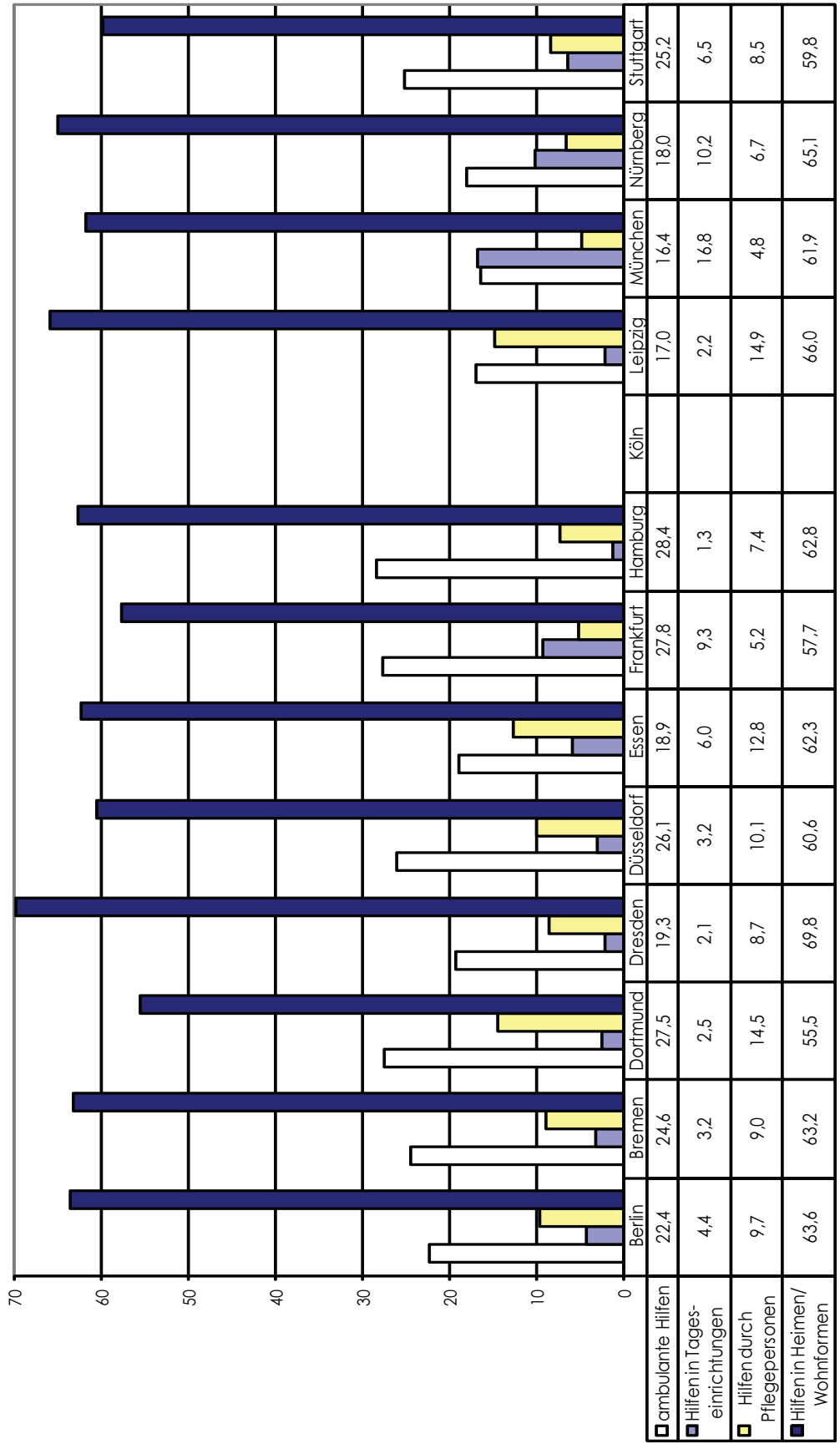
die prozentualen Anteile der Kosten einzelner Hilfearten/-formen an den Kosten für erzieherische Hilfen insgesamt.

Analog zur Verteilung der Hilfearten/-formen wurden für die beteiligten Großstädte auch die Kostenanteile berechnet. Die Kostenanteile geben Auskunft über spezifische Kostenprofile der Städte.

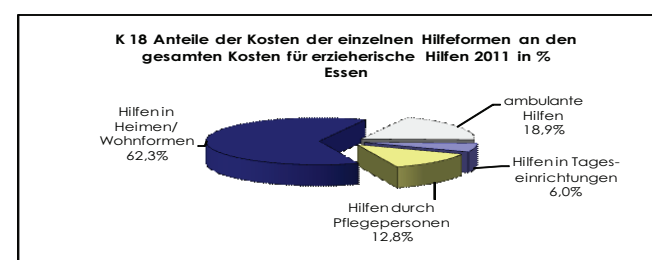
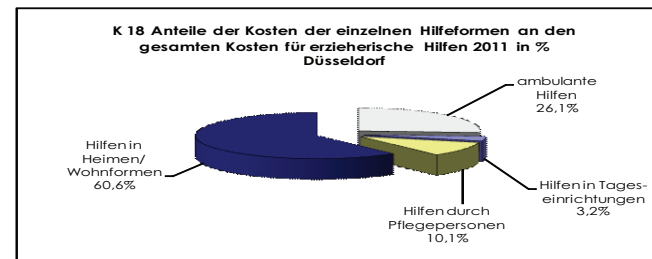
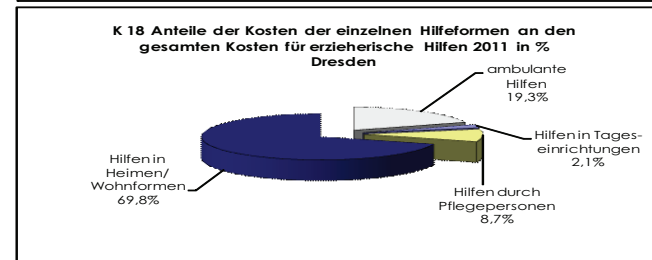
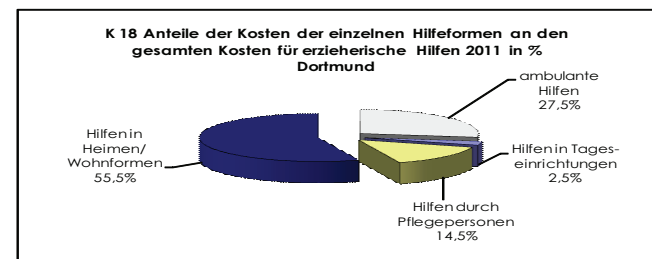
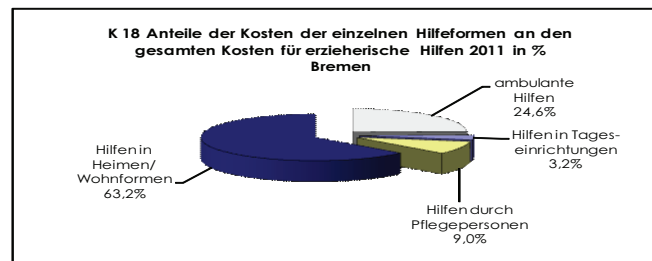
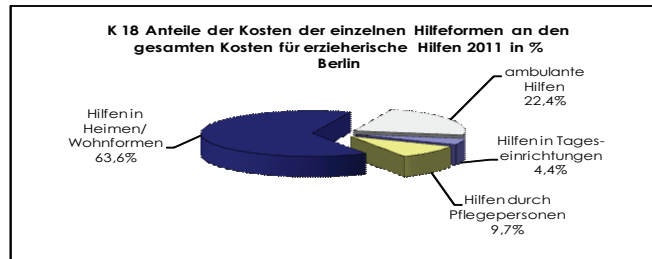
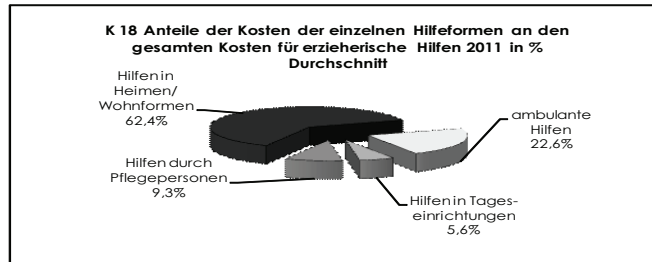
Unterschieden werden sollen vier Hilfeformen:

- ambulante erzieherische Hilfen
- Hilfen in Tageseinrichtungen
- Hilfen durch Pflegepersonen
- Hilfen in Heimen/Wohnformen

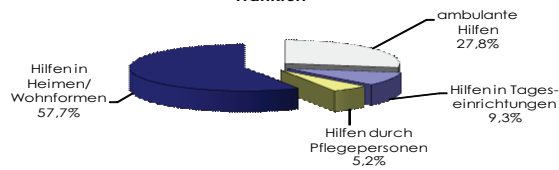
K 18 Anteile der Kosten der einzelnen Hilfeformen an den gesamten Kosten für erzieherische Hilfen in % 2011



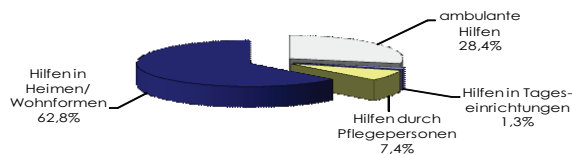
Zur besseren Vergleichbarkeit werden auf den folgenden zwei Seiten, die zunächst in Balkenform dargestellten Anteilswerte für jede Stadt einzeln als Kreisdiagramm dargestellt.



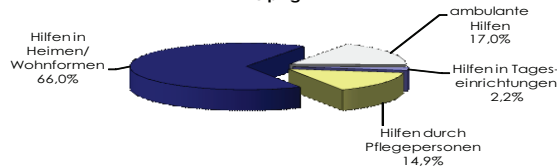
**K 18 Anteile der Kosten der einzelnen Hilfeformen an den gesamten Kosten für erzieherische Hilfen 2011 in %
Frankfurt**



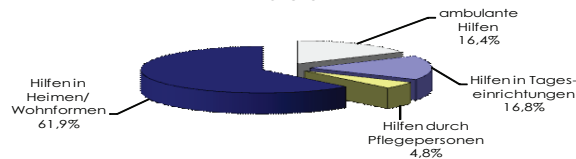
**K 18 Anteile der Kosten der einzelnen Hilfeformen an den gesamten Kosten für erzieherische Hilfen 2011 in %
Hamburg**



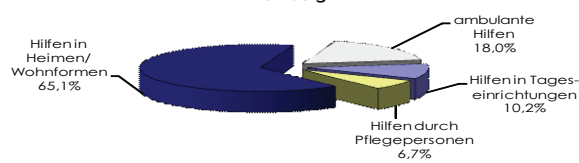
**K 18 Anteile der Kosten der einzelnen Hilfeformen an den gesamten Kosten für erzieherische Hilfen 2011 in %
Leipzig**



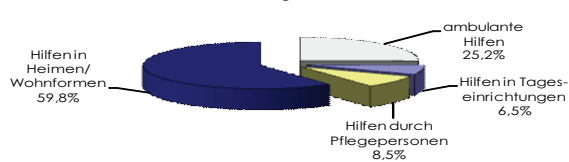
**K 18 Anteile der Kosten der einzelnen Hilfeformen an den gesamten Kosten für erzieherische Hilfen 2011 in %
München**



**K 18 Anteile der Kosten der einzelnen Hilfeformen an den gesamten Kosten für erzieherische Hilfen 2011 in %
Nürnberg**

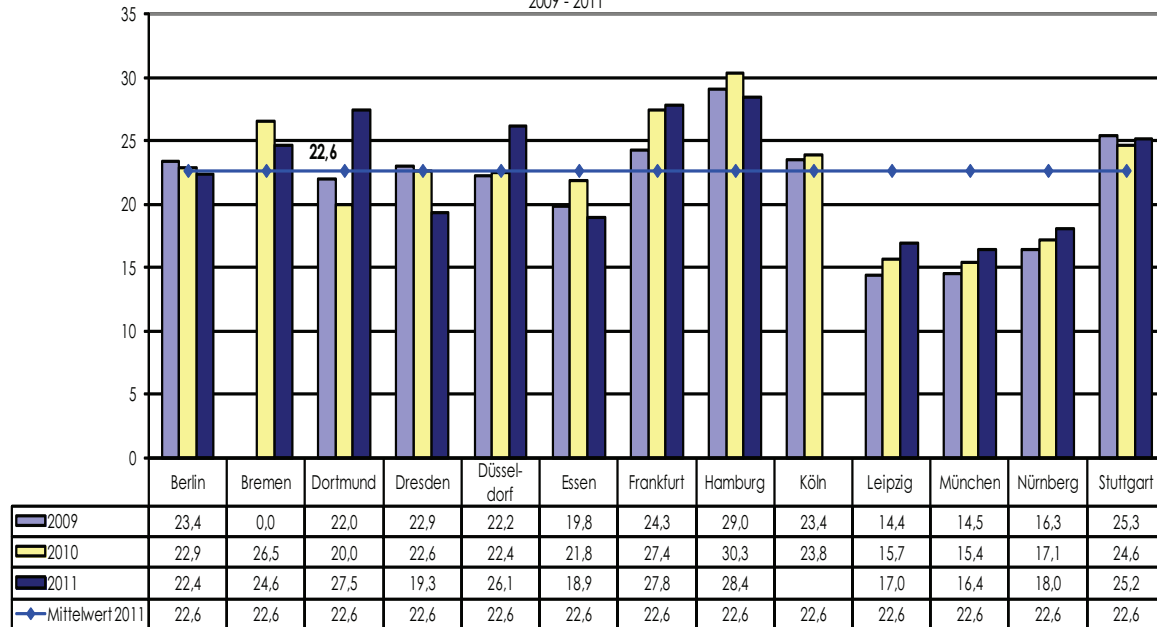


**K 18 Anteile der Kosten der einzelnen Hilfeformen an den gesamten Kosten für erzieherische Hilfen 2011 in %
Stuttgart**

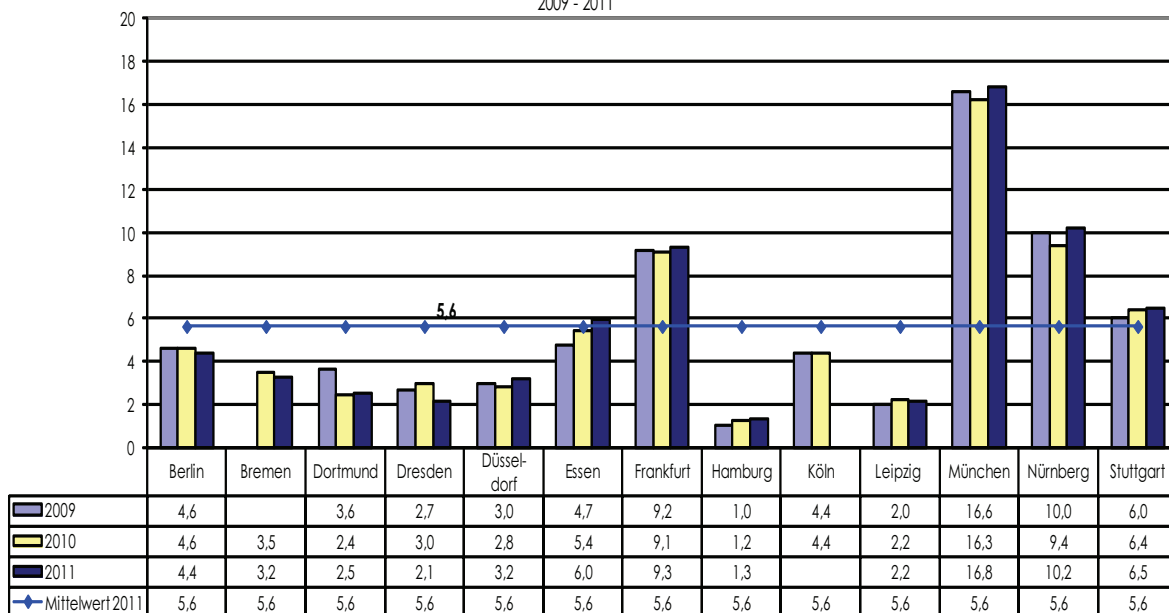


Die Ergebnisse der Zeitreihenanalyse der K 18*

K 18.1 Anteil der Kosten für ambulante Hilfen
an den gesamten Kosten für erzieherische Hilfen
2009 - 2011



K 18.2 Anteil der Kosten für Hilfen in Tageseinrichtungen
an den gesamten Kosten für erzieherische Hilfen
2009 - 2011



* Bei der Erhebung der IKO Zahlen Bremens für 2010 ist eine datentechnisch fehlerhafte Zuordnung der Kosten zwischen ambulanten erzieherischen Hilfen und Hilfen durch Pflegepersonen erfolgt. Die bisher gemeldeten Kennzahlen ändern sich daher wie folgt: K 18.1 Berichtswert 2010: 26,5 % korrekter Wert: 25,2 %; Kennzahl K 18.3 Berichtswert 2010: 7,4 %, korrekter Wert: 8,7 %.

